



## Amtliche Bekanntmachung

### - Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde Bünsdorf -

Am **Montag, 17. November 2025**, findet um **19:30 Uhr** in Gaststätte König Ludwig, Dörpstraat 1, 24794 Bünsdorf eine Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde Bünsdorf statt, zu der Sie eingeladen werden.

## T A G E S O R D N U N G

Die unter der Überschrift „Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil“ aufgeführten Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung unter TOP 2 voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

TOP	Text
<b><u>Voraussichtlich öffentlicher Teil</u></b>	
1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden, sowie Anträge zur Tagesordnung	
2.	Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.	Anstehende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen
5.	Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Bünsdorf
6.	Projekt Dorfhilfe hier: Anhebung der Wochenstunden und entsprechende Änderung des Kosten- und Finanzplans
7.	Zuschussanträge 2026
8.	Feuerwehrbedarfsplan 2025 FF Bünsdorf
9.	Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner
<b><u>Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil</u></b>	
10.	Grundstücksangelegenheiten
11.	Abgabe von Stellungnahmen zu eingegangenen Bauanträgen und Bauvoranfragen (sofern vorhanden)

*Fedder*  
*Vorsitzender*

## N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde  
Bünsdorf  
vom 17.11.2025**

**Beginn: 19:31 Uhr**

**Ende: 22:05 Uhr**

**Sitzungsort: Gaststätte König Ludwig, Gut Schirnau, 24794 Bünsdorf**

**Anwesend sind:**

**a) stimmberechtigt:**

Herr Carsten Fedder	GV	Vorsitz
Frau Elke Kuhr	GV	
Herr Hans-Peter Bock	GV	
Frau Sabine Aloe	GV	
Frau Britta Holzhäuser	GV	
Herr Henning Skuppin	bM	
Frau Wiebke Germer	bM	
Herr Ernst Willhöft	bM	

**Entschuldigt fehlen:**

**b) nicht stimmberechtigt:**

Herr Thorsten Schulz	BGM
Frau Susanne Dentel	GV
Herr Jürgen Kuhr	GV
Herr Carsten Sieh-Petersen	GV
Herr Bernd Schürmann	Gast
Herr Michael Kolls	Gast
Frau Petra Schmidt	Verwaltung

Die Mitglieder des Gemeindeausschusses der Gemeinde Bünsdorf sind durch Einladung der/des Vorsitzenden vom 23.06.2025 auf Mittwoch, 2. Juli 2025, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser Sitzung eingeladen worden.

Tag, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

Die abschließende Tagesordnung lautet:

### T A G E S O R D N U N G

TOP	Text	Sitzungsvorlage
<b><u>öffentlicher Teil</u></b>		

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden, sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Mitteilungen des Vorsitzenden
4. Anstehende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen
5. 7. Änderung F-Plan für den Bereich "südlich der Straße Aukamp, östlich der Straße Aublick und nördlich der Schirnauer Au" Gemeinde Bünsdorf  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 06/2025/009
6. B-Plan Nr. 4 für den Bereich "südlich der Straße Aukamp, östlich der Straße Aublick und nördlich der Schirnauer Au" Gemeinde
- 6.a. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 06/2025/010
- 6.b. B-Plan Nr. 4 "Auenland" in der Gemeinde Bünsdorf  
hier: Bürgerbeteiligung/Abstimmung über den Straßennamen 06/2025/020
- 6.c. Stromversorgung Seewiese; hier: Defekten Stromverteiler erneuern 06/2025/021
7. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner

**nicht öffentlicher Teil**

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Abgabe von Stellungnahmen zu eingegangenen Bauanträgen und Bauvoranfragen

**Zu den Tagesordnungspunkten:**

- TOP 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden, sowie Anträge zur Tagesordnung**

Um 19:30 Uhr eröffnet Herr Vorsitzender Fedder die Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde Bünsdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung bzw. Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

**TOP 2.      Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von  
Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
Vorlagen-Nr.

**Beschluss:**

Der Gemeindeausschuss der Gemeinde Bünsdorf beschließt gemäß § 35 Abs. 2 GO die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 auszuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>8</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**TOP 3.      Mitteilungen des Vorsitzenden**

Herr Vorsitzender Fedder berichtet, dass in der letzten Sitzung eine Arbeitsgruppe Katastrophenschutz gegründet wurde. Diese hat sich einmal getroffen. Der 2. Termin war für den heutigen Tag vorgesehen.

Ein neuer Termin wird nach den Sitzungen besprochen.

Er übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Diese berichtet, dass am 03.06.25 die Sitzung des Schulverbandes stattgefunden hat. Frau Holzhäuser hat daran teilgenommen. Der Jahresabschluss liegt bei über 90.000 €.

Die Schulleitung hatte angesprochen, dass es Kinder mit Lernproblemen gibt, die auffällig sind. Ggf. Extraunterricht für diese Kinder. Dafür müssen Fluchttüren in die Räume eingebaut werden. dies wird geprüft.

Die Internetseiten der Gemeinden entsprechen in der Software nicht mehr dem aktuellen Standard. Die Internetseiten werden in die Seiten der Amtsverwaltung integriert. Die Kosten für den technischen Umzug übernimmt die Amtsverwaltung. Buens-dorf.de bleibt weiterhin aufrufbar.

Aufgrund der erwarteten Bautätigkeit in den Gemeinden wurde die Stelle für einen Ingenieur/eine Ingenieurin und eine Verwaltungskraft eingerichtet. Die Ausschreibung für den Ingenieurstelle ist veröffentlicht.

Das Land hat die Gemeindeordnung geändert, so dass hybride Sitzungen stattfinden können. Die Gemeinden müssen mit Investitionen von bis zu 10.000 € für die Technik tragen. Dies ist eine Herausforderung.

Dorfhilfe – Förderungsantrag gestellt.

Die Bearbeitung liegt jetzt beim Land. Diese bearbeitet zurzeit noch Anträge aus 2024. Es wurde mitgeteilt, dass eine Betriebsnummer beantragt werden soll. Somit wird davon ausgegangen, dass dieser Antrag positiv beschieden wird.

Badestelle kontrolliert.

Der Umlauf für den Steg ist bestellt. Die Lieferung dauert noch.

Herr Fedder berichtet, dass er die Straße Wentorf kontrolliert hat. Dies ist eine alte Straße, doch der Zustand ist für ihn zurzeit in Ordnung.

#### **TOP 4. Anstehende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen**

Auf vielen Straßen sind Kringel und Pfeile um Schäden. Die Firma Greve wird demnächst aktiv werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Baum einen Schaden im Ast aufweist und dieser immer weiter nach unten abbricht.

Beim Kinderfest wurde darüber diskutiert, dass auf der Seewiese, 100 Gänse sich niederlassen und dort mit dem Kot alles verdrecken.

Es wird die Möglichkeit der Vergrämung diskutiert. Es sind Ideen zur Vergrämung gefragt.

#### **TOP 5. 7. Änderung F-Plan für den Bereich "südlich der Straße Aukamp, östlich der Straße Aublick und nördlich der Schirnauer Au" Gemeinde Bünsdorf hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlagen-Nr. 06/2025/009**

Herr Schürmann und Herrn Kolls berichten zu den vorliegenden Sitzungsunterlagen.

Die Tagesordnungspunkte TOP 5 sowie TOP 6a werden in der Diskussion zusammengefasst und somit einheitlich diskutiert.

Frau Holzhäuser erklärt, dass die in der Sitzung zum Beschluss stehenden Beschlüsse zum Flächennutzungsplan sowie Bebauungsplan Aublick so lange zurückgestellt werden sollten, bis die Kosten in einer konkreteren Kalkulation vorliegen würden. Die bisher vorgelegte Schätzung ist ungenau und stellt nach Ansicht der WLB

keine ausreichende Kostenschätzung dar. Kein Unternehmen würde mit einer solchen Kostenschätzung kalkulieren. Dies auch unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass die Geruchslinie zum 3. Mal verschoben worden ist. Nun verbleibt eine Baulandfläche von 15.025 m<sup>2</sup>.

Gleiches gilt deshalb, da die Gemeinde noch nicht über alle Grundstücke, die für Leistungs- und Wegerechte benötigt werden verfügt.

Frau Holzhäuser führt weiter aus, dass die Gemeindevertretung einer Vermögensfürsorgepflicht unterliegt. Gerade mit dem Blick auf die aktuelle Haushaltsslage der Gemeinde, dem mittlerweile um fast die Hälfte geschrumpften Baugebietes, den ungeklärten Bedingungen der Wasserversorgung sowie vielen weiteren offenen Fragen sollten die Aufstellungsbeschlüsse noch zurückgestellt werden, um keine weiteren Kosten zu produzieren, bis die Wirtschaftlichkeit geprüft ist.

Teile der Bauflächen liegen unterhalb der Geruchslinie. Es ist fraglich, ob Grundstücksinteressenten hier Interesse zeigen.

Herr Schürmann weist nicht darauf hin, dass es sich um ein archäologisches Interessengebiet handelt, er erklärt, dass die nachfolgenden Einwände von Frau Holzhäuser nicht zutreffen. Frau Holzhäuser weist in der Sitzung darauf hin, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB's das Archäologische Landesamt vorgetragen hat, dass es sich um eine Fläche gem. § 12 Absatz 2 S. 6 DSchG handelt. Erdarbeiten in diesem Bereich bedürfen demnach der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes. Es bestand die Frage, ob die Bauherren bei Erdarbeiten einer Genehmigung bedürfen. Herr Schürmann hat dies verneint.

Der Abfallwirtschaftsgesellschaft hat ebenfalls in der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB's seine Anforderungen an eine Straßenbreite angegeben. Die Breite bei Gegenverkehr muss bei Begegnungsverkehr mindestens 4,74 m sein.

Die Vertreter der WLB weisen darauf hin, dass die Vorgabe der Dachbegrünung eine kostengünstige Alternative für ein Carport ausschließt.

Herr Bürgermeister Schulz richtet vor Entscheidung zu den TOP 5 und 6a an die Mitglieder des Gemeindeausschusses, den anwesenden Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen und die Gäste folgende Worte:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
wir stehen heute an einem entscheidenden Punkt in der Entwicklung unserer schönen Gemeinde Bünsdorf. Ein Punkt, an dem wir gemeinsam entscheiden müssen, wie wir die Zukunft unseres Ortes gestalten wollen - für uns, für unsere Kinder und für kommende Generationen.

Bünsdorf ist ein lebenswerter Ort. Wir haben eine starke Gemeinschaft, eine wunderschöne Natur und eine hohe Lebensqualität. Doch wir stehen auch vor Herausforderungen: Die Bevölkerung altert, junge Familien ziehen weg, weil es an Wohnraum fehlt, und unsere Einnahmen sinken. Wenn wir wollen, dass Bünsdorf lebendig bleibt, müssen wir handeln - vorausschauend, mutig und mit einem klaren Ziel vor Augen. Ein Neubaugebiet ist kein Selbstzweck. Es ist ein Instrument, um Wachstum zu ermöglichen - behutsam, nachhaltig und im Einklang mit unserem Ortsbild. Es schafft Raum für junge Familien, für Rückkehrer, für Menschen, die sich bewusst für das Le-

ben auf dem Land entscheiden. Und mit jedem neuen Haus, mit jedem neuen Einwohner, wächst auch unsere Gemeinde - nicht nur in Zahlen, sondern auch in Vielfalt, in Ideen und in Zukunftsaussichten.

Natürlich bedeutet ein Neubaugebiet zunächst eine Investition. Straßen müssen gebaut, Leitungen verlegt, Planungen durchgeführt werden. Das kostet Geld - unser alter Geld. Aber es ist eine Investition in die Zukunft. Denn mit neuen Einwohnern kommen auch neue Einnahmen: durch Grundsteuer, durch Einkommensteueranteile, durch Kaufkraft, die unsere lokalen Betriebe stärkt. Und nicht zuletzt: durch Kinder, die unsere Kita belebt und den Schulstandort Borgstedt sichert.

Wir dürfen nicht den Fehler machen, nur auf die kurzfristigen Kosten zu schauen. Wer nur spart, verliert am Ende mehr, als er gewinnt. Wer aber klug investiert, schafft die Grundlage für langfristigen Wohlstand - für eine Gemeinde, die wächst, die lebt und die auch in Zukunft attraktiv bleibt.

Ich lade Sie alle ein, diesen Weg mitzugehen. Lassen Sie uns gemeinsam gestalten, nicht verwalten. Lassen Sie uns mutig sein - für Bünsdorf, für unsere Zukunft. Daher bitte ich um Zustimmung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss.

Vielen Dank.

### **Beschluss:**

Der Gemeindeausschuss empfiehlt:

1. Der Umgang mit den in der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen ist aus der vorliegenden Abwägungstabelle zu entnehmen.
2. Entwurfsbeschluss

Der Gemeindeausschuss empfiehlt die Zustimmung des Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „südlich der Straße Aukamp, östlich der Straße Ausblick und nördlich der Schirnauer Au“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung zu und wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Beschluss über die Veröffentlichung und Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „südlich der Straße Aukamp, östlich der Straße Ausblick und nördlich der Schirnauer Au“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Planunterlagen sind mit der Bekanntmachung über die Auslegung während der Auslegung auch im Internet unter <https://www.amt-huettenerberge.de/leben-arbeiten/laufende-bauleitverfahren/> zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder: 8 davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 4      Nein-Stimmen 4      Stimmenenthaltungen: 0

**Der Beschluss ist abgelehnt.**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>4</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>4</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**TOP 6.a. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Vorlagen-Nr. 06/2025/010

Herr Schürmann und Herrn Kolls berichten zu den vorliegenden Sitzungsunterlagen.

Es wurden Fragen zu Parkflächen, Besucherparkplätze diskutiert. Die Argumente werden besprochen.

**~~Es handelt sich bei der Fläche um ein archäologisches Interessensgebiet.~~**

Herr Schürmann weist darauf hin, dass die gestalterischen Festsetzungen in den letzten Jahren durch die Gemeinden immer weiter reduziert wurden.

**Abstimmungsergebnis: Blockbohlenhaus zulässig**

<b>5</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>2</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>1</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**Beschluss:**

Der Gemeindeausschuss empfiehlt:

1. Der Umgang mit den in der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen ist aus der vorliegenden Abwägungstabelle zu entnehmen.
2. Entwurfsbeschluss  
Der Gemeindeausschuss stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 für den Bereich „südlich der Straße Aukamp, östlich der Straße Ausblick und nördlich der Schirnauer Au“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit folgenden Änderungen:
  - Blockbohlenhäuser sind zulässig
  - Parkplätze am unteren Rand als Senkrechtparker
  - Höhenplanung muss ergänzt werden.
  - Korrektur des Maßes der baulichen Nutzung  
Für Einzel- und Doppelhäuser 0,3  
Mehrfamilienhäuser 0,4

zu und wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Beschluss über die Veröffentlichung und Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 für den Bereich „südlich der Straße Aukamp, östlich der Straße Ausblick und nördlich der Schirnauer Au“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Planunterlagen sind mit der Bekanntmachung über die Auslegung während der Auslegung auch im Internet unter <https://www.amt-huettenerberge.de/leben-arbeiten/laufende-bauleitverfahren/> zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder: 8 davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 4                  Nein-Stimmen: 4                  Stimmenenthaltungen: 0

**Der Beschluss ist abgelehnt.**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>4</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>4</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**TOP 6.b.      B-Plan Nr. 4 "Auenland" in der Gemeinde Bünsdorf  
hier: Bürgerbeteiligung/Abstimmung über den Straßennamen  
Vorlagen-Nr. 06/2025/020**

**Beschluss:**

Der Gemeindeausschuss Bünsdorf empfiehlt, die Straße im Baugebiet „Auenland“ wie folgt zu benennen: Haasenwisch.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>5</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>2</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>1</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**TOP 6.c.      Stromversorgung Seewiese; hier: Defekten Stromverteiler  
erneuern**  
Vorlagen-Nr. 06/2025/021

**Beschluss:**

Der Gemeindeausschuss empfiehlt die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Anschlusssäule an der Seewiese zum Angebotspreis von **5.029,52 € brutto**.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>8</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**TOP 7.      Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner**

Bürgermeister Schulz weist darauf hin, dass in der Straße Wühren Lampen defekt sind. Der Schaden wird noch gesucht, ggf. müssen die Stromleitungen kontrolliert werden. Dies kann länger dauern.

09.07.2025 Einweihung des Kindergartens in Holzbunge

Es kommt der Hinweis, dass im Aukamp die Bäume und Rabatten nicht gepflegt werden. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass eine Pflege freiwillig bisher durch die Anwohner erfolgt ist. Dies hält die Kosten für die Gemeinde gering.

Es kommt der Einwand, dass die Grundstücke im Baugebiet für die gewünschten jüngeren Bürger nicht zu bezahlen sind.

Anschließend schließt Herr Ausschussvorsitzender Fedder den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeindeausschusses und bittet die Zuhörer und Pressevertreter/in, den Sitzungsraum zu verlassen. (Für den nicht öffentlichen Teil siehe gesondertes Protokoll!)

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit werden die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt gegeben: Grundstücksangelegenheiten.

Um 22.05 Uhr schließt Herr Vorsitzender Fedder die Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde Bünsdorf und dankt allen für die rege Mitarbeit.

gez. Fedder  
Vorsitzender

gez. Schmidt  
Protokollführer/in

## **N I E D E R S C H R I F T**

**über die öffentliche Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde  
Bünsdorf  
vom 17.11.2025**

**Beginn: 19:30 Uhr**

**Ende: 21:18 Uhr**

**Sitzungsort: Gaststätte König Ludwig, Dörpstraat 1, 24794 Bünsdorf**

**Anwesend sind:**

**a) stimmberechtigt:**

Herr Carsten Fedder	GV	Vorsitz
Frau Elke Kuhr	GV	
Herr Hans-Peter Bock	GV	
Frau Sabine Aloe	GV	
Frau Britta Holzhäuser	GV	
Herr Henning Skuppin	bM	
Frau Wiebke Germer	bM	
Herr Ernst Willhöft	bM	

**Entschuldigt fehlen:**

**b) nicht stimmberechtigt:**

Frau Susanne Dentel	GV
Herr Jürgen Kuhr	GV
Herr Carsten Sieh-Petersen	GV
Herr Alexander Schütte	Verwaltung
Herr Lars Michaelis	Verwaltung

Die Mitglieder des Gemeindeausschusses der Gemeinde Bünsdorf sind durch Einladung der/des Vorsitzenden vom 06.11.2025 auf Montag, 17. November 2025, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser Sitzung eingeladen worden.  
Tag, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

Die abschließende Tagesordnung lautet:

## **T A G E S O R D N U N G**

TOP	Text	Sitzungsvorlage
<b>öffentlicher Teil</b>		
1.	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden, sowie Anträge zur Tagesordnung	

2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Mitteilungen des Vorsitzenden
4. Anstehende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen
5. Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Bünsdorf 06/2025/029
6. Projekt Dorfhilfe 06/2025/030  
hier: Anhebung der Wochenstunden und entsprechende Änderung des Kosten- und Finanzplans
7. Zuschussanträge 2026 06/2025/031
8. Feuerwehrbedarfsplan 2025 FF Bünsdorf 06/2025/032
9. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner

**nicht öffentlicher Teil**

10. Grundstücksangelegenheiten 06/2025/023

**Zu den Tagesordnungspunkten:**

- TOP 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden, sowie Anträge zur Tagesordnung**

Um 19:30 Uhr eröffnet Herr Ausschussvorsitzender Fedder die Sitzung des Gemeideausschusses der Gemeinde Bünsdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind alle 8 Ausschussmitglieder anwesend.

Einwendungen gegen die Tagesordnung bzw. Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

- TOP 2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

**Beschluss:**

Die Gemeideausschuss der Gemeinde Bünsdorf beschließt gemäß § 35 Abs. 2 GO die Öffentlichkeit zu dem Tagesordnungspunkt 10 auszuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

### **TOP 3. Mitteilungen des Vorsitzenden**

Da am 06.11.2025 der letzte Gemeindeausschuss getagt hat, hat Herr Feder keine neuen Berichterstattungen vorzuweisen.

### **TOP 4. Anstehende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen**

Seitens der Ausschussmitglieder und Gemeindevertreter sind derzeit keine Reparatur und Instandhaltungsmaßnahmen in der Gemeinde bekannt.

### **TOP 5. Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Bünsdorf**

Vorlagen-Nr. 06/2025/029

#### **Beschluss:**

Der Gemeindeausschuss empfiehlt den Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf zum 31.12.2024 in der vorliegenden Fassung. Das Haushaltsjahr 2024 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 40.544,62 € ab.

Gemäß § 92 GO i.V.m. mit §§ 25 und 26 GemHVO wird der Jahresüberschuss im Haushaltsjahr 2025 (siehe Anlage "Verwendung Jahresergebnis") der Ausgleichsrücklage (Variante A) zugeführt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>8</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

### **TOP 6. Projekt Dorfhilfe**

**hier: Anhebung der Wochenstunden und entsprechende Änderung des Kosten- und Finanzplans**

Vorlagen-Nr. 06/2025/030

Um die ausgeschriebene Stelle für die Dorfhilfe attraktiver zu gestalten, soll der Stundenumfang auf 20 Stundenaufgestockt werden.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation kann sich die Gemeinde Bünsdorf Variante A, bei der die Mehrkosten von der Gemeinde Bünsdorf anteilig im vollen Umfang getragen wird, nicht leisten. Eine Idee wäre, um eine mögliche Lösung für die Gemeinde Bünsdorf herbeizuführen, die übrigen Mehrkosten mit finanzieller Hilfe der Nachbargemeinden Sehestedt und Neu Duvenstedt tragen zu können. Hierzu soll kurzfristig ein Gespräch erfolgen. Sollten die Gemeinden Sehestedt und Neu Duvenstedt nicht bereit sein, die sich ergebenen Mehrkosten alleine zu tragen bleibt

nach Ansicht der Ausschussmitglieder keine andere Möglichkeit aufgrund der finanziellen Lage, sich für die Variante B auszusprechen.

**Beschluss:**

Der Gemeindeausschuss Bünsdorf empfiehlt, der Variante B (Erhöhung auf 20 Stunden mit Aufstockungsantrag) zuzustimmen, es sei denn die Gemeinden Sehstedt und Neu Duvenstedt erklären sich bereit, die Mehrkosten für Variante A alleine zu trage.

Die entsprechenden Eigenanteile bzw. Mehrkosten werden in den Haushalten bereitgestellt.

Im Übrigen bleibt der Beschluss der GV vom 12.03.2025 über die Umsetzung und Finanzierung des Projekts bestehen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>8</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**TOP 7.        Zuschussanträge 2026**  
Vorlagen-Nr. 06/2025/031

Es gab eine kurze Diskussion ob Zuschüsse bei gemeindeeigenen Einrichtungen (Landjugend, Feuerwehr und Altenclub) in gleicher Höhe gezahlt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeindeausschuss empfiehlt folgende Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2026 zu gewähren:

Landjugend Bünsdorf jährlich 200,00€  
Deutsche Multiple Sklerose jährlich 25,00€  
Deutsche Gesellsch.z.Rettung Schiffbrüchiger jährlich 25,00€  
Mühlenverein z. Erhaltung d. Gr. Wittenseer Windmühle jährlich 75,00€  
Verein für Kunst und Kultur Hüttener Berge e.V.jährlich 50,00€  
Kameradschaftskasse Freiwillige Feuerwehr Bünsdorf jährlich 350,00€  
Altenclub Bünsdorf jährlich 305,00€  
„förderen und betreuen“ e.V. Grundschule Borgstedt jährlich 305,00€  
!Via Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde jährlich 50,00€  
Heimatgemeinschaft Eckernförde e.V jährlich. 36,00 €

Es wurde bisher seitens der Interessengemeinschaft Bünsdorfer Kinder kein Antrag auf einen Zuschuss gestellt, wenn dies im Laufe des Jahres noch eintrifft, ist die Gemeinde durchaus gewillt, Zuschüsse zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>4</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>4</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**TOP 8. Feuerwehrbedarfsplan 2025 FF Bünsdorf**  
Vorlagen-Nr. 06/2025/032

Der Ausschussvorsitzende gibt zur Kenntnis, dass der Aufbau des Feuerwehrbedarfssplanes für Ehrenamtler viel zu umfangreich und zu unübersichtlich ist.

Es gab eine erneute Diskussion darüber, ob das EBZ als Beherbergungsbetrieb dazu führt, dass die Einstufung im Feuerwehrbedarfsplan in die Risikoklasse 2 oder 3 erfolgen zu hat. Der Wehrführer erläutert, warum nach seiner Ansicht die Einstufung aufgrund des EBZ wieder in die Risikoklasse 3 erfolgt ist. Frau Holzhäuser gibt zu Protokoll, dass Sie der Meinung ist, dass das EBZ nicht dazu führt, dass die Einstufung in die Risikoklasse 3 sondern in die Stufe 2 zu erfolgen hat.

Wehrführer Höpfner erläutert den Feuerwehrbedarfsplan, insbesondere den wesentlichen Punkt Arbeitsschutz. Grundsätzlich sind alle Ausschussmitglieder und Gemeindevertreter mit den gesetzlichen Vorgaben in Hinblick auf den Arbeitsschutz (Schwarz/Weiß Trennung) konform, allerdings wird hier noch einmal die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde dargelegt, was die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erheblich erschwert. Trotzdem möchte man sich im nächsten Jahr zusammensetzen und an einer Lösung arbeiten.

**Beschluss:**

Der Gemeideausschuss empfiehlt, den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan (Stand 25.08.2025) als Planungsgrundlage für zukünftige Maßnahmen im Bereich des Feuerwehrwesens in der Gemeinde Bünsdorf zu verwenden und die notwendigen Maßnahmen zum Ausgleich der Sicherheitsbilanz des Feuerwehrbedarfsplans in Abstimmung mit der Gemeindewehrführung zu entwickeln und umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

7	Jastimmen	0	Neinstimmen	1	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

**TOP 9. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner**

Eine Bürgerin teilt mit, dass eine Bank am Steg der Schirnau renovierungsbedürftig ist. Dort soll ein Balken fehlen.

Anschließend schließt Herr Ausschussvorsitzender Fedder den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeideausschusses und bittet die Zuhörer, den Sitzungsraum zu verlassen. (Für den nicht öffentlichen Teil siehe gesondertes Protokoll!!)

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit betritt niemand mehr den Sitzungsraum, so mit wird auf eine Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse verzichtet.

Um 21:18 Uhr schließt Herr Vorsitzender Fedder die Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde Bünsdorf und dankt allen für die rege Mitarbeit.

gez. Fedder  
Vorsitzender

gez. Schütte  
Protokollführer/in

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde  
Bünsdorf  
am Montag, 17. November 2025**

- TOP 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der  
Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der  
Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden, sowie Anträge zur  
Tagesordnung**  
Vorlagen-Nr.

Um 19:30 Uhr eröffnet Herr Ausschussvorsitzender Fedder die Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde Bünsdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind alle 8 Ausschussmitglieder anwesend.

Einwendungen gegen die Tagesordnung bzw. Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde  
Bünsdorf  
am Montag, 17. November 2025**

- TOP 2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von  
Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
Vorlagen-Nr.

**Beschluss:**

Die Gemeindeausschuss der Gemeinde Bünsdorf beschließt gemäß § 35 Abs. 2 GO die Öffentlichkeit zu dem Tagesordnungspunkt 10 auszuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>8</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde  
Bünsdorf  
am Montag, 17. November 2025**

**TOP 3. Mitteilungen des Vorsitzenden**  
Vorlagen-Nr.

Da am 06.11.2025 der letzte Gemeindeausschuss getagt hat, hat Herr Feder keine neuen Berichterstattungen vorzuweisen.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde  
Bünsdorf  
am Montag, 17. November 2025**

**TOP 4. Anstehende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen**  
Vorlagen-Nr.

Seitens der Ausschussmitglieder und Gemeindevertreter sind derzeit keine Reparatur und Instandhaltungsmaßnahmen in der Gemeinde bekannt.



## Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindeausschuss Bünsdorf	17.11.2025	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Bünsdorf	08.12.2025	öffentlich	5.

### Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Bünsdorf

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf zum 31.12.2024 in der vorliegenden Fassung. Das Haushaltsjahr 2024 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 40.544,62 € ab.

Gemäß § 92 GO i.V.m. mit §§ 25 und 26 GemHVO wird der Jahresüberschuss im Haushaltsjahr 2025 (siehe Anlage „Verwendung Jahresergebnis“)

- Variante a) der Ausgleichsrücklage zugeführt.  
Variante b) der Allgemeinen Rücklage zugeführt.  
Variante c) anteilig der Allgemeinen Rücklage (20.000 €) und Ausgleichsrücklage (20.544,62 €) zugeführt.*

#### Sachverhalt:

Mit Landesverordnung vom 14.07.2023 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit Wirkung zum 01.01.2024 geändert. Unter anderem wurde in § 26 Abs. 1 die Möglichkeit des fiktiven Haushaltsausgleichs eingeführt. Hierbei gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn ein Jahresfehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

#### Hinweis zur Verwendung des Jahresergebnisses:

Der Überschuss wird im Folgejahr entsprechend des Beschlusses der Gemeindevertretung verbucht. Für die Inanspruchnahme des fiktiven Haushaltsausgleichs muss die Ausgleichsrücklage mindestens 15 % der allgemeinen Rücklage und die allgemeine Rücklage mindestens 20 % der Bilanzsumme aufweisen.

Eine Darstellung der verschiedenen Varianten und der Auswirkungen ist der Sitzungsvorlage beigefügt (siehe „Verwendung Jahresergebnis“).

**Seitens der Verwaltung (Haushaltsplaner) wird, vor dem Hintergrund des Zensus, empfohlen, den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage (Variante a)) zuzuführen.**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Direkte finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus dem Jahresabschluss nicht. Die Ergebnisse und Erkenntnisse sollten jedoch Grundlage für die weitere Haushaltswirtschaft der Gemeinde sein.

Im Auftrag

Sachau

# **Gemeinde Bünsdorf**

## **Jahresabschluss**



## **Haushaltsjahr 2024**



# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Lagebericht .....</b>	<b>4</b>
1.1	Bericht über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2024 .....	4
1.2	Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage.....	5
1.2.1	Ertragslage .....	5
1.2.2	Vermögens- und Schuldenlage .....	6
1.2.3	Finanzlage .....	8
1.3	Kostenrechnende Einrichtungen .....	8
1.4	Bericht über die Annahme von Spenden .....	9
1.5	Risiko-/Chancen- und Prognoseberichterstattung .....	9
1.6	Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	10
<b>2.</b>	<b>Kennzahlen .....</b>	<b>11</b>
<b>3.</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>13</b>
<b>4.</b>	<b>Übersicht über die Mitgliedschaften .....</b>	<b>25</b>
<b>5.</b>	<b>Bilanz.....</b>	<b>26</b>
<b>6.</b>	<b>Ergebnisrechnung .....</b>	<b>28</b>
<b>7.</b>	<b>Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung .....</b>	<b>29</b>
<b>8.</b>	<b>Nettoabschreibungsaufwand.....</b>	<b>30</b>
<b>9.</b>	<b>Finanzrechnung .....</b>	<b>31</b>
<b>10.</b>	<b>Finanzrechnung fremde Finanzmittel.....</b>	<b>33</b>
<b>11.</b>	<b>Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung nach Produkten .....</b>	<b>35</b>
<b>12.</b>	<b>Anlagenspiegel .....</b>	<b>120</b>
<b>13.</b>	<b>Forderungsspiegel.....</b>	<b>122</b>
<b>14.</b>	<b>Verbindlichkeitenspiegel .....</b>	<b>123</b>
<b>15.</b>	<b>Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen.....</b>	<b>124</b>
<b>16.</b>	<b>Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände .....</b>	<b>125</b>

# **1. Lagebericht**

## **zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024**

### **1.1 Bericht über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2024**

Die Gemeindevorvertretung hat am 04.12.2023 den Erlass der Haushaltssatzung und am 14.10.2024 den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen.

**Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 40.544,62 € ab. Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von -29.600 € ergibt sich eine Verbesserung um 70.144,62 €.**

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Zusammensetzung des Jahresergebnisses:

<b>Euro</b>	<b>Ist 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Ist 2024</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Abweichung in %</b>
Erträge	1.356.142,01	1.211.700,00	1.323.839,93	112.139,93	9,25
Aufwendungen	1.228.573,85	1.237.200,00	1.278.874,24	41.674,24	3,37
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	127.568,16	-25.500,00	44.965,69	70.465,69	276,34
Finanzergebnis	-6.080,75	-4.100,00	-4.421,07	-321,07	-7,83
<b>Jahresergebnis</b>	<b>121.487,41</b>	<b>-29.600,00</b>	<b>40.544,62</b>	<b>70.144,62</b>	<b>236,98</b>

#### Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit:

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen führt im Haushaltsjahr 2024 zu einem positiven Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 44.965,69 €.

#### Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis in der Gemeinde Bünsdorf beinhaltet Zinsaufwendungen für bestehende Darlehen. Zinserträge sind nicht zu verzeichnen.

#### Jahresergebnis:

**Der Jahresüberschuss 2024 beträgt 40.544,62 €.**

Nach § 92 GO in Verbindung mit §§ 25 und 26 GemHVO-Doppik beschließt die Gemeindevorvertretung über die Behandlung des Jahresergebnisses.

Die Ergebnisrücklage wurde mit Wirkung zum 01.01.2024 von der Ausgleichsrücklage abgelöst. Die Gesetzesänderung ermöglicht damit den fiktiven Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage.

## § 26 Absatz 2 GemHVO:

Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, sind unter Berücksichtigung von § 25 Absatz 3 der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

## § 25 Absatz 3 GemHVO:

Die allgemeine Rücklage muss bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 einen Bestand von in Höhe von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweisen.

## **1.2 Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage**

### **1.2.1 Ertragslage**

In den folgenden Übersichten sind die ordentlichen Erträge und Aufwendungen nach Ergebnispositionen aufgeschlüsselt.

#### Erträge:

<b>Euro</b>	<b>Ist 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Ist 2024</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Abweichung in %</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	665.105,97	664.400,00	730.595,46	66.195,46	9,96
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	341.605,47	360.200,00	376.755,44	16.555,44	4,60
sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140.741,52	134.500,00	155.291,59	20.791,59	15,46
privatrechtliche Leistungsentgelte	17.543,52	8.700,00	12.101,26	3.401,26	39,09
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.421,74	20.300,00	14.466,24	-5.833,76	-28,74
sonstige Erträge	177.723,79	23.600,00	34.629,94	11.029,94	46,74
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.356.142,01</b>	<b>1.211.700,00</b>	<b>1.323.839,93</b>	<b>112.139,93</b>	<b>9,25</b>

Die größten prozentualen Abweichungen gab es im Bereich der sonstigen Erträge und privatrechtlichen Leistungsentgelte. Hier werden u.a. Abschläge der Konzessionsabgabe, die Abrechnung der Kläranlage, sowie Miet- und Pachteinnahmen gebucht. Mindererträge im Vergleich zu den Haushaltsansätzen sind nur im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstanden, sodass die Erträge insgesamt durch Mehrerträge gekennzeichnet sind.

## Aufwendungen:

Euro	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung	Abweichung in %
Personal- aufwendungen	60.209,56	70.300,00	67.580,22	-2.719,78	-3,87
Versorgungs- aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.904,49	151.700,00	152.034,13	334,13	0,22
bilanzielle Abschreibungen	175.205,45	200.200,00	234.958,77	34.758,77	17,36
Transfer- aufwendungen	617.955,78	601.600,00	592.841,31	-8.758,69	-1,46
sonstige Aufwendungen	214.298,57	213.400,00	231.459,81	18.059,81	8,46
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.228.573,85</b>	<b>1.237.200,00</b>	<b>1.278.874,24</b>	<b>41.674,24</b>	<b>3,37</b>

Die Minderaufwendungen sind bei den Personalaufwendungen sowie Transferaufwendungen zu verbuchen. Dem gegenüber stehen jedoch Mehraufwendungen insbesondere bei der Position bilanzielle Abschreibungen.

Die Erläuterungen beziehen sich auf die Gesamtergebnisrechnung. Die Ergebnisse der einzelnen Produkte sind den angefügten Teilergebnisrechnungen zu entnehmen.

### 1.2.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögenslage der Gemeinde Bünsdorf ist durch eine Vermögenszunahme von 11,03 % der Bilanzsumme gekennzeichnet. Das Vermögen der Gemeinde besteht zu 98,75 % aus Anlagevermögen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Anlagevermögen aufgrund von Investitionen erhöht. Das Umlaufvermögen beträgt 0,58 % der Bilanzsumme. Die verbleibenden 0,67 % sind zu bilanzierende aktive Rechnungsabgrenzungen.

**Die Gemeinde Bünsdorf hat zum 31.12.2024 liquide Mittel (Forderungen gegen das Amt Hüttener Berge als Einheitskasse) in Höhe von 0,00 €.**

Die Rechnungsabgrenzung bildet u. a. auch die geleisteten Zuschüsse für Investitionen Dritter ab.

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ist nicht vorhanden.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

<b>Vermögen</b>	31.12.2023		31.12.2024		<b>+/- Euro</b>
	Euro	%	Euro	%	
<b>Aktiva</b>	<b>5.305.746,73</b>		<b>5.890.755,89</b>		<b>585.009,16</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>5.262.401,57</b>	<b>99,18%</b>	<b>5.816.963,51</b>	<b>98,75%</b>	<b>554.561,94</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.539,00	0,09%	2,00	0,00%	-4.537,00
1.2 Sachanlagen	5.255.931,02	99,06%	5.815.029,96	98,71%	559.098,94
1.3 Finanzanlagen	1.931,55	0,03%	1.931,55	0,04%	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>10.820,24</b>	<b>0,20%</b>	<b>34.402,38</b>	<b>0,58%</b>	<b>23.582,14</b>
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.820,24	0,20%	34.402,38	0,58%	23.582,14
2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>32.524,92</b>	<b>0,62%</b>	<b>39.390,00</b>	<b>0,67%</b>	<b>6.865,08</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00</b>

<b>Kapital</b>	31.12.2023		31.12.2024		<b>+/- Euro</b>
	Euro	%	Euro	%	
<b>Passiva</b>	<b>5.305.746,73</b>		<b>5.890.755,89</b>		<b>585.009,16</b>
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>1.708.082,39</b>	<b>32,20%</b>	<b>1.748.627,01</b>	<b>29,68%</b>	<b>40.544,62</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	1.263.134,59	23,81%	1.200.000,00	20,37%	-63.134,59
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
1.3 Ergebnis-/Ausgleichsrücklage	323.460,39	6,10%	508.082,39	8,63%	184.622,00
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	121.487,41	2,29%	40.544,62	0,68%	-80.942,79
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>2.959.626,98</b>	<b>55,78%</b>	<b>3.884.211,56</b>	<b>65,94%</b>	<b>924.584,58</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>18.081,61</b>	<b>0,34%</b>	<b>22.925,27</b>	<b>0,39%</b>	<b>4.843,66</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>619.955,75</b>	<b>11,68%</b>	<b>231.934,35</b>	<b>3,94%</b>	<b>-388.021,40</b>
davon Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	471.604,47	8,89%	74.351,91	1,26%	-397.252,56
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>	<b>3.057,70</b>	<b>0,05%</b>	<b>3.057,70</b>

### 1.2.3 Finanzlage

Die Finanzlage zum 31.12.2024 weist einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 411.640,42 € auf. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt -14.387,86 €, so dass sich die Finanzmittel insgesamt um 397.252,56 € erhöhen.

Im Jahr 2024 wurden keine Darlehen aufgenommen.

**Die Bilanz weist zum 31.12.2024 liquide Mittel in Höhe von 0,00 € aus.**

Entwicklung der Finanzrechnung:

		Ist 2023 in Euro	Ist 2024 in Euro
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.133.111,55	1.191.438,62
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.046.094,01	1.056.563,63
3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1-2)	87.017,54	134.874,99
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.924.627,75	1.084.880,56
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.779.299,43	807.262,39
6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 4-5)	-854.671,68	277.618,17
7	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-1.427,26	-852,74
8	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 3+6+7)	-769.081,40	411.640,42
9	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-13.579,63	-14.387,86
10	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 8+9)	-782.661,03	397.252,56
11	Anfangsbestand an Finanzmitteln	311.056,56	-471.604,47
12	<b>Liquide Mittel (Zeilen 10 und 11)</b>	<b>-471.604,47</b>	<b>-74.351,91</b>

### 1.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Es ist zu berücksichtigen, dass eine vollständige Übereinstimmung der Beträge zwischen der Teilergebnisrechnung und der parallel durchzuführenden Gebührenkalkulation nicht möglich ist. Im Rahmen der Abschluss-Erstellung wird auf eine Übereinstimmung hingearbeitet. Hier kommt es aber dennoch regelmäßig zu Abweichungen, die sich nicht gänzlich vermeiden lassen. Insbesondere werden bspw. kalkulatorische Zinsen in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, während sie in der Ergebnisrechnung nicht darstellbar sind. Aber auch andere Sachverhalte führen zu Abweichungen.

**Maßgeblich für die Festsetzung der Benutzungsgebühr ist dabei nicht das Ergebnis der Teilergebnisrechnung, sondern immer die Gebührenkalkulation.**

Die Teilergebnisrechnung für die kostenrechnende Einrichtung „**Abwasserbeseitigung**“ (Produkt 53800) schließt mit einem positiven Ergebnis ab. **Die Nachkalkulation für die Schmutzwassergebühr ergab für das Jahr 2024 eine Unterdeckung in Höhe von 22.785,55 € und für die Regenwassergebühr eine Überdeckung von 649,72 €.**

Geplant lt. Vorkalkulation war eine Unterdeckung beim Schmutzwasser i. H. v. 12.218,03 € und beim Niederschlagswasser i. H. v. 648,12 € aufgrund von Unterdeckungen aus Vorjahren.

Die entstandene Überdeckung beim Regenwasser i. H. v. 649,72 € wurde der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt und die Unterdeckung im Schmutzwasser in Abgang gebracht.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich beträgt beim Schmutzwasser 4.505,88 € und beim Niederschlagswasser 546,57 € (Stand 31.12.23 -103,14 € + Zuführung +649,72 € =546,57 €) zum Jahresende.

Die Benutzungsgebühren werden in regelmäßigen Abständen i.d.R. für einen Dreijahres-Zeitraum kalkuliert. Die Ergebnisse 2024 sind entsprechend im nächsten Kalkulationszeitraum zu berücksichtigen.

#### 1.4 Bericht über die Annahme von Spenden

Gem. § 76 (4) GO wird über die im Jahr 2024 erhaltenen Spenden nachfolgend Bericht erstattet und die Annahme genehmigt:

Einzahler	Verwendungszweck	Betrag
Johannes Rathje, An Bleekhoff 2, 24794 Bünsdorf	Spende zur Förderung kultureller Zwecke	20,00 €
Klaus Baese, Groof 2, 24787 Fockbeck	Spende Freiwillige Feuerwehr Bünsdorf	100,00 €

#### 1.5 Risiko-/Chancen- und Prognoseberichterstattung

Die Gewerbesteuereinnahmen einer Gemeinde können großen Schwankungen unterliegen. Durch die tatsächlichen Abrechnungen von Vorjahren können hier auch erhebliche Mindereinnahmen bzw. Rückzahlungsverpflichtungen entstehen, die vorher nicht absehbar waren. Die Gemeinde Bünsdorf hat im Jahr 2024 folgende Gewerbesteuereinnahmen erzielt:

	Plan	Ergebnis	Abweichung
<b>Gesamtbetrag "Steuern und ähnliche Abgaben"</b>	664.400,00 €	730.595,46 €	9,96%
<b>davon Gewerbesteuer</b>	70.000,00 €	106.012,51 €	51,45%
<b>Anteil Gewerbesteuer am Gesamtbetrag</b>	10,54%	14,51%	

Entwicklung der Gewerbesteuer:

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Gewerbesteuer</b>	52.221,00 €	123.270,00 €	74.912,00 €	68.305,81 €	106.012,51 €
<b>Anteil am Gesamt- betrag „Steuern u. ähnl. Abgaben“</b>	9,35 %	19,63 %	10,70 %	10,27 %	14,51 %

## 1.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im **Haushaltsjahr 2025** sind insgesamt Investitionen folgende geplant:

- Feuerwehrboot + Bootsunterstand 2.000 €
- Slipanlage FF-Boot 5.000 €
- Sammelposten MTA FF 3.900 €
- Sammelposten BGA FF 3.000 €
- Investitionskostenanteil KiTa 44.800 €
- Grunderwerb Erschließungsgebiet 50.000 €

Im Mai 2022 fand der bundesweite Zensus statt. In diesem Rahmen wurde die Einwohnerzahl der Gemeinden im Amt Hütter Berge statistisch ermittelt. Die anhand einer 10 %igen Stichprobe erfolgte Hochrechnung der Einwohnerzahlen ist u.a. die Grundlage für die Verteilung von Finanzmitteln im Rahmen des Finanzausgleiches. Im Vergleich zu den ermittelten Einwohnerzahlen des letzten Zensus (2011) ergibt sich für die Gemeinden des Amtes Hütter Berge ein Verlust von insgesamt 651 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Konsequenz daraus ist eine Verringerung der Zuweisung aus dem Finanzmittelausgleich. Gegen diese negativen Auswirkungen haben die amtsangehörigen Gemeinden einen Widerspruch zur Zensusfestsetzung beim StaLa und Einspruch zum FAG beim Innenministerium SH eingelegt.

Konkret reduzieren sich Schlüsselzuweisungen für Bünsdorf um 32.975 €. Im Gegenzug verringern sich aufgrund der geringer gewordenen Finanzkraft sowohl die Kreis- als auch die Amtsumlage. Im Ergebnis ist jedoch festzuhalten, dass sich im Haushaltsjahr 2024 die Finanzkraft auch um Berücksichtigung der Umlageminderungen um 17.477 € verringert hat.

Für 2024 gilt noch die Demografieklausel nach dem Finanzausgleichsgesetz, die die finanziellen Folgen aus dem zugrunde zu legenden Einwohnerrückgang übergangsweise abmildert. Ab 2025 greift der Einwohnerrückgang in voller Höhe, sodass sich die finanziellen Folgen vergrößern werden.

Gemeinde	EW-Zahl	Steuerkraft-messzahl	allgemeine Schlüsselzuweisungen			Finanz-aus-gleichs-umlage	Kreisum-lage 27%	Amtsum-lage allgemein 20,000%	SALDO Finanz-kraft	Differenz „alt“ zu „neu“
			Ausgangs-messzahl 4 Sp. 2 * Grundbetr.	Schlüssel-zahl 5 Sp. 4 - Sp. 3	Schlüssel-zuweisungen 6 70% von Sp. 5		wenn Sp. 5 negativ (30 % / 50 %)			
1	2  <b>bedarfs-induziert</b>	3	4 Sp. 2 * Grundbetr.  <b>1.427,50</b>	5 Sp. 4 - Sp. 3	6 70% von Sp. 5	7 wenn Sp. 5 negativ (30 % / 50 %)	8 Sp. 3+6-7 * <b>27%</b>	9 Sp. 3+6-7 * <b>20,0 %</b>	10 Sp. 3+6-7- 8-9	11
Bünsdorf	666	606.082	950.715	344.633	241.243	0	247.042	182.994	484.934	
Auswirkungen 2024	633	606.082	903.608	297.526	208.268	0	238.139	176.399	467.457	-17.477

Bünsdorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Thorsten Schulz  
Bürgermeister

## 2. Kennzahlen:

<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{1.323.839,93 \times 100}{1.278.874,24} = 103,52 \%$		
<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
114,59 %	110,51 %	113,06 %	110,38 %	103,52 %
<b>Personalaufwandsquote</b>	=	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{67.580,22 \times 100}{1.278.874,24} = 5,28 \%$		
<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
5,99 %	5,59 %	5,25 %	4,90 %	5,28 %
<b>Eigenkapitalquote I</b>	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{1.748.627,01 \times 100}{5.890.755,89} = 29,68 \%$		
<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
47,68 %	50,07 %	52,59 %	32,19 %	29,68 %
<b>Eigenkapitalquote I + Sonderposten</b>	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{5.632.838,57 \times 100}{5.890.755,89} = 95,62 \%$		
<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
93,96 %	94,54 %	94,88 %	87,97 %	95,62 %
<b>Intensität der Abschreibung</b>	=	$\frac{\text{bilanzielle Abschreib.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{234.958,77 \times 100}{1.278.874,24} = 18,37 \%$		
<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
13,77 %	12,45 %	11,54 %	14,26 %	18,37 %
<b>Abschreibungsquote</b>	=	$\frac{\text{Abschreib. auf Anlageverm.} \times 100}{\text{Herstellungskosten}} = \frac{80.662,05 \times 100}{5.248.694,31} = 1,54 \%$		
<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
4,80 %	4,78 %	4,77 %	6,24 %	1,54 %
<b>Investitionsquote</b>	=	$\frac{\text{Gesamtinv. Anlageverm.} \times 100}{\text{Gesamte Abschreibungen}} = \frac{618.266,36 \times 100}{234.958,77} = 263,14 \%$		
<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
115,42 %	104,34 %	183,53 %	1573,60 %	263,14 %
<b>Investitionsquote II</b>	=	$\frac{\text{Gesamtinv. Anlageverm.} \times 100}{\text{Gesamte Auszahlungen}} = \frac{618.266,36 \times 100}{1.863.826,02} = 33,17 \%$		
<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
15,47 %	13,14 %	19,59 %	72,22 %	33,17 %
<b>Zinslastquote</b>	=	$\frac{\text{Zinsen u. sonst. Finanzaufw.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{4.421,07 \times 100}{1.278.874,24} = 0,35 \%$		
<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
0,26 %	0,22 %	0,18 %	0,49 %	0,35 %

## **Erläuterungen zu den Kennzahlen der Ertragslage, Vermögens- und Schuldenlage sowie Finanzlage**

Die Aussagekraft der ermittelten Kennzahlen ist in den ersten Jahren nur eingeschränkt gegeben, da keine Vergleichszahlen aus den „kameralen“ Vorjahren zur Verfügung stehen. Umfangreichere Jahresvergleiche werden erst in den Folgejahren möglich sein. Die interkommunale Vergleichbarkeit ist mit dem ermittelten Datenmaterial zwar möglich. Es gilt aber zu beachten, dass auch hier aufgrund unterschiedlicher Gemeindestrukturen nur eingeschränkte Vergleiche gezogen werden können.

### Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welcher Form die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Ein hoher Deckungsgrad ist anzustreben. Erfolgt die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge, heißt dies, dass die Kommune in der Lage ist, die laufende Verwaltungstätigkeit vollständig sicherzustellen.

### Personalaufwandsquote

Diese Quote weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus. Diese Kennzahl ist besonders im interkommunalen Vergleich kritisch zu hinterfragen. Ein Vergleich kann nur erfolgen, wenn identische Rahmenbedingungen vorherrschen, d.h. wenn z.B. fremdgeförderte Arbeitskräfte die ordentlichen Aufwendungen nicht belasten oder der Personalaufwand durch Fremdvergaben reduziert wird. Die Aufwendungen sind dann an anderer Stelle aufgetreten.

### Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Sie gibt den Anteil am Vermögen wieder, der ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde. Je höher die Eigenkapitalquote I ist, desto „gesünder“ ist die Kommune. Eine Überschuldung der Kommune liegt vor, wenn das Eigenkapital verbraucht ist (ohne Berücksichtigung von Sonderposten).

### Abschreibungsquote

Mit Hilfe der Abschreibungsquote wird das Verhältnis der jährlichen Abschreibung zum Wert aller Sachanlagen dargestellt. So lassen sich Aussagen zur durchschnittlichen Nutzungsdauer von Wirtschaftsgütern bzw. über das Tempo der Erneuerung der Anlagen treffen.

### Intensität der Abschreibung

Um die Intensität der Abschreibungen zu ermitteln, werden diese in das Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen gesetzt. Die Summe der Abschreibungen ist der Anteil an den ordentlichen Aufwendungen, der durch die Kommune nicht beeinflussbar ist.

### Investitionsquote

Die Investitionsquote zeigt auf, in welchem Verhältnis die Abschreibungen und neue Investitionen stehen. Liegt die Quote bei 100 %, bleibt die Substanz erhalten. Sofern die Quote unter 100 % sinkt, sinkt der Wert des Anlagevermögens. Steigt die Quote auf über 100 %, so erhöht sich das Anlagevermögen der Kommune. Sofern es gelingt, die Investitionsquote regelmäßig über 100 % zu halten, wird eine Überalterung der Sachanlagen verhindert. Oftmals erfolgen Investitionen schubweise, so dass diese Kennzahl eher langfristig zu betrachten ist.

### Investitionsquote II

Die Investitionsquote II zeigt auf, in welchem Verhältnis neue Investitionen zu den Gesamtauszahlungen eines Haushaltjahres stehen. Oftmals erfolgen Investitionen schubweise, so dass auch diese Kennzahl eher langfristig zu betrachten ist.

### Zinslastquote

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welcher Höhe Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bestehen. Diese Kennzahl zeigt die Folgen und Auswirkungen von Kreditfinanzierungen auf. Je höher die Zinslast ist, desto weniger Handlungsspielräume bestehen für die Kommune.

### 3. Anhang

#### Erläuterungen der Bilanzpositionen mit Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

## A K T I V A

### 1 Anlagevermögen

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2023	31.12.2024
	4.539,00 €	2,00 €
Zugänge	0,00 €	
Abgänge	0,00 €	
Umbuchungen	0,00 €	-4.537,00 €
Abschreibungen	-4.537,00 €	

#### 1.2 Sachanlagen

##### 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

###### 1.2.1.1 Grünflächen

Grünflächen	31.12.2023	31.12.2024
	54.386,98 €	54.386,98 €
Zugänge	0,00 €	
Abgänge	0,00 €	
Umbuchungen	0,00 €	
Abschreibungen	0,00 €	

###### 1.2.1.2 Ackerland

Ackerland	31.12.2023	31.12.2024
	9.559,78 €	9.559,78 €
Zugänge	0,00 €	
Abgänge	0,00 €	
Umbuchungen	0,00 €	
Abschreibungen	0,00 €	

###### 1.2.1.3 Wald, Forsten

Wald, Forsten	31.12.2023	31.12.2024
	21.007,86 €	21.007,86 €
Zugänge	0,00 €	
Abgänge	0,00 €	
Umbuchungen	0,00 €	
Abschreibungen	0,00 €	

#### 1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke

In dieser Bilanzposition sind zwei Grundstücke, die durch einen Tauschvertrag erworben wurden enthalten und im Zugang weitere Kosten, die in Zusammenhang mit diesem stehen.

Sonstige unbebaute Grundstücke		31.12.2023	31.12.2024
		110.191,10 €	110.191,10 €
Zugänge	0,00 €		
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €	0,00 €	
Abschreibungen	0,00 €		

#### 1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen -/-

1.2.2.2 Schulen -/-

1.2.2.3 Wohnbauten -/-

#### 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Folgende Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude wurden unter dieser Bilanzposition erfasst: *FF-Gerätehaus, Jugendräume im Erweiterungsbau des FF-Gerätehauses.*

Grund und Boden mit sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgeb.		31.12.2023	31.12.2024
		29.486,82 €	29.486,82 €
Zugänge	0,00 €		
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €	0,00 €	
Abschreibungen	0,00 €		

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäuden		31.12.2023	31.12.2024
		213.248,49 €	211.919,64 €
Zugänge	2.961,32 €		
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €	-1.328,85 €	
Abschreibungen	-4.290,17 €		

#### 1.2.3. Infrastrukturvermögen

##### 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Diese Bilanzposition umfasst den Grund und Boden für Brücken und Tunnel, Gleise, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigung, Straßen/Wege/Plätze und sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		31.12.2023	31.12.2024
		522.179,81 €	522.179,81 €
Zugänge	0,00 €		
Abgänge (Verkauf)	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €	0,00 €	
Abschreibungen	0,00 €		

### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Gemeinde Bünsdorf hat zwei Wanderwegbrücken über die Schirnau hergestellt.

Brücken und Tunnel		31.12.2023	31.12.2024
		1.304,00 €	652,00 €
Zugänge	0,00 €		
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €	-652,00 €	
Abschreibungen	-652,00 €		

### 1.2.3.3 Gleisanlagen und Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen -/-

### 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		31.12.2023	31.12.2024
		1.029.849,98 €	1.007.573,69 €
Zugänge	16.506,29 €		
Abgänge	0,00 €	-22.276,29 €	
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-38.782,58 €		

Im Zugang ist die Lieferung und Montage eines neuen Rührwerks für die Kläranlage verbucht.

### 1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zu dieser Bilanzposition zählen Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen. Aber auch die Straßenbeleuchtung, Wanderwege und Verkehrsschilder sind hier zu buchen. Sämtliche Bauten des Infrastrukturvermögens werden ohne Grund und Boden erfasst und bewertet (Grund und Boden siehe Bilanz-Position 1.2.3.1).

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		31.12.2023	31.12.2024
		3.132.511,00 €	3.288.137,37 €
Zugänge	304.018,31 €		
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €	155.626,37 €	
Abschreibungen	-148.391,94 €		

Im Zugang sind noch weitere Kosten in Verbindung mit dem Bau des Radweges K2 enthalten.

### 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Hierzu zählen die eigenen Löschwasserstellen/Hydranten, die Buswartehäuser, das Pavillon an der Badestelle sowie der Schwimmsteg mit Wasserrutsche, Außendusche sowie Badeinsel an der Badestelle der Gemeinde Bünsdorf.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		31.12.2023	31.12.2024
		8.045,00 €	6.262,65 €
Zugänge	0,00 €		
Abgänge	0,00 €	-1.782,35 €	
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-1.782,35 €		

### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

-/-

### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

-/-

## 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeuge

Kto. 0700000 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		31.12.2023	31.12.2024
Zugänge	32.568,65 €		
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	446.565,93 €	457.523,17 €	
Abschreibungen	-21.611,41 €		
<i>nachrichtlich: Gewinn aus der Veräußerung : 7.999,00 €</i>			

Der Zugang resultiert beim Produkt 11111000 (Allgemeines Grundvermögen) aus Kosten für den Stromanschluss der E-Ladestation (~1.100 €), beim Produkt 12600000 (Brandschutz) aus der Anschaffung von Atemschutzgeräten und Zubehör (~3.500 €), einer Tragkraftspritze (~20.000 €), Auslagen für das neue LF 10 (~250 €) und beim Produkt 53800000 (Abwasserbeseitigung) sind die Kosten für die Übernahme der Leihpumpe für die Kläranlage verbucht. Die Umbuchungen stellen die Aktivierung der Anlage im Bau „LF 10“ dar. Zudem wurde das alte Löschfahrzeug der Gemeinde veräußert. Der den Buchwert übersteigenden Betrag wird als Gewinn dargestellt.

Kto. 0791000 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen		31.12.2023	31.12.2024
Zugänge	26.973,68 €		
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €	18.110,23 €	
Abschreibungen	-8.863,45 €		

Der Zugang beinhaltet beim Produkt 12600000 (Brandschutz) diverse Beschaffung von Einsatzschutzkleidung.

## 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Kto. 0800000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)		31.12.2023	31.12.2024
Zugänge	0,00 €		
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-1.012,42 €		
Kto. 0891000 - Sammelposten für BGA		31.12.2023	31.12.2024
Zugänge	0,00 €		
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-1.152,60 €		

## 1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

-/-

Kto. 09030000 geleistete Anlagen im Bau (sonstige Baumaßnahmen)		31.12.2023	31.12.2024
Zugänge	402.610,61 €		
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	-446.565,93 €	-43.955,32 €	
Abschreibungen	0,00 €		

Die verbuchten Zugänge resultieren aus den Herstellungskosten des LF 10 und die Umbuchung stellt die Aktivierung der Anlage im Bau dar.

## 1.3 Finanzanlagen

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gemeinde Bünsdorf hält ein Stammkapital am Kommunalunternehmen AöR „Kinderbetreuung in den Hütter Bergen“.

Anteilrechte an verbundenen Unternehmen		31.12.2023	31.12.2024
		1.931,55 €	1.931,55 €
Zugänge	0,00 €		
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €	0,00 €	
Abschreibungen	0,00 €		

### 1.3.2 Beteiligungen

-/-

### 1.3.3 Sondervermögen

-/-

### 1.3.4 Ausleihungen

#### 1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

-/-

#### 1.3.4.2 sonstige Ausleihungen

-/-

#### 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

-/-

## 2 Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

#### 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

-/-

#### 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen

-/-

#### 2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren

-/-

#### 2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte

-/-

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Neben Forderungen aus Transfererträgen werden zu 2.2.1 auch Forderungen aus Verwaltungsgebühren, aus Benutzungsgebühren u. ä. Entgelten, aus zweckgebundenen Abgaben, aus sog. allgemeinen Zulagen (vom Bund o.a. Gemeinden), Konzessionsabgaben und Sonderposten gezeigt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		31.12.2023	31.12.2024
		9.123,23 €	32.157,37 €
Zugänge	23.034,14 €		
Abgänge (Zahlung)	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €	23.034,14 €	
Abschreibungen	0,00 €		

## **2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen**

-/-

Hier werden Bestände an fremden Finanzmitteln auf Vorschusskonten, die dem öffentlich-rechtlichen Bereich zuzuordnen sind, ausgewiesen. Unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wird auch die antizipative Rechnungsabgrenzung abgebildet, also wenn für öffentlich-rechtliche Forderungen die Fälligkeit erst im Folgejahr liegt.

<b>Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
		0,00 €	864,15 €
Zugänge	864,15 €		
Abgänge (Zahlung)	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

## **2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

Aufgezeigt werden Forderungen aus Mieten und Pachten, aus dem Verkauf von Anlagevermögen u. ä., sonstige privatrechtliche Entgelte, Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen.

<b>Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
		846,19 €	50,00 €
Zugänge	0,00 €		
Abgänge (Zahlung)	<b>-796,19 €</b>		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

## **2.2.4. Sonstige privatrechtliche Forderungen**

-/-

Hier werden Forderungen aufgezeigt die der o.g. Position 2.2.3 nicht zugeordnet werden können.

<b>Sonstige privatrechtliche Forderungen</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
		850,82 €	1.330,86 €
Zugänge	480,04 €		
Abgänge (Zahlung)	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

## **2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände**

-/-

## **2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

-/-

## **2.4 Liquide Mittel**

<b>Liquide Mittel</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
		0,00 €	0,00 €
Zugänge (Erhöhung)	0,00 €		
Abgänge (Verringerung)	0,00 €		

### 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

#### aRAP zur Abgrenzung der Rechnungsperioden

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten dient zur periodengerechten Abgrenzung von Aufwendungen.

Die Gemeinde Bünsdorf hat aRAP für die Aufwendungen des Jahres 2025 (und ggf. Folgejahre), die bereits im Jahr 2024 zahlungswirksam waren, gebildet.

aRAP zur Abgrenzung der Rechnungsperioden	31.12.2023	31.12.2024
	0,00 €	4.820,48 €
Zugänge (Aufwand 2024)	4.820,48 €	4.820,48 €
Abgänge (Aufl. RAP aus Vorjahr)	0,00 €	

#### aRAP für geleistete Zuweisungen und Zuschüsse

Nach § 40 Abs. 7 Satz 2 GemHVO-Doppik sind geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren.

aRAP aus geleisteten Investitionszuschüssen und -zuwendungen	31.12.2023	31.12.2024
	32.524,92 €	34.569,52 €
Zugänge	5.924,46 €	
Abgänge	0,00 €	
Umbuchungen	0,00 €	
Abschreibungen	-3.879,86 €	

Investitionszuweisung Umbau König Ludwig (1998)	*1,00 €	0,00 €
Investitionszuweisungen Reetdachmaßn. (2002, 2003, 2013)	1.848,00 €	1.369,90 €
Investitionszuweisungen Kindergarten Kirche (1999, 2011, 2013)	3.796,00 €	3.492,10 €
Investitionszuweisung Löschwasserstelle Wentorf (2015)	919,00 €	864,67 €
Investitionszuweisung Jugend-FF (2016)	293,00 €	*1,00 €
Investitionszuweisung Jugend-FF (2017)	*1,00 €	0,00 €
Investitionszuweisung KiGa für Sanierung (2017)	13.814,00 €	13.073,96 €
Investitionszuweisung Verein Kitzrettung Bünsdorf (2021)	775,00 €	675,00 €
Investitionszuweisung KiGa Bünsdorf (AöR) 2021	4.878,00 €	4.268,25 €
Investitionszuweisung KiGa Bünsdorf (AöR) 2022	3.217,92 €	2.860,38 €
Investitionskostenbeteiligung 2023 JFF-Fahrzeug 2023	2.982,00 €	2.605,33 €
Investitionsumlage 2024 Jugend-FF		291,31 €
Investitionskostenzuweisung 2024 KiTa Bünsdorf		1.188,58 €
Investitionsumlage 2024 SV Borgstedt		3.879,04 €
<b>Summe</b>	<b>32.524,92 €</b>	<b>34.569,52 €</b>

\* der Erinnerungswert i. H. v. 1 € wird im Folgejahr ausgebucht.

### 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

-/-

# PASSIVA

## 1 Eigenkapital

### Vorwort zum Eigenkapital:

Die Neuaufteilung des Eigenkapitals zum 01.01.2024 nach § 60 Abs. 3 GemHVO wird gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.07.2025 durchgeführt. Zudem wird die Ergebnisrücklage (Pos. 1.3) zum 01.01.2024 von der Ausgleichsrücklage abgelöst.

### 1.1 Allgemeine Rücklage

Allgemeine Rücklage		31.12.2023	31.12.2024
Zugänge	0,00 €	1.263.134,59 €	1.200.000,00 €
Abgänge	0,00 €	-63.134,59 €	
Neuaufteilung Eigenkapital	-63.134,59 €		

Die allgemeine Rücklage entspricht somit 20,37% der Bilanzsumme.

### 1.2 Sonderrücklage

-/-

### 1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage dient zur Deckung von Jahresfehlbeträgen. Jahresüberschüsse werden i.d.R. ebenfalls in die Ausgleichsrücklage umgebucht. Der Ausgleich / die Umbuchung von Jahresfehlbeträgen / Jahresüberschüssen erfolgt im jeweiligen Folgejahr.

Ausgleichsrücklage		31.12.2023	31.12.2024
Zugänge	121.487,41 €	323.460,39 €	508.082,39 €
Abgänge	0,00 €	184.622,00 €	
Neuaufteilung Eigenkapital	63.134,59 €		

Die Ausgleichsrücklage entspricht somit 42,34% der Allgemeinen Rücklage.

Für die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sollte die Ausgleichsrücklage mindestens 15 % der allgemeinen Rücklage und die allgemeine Rücklage mindestens 20 % der Bilanzsumme aufweisen.

### 1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag

-/-

### 1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		31.12.2023	31.12.2024
Ergebnis des lfd. Jahres	40.544,62 €	121.487,41 €	40.544,62 €
Umbuchung Ergebnis des Vorjahres	-121.487,41 €	-80.942,79 €	

Der Betrag ist im Jahr 2025 entsprechend des Beschlusses der Gemeindevertretung (§ 92 Gemeindeordnung) umzubuchen.

### 1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

-/-

## 2. Sonderposten

### 2.1 für aufzulösende Zuschüsse

aufzulösende Zuschüsse		31.12.2023	31.12.2024
		22.941,55 €	19.484,82 €
Zugänge	100,00 €		
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €	-3.456,73 €	
Auflösung	-3.556,73 €		

Im Zugang ist eine Spende für Ausrüstung für die Wasserrettung.

### 2.2 für aufzulösende Zuweisungen

aufzulösende Zuweisungen		31.12.2023	31.12.2024
		1.963.128,00 €	2.943.382,93 €
Zugänge	1.076.780,56 €		
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €	980.254,93 €	
Auflösung	-96.525,63 €		

Im Zugang befindet sich zwei Landeszusweisung für den Ausbau des Radweges an der K2 (800.000 €), sowie Bundeszuweisungen für eine E-Ladesäule (8.682,80 €) und Kreiszusweisungen für Sammelbeschaffung von Einsatzschutzkleidung der FF (697,76 €) und für den Radwegausbau K2 (267.000 €) und eine Spende vom Amt zur Einweihung des neuen LF 10 (400 €).

### 2.3 für Beiträge

#### 2.3.1 aufzulösende Beiträge

Die Gemeinde Bünsdorf hat aufzulösende Beiträge für das Produkt 54100 „Gemeindestraßen/Straßenbeleuchtung“ sowie für das Produkt 53800 „Abwasserbeseitigung“ zu bilanzieren.

aufzulösende Beiträge		31.12.2023	31.12.2024
		946.266,00 €	916.291,36 €
Zugänge	0,00 €		
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €	-29.974,64 €	
Auflösung	-29.974,64 €		

Die aufzulösenden Beiträge teilen sich wie folgt auf:

Beiträge Gemeindestraßen/Straßenbeleuchtung	119.264,00 €	108.083,00 €
Beiträge Abwasserbeseitigung	827.002,00 €	808.208,36 €
<b>Summe:</b>	<b>946.266,00 €</b>	<b>916.291,36 €</b>

#### 2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge

-/-

## **2.4 für Gebührenausgleich**

-/-

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach Kommunalabgabengesetz in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, sind als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen.

Gebührenausgleich		31.12.2023	31.12.2024
Zugänge (Zuführung)	546,57 €	27.291,43 €	5.052,45 €
Abgänge (Entnahme)	-22.785,55 €	-22.238,98 €	
Umbuchungen	0,00 €		

## **2.5 für Treuhandvermögen**

-/-

## **2.6 für Dauergrabbpflege**

-/-

## **2.7 für sonstige Sonderposten**

-/-

## **3 Rückstellungen**

### **3.1 Pensionsrückstellungen**

-/-

### **3.2 Beihilferückstellung**

-/-

### **3.3 Altersteilzeitrückstellung**

-/-

### **3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten**

-/-

### **3.5 Altlastenrückstellung**

-/-

### **3.6 Steuerrückstellung**

-/-

### **3.7 Verfahrensrückstellung**

-/-

### **3.8 Finanzausgleichsrückstellung**

-/-

### **3.9 Instandhaltungsrückstellung**

-/-

## **3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Rückstellungen Kostenbeteiligung Friedhöfe KG Bünsdorf		31.12.2023	31.12.2024
		18.081,61 €	22.925,27 €
Zugänge	4.843,66 €		
Abgänge (Auflösung)	0,00 €	4.843,66 €	
Umbuchungen	0,00 €		

Im Zugang befindet sich die Rückstellung Kostenbeteiligung Friedhöfe KG Bünsdorf.

## **3.11 Sonstige Rückstellungen**

-/-

## **4 Verbindlichkeiten**

### **4.1 Anleihen**

-/-

### **4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

#### **4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen**

-/-

#### **4.2.2 vom öffentlichen Bereich**

-/-

### **4.2.3 vom privaten Kreditmarkt**

Verbindlichkeiten aus Krediten vom privaten Kreditmarkt		31.12.2023	31.12.2024
		111.343,64 €	96.943,47 €
Zugänge (Kreditaufnahmen)	0,00 €		
Abgänge (Tilgungen)	-14.400,17 €	-14.400,17 €	
Umbuchungen	0,00 €		

#### **4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten**

-/-

Hier wird die Verbindlichkeit der Gemeinde aus der Einheitskasse gegenüber den Amt Hütterer Berge aufgezeigt.

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		31.12.2023	31.12.2024
		471.604,47 €	74.351,91 €
Zugänge	0,00 €		
Abgänge (Zahlung)	-397.252,56 €	-397.252,56 €	
Umbuchungen	0,00 €		

#### **4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

-/-

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Bilanzposition beinhaltet alle Verbindlichkeiten auf Basis von Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Pacht-, Miet- oder vergleichbaren Verträgen. Die Gemeinde hat die Lieferung oder Leistung bereits erhalten oder bezogen und die Zahlung stand zum Stichtag noch aus.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		31.12.2023	31.12.2024
		32.340,25 €	17.644,06 €
Zugänge	0,00 €		
Abgänge (Zahlung)	-14.696,19 €	-14.696,19 €	
Umbuchungen	0,00 €		

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen der Kommune an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		31.12.2023	31.12.2024
		4.504,89 €	3.436,89 €
Zugänge	0,00 €		
Abgänge (Zahlung)	-1.068,00 €	-1.068,00 €	
Umbuchungen	0,00 €		

#### **4.7 sonstige Verbindlichkeiten**

Diese Position dient als bilanzielle Auffangposition für Verbindlichkeiten, die keiner der vorhergehenden Bilanzpositionen 4.1 - 4.6 zuzuordnen sind.

sonstige Verbindlichkeiten		31.12.2023	31.12.2024
		162,50 €	39.558,02 €
Zugänge	39.395,52 €		
Abgänge (Zahlung)	0,00 €	39.395,52 €	
Auflösung Vorjahresabgrenzung	0,00 €		

## **5 Passive Rechnungsabgrenzung**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten dient zur periodengerechten Abgrenzung von Erträgen.

Die Gemeinde Bünsdorf hat folgende pRAP für die Erträge des Jahres 2025 (und ggf. Folgejahre), die bereits im Jahr 2024 zahlungswirksam waren, gebildet:

<b>pRAP zur Abgrenzung der Rechnungsperioden</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
	0,00 €	3.057,70 €
Zugänge (RAP für Aufwand 2025)	3.057,70 €	
Abgänge (Auflösung RAP aus 2023)	0,00 €	3.057,70 €

## **Übersicht der Mitgliedschaften**

Die Gemeinde Bünsdorf ist Mitglied in nachfolgend aufgeführten Vereinen und Verbänden:

<b>Produksachkonto</b>	<b>Verein / Verband</b>
11104000.54290000	SHGT, Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
11104000.54290000	Naturschutzverein Hüttener Berge e.V.
12600000.53170000	Kameradschaftskasse „Sterbekasse“ der FF im Kreis RD-ECK
12600000.54290000	Kreisfeuerwehrverband
21100000.54290000	„fördernd und betreuend“ e. V. Grundschule Borgstedt
27200000.54570000	Fahrbücherei
28100000.54290000	Verein für Kunst und Kultur Hüttener Berge e. V.
28100000.54290000	Mühlenverein Groß Wittensee e. V.
28100000.54290000	Heimatgemeinschaft Eckernförde e. V.
55100000.54290000	Naturpark Hüttener Berge e. V.
55200000.53130000	Wasser- u. Bodenverbände

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 23  
Muster zu § 48 GemHVO-Doppik

 <b>Bilanz</b> Bünsdorf							
1 <sup>2</sup>	2	Bilanzwerte Stichtag 2023	Bilanzwerte Stichtag 2024	1 <sup>2</sup>	2	Bilanzwerte Stichtag 2023	Bilanzwerte Stichtag 2024
	<b>Aktiva (in EUR)</b>				<b>Passiva (in Euro)</b>		
	<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>5.262.401,57</b>	<b>5.816.963,51</b>	<b>20</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>1.708.082,39</b>	<b>1.748.627,01</b>
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.539,00	2,00	201	1.1 Allgemeine Rücklage	1.263.134,59	1.200.000,00
02-09	1.2 Sachanlagen	5.255.931,02	5.815.029,96	202	1.2 Sonderrücklage		
2	1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	195.145,72	195.145,72	203	1.3 Ausgleichsrücklage	323.460,39	508.082,39
021	1.2.1.1 Grünflächen	54.386,98	54.386,98	204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag		
022	1.2.1.2 Ackerland	9.559,78	9.559,78	205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	121.487,41	40.544,62
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	21.007,86	21.007,86	<b>23</b>	<b>2. Sonderposten</b>	<b>2.959.626,98</b>	<b>3.884.211,56</b>
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	110.191,10	110.191,10	231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	22.941,55	19.484,82
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	242.735,31	241.406,46	232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	1.963.128,00	2.943.382,93
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen			233	2.3 für Beiträge	946.266,00	916.291,36
033	1.2.2.2 Schulen			2331	2.3.1 für aufzulösende Beiträge	946.266,00	916.291,36
031	1.2.2.3 Wohnbauten			2332	2.3.2 für nicht aufzulösende Beiträge		
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	242.735,31	241.406,46	234	2.4 für Gebührenausgleich	27.291,43	5.052,45
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.693.889,79	4.824.805,52	235	2.5 für Treuhandvermögen		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	522.179,81	522.179,81	236	2.6 für Dauergrabpflege		
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.304,00	652,00	239	2.7 Sonstige Sonderposten		
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen			<b>25, 26, 27, 28</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>18.081,61</b>	<b>22.925,27</b>
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.029.849,98	1.007.573,69	2511	3.1 Pensionsrückstellungen		
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	3.132.511,00	3.288.137,37	2512	3.2 Beihilferückstellungen		
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.045,00	6.262,65	281	3.3 Altersteilzeitrückstellungen		
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden			261	3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten		
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Denkmäler			262	3.5 Altlastenrückstellungen		
07	1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	70.399,51	546.031,91	282	3.6 Steuerrückstellungen		
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.805,37	7.640,35	283	3.7 Verfahrensrückstellungen		
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	43.955,32		284	3.8 Finanzausgleichsrückstellungen		
	1.3 Finanzanlagen	1.931,55	1.931,55	27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.931,55	1.931,55	285	3.10 Rückstellungen f. Verbindlichk. f. i. HHJ emf. Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt u. d. Rechungsbetrag nicht bekannt ist	18.081,61	22.925,27
11	1.3.2 Beteiligungen			289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen		
12	1.3.3 Sondervermögen			<b>3</b>	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>619.955,75</b>	<b>231.934,35</b>
13	1.3.4 Ausleihungen			30-	4.1 Anleihen		
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 23  
Muster zu § 48 GemHVO-Doppik

 <b>Bilanz</b> Bünsdorf							
1 <sup>2</sup>	2	Bilanzwerte Stichtag 2023	Bilanzwerte Stichtag 2024	1 <sup>2</sup>	2	Bilanzwerte Stichtag 2023	Bilanzwerte Stichtag 2024
14-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen			32-	4.2.1 Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sonderverm.		
	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens			32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich		
	<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>10.820,24</b>	<b>34.402,38</b>	32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	111.343,64	96.943,47
15	2.1 Vorräte			33-	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	471.604,47	74.351,91
151 152 153	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
1551 156	2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.340,25	17.644,06
1552 154	2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren			36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.504,89	3.436,89
157 158 159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte			37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	162,50	39.558,02
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.820,24	34.402,38	39	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>3.057,70</b>
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.123,23	32.157,37				
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		864,15				
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	846,19	50,00				
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	850,82	1.330,86				
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände						
14-	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens						
18	2.4 Liquide Mittel						
<b>19</b>	<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>32.524,92</b>	<b>39.390,00</b>				
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>5.305.746,73</b>	<b>5.890.755,89</b>		<b>Summe Passiva</b>	<b>5.305.746,73</b>	<b>5.890.755,89</b>

<sup>1</sup> Bei Ämtern bzw. Gemeinden, die den Zahlungsverkehr im Rahmen der Sonderfinanzbuchhaltung für andere über ein eigenes wirtschaftlich zuzuordnendes Konto durchführen, sind zusätzlich die Bilanzpositionen Kto. 1692 und Kto. 375 auszuweisen. Bei amtsangehörigen Gemeinden bzw. Gemeinden, die den Zahlungsverkehr von anderen über ein ihr wirtschaftlich nicht zuzuordnendes Konto durchführen lassen, sind die Bilanzpositionen Kto. 185 und Kto. 335 auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 20  
Muster zu § 45 GemHVO-Doppik

<b>Ergebnisrechnung</b>							
Bünsdorf							
14	25	Ertrags- und Aufwandsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	665.105,97	664.400,00	730.595,46	-66.195,46	0,00
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	341.605,47	360.200,00	376.755,44	-16.555,44	0,00
42	03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140.741,52	134.500,00	155.291,59	-20.791,59	0,00
441	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.543,52	8.700,00	12.101,26	-3.401,26	0,00
442							
446							
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.421,74	20.300,00	14.466,24	5.833,76	0,00
45	07	+ Sonstige Erträge	177.723,79	23.600,00	34.629,94	-11.029,94	0,00
471	08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
472	09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10	= Erträge	<b>1.356.142,01</b>	<b>1.211.700,00</b>	<b>1.323.839,93</b>	<b>-112.139,93</b>	<b>0,00</b>
50	11	Personalaufwendungen	-60.209,56	-70.300,00	-67.580,22	-2.719,78	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-160.904,49	-151.700,00	-152.034,13	334,13	0,00
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-175.205,45	-200.200,00	-234.958,77	34.758,77	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-617.955,78	-601.600,00	-592.841,31	-8.758,69	0,00
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	-214.298,57	-213.400,00	-231.459,81	18.059,81	0,00
	17	= Aufwendungen	<b>-1.228.573,85</b>	<b>-1.237.200,00</b>	<b>-1.278.874,24</b>	<b>41.674,24</b>	<b>0,00</b>
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/17)	<b>127.568,16</b>	<b>-25.500,00</b>	<b>44.965,69</b>	<b>-70.465,69</b>	<b>0,00</b>
46	19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-6.080,75	-4.100,00	-4.421,07	321,07	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	<b>-6.080,75</b>	<b>-4.100,00</b>	<b>-4.421,07</b>	<b>321,07</b>	<b>0,00</b>
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	<b>121.487,41</b>	<b>-29.600,00</b>	<b>40.544,62</b>	<b>-70.144,62</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Bünsdorf

	Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	Ergebnis 2023 in EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 in EUR	Ist-Ergebnis 2024 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	26.309,10	0	25.762,48	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-26.309,10	0	-25.762,48	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Nettoabschreibungsaufwand

Bünsdorf

	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand	Ergebnis 2023 in EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 in EUR	Ist-Ergebnis 2024 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-175.205,45	0	-234.955,78	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	67.464,20	0	130.057,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-107.741,25	0	-104.898,78	0,00

<sup>1</sup> Bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich sind zusätzlich die Zeilen 23 und 24 darzustellen, ansonsten kann auf einen Ausweis verzichtet werden.

<sup>2</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

<sup>3</sup> übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr.

<sup>4</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>5</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>6</sup> Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 21  
Muster zu § 46 GemHVO



## Finanzrechnung

Bünsdorf

14	25	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR	Ist-Ergebnis 2024 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR
			4	5	6	7	8
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	677.870,21	664.400,00	727.240,77	-62.840,77	0,00
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304.115,74	314.800,00	308.941,08	5.858,92	0,00
62	03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.112,13	92.400,00	105.741,59	-13.341,59	0,00
641	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.482,70	8.700,00	12.556,22	-3.856,22	0,00
642							
646							
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.385,55	20.300,00	14.502,43	5.797,57	0,00
65	07	+ Sonstige Einzahlungen	19.728,22	48.800,00	22.406,78	26.393,22	0,00
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	417,00	0,00	49,75	-49,75	0,00
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.133.111,55	1.149.400,00	1.191.438,62	-42.038,62	0,00
70	10	Personalauszahlungen	-60.209,56	-70.300,00	-67.580,22	-2.719,78	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-152.455,13	-151.700,00	-152.962,54	1.262,54	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.993,26	-29.300,00	-4.433,38	-24.866,62	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-614.846,89	-601.600,00	-602.667,31	1.067,31	0,00
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	-212.589,17	-213.400,00	-228.920,18	15.520,18	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	-1.046.094,01	-1.066.300,00	-1.056.563,63	-9.736,37	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	87.017,54	83.100,00	134.874,99	-51.774,99	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.750.200,00	17.600,00	1.076.880,56	-1.059.280,56	0,00
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	174.427,75	0,00	0,00	0,00	0,00
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	8.000,00	-8.000,00	0,00
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
689	25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.924.627,75	17.600,00	1.084.880,56	-1.067.280,56	0,00
781	27	Ausz. von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-6.588,86	-3.000,00	-5.924,46	2.924,46	-2.700,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-247.510,25	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-78.531,61	-444.600,00	-59.299,28	-385.300,72	-3.500,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.446.668,71	-248.190,42	-742.038,65	493.848,23	-248.190,42
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	-2.779.299,43	-695.790,42	-807.262,39	111.471,97	-254.390,42

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 21  
Muster zu § 46 GemHVO



## Finanzrechnung

Bünsdorf

14	25	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR	Ist-Ergebnis 2024 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR
			4	5	6	7	8
	<b>35</b>	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26/34)	<b>-854.671,68</b>	<b>-678.190,42</b>	<b>277.618,17</b>	<b>-955.808,59</b>	<b>-254.390,42</b>
	35A	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	-923,53	0,00	-296,74	296,74	0,00
	35B	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-503,73	0,00	-556,00	556,00	0,00
	<b>35C</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>-1.427,26</b>	<b>0,00</b>	<b>-852,74</b>	<b>852,74</b>	<b>0,00</b>
	<b>36</b>	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35C)	<b>-769.081,40</b>	<b>-595.090,42</b>	<b>411.640,42</b>	<b>-1.006.730,84</b>	<b>-254.390,42</b>
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	240.000,00	0,00	240.000,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-13.579,63	-18.500,00	-14.387,86	-4.112,14	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>43</b>	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<b>-13.579,63</b>	<b>221.500,00</b>	<b>-14.387,86</b>	<b>235.887,86</b>	<b>0,00</b>
	<b>44</b>	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	<b>-782.661,03</b>	<b>-373.590,42</b>	<b>397.252,56</b>	<b>-770.842,98</b>	<b>-254.390,42</b>
	45	+Anfangsbestand Liquide Mittel	311.056,56	-12.213,37	-471.604,47	459.391,10	-391.657,78
332	46	-Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>48</b>	=Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 bis 47)	<b>-471.604,47</b>	<b>-385.803,79</b>	<b>-74.351,91</b>	<b>-311.451,88</b>	<b>-646.048,20</b>

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Finanzrechnung fremde Finanzmittel

Bünsdorf

	Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
	Bestand Vorjahr	0,00
	+Einzahlungen	0,00
	-Auszahlungen	0,00
	Bestand Haushaltsjahr	0,00

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



Bünsdorf

		Ergebnis 2023 in EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 in EUR	Ist-Ergebnis 2024 in EUR
	Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach §21 Abs. 2 AG-KHG, Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen, Tilgungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00
7311..	abzuführender Beitrag nach §21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0,00
6847	Geldmarktpapiere*	0,00	0	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0,00
7847	Geldmarktpapiere*	0,00	0	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0,00

<sup>1</sup>Bei Ämtern für deren amtsangehörigen Gemeinden sowie bei Gemeinden, soweit im Rahmen einer Sonderfinanzbuchhaltung die Durchführung des Zahlungsverkehrs über ein von der Gemeinde wirtschaftlich zuzuordnendes Konto vorgenommen wird, für diese Einheit sind zusätzlich die Zeilen 35 d (Kto. 673), 35 e (Kto. 773) und 35 f (Saldo aus Ein- und Auszahlungen) auszuweisen. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Zeile 36 zu berücksichtigen.

<sup>2</sup>Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen.

<sup>3</sup>übertragene Ermächtigungen nach § 23 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

<sup>4</sup>Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>5</sup>laufende Nummerierung der Zeile

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22  
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik

		Teilergebnisrechnung Produkt 111000 Verwaltungssteuerung und Service					
		Bünsdorf					
14	25	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
441	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	872,84	800,00	450,00	350,00	0,00
442							
446							
	10	= Erträge	<b>872,84</b>	<b>800,00</b>	<b>450,00</b>	<b>350,00</b>	<b>0,00</b>
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-5.700,35	-2.500,00	-3.972,49	1.472,49	0,00
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	-14.694,28	-15.200,00	-17.931,62	2.731,62	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	<b>-20.394,63</b>	<b>-17.700,00</b>	<b>-21.904,11</b>	<b>4.204,11</b>	<b>0,00</b>
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	<b>-19.521,79</b>	<b>-16.900,00</b>	<b>-21.454,11</b>	<b>4.554,11</b>	<b>0,00</b>
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	<b>-19.521,79</b>	<b>-16.900,00</b>	<b>-21.454,11</b>	<b>4.554,11</b>	<b>0,00</b>
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	<b>-19.521,79</b>	<b>-16.900,00</b>	<b>-21.454,11</b>	<b>4.554,11</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Teilfinanzrechnung Produkt 111000 Verwaltungssteuerung und Service

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
641 642 646	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	872,84	800,00	450,00	350,00	0,00
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>872,84</b>	<b>800,00</b>	<b>450,00</b>	<b>350,00</b>	<b>0,00</b>
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.604,68	-2.500,00	-4.962,21	2.462,21	0,00
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	-14.694,28	-15.200,00	-17.931,62	2.731,62	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	<b>-19.298,96</b>	<b>-17.700,00</b>	<b>-22.893,83</b>	<b>5.193,83</b>	<b>0,00</b>
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	<b>-18.426,12</b>	<b>-16.900,00</b>	<b>-22.443,83</b>	<b>5.543,83</b>	<b>0,00</b>

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22

Muster zu § 47 GemHVO-Doppik



## Teilergebnisrechnung Produkt 111040 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Bünsdorf

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
14	25	3					
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-300,00	0,00	-300,00	0,00
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-59,95	0,00	-60,00	60,00	0,00
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	-5.607,27	-4.200,00	-5.319,52	1.119,52	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	<b>-5.667,22</b>	<b>-4.500,00</b>	<b>-5.379,52</b>	<b>879,52</b>	<b>0,00</b>
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	<b>-5.667,22</b>	<b>-4.500,00</b>	<b>-5.379,52</b>	<b>879,52</b>	<b>0,00</b>
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	<b>-5.667,22</b>	<b>-4.500,00</b>	<b>-5.379,52</b>	<b>879,52</b>	<b>0,00</b>
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	<b>-5.667,22</b>	<b>-4.500,00</b>	<b>-5.379,52</b>	<b>879,52</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Produkt 111040 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Bünsdorf

	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand	Ergebnis 2023 in EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 in EUR	Ist-Ergebnis 2024 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-59,95	0	-60,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-59,95	0	-60,00	0,00

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Teilfinanzrechnung Produkt 111040 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
70	10	Personalauszahlungen	0,00	-300,00	0,00	-300,00	0,00
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	-5.470,51	-4.200,00	-5.090,03	890,03	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	<b>-5.470,51</b>	<b>-4.500,00</b>	<b>-5.090,03</b>	<b>590,03</b>	<b>0,00</b>
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	<b>-5.470,51</b>	<b>-4.500,00</b>	<b>-5.090,03</b>	<b>590,03</b>	<b>0,00</b>

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22  
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik

		Teilergebnisrechnung Produkt 111110 Allgemeines Grundvermögen					
		Bünsdorf					
14	25	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	800,00	347,31	452,69	0,00
441	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.603,86	2.600,00	3.297,27	-697,27	0,00
442							
446							
45	07	+ Sonstige Erträge	153.801,79	0,00	0,00	0,00	0,00
	10	= Erträge	<b>158.405,65</b>	<b>3.400,00</b>	<b>3.644,58</b>	<b>-244,58</b>	<b>0,00</b>
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-700,75	-1.700,00	-898,42	-801,58	0,00
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-991,33	-1.000,00	-1.670,18	670,18	0,00
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	-249,42	-500,00	-86,28	-413,72	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	<b>-1.941,50</b>	<b>-3.200,00</b>	<b>-2.654,88</b>	<b>-545,12</b>	<b>0,00</b>
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	<b>156.464,15</b>	<b>200,00</b>	<b>989,70</b>	<b>-789,70</b>	<b>0,00</b>
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	<b>156.464,15</b>	<b>200,00</b>	<b>989,70</b>	<b>-789,70</b>	<b>0,00</b>
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	<b>156.464,15</b>	<b>200,00</b>	<b>989,70</b>	<b>-789,70</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Produkt 111110 Allgemeines Grundvermögen

Bünsdorf

	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand	Ergebnis 2023 in EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 in EUR	Ist-Ergebnis 2024 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-991,33	0	-1.670,18	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	0,00	0	347,31	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-991,33	0	-1.322,87	0,00

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Teilfinanzrechnung Produkt 111110 Allgemeines Grundvermögen

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
641	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.343,86	2.600,00	4.107,27	-1.507,27	0,00
642							
646							
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.343,86	2.600,00	4.107,27	-1.507,27	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-700,75	-1.700,00	-898,42	-801,58	0,00
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	-249,42	-500,00	-86,28	-413,72	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	-950,17	-2.200,00	-984,70	-1.215,30	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	2.393,69	400,00	3.122,57	-2.722,57	0,00

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Produkt 111110 Allgemeines Grundvermögen

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für	0,00	0,00	8.682,80	-8.682,80	0,00
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	174.427,75	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	174.427,75	0,00	8.682,80	-8.682,80	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-14.437,76	0,00	-1.100,58	1.100,58	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	-14.437,76	0,00	-1.100,58	1.100,58	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26/34)	159.989,99	0,00	7.582,22	-7.582,22	0,00

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22  
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik

		Teilergebnisrechnung Produkt 121000 Statistik und Wahlen					
		Bünsdorf					
14	25	Ertrags- und Aufwandsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	-466,40	-1.400,00	-432,40	-967,60	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	<b>-466,40</b>	<b>-1.400,00</b>	<b>-432,40</b>	<b>-967,60</b>	<b>0,00</b>
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	-466,40	-1.400,00	-432,40	-967,60	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-466,40	-1.400,00	-432,40	-967,60	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	-466,40	-1.400,00	-432,40	-967,60	0,00

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Teilfinanzrechnung Produkt 121000 Statistik und Wahlen

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	-466,40	-1.400,00	-432,40	-967,60	0,00
	<b>16</b>	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	<b>-466,40</b>	<b>-1.400,00</b>	<b>-432,40</b>	<b>-967,60</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	<b>-466,40</b>	<b>-1.400,00</b>	<b>-432,40</b>	<b>-967,60</b>	<b>0,00</b>

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22  
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik

		Teilergebnisrechnung Produkt 126000 Brandschutz					
		Bünsdorf					
14	25	Ertrags- und Aufwandsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.927,73	17.900,00	4.085,48	13.814,52	0,00
43	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	600,00	500,00	1.799,15	-1.299,15	0,00
441	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.209,68	2.700,00	2.700,00	0,00	0,00
442							
446							
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	520,00	500,00	598,00	-98,00	0,00
45	07	+ Sonstige Erträge	0,00	0,00	7.999,00	-7.999,00	0,00
	10	= Erträge	11.257,41	21.600,00	17.181,63	4.418,37	0,00
50	11	Personalaufwendungen	-2.266,57	-2.400,00	-5.219,21	2.819,21	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-31.664,15	-32.300,00	-33.722,55	1.422,55	0,00
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-15.364,67	-58.000,00	-33.348,52	-24.651,48	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-1.037,96	-1.600,00	-1.352,88	-247,12	0,00
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	-10.513,41	-12.700,00	-12.834,37	134,37	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-60.846,76	-107.000,00	-86.477,53	-20.522,47	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	-49.589,35	-85.400,00	-69.295,90	-16.104,10	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-49.589,35	-85.400,00	-69.295,90	-16.104,10	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	-49.589,35	-85.400,00	-69.295,90	-16.104,10	0,00

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Produkt 126000 Brandschutz

Bünsdorf

	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand	Ergebnis 2023 in EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 in EUR	Ist-Ergebnis 2024 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-15.364,67	0	-33.348,52	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	3.927,73	0	3.995,48	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-11.436,94	0	-29.353,04	0,00

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



## Teilfinanzrechnung Produkt 126000 Brandschutz

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	90,00	-90,00	0,00
63	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	450,00	500,00	1.949,15	-1.449,15	0,00
641 642 646	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.209,68	2.700,00	2.925,00	-225,00	0,00
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	520,00	500,00	598,00	-98,00	0,00
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>7.179,68</b>	<b>3.700,00</b>	<b>5.562,15</b>	<b>-1.862,15</b>	<b>0,00</b>
70	10	Personalauszahlungen	-2.266,57	-2.400,00	-5.219,21	2.819,21	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.897,19	-32.300,00	-31.869,48	-430,52	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-687,96	-1.600,00	-1.702,88	102,88	0,00
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	-10.271,71	-12.700,00	-13.506,22	806,22	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	<b>-42.123,43</b>	<b>-49.000,00</b>	<b>-52.297,79</b>	<b>3.297,79</b>	<b>0,00</b>
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	<b>-34.943,75</b>	<b>-45.300,00</b>	<b>-46.735,64</b>	<b>1.435,64</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Produkt 126000 Brandschutz

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für	1.800,00	17.600,00	1.197,76	16.402,24	0,00
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	8.000,00	-8.000,00	0,00
	<b>26</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>1.800,00</b>	<b>17.600,00</b>	<b>9.197,76</b>	<b>8.402,24</b>	<b>0,00</b>
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-56.723,96	-441.100,00	-55.961,50	-385.138,50	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-40.543,82	0,00	-418.018,06	418.018,06	0,00
	<b>34</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>-97.267,78</b>	<b>-441.100,00</b>	<b>-473.979,56</b>	<b>32.879,56</b>	<b>0,00</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26/34)</b>	<b>-95.467,78</b>	<b>-423.500,00</b>	<b>-464.781,80</b>	<b>41.281,80</b>	<b>0,00</b>

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22

Muster zu § 47 GemHVO-Doppik



## Teilergebnisrechnung Produkt 126010 Jugendfeuerwehr

Bünsdorf

14	25	Ertrags- und Aufwandsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-358,75	-900,00	-672,12	-227,88	0,00
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	-2.532,29	-1.700,00	-1.911,50	211,50	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	<b>-2.891,04</b>	<b>-2.600,00</b>	<b>-2.583,62</b>	<b>-16,38</b>	<b>0,00</b>
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	<b>-2.891,04</b>	<b>-2.600,00</b>	<b>-2.583,62</b>	<b>-16,38</b>	<b>0,00</b>
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	<b>-2.891,04</b>	<b>-2.600,00</b>	<b>-2.583,62</b>	<b>-16,38</b>	<b>0,00</b>
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	<b>-2.891,04</b>	<b>-2.600,00</b>	<b>-2.583,62</b>	<b>-16,38</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Produkt 126010 Jugendfeuerwehr

Bünsdorf

	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand	Ergebnis 2023 in EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 in EUR	Ist-Ergebnis 2024 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-358,75	0	-672,12	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-358,75	0	-672,12	0,00

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Teilfinanzrechnung Produkt 126010 Jugendfeuerwehr

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	-2.532,29	-1.700,00	-1.911,50	211,50	0,00
	<b>16</b>	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	<b>-2.532,29</b>	<b>-1.700,00</b>	<b>-1.911,50</b>	<b>211,50</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	<b>-2.532,29</b>	<b>-1.700,00</b>	<b>-1.911,50</b>	<b>211,50</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Produkt 126010 Jugendfeuerwehr

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
781	27	Ausz. von Zuweisungen und Zuschüssen für	-3.013,39	-3.000,00	-293,76	-2.706,24	-2.700,00
	<b>34</b>	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	<b>-3.013,39</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>-293,76</b>	<b>-2.706,24</b>	<b>-2.700,00</b>
	<b>35</b>	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26/34)	<b>-3.013,39</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>-293,76</b>	<b>-2.706,24</b>	<b>-2.700,00</b>

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22  
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik

		Teilergebnisrechnung Produkt 211000 Grundschulen					
		Bünsdorf					
14	25	Ertrags- und Aufwandsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	-299,50	-400,00	-308,50	-91,50	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-299,50	-400,00	-308,50	-91,50	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	-299,50	-400,00	-308,50	-91,50	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-299,50	-400,00	-308,50	-91,50	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	-299,50	-400,00	-308,50	-91,50	0,00

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Teilfinanzrechnung Produkt 211000 Grundschulen

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	0,00	-400,00	-608,00	208,00	0,00
	<b>16</b>	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	<b>0,00</b>	<b>-400,00</b>	<b>-608,00</b>	<b>208,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	<b>0,00</b>	<b>-400,00</b>	<b>-608,00</b>	<b>208,00</b>	<b>0,00</b>

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22  
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik

		Teilergebnisrechnung Produkt 243000 Sonstige schulische Aufgaben					
		Bünsdorf					
14	25	Ertrags- und Aufwandsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-431,01	431,01	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-151.074,00	-150.500,00	-150.430,00	-70,00	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	<b>-151.074,00</b>	<b>-150.500,00</b>	<b>-150.861,01</b>	<b>361,01</b>	<b>0,00</b>
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	<b>-151.074,00</b>	<b>-150.500,00</b>	<b>-150.861,01</b>	<b>361,01</b>	<b>0,00</b>
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	<b>-151.074,00</b>	<b>-150.500,00</b>	<b>-150.861,01</b>	<b>361,01</b>	<b>0,00</b>
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	<b>-151.074,00</b>	<b>-150.500,00</b>	<b>-150.861,01</b>	<b>361,01</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Produkt 243000 Sonstige schulische Aufgaben

Bünsdorf

	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand	Ergebnis 2023 in EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 in EUR	Ist-Ergebnis 2024 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0	-431,01	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0	-431,01	0,00

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Teilfinanzrechnung Produkt 243000 Sonstige schulische Aufgaben

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
73	14	+ Transferauszahlungen	-151.074,00	-150.500,00	-150.430,00	-70,00	0,00
	<b>16</b>	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	<b>-151.074,00</b>	<b>-150.500,00</b>	<b>-150.430,00</b>	<b>-70,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	<b>-151.074,00</b>	<b>-150.500,00</b>	<b>-150.430,00</b>	<b>-70,00</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Produkt 243000 Sonstige schulische Aufgaben

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
781	27	Ausz. von Zuweisungen und Zuschüssen für	0,00	0,00	-4.310,05	4.310,05	0,00
	<b>34</b>	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.310,05</b>	<b>4.310,05</b>	<b>0,00</b>
	<b>35</b>	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26/34)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.310,05</b>	<b>4.310,05</b>	<b>0,00</b>

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22  
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik

		Teilergebnisrechnung Produkt 272000 Büchereien					
		Bünsdorf					
14	25	Ertrags- und Aufwandsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	-1.677,50	-2.000,00	-1.718,75	-281,25	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-1.677,50	-2.000,00	-1.718,75	-281,25	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	-1.677,50	-2.000,00	-1.718,75	-281,25	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.677,50	-2.000,00	-1.718,75	-281,25	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	-1.677,50	-2.000,00	-1.718,75	-281,25	0,00

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Teilfinanzrechnung Produkt 272000 Büchereien

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	-1.677,50	-2.000,00	-1.718,75	-281,25	0,00
	<b>16</b>	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	<b>-1.677,50</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-1.718,75</b>	<b>-281,25</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	<b>-1.677,50</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-1.718,75</b>	<b>-281,25</b>	<b>0,00</b>

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22  
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik

		Teilergebnisrechnung Produkt 281000 Heimat- und sonstige Kulturpflege					
		Bünsdorf					
14	25	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	20,00	-20,00	0,00
441	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,00	0,00	30,00	-30,00	0,00
	10	= Erträge	5,00	0,00	50,00	-50,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-515,89	-400,00	-472,90	72,90	0,00
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-476,89	-1.100,00	-479,10	-620,90	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	-100,00	0,00
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	-445,60	-400,00	-218,69	-181,31	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-1.438,38	-2.000,00	-1.170,69	-829,31	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	-1.433,38	-2.000,00	-1.120,69	-879,31	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.433,38	-2.000,00	-1.120,69	-879,31	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	-1.433,38	-2.000,00	-1.120,69	-879,31	0,00

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Produkt 281000 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Bünsdorf

	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand	Ergebnis 2023 in EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 in EUR	Ist-Ergebnis 2024 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-476,89	0	-479,10	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-476,89	0	-479,10	0,00

**Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf**



**Teilfinanzrechnung Produkt 281000 Heimat- und sonstige Kulturpflege**

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	20,00	-20,00	0,00
641 642 646	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,00	0,00	30,00	-30,00	0,00
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5,00	0,00	50,00	-50,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-476,50	-400,00	-512,29	112,29	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	-100,00	0,00
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	-334,60	-400,00	-329,69	-70,31	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	-811,10	-900,00	-841,98	-58,02	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	-806,10	-900,00	-791,98	-108,02	0,00

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22  
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik

		Teilergebnisrechnung Produkt 331000 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege					
		Bünsdorf					
14	25	Ertrags- und Aufwandsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
53	15	+ Transferaufwendungen	-773,00	-1.000,00	-1.044,53	44,53	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-773,00	-1.000,00	-1.044,53	44,53	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	-773,00	-1.000,00	-1.044,53	44,53	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-773,00	-1.000,00	-1.044,53	44,53	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	-773,00	-1.000,00	-1.044,53	44,53	0,00

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Teilfinanzrechnung Produkt 331000 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-1.000,00	-1.817,53	817,53	0,00
	<b>16</b>	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	<b>0,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-1.817,53</b>	<b>817,53</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	<b>0,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-1.817,53</b>	<b>817,53</b>	<b>0,00</b>

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22  
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik

		Teilergebnisrechnung Produkt 361100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen					
		Bünsdorf					
14	25	Ertrags- und Aufwandsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.500,00	500,00	1.500,00	-1.000,00	0,00
	10	= Erträge	1.500,00	500,00	1.500,00	-1.000,00	0,00
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-2.249,06	-2.900,00	-2.143,30	-756,70	0,00
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	-133.253,00	-160.800,00	-160.946,00	146,00	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-135.502,06	-163.700,00	-163.089,30	-610,70	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	-134.002,06	-163.200,00	-161.589,30	-1.610,70	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-134.002,06	-163.200,00	-161.589,30	-1.610,70	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	-134.002,06	-163.200,00	-161.589,30	-1.610,70	0,00

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Produkt 361100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Bünsdorf

	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand	Ergebnis 2023 in EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 in EUR	Ist-Ergebnis 2024 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-2.249,06	0	-2.143,30	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	1.500,00	0	1.500,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-749,06	0	-643,30	0,00

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Teilfinanzrechnung Produkt 361100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	-133.253,00	-160.800,00	-160.946,00	146,00	0,00
	<b>16</b>	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	<b>-133.253,00</b>	<b>-160.800,00</b>	<b>-160.946,00</b>	<b>146,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	<b>-133.253,00</b>	<b>-160.800,00</b>	<b>-160.946,00</b>	<b>146,00</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Produkt 361100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
781	27	Ausz. von Zuweisungen und Zuschüssen für	-3.575,47	0,00	-1.320,65	1.320,65	0,00
	<b>34</b>	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	<b>-3.575,47</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.320,65</b>	<b>1.320,65</b>	<b>0,00</b>
	<b>35</b>	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26/34)	<b>-3.575,47</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.320,65</b>	<b>1.320,65</b>	<b>0,00</b>

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22  
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik

		Teilergebnisrechnung Produkt 361200 in Tagespflege					
		Bünsdorf					
14	25	Ertrags- und Aufwandsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-200,00	0,00	-200,00	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	-200,00	0,00	-200,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	0,00	-200,00	0,00	-200,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-200,00	0,00	-200,00	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	0,00	-200,00	0,00	-200,00	0,00

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Teilfinanzrechnung Produkt 361200 in Tagespflege

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-200,00	0,00	-200,00	0,00
	<b>16</b>	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	<b>0,00</b>	<b>-200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-200,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	<b>0,00</b>	<b>-200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-200,00</b>	<b>0,00</b>

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22  
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik

		Teilergebnisrechnung Produkt 362200 Kinder- und Jugenderholung					
		Bünsdorf					
14	25	Ertrags- und Aufwandsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
53	15	+ Transferaufwendungen	-1.015,00	-1.000,00	-2.130,00	1.130,00	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-1.015,00	-1.000,00	-2.130,00	1.130,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	-1.015,00	-1.000,00	-2.130,00	1.130,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.015,00	-1.000,00	-2.130,00	1.130,00	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	-1.015,00	-1.000,00	-2.130,00	1.130,00	0,00

**Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf**



**Teilfinanzrechnung Produkt 362200 Kinder- und Jugenderholung**

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
73	14	+ Transferauszahlungen	-350,00	-1.000,00	-2.615,00	1.615,00	0,00
	<b>16</b>	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	<b>-350,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-2.615,00</b>	<b>1.615,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	<b>-350,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-2.615,00</b>	<b>1.615,00</b>	<b>0,00</b>

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22  
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik

		Teilergebnisrechnung Produkt 362500 Sonstige Jugendarbeit					
		Bünsdorf					
14	25	Ertrags- und Aufwandsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-384,00	0,00	-60,00	60,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-450,00	-400,00	-450,00	50,00	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	<b>-834,00</b>	<b>-400,00</b>	<b>-510,00</b>	<b>110,00</b>	<b>0,00</b>
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	<b>-834,00</b>	<b>-400,00</b>	<b>-510,00</b>	<b>110,00</b>	<b>0,00</b>
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	<b>-834,00</b>	<b>-400,00</b>	<b>-510,00</b>	<b>110,00</b>	<b>0,00</b>
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	<b>-834,00</b>	<b>-400,00</b>	<b>-510,00</b>	<b>110,00</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Teilfinanzrechnung Produkt 362500 Sonstige Jugendarbeit

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-384,00	0,00	-60,00	60,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-250,00	-400,00	-650,00	250,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	-634,00	-400,00	-710,00	310,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	-634,00	-400,00	-710,00	310,00	0,00

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22  
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik

		Teilergebnisrechnung Produkt 366000 Einrichtungen der Jugendarbeit / Spielplätze					
		Bünsdorf					
14	25	Ertrags- und Aufwandsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-853,51	-700,00	-398,00	-302,00	0,00
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-134,60	-200,00	0,00	-200,00	0,00
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>-988,11</b>	<b>-900,00</b>	<b>-398,00</b>	<b>-502,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)</b>	<b>-988,11</b>	<b>-600,00</b>	<b>-398,00</b>	<b>-202,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-988,11</b>	<b>-600,00</b>	<b>-398,00</b>	<b>-202,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)</b>	<b>-988,11</b>	<b>-600,00</b>	<b>-398,00</b>	<b>-202,00</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Produkt 366000 Einrichtungen der Jugendarbeit / Spielplätze

Bünsdorf

	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand	Ergebnis 2023 in EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 in EUR	Ist-Ergebnis 2024 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-134,60	0	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-134,60	0	0,00	0,00

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Teilfinanzrechnung Produkt 366000 Einrichtungen der Jugendarbeit / Spielplätze

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-853,51	-700,00	-398,00	-302,00	0,00
	<b>16</b>	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	<b>-853,51</b>	<b>-700,00</b>	<b>-398,00</b>	<b>-302,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	<b>-853,51</b>	<b>-700,00</b>	<b>-398,00</b>	<b>-302,00</b>	<b>0,00</b>

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22

Muster zu § 47 GemHVO-Doppik



## Teilergebnisrechnung Produkt 367500 Erziehungs-, Jugend- u. Familienberatungsstellen, Suchtberatungsstellen

Bünsdorf

14	25	Ertrags- und Aufwandsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
53	15	+ Transferaufwendungen	-50,00	-100,00	-50,00	-50,00	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-50,00	-100,00	-50,00	-50,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	-50,00	-100,00	-50,00	-50,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-50,00	-100,00	-50,00	-50,00	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	-50,00	-100,00	-50,00	-50,00	0,00

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Teilfinanzrechnung Produkt 367500 Erziehungs-, Jugend- u. Familienberatungsstellen, Suchtberatungsstellen

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100,00	-100,00	0,00	0,00
	<b>16</b>	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	<b>0,00</b>	<b>-100,00</b>	<b>-100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	<b>0,00</b>	<b>-100,00</b>	<b>-100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22  
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik

		Teilergebnisrechnung Produkt 424010 Badestelle					
		Bünsdorf					
14	25	Ertrags- und Aufwandsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.595,61	9.200,00	5.207,78	3.992,22	0,00
441 442 446	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.253,13	2.000,00	4.293,13	-2.293,13	0,00
	10	= Erträge	<b>7.848,74</b>	<b>11.200,00</b>	<b>9.500,91</b>	<b>1.699,09</b>	<b>0,00</b>
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-7.232,60	-6.500,00	-3.125,70	-3.374,30	0,00
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-7.805,00	-9.600,00	-7.158,86	-2.441,14	0,00
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	-463,86	-600,00	-291,44	-308,56	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	<b>-15.501,46</b>	<b>-16.700,00</b>	<b>-10.576,00</b>	<b>-6.124,00</b>	<b>0,00</b>
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	<b>-7.652,72</b>	<b>-5.500,00</b>	<b>-1.075,09</b>	<b>-4.424,91</b>	<b>0,00</b>
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	<b>-7.652,72</b>	<b>-5.500,00</b>	<b>-1.075,09</b>	<b>-4.424,91</b>	<b>0,00</b>
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	<b>-7.652,72</b>	<b>-5.500,00</b>	<b>-1.075,09</b>	<b>-4.424,91</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Produkt 424010 Badestelle

Bünsdorf

	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand	Ergebnis 2023 in EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 in EUR	Ist-Ergebnis 2024 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-7.805,00	0	-7.158,86	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	5.595,61	0	5.207,78	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-2.209,39	0	-1.951,08	0,00

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Teilfinanzrechnung Produkt 424010 Badestelle

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
641 642 646	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.303,13	2.000,00	4.193,13	-2.193,13	0,00
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>2.303,13</b>	<b>2.000,00</b>	<b>4.193,13</b>	<b>-2.193,13</b>	<b>0,00</b>
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.578,10	-6.500,00	-3.107,97	-3.392,03	0,00
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	-416,26	-600,00	-339,04	-260,96	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	<b>-6.994,36</b>	<b>-7.100,00</b>	<b>-3.447,01</b>	<b>-3.652,99</b>	<b>0,00</b>
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	<b>-4.691,23</b>	<b>-5.100,00</b>	<b>746,12</b>	<b>-5.846,12</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Produkt 424010 Badestelle

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>26</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.369,89	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>34</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>-7.369,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26/34)</b>	<b>-6.869,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22  
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik

		Teilergebnisrechnung Produkt 511000 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
		Bünsdorf					
14	25	Ertrags- und Aufwandsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	-19.313,89	-6.000,00	-8.733,28	2.733,28	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-19.313,89	-6.000,00	-8.733,28	2.733,28	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	-19.313,89	-6.000,00	-8.733,28	2.733,28	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-19.313,89	-6.000,00	-8.733,28	2.733,28	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	-19.313,89	-6.000,00	-8.733,28	2.733,28	0,00

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Teilfinanzrechnung Produkt 511000 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	-25.263,89	-6.000,00	-8.733,28	2.733,28	0,00
	<b>16</b>	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	<b>-25.263,89</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>-8.733,28</b>	<b>2.733,28</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	<b>-25.263,89</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>-8.733,28</b>	<b>2.733,28</b>	<b>0,00</b>

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22  
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik

		Teilergebnisrechnung Produkt 531000 Elektrizitätsversorgung					
		Bünsdorf					
14	25	Ertrags- und Aufwandsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
45	07	+ Sonstige Erträge	21.921,15	22.000,00	25.021,19	-3.021,19	0,00
	10	= Erträge	21.921,15	22.000,00	25.021,19	-3.021,19	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	21.921,15	22.000,00	25.021,19	-3.021,19	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	21.921,15	22.000,00	25.021,19	-3.021,19	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	21.921,15	22.000,00	25.021,19	-3.021,19	0,00

**Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf**



**Teilfinanzrechnung Produkt 531000 Elektrizitätsversorgung**

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
65	07	+ Sonstige Einzahlungen	18.968,59	22.000,00	20.412,56	1.587,44	0,00
	09	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.968,59</b>	<b>22.000,00</b>	<b>20.412,56</b>	<b>1.587,44</b>	<b>0,00</b>
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	18.968,59	22.000,00	20.412,56	1.587,44	0,00

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22

Muster zu § 47 GemHVO-Doppik



## Teilergebnisrechnung Produkt 532000 Gasversorgung

Bünsdorf

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
14	25	3					
45	07	+ Sonstige Erträge	1.583,85	1.600,00	1.560,00	40,00	0,00
	10	= Erträge	1.583,85	1.600,00	1.560,00	40,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	1.583,85	1.600,00	1.560,00	40,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.583,85	1.600,00	1.560,00	40,00	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	1.583,85	1.600,00	1.560,00	40,00	0,00

**Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf**



**Teilfinanzrechnung Produkt 532000 Gasversorgung**

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
65	07	+ Sonstige Einzahlungen	759,63	1.600,00	1.994,22	-394,22	0,00
	09	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>759,63</b>	<b>1.600,00</b>	<b>1.994,22</b>	<b>-394,22</b>	<b>0,00</b>
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	759,63	1.600,00	1.994,22	-394,22	0,00

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22  
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik

		Teilergebnisrechnung Produkt 537000 Abfallwirtschaft / Fäkalschlammabfuhr					
		Bünsdorf					
14	25	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
43	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.246,70	3.900,00	2.274,92	1.625,08	0,00
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>1.246,70</b>	<b>3.900,00</b>	<b>2.274,92</b>	<b>1.625,08</b>	<b>0,00</b>
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.154,30	-3.600,00	-2.431,65	-1.168,35	0,00
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	0,00	-300,00	-194,53	-105,47	0,00
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>-1.154,30</b>	<b>-3.900,00</b>	<b>-2.626,18</b>	<b>-1.273,82</b>	<b>0,00</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)</b>	<b>92,40</b>	<b>0,00</b>	<b>-351,26</b>	<b>351,26</b>	<b>0,00</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>92,40</b>	<b>0,00</b>	<b>-351,26</b>	<b>351,26</b>	<b>0,00</b>
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)</b>	<b>92,40</b>	<b>0,00</b>	<b>-351,26</b>	<b>351,26</b>	<b>0,00</b>

**Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf**



**Teilfinanzrechnung Produkt 537000 Abfallwirtschaft / Fäkalschlammabfuhr**

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
63	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.246,70	3.900,00	2.274,92	1.625,08	0,00
	09	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.246,70</b>	<b>3.900,00</b>	<b>2.274,92</b>	<b>1.625,08</b>	<b>0,00</b>
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.154,30	-3.600,00	-2.431,65	-1.168,35	0,00
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	0,00	-300,00	-194,53	-105,47	0,00
	16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 10 bis 15)	<b>-1.154,30</b>	<b>-3.900,00</b>	<b>-2.626,18</b>	<b>-1.273,82</b>	<b>0,00</b>
	17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 09/16)	<b>92,40</b>	<b>0,00</b>	<b>-351,26</b>	<b>351,26</b>	<b>0,00</b>

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22  
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik

		Teilergebnisrechnung Produkt 538000 Abwasserbeseitigung					
		Bünsdorf					
14	25	Ertrags- und Aufwandsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154,92	0,00	155,42	-155,42	0,00
43	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	124.913,86	116.000,00	140.036,52	-24.036,52	0,00
441	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.599,01	600,00	0,00	600,00	0,00
442							
446							
	10	= Erträge	128.667,79	116.600,00	140.191,94	-23.591,94	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-51.520,01	-59.800,00	-60.909,05	1.109,05	0,00
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-38.339,93	-38.900,00	-38.977,85	77,85	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-6.513,78	-3.400,00	-3.256,89	-143,11	0,00
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	-13.750,73	-1.900,00	-8.767,80	6.867,80	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-110.124,45	-104.000,00	-111.911,59	7.911,59	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	18.543,34	12.600,00	28.280,35	-15.680,35	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	18.543,34	12.600,00	28.280,35	-15.680,35	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.338,00	1.200,00	1.690,00	-490,00	0,00
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-24.971,10	-24.000,00	-24.072,48	72,48	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	-5.089,76	-10.200,00	5.897,87	-16.097,87	0,00

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Produkt 538000 Abwasserbeseitigung

Bünsdorf

	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand	Ergebnis 2023 in EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 in EUR	Ist-Ergebnis 2024 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-38.339,93	0	-38.974,88	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	18.948,40	0	18.949,06	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-19.391,53	0	-20.025,82	0,00

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



## Teilfinanzrechnung Produkt 538000 Abwasserbeseitigung

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
63	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97.615,46	88.000,00	101.517,52	-13.517,52	0,00
641 642 646	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.748,19	600,00	850,82	-250,82	0,00
65	07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>100.363,65</b>	<b>89.800,00</b>	<b>102.368,34</b>	<b>-12.568,34</b>	<b>0,00</b>
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.293,41	-59.800,00	-55.557,32	-4.242,68	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-24.000,00	0,00	-24.000,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-3.256,89	-3.400,00	-3.256,89	-143,11	0,00
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	-11.617,70	-1.900,00	-10.185,33	8.285,33	0,00
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>-69.168,00</b>	<b>-89.100,00</b>	<b>-68.999,54</b>	<b>-20.100,46</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)</b>	<b>31.195,65</b>	<b>700,00</b>	<b>33.368,80</b>	<b>-32.668,80</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluß der Gemeinde Bünsdorf



### Produkt 538000 Abwasserbeseitigung

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	-2.237,20	2.237,20	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.498,94	-23.000,00	-16.506,29	-6.493,71	-23.000,00
	<b>34</b>	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	<b>-9.498,94</b>	<b>-23.000,00</b>	<b>-18.743,49</b>	<b>-4.256,51</b>	<b>-23.000,00</b>
	<b>35</b>	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26/34)	<b>-9.498,94</b>	<b>-23.000,00</b>	<b>-18.743,49</b>	<b>-4.256,51</b>	<b>-23.000,00</b>

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22  
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik

		Teilergebnisrechnung Produkt 541000 Gemeindestraßen					
		Bünsdorf					
14	25	Ertrags- und Aufwandsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.210,47	15.800,00	87.774,61	-71.974,61	0,00
43	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.180,99	14.100,00	11.181,00	2.919,00	0,00
441	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	1.330,86	-1.330,86	0,00
	10	= Erträge	<b>36.391,46</b>	<b>29.900,00</b>	<b>100.286,47</b>	<b>-70.386,47</b>	<b>0,00</b>
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-55.116,25	-34.300,00	-36.302,42	2.002,42	0,00
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-107.350,93	-84.400,00	-147.943,11	63.543,11	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	<b>-162.467,18</b>	<b>-118.700,00</b>	<b>-184.245,53</b>	<b>65.545,53</b>	<b>0,00</b>
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	<b>-126.075,72</b>	<b>-88.800,00</b>	<b>-83.959,06</b>	<b>-4.840,94</b>	<b>0,00</b>
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	<b>-126.075,72</b>	<b>-88.800,00</b>	<b>-83.959,06</b>	<b>-4.840,94</b>	<b>0,00</b>
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.338,00	-1.200,00	-1.690,00	490,00	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	<b>-127.413,72</b>	<b>-90.000,00</b>	<b>-85.649,06</b>	<b>-4.350,94</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Produkt 541000 Gemeindestraßen

Bünsdorf

	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand	Ergebnis 2023 in EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 in EUR	Ist-Ergebnis 2024 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-107.350,93	0	-147.943,11	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	36.391,46	0	98.955,61	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-70.959,47	0	-48.987,50	0,00

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Teilfinanzrechnung Produkt 541000 Gemeindestraßen

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.450,01	-34.300,00	-43.597,27	9.297,27	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-1.200,00	0,00	-1.200,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	<b>-48.450,01</b>	<b>-35.500,00</b>	<b>-43.597,27</b>	<b>8.097,27</b>	<b>0,00</b>
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	<b>-48.450,01</b>	<b>-35.500,00</b>	<b>-43.597,27</b>	<b>8.097,27</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Produkt 541000 Gemeindestraßen

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für	1.747.900,00	0,00	1.067.000,00	-1.067.000,00	0,00
	<b>26</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>1.747.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.067.000,00</b>	<b>-1.067.000,00</b>	<b>0,00</b>
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-247.510,25	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-3.500,00	0,00	-3.500,00	-3.500,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.396.625,95	-225.190,42	-307.514,30	82.323,88	-225.190,42
	<b>34</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>-2.644.136,20</b>	<b>-228.690,42</b>	<b>-307.514,30</b>	<b>78.823,88</b>	<b>-228.690,42</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26/34)</b>	<b>-896.236,20</b>	<b>-228.690,42</b>	<b>759.485,70</b>	<b>-988.176,12</b>	<b>-228.690,42</b>

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22  
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik

		Teilergebnisrechnung Produkt 547000 ÖPNV / Dörpsmobil / Bürgerbus					
		Bünsdorf					
14	25	Ertrags- und Aufwandsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	-113,05	113,05	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0,00	-113,05	113,05	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	0,00	0,00	-113,05	113,05	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-113,05	113,05	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	0,00	0,00	-113,05	113,05	0,00

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22  
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik

		Teilergebnisrechnung Produkt 551000 Öffentliches Grün/Landschaftsbau					
		Bünsdorf					
14	25	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.101,00	900,00	1.101,76	-201,76	0,00
	10	= Erträge	1.101,00	900,00	1.101,76	-201,76	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-5.251,69	-7.000,00	-8.926,41	1.926,41	0,00
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-1.788,93	-3.000,00	-1.788,70	-1.211,30	0,00
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	-301,00	-400,00	-302,00	-98,00	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-7.341,62	-10.400,00	-11.017,11	617,11	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	-6.240,62	-9.500,00	-9.915,35	415,35	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.240,62	-9.500,00	-9.915,35	415,35	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	-6.240,62	-9.500,00	-9.915,35	415,35	0,00

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Produkt 551000 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

Bünsdorf

	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand	Ergebnis 2023 in EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 in EUR	Ist-Ergebnis 2024 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.788,93	0	-1.788,70	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	1.101,00	0	1.101,76	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-687,93	0	-686,94	0,00

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Teilfinanzrechnung Produkt 551000 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.251,69	-7.000,00	-8.926,41	1.926,41	0,00
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	-301,00	-400,00	-302,00	-98,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	<b>-5.552,69</b>	<b>-7.400,00</b>	<b>-9.228,41</b>	<b>1.828,41</b>	<b>0,00</b>
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	<b>-5.552,69</b>	<b>-7.400,00</b>	<b>-9.228,41</b>	<b>1.828,41</b>	<b>0,00</b>

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22  
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik

		Teilergebnisrechnung Produkt 552000 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen					
		Bünsdorf					
14	25	Ertrags- und Aufwandsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-324,59	-1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-2.514,04	-2.700,00	-2.380,61	-319,39	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	<b>-2.838,63</b>	<b>-3.700,00</b>	<b>-2.380,61</b>	<b>-1.319,39</b>	<b>0,00</b>
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	<b>-2.838,63</b>	<b>-3.700,00</b>	<b>-2.380,61</b>	<b>-1.319,39</b>	<b>0,00</b>
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	<b>-2.838,63</b>	<b>-3.700,00</b>	<b>-2.380,61</b>	<b>-1.319,39</b>	<b>0,00</b>
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	<b>-2.838,63</b>	<b>-3.700,00</b>	<b>-2.380,61</b>	<b>-1.319,39</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Teilfinanzrechnung Produkt 552000 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-324,59	-1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-2.514,04	-2.700,00	-2.380,61	-319,39	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	-2.838,63	-3.700,00	-2.380,61	-1.319,39	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	-2.838,63	-3.700,00	-2.380,61	-1.319,39	0,00

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22  
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik

		Teilergebnisrechnung Produkt 553000 Friedhofs- und Bestattungswesen					
		Bünsdorf					
14	25	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	-100,00	0,00
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	-10.494,00	-4.000,00	-4.843,66	843,66	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	<b>-10.494,00</b>	<b>-4.100,00</b>	<b>-4.843,66</b>	<b>743,66</b>	<b>0,00</b>
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	<b>-10.494,00</b>	<b>-4.100,00</b>	<b>-4.843,66</b>	<b>743,66</b>	<b>0,00</b>
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	<b>-10.494,00</b>	<b>-4.100,00</b>	<b>-4.843,66</b>	<b>743,66</b>	<b>0,00</b>
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	<b>-10.494,00</b>	<b>-4.100,00</b>	<b>-4.843,66</b>	<b>743,66</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Teilfinanzrechnung Produkt 553000 Friedhofs- und Bestattungswesen

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	-100,00	0,00
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	-5.835,62	-4.000,00	0,00	-4.000,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	<b>-5.835,62</b>	<b>-4.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.100,00</b>	<b>0,00</b>
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	<b>-5.835,62</b>	<b>-4.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.100,00</b>	<b>0,00</b>

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22  
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik

		Teilergebnisrechnung Produkt 554000 Naturschutz und Landschaftspflege					
		Bünsdorf					
14	25	Ertrags- und Aufwandsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-100,00	-200,00	-100,00	-100,00	0,00
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	-25,00	-100,00	0,00	-100,00	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	<b>-125,00</b>	<b>-300,00</b>	<b>-100,00</b>	<b>-200,00</b>	<b>0,00</b>
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	<b>-125,00</b>	<b>-300,00</b>	<b>-100,00</b>	<b>-200,00</b>	<b>0,00</b>
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	<b>-125,00</b>	<b>-300,00</b>	<b>-100,00</b>	<b>-200,00</b>	<b>0,00</b>
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	<b>-125,00</b>	<b>-300,00</b>	<b>-100,00</b>	<b>-200,00</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Produkt 554000 Naturschutz und Landschaftspflege

Bünsdorf

	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand	Ergebnis 2023 in EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 in EUR	Ist-Ergebnis 2024 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-100,00	0	-100,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-100,00	0	-100,00	0,00

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Teilfinanzrechnung Produkt 554000 Naturschutz und Landschaftspflege

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	-25,00	-100,00	0,00	-100,00	0,00
	<b>16</b>	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	<b>-25,00</b>	<b>-100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-100,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	<b>-25,00</b>	<b>-100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-100,00</b>	<b>0,00</b>

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22  
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik

		Teilergebnisrechnung Produkt 573000 Bauhof					
		Bünsdorf					
14	25	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.901,74	19.800,00	13.868,24	5.931,76	0,00
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>12.901,74</b>	<b>19.800,00</b>	<b>13.868,24</b>	<b>5.931,76</b>	<b>0,00</b>
50	11	Personalaufwendungen	-57.942,99	-67.600,00	-62.361,01	-5.238,99	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-486,40	-1.900,00	-701,49	-1.198,51	0,00
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-185,41	0,00	-186,00	186,00	0,00
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	-211,42	-800,00	-181,47	-618,53	0,00
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>-58.826,22</b>	<b>-70.300,00</b>	<b>-63.429,97</b>	<b>-6.870,03</b>	<b>0,00</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)</b>	<b>-45.924,48</b>	<b>-50.500,00</b>	<b>-49.561,73</b>	<b>-938,27</b>	<b>0,00</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-45.924,48</b>	<b>-50.500,00</b>	<b>-49.561,73</b>	<b>-938,27</b>	<b>0,00</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	24.971,10	24.000,00	24.072,48	-72,48	0,00
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)</b>	<b>-20.953,38</b>	<b>-26.500,00</b>	<b>-25.489,25</b>	<b>-1.010,75</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Produkt 573000 Bauhof

Bünsdorf

	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand	Ergebnis 2023 in EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 in EUR	Ist-Ergebnis 2024 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-185,41	0	-186,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-185,41	0	-186,00	0,00

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Teilfinanzrechnung Produkt 573000 Bauhof

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.865,55	19.800,00	13.904,43	5.895,57	0,00
65	07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	24.000,00	0,00	24.000,00	0,00
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.865,55</b>	<b>43.800,00</b>	<b>13.904,43</b>	<b>29.895,57</b>	<b>0,00</b>
70	10	Personalauszahlungen	-57.942,99	-67.600,00	-62.361,01	-5.238,99	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-486,40	-1.900,00	-641,52	-1.258,48	0,00
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	-179,99	-800,00	-167,51	-632,49	0,00
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>-58.609,38</b>	<b>-70.300,00</b>	<b>-63.170,04</b>	<b>-7.129,96</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)</b>	<b>-45.743,83</b>	<b>-26.500,00</b>	<b>-49.265,61</b>	<b>22.765,61</b>	<b>0,00</b>

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22  
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik



## Teilergebnisrechnung Produkt 611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Bünsdorf

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
14	25	3					
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	665.105,97	664.400,00	730.595,46	-66.195,46	0,00
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304.115,74	314.800,00	276.563,08	38.236,92	0,00
43	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.799,97	0,00	0,00	0,00	0,00
45	07	+ Sonstige Erträge	0,00	0,00	49,75	-49,75	0,00
	10	= Erträge	<b>972.021,68</b>	<b>979.200,00</b>	<b>1.007.208,29</b>	<b>-28.008,29</b>	<b>0,00</b>
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-0,02	0,02	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-454.528,00	-440.500,00	-431.746,40	-8.753,60	0,00
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	-6.438,00	6.438,00	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	<b>-454.528,00</b>	<b>-440.500,00</b>	<b>-438.184,42</b>	<b>-2.315,58</b>	<b>0,00</b>
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	<b>517.493,68</b>	<b>538.700,00</b>	<b>569.023,87</b>	<b>-30.323,87</b>	<b>0,00</b>
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	-223,75	223,75	0,00
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-223,75</b>	<b>223,75</b>	<b>0,00</b>
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	<b>517.493,68</b>	<b>538.700,00</b>	<b>568.800,12</b>	<b>-30.100,12</b>	<b>0,00</b>
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	<b>517.493,68</b>	<b>538.700,00</b>	<b>568.800,12</b>	<b>-30.100,12</b>	<b>0,00</b>

**Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf**



**Teilfinanzrechnung Produkt 611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	677.870,21	664.400,00	727.240,77	-62.840,77	0,00
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304.115,74	314.800,00	308.831,08	5.968,92	0,00
63	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.799,97	0,00	0,00	0,00	0,00
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	49,75	-49,75	0,00
	<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>984.785,92</b>	<b>979.200,00</b>	<b>1.036.121,60</b>	<b>-56.921,60</b>	<b>0,00</b>
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	-223,75	223,75	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-456.714,00	-440.500,00	-439.714,40	-785,60	0,00
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	-6.438,00	6.438,00	0,00
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>-456.714,00</b>	<b>-440.500,00</b>	<b>-446.376,15</b>	<b>5.876,15</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)</b>	<b>528.071,92</b>	<b>538.700,00</b>	<b>589.745,45</b>	<b>-51.045,45</b>	<b>0,00</b>

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 22  
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik

		Teilergebnisrechnung Produkt 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
		Bünsdorf					
14	25	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
45	07	+ Sonstige Erträge	417,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10	= Erträge	417,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	417,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-6.080,75	-4.100,00	-4.197,32	97,32	0,00
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-6.080,75	-4.100,00	-4.197,32	97,32	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.663,75	-4.100,00	-4.197,32	97,32	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	-5.663,75	-4.100,00	-4.197,32	97,32	0,00

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf



### Teilfinanzrechnung Produkt 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Bünsdorf

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2023 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2024 <sup>2</sup> in EUR 5	Ist-Ergebnis 2024 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR 8
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	417,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	417,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.993,26	-4.100,00	-4.209,63	109,63	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	-5.993,26	-4.100,00	-4.209,63	109,63	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	-5.576,26	-4.100,00	-4.209,63	109,63	0,00

Anlagenspiegel															
		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Kennzahlen			
16	2	Anlagevermögen	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen <sup>2</sup>	Endstand	Anfangsbestand	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen im HHJ	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres <sup>1</sup>	Restbuchwert am Ende vorangegangen Wirtschaftsjahres	Durchschn. Abschr.- Satz4	Durchschn. Restbuchw.5
1.1		<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>24.966,99</b>				<b>24.966,99</b>	<b>-20.427,99</b>	<b>-4.537,00</b>		<b>-24.964,99</b>	<b>2,00</b>	<b>4.539,00</b>	<b>-18,17</b>	<b>0,01</b>
1.2		<b>Sachanlagen</b>	<b>9.492.448,33</b>	<b>618.266,36</b>	<b>-140.398,82</b>		<b>9.970.315,87</b>	<b>-4.250.224,57</b>	<b>-76.125,05</b>	<b>140.397,82</b>	<b>-4.185.951,80</b>	<b>5.784.364,07</b>	<b>5.242.223,76</b>	<b>-0,76</b>	<b>58,02</b>
1.2.1		<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>195.145,72</b>				<b>195.145,72</b>					<b>195.145,72</b>	<b>195.145,72</b>		<b>100,00</b>
1.2.1.1		Grünflächen	54.386,98				54.386,98					54.386,98	54.386,98		100,00
1.2.1.2		Ackerland	9.559,78				9.559,78					9.559,78	9.559,78		100,00
1.2.1.3		Wald, Forsten	21.007,86				21.007,86					21.007,86	21.007,86		100,00
1.2.1.4		Sonstige unbebaute Grundstücke	110.191,10				110.191,10					110.191,10	110.191,10		100,00
1.2.2		<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>333.571,66</b>	<b>2.961,32</b>			<b>336.532,98</b>	<b>-90.836,35</b>	<b>-4.290,17</b>		<b>-95.126,52</b>	<b>241.406,46</b>	<b>242.735,31</b>	<b>-1,27</b>	<b>71,73</b>
1.2.2.1		Kinder- und Jugendeinrichtungen													
1.2.2.2		Schulen													
1.2.2.3		Wohnbauten													
1.2.2.4		Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	333.571,66	2.961,32			336.532,98	-90.836,35	-4.290,17		-95.126,52	241.406,46	242.735,31	-1,27	71,73
1.2.3		<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>8.664.279,42</b>	<b>320.524,60</b>			<b>8.984.804,02</b>	<b>-3.970.389,63</b>	<b>-189.608,67</b>		<b>-4.159.998,50</b>	<b>4.824.805,52</b>	<b>4.693.889,79</b>	<b>-2,11</b>	<b>53,70</b>
1.2.3.1		Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	522.179,81				522.179,81					522.179,81	522.179,81		100,00
1.2.3.2		Brücken und Tunnel	13.045,04				13.045,04	-11.741,04	-652,00		-12.393,04	652,00	1.304,00	-5,00	5,00
1.2.3.3		Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen													
1.2.3.4		Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.297.969,40	16.506,29			2.314.475,69	-1.268.119,42	-38.782,58		-1.306.902,00	1.007.573,69	1.029.849,98	-1,68	43,53
1.2.3.5		Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	5.781.082,90	304.018,31			6.085.101,21	-2.648.571,90	-148.391,94		-2.796.963,84	3.288.137,37	3.132.511,00	-2,44	54,04
1.2.3.6		Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	50.002,27				50.002,27	-41.957,27	-1.782,35		-43.739,62	6.262,65	8.045,00	-3,56	12,52
1.2.4		Bauten auf fremdem Grund und Boden													
1.2.5		Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler													
1.2.6		Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	235.847,30	-107.830,17	-140.398,82	446.565,93	434.184,24	-176.681,33	118.786,41	140.397,82	82.502,90	516.687,14	59.165,97	27,36	119,00
1.2.7		Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.648,91				19.648,91	-12.317,26	-1.012,42		-13.329,68	6.319,23	7.331,65	-5,15	32,16
1.2.8		Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43.955,32	402.610,61		-446.565,93							43.955,32		
1.3		<b>Finanzanlagen</b>	<b>1.931,55</b>				<b>1.931,55</b>					<b>1.931,55</b>	<b>1.931,55</b>		<b>100,00</b>
1.3.1		Anteile an verbundenen Unternehmen	1.931,55				1.931,55					1.931,55	1.931,55		100,00
1.3.2		Beteiligungen													
1.3.3		Sondervermögen													
1.3.4		<b>Ausleihungen</b>													

Anlagenspiegel															
		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Kennzahlen		
16	2	Anlagevermögen	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen <sup>2</sup>	Endstand	Anfangsbestand	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen im HHJ	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres <sup>1</sup>	Restbuchwert am Ende vorangegangen Wirtschaftsjahres	Durchschn. Abschr.- Satz4	Durchschn. Restbuchw.5
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen														
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen														
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens														
<b>13.9</b>	<b>Summe des Anlagevermögens</b>	<b>9.519.346,87</b>	<b>618.266,36</b>	<b>-140.398,82</b>			<b>9.997.214,41</b>	<b>-4.270.652,56</b>	<b>-80.662,05</b>	<b>140.397,82</b>	<b>-4.210.916,79</b>	<b>5.786.297,62</b>	<b>5.248.694,31</b>	<b>-0,81</b>	<b>57,88</b>
2.	<b>Sonderposten</b>	<b>5.971.319,71</b>	<b>-448.798,16</b>	<b>-185.719,90</b>			<b>5.336.801,65</b>	<b>-3.636.020,20</b>	<b>80.820,12</b>	<b>185.714,90</b>	<b>-3.369.485,18</b>	<b>1.967.316,47</b>	<b>2.335.299,51</b>	<b>1,51</b>	<b>36,86</b>
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	-32.393,52	-100,00				-32.493,52	9.451,97	3.556,73		13.008,70	-19.484,82	-22.941,55	-10,95	59,97
2.2	für aufzulösende Zuweisungen	-2.292.383,82	-1.076.780,56				-3.369.164,38	329.255,82	96.525,63		425.781,45	-2.943.382,93	-1.963.128,00	-2,86	87,36
<b>2.3</b>	<b>für Beiträge</b>	<b>5.971.319,71</b>	<b>-448.798,16</b>	<b>-185.719,90</b>			<b>5.336.801,65</b>	<b>-3.636.020,20</b>	<b>80.820,12</b>	<b>185.714,90</b>	<b>-3.369.485,18</b>	<b>1.967.316,47</b>	<b>2.335.299,51</b>	<b>1,51</b>	<b>36,86</b>
2.3.1	aufzulösende Beiträge	-1.327.288,04					-1.327.288,04	381.022,04	29.974,64		410.996,68	-916.291,36	-946.266,00	-2,26	69,03
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge														
2.4	für Gebührenausgleich	-27.291,43	22.238,98				-5.052,45					-5.052,45	-27.291,43		100,00
2.5	für Treuhandvermögen														
2.6	für Dauergrabpflege														
2.7	Sonstige Sonderposten														
<b>2.8</b>	<b>Summe Sonderposten</b>	<b>-3.679.356,81</b>	<b>-1.054.641,58</b>				<b>-4.733.998,39</b>	<b>719.729,83</b>	<b>130.057,00</b>		<b>849.786,83</b>	<b>-3.884.211,56</b>	<b>-2.959.626,98</b>	<b>-2,75</b>	<b>82,05</b>

<sup>1</sup> Spalte 7 ./. Spalte 11.

<sup>2</sup> Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere.

<sup>3</sup> Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

<sup>4</sup> (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

<sup>5</sup> (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

<sup>6</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>7</sup> mit einer Dezimale anzugeben, z. B. 56,2 v. H.

## Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 25

Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik



### Forderungsspiegel

Bünsdorf

1 <sup>3</sup>	Art der Forderung <sup>1</sup> 2	Gesamtbetrag 2024 in EUR 3	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von bis zu 1 Jahr in EUR 4	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von 1 bis 5 Jahre in EUR 5	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von mehr als 5 Jahre in EUR 6	Gesamtbetrag 2023 in EUR 8
			32.157,37	32.157,37	0,00	9.123,23
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	32.157,37	32.157,37	0,00	0,00	9.123,23
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	864,15	864,15	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	50,00	50,00	0,00	0,00	846,19
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.330,86	1.330,86	0,00	0,00	850,82
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>34.402,38</b>	<b>34.402,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.820,24</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 26

Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik



## Verbindlichkeitenpiegel

Bünsdorf

1 <sup>3</sup>	Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup> 2	Gesamtbetrag 2024 in EUR 3	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von bis zu 1 Jahr in EUR 4	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von 1 bis 5 Jahre in EUR 5	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von mehr als 5 Jahre in EUR 6	Gesamtbetrag 2023 in EUR 7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-96.943,47	0,00	-28.217,87	-68.725,60	-111.343,64
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-74.351,91	-74.351,91	0,00	0,00	-471.604,47
34	4.4 Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-17.644,06	-17.644,06	0,00	0,00	-32.340,25
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-3.436,89	-3.436,89	0,00	0,00	-4.504,89
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-39.558,02	-39.558,02	0,00	0,00	-162,50
	<b>Summe</b>	<b>-231.934,35</b>	<b>-134.990,88</b>	<b>-28.217,87</b>	<b>-68.725,60</b>	<b>-619.955,75</b>
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Nachrichtlich:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen <sup>4</sup> mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	-aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	-aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften <sup>5</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>4</sup> die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

<sup>5</sup> Wert zum Bilanzstichtag

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 27

Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik



## Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Bünsdorf

### I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
Summe	-----	0	0	0

### II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
Summe	-----	0	0	0

# Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf

Anlage 28

Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik

 Bünsdorf		Übersicht über die Sonderverm., Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunaluntern. nach § 106 a GO, gemeins. Kommunaluntern. n. § 19 b GkZ, andere Anstalten, die v.d.Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme d.öff.-rechtl. Sparkassen, Wasser-u.Bodenverbände								
		Name 1	Stammkapital in TEUR 2	Anteil der Gemeinde am Stammkapital in TEUR 3	Anteil der Gemeinde am Stammkapital % 4	Gewinnabführg. (+) Verlustabdeckg. (-) Umlagen (-) 2022 in TEUR 5	Gewinnabführg. (+) Verlustabdeckg. (-) Umlagen (-) 2023 in TEUR 6	Gewinnabführg. (+) Verlustabdeckg. (-) Umlagen (-) 2024 in TEUR 7	Jahresergebnis <sup>2</sup> Jahr in TEUR 8	Jahresergebnis <sup>2</sup>
I. Sondervermögen <sup>3</sup>										
1)										
2)										
II. Zweckverbände										
1)										
2)										
III. Gesellschaften										
1)										
2)										
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO										
1)										
2)										
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ										
1)										
2)										
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen										
1)										
2)										
Nachrichtlich:										
Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden										

<sup>1</sup> Angaben zum Stammkapital aus dem letzten vorliegenden Jahresabschluss

<sup>2</sup> Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahrs, für das ein Jahresabschluss vorliegt

<sup>3</sup> Sondervermögen nach § 97 Absatz 1 Satz 5 (Kameradschaftskassen) bleiben unberücksichtigt

----- Ende Jahresabschluss -----

## Verwendung des Jahresergebnisses - nach § 26 Abs. 3 GemHVO

Gemeinde  
Jahresabschluss für das Jahr:

Bünsdorf

2024

Stand: 19.06.2025

		Verwendung des Ergebnisses im Folgejahr					
Eigenkapitalpositionen		Eigenkapitalpositionen (Variante a)		Eigenkapitalpositionen (Variante b)		Eigenkapitalpositionen (Variante c)	
31.12.2024		Verwendung in 2025		Verwendung in 2025		Verwendung in 2025	
Jahresabschluss § 91 GO		Zuführung Ausgleichsrücklage		Zuführung Allgemeine Rücklage		eigene Festlegung (anteilige Aufteilung)	
Allgemeine Rücklage	1.200.000,00 €	Allgemeine Rücklage	1.200.000,00 €	Allgemeine Rücklage	1.240.544,62 €	Allgemeine Rücklage	1.220.000,00 €
Sonderrücklage	- €	Sonderrücklage	- €	Sonderrücklage	- €	Sonderrücklage	- €
Ausgleichsrücklage	508.082,39 €	Ausgleichsrücklage	548.627,01 €	Ausgleichsrücklage	508.082,39 €	Ausgleichsrücklage	528.627,01 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- €	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- €	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- €	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	40.544,62 €	Jahresüberschuss/-fehlbetrag		Jahresüberschuss/-fehlbetrag		Jahresüberschuss/-fehlbetrag	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.890.755,89 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.890.755,89 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.890.755,89 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.890.755,89 €</b>
Kontrolle:	1.748.627,01 €		1.748.627,01 €		1.748.627,01 €		1.748.627,01 €

Relation allg. Rücklage Bilanzsumme	20,4%	Relation allg. Rücklage Bilanzsumme	20,4%	Relation allg. Rücklage Bilanzsumme	21,1%	Relation allg. Rücklage Bilanzsumme	20,7%
Relation Ausgleichsrücklage zu allg. Rücklage	42,3%	Relation Ausgleichsrücklage zu allg. Rücklage	45,7%	Relation Ausgleichsrücklage zu allg. Rücklage	41,0%	Relation Ausgleichsrücklage zu allg. Rücklage	43,3%

Regelrelation allg. Rücklage zu Bilanzsumme	20%
---	-----

### rechtliche Grundlagen:

#### § 26 Abs. 2-4 GemHVO:

- (2) *Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, sind unter Berücksichtigung von § 25 Absatz 3 der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen.*
- (3) *Ein Haushaltsausgleich nach Absatz 1 Satz 2 ist unter Berücksichtigung von § 25 Absatz 3 zulässig, soweit im Rahmen der Haushaltsplanung ein positiver Finanzmittelbestand zum Ende des jeweiligen Haushaltjahrs ausgewiesen wird. Bei der Aufstellung eines Jahresabschlusses ist ein Haushaltsausgleich nach Absatz Satz 2 unter Berücksichtigung von § 25 Absatz 3 zulässig, wenn bilanziell kein Bestand an Kassenkrediten vorhanden ist oder ein vorhandener Bestand an Kassenkrediten innerhalb von vier Wochen nach Ende des Jahres, für den der Jahresabschluss aufgestellt worden ist, vollständig abgedeckt wurde.*
- (4) *Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich nach Satz 1 nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.*

#### § 25 Abs. 3 GemHVO:

- (3) *Die allgemeine Rücklage muss bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 einen Bestand in Höhe von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweisen.*

Hinweise: Die Umbuchung der Sonderrücklagen nach § 25 Abs. 2 S.2 GemHVO und des Vorgetragenen Jahresfehlbetrages nach § 26 Abs. 4 S.2 GemHVO erfolgen mit dem jeweiligen Jahresabschluss:

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde  
Bünsdorf  
am Montag, 17. November 2025**

**TOP 5. Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Bünsdorf**  
Vorlagen-Nr. 06/2025/029

**Beschluss:**

Der Gemeindeausschuss empfiehlt den Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf zum 31.12.2024 in der vorliegenden Fassung. Das Haushaltsjahr 2024 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 40.544,62 € ab.

Gemäß § 92 GO i.V.m. mit §§ 25 und 26 GemHVO wird der Jahresüberschuss im Haushaltsjahr 2025 (siehe Anlage "Verwendung Jahresergebnis") der Ausgleichsrücklage (Variante A) zugeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>8</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



## Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindeausschuss Bünsdorf	17.11.2025	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Bünsdorf	08.12.2025	öffentlich	7.

### **Projekt Dorfhilfe**

**hier: Anhebung der Wochenstunden und entsprechende Änderung des Kosten- und Finanzplans**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindeausschuss Bünsdorf empfiehlt, / Die Gemeindevertretung Bünsdorf beschließt, folgenden Varianten (A – C) zuzustimmen [*bitte alle in Frage kommenden Varianten nennen*]:

- ...
- ...
- ...

Die entsprechenden Eigenanteile bzw. Mehrkosten werden in den Haushalten bereitgestellt.

Im Übrigen bleibt der Beschluss der GV vom 12.03.2025 über die Umsetzung und Finanzierung des Projekts bestehen.

#### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob der Stundenumfang im Projekt Dorfhilfe erhöht werden kann, um die ausgeschriebene Stelle im Rahmen der Personalgewinnung attraktiver zu gestalten.

Hierzu wurden folgende Personalkostenansätze (Arbeitgeberkosten im Jahr) ermittelt:

- 15 h/Woche S8a (ALT): 25.500 €
- 20 h/Woche S8a: 33.700,00 €
- 25 h/Woche S8a: 42.130,00 €

Es haben sich im Projekt zudem auch weitere Änderungen mit finanziellen Auswirkungen ergeben:

- Räumlichkeiten: Es sollen keine Büroräume angemietet werden. Stattdessen stellt die Gemeinde Bünsdorf unentgeltlich Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus zur Verfügung. Die Kostenposition Miete entfällt.
- Beschäftigungszeitraum: Ursprünglich war von einer dreijährigen Beschäftigung der Dorfhilfe ausgegangen worden. Aufgrund der Dauer eines Stellenbesetzungsverfahrens sowie Kündigungsfristen der Bewerber/innen u. ä. ist jedoch nicht sicher, ob die volle Laufzeit von drei Jahren erreicht wird. Die nachfolgenden Berechnungen basieren daher auf einer Beschäftigungsdauer von 2 Jahren und 11 Monaten.

## **Förderung:**

Das Projekt Dorfhilfe wird aus zwei Fördertöpfen finanziert:

- Zukunftsbudget des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- ELER-Fonds über die AktivRegion Eckernförder Bucht

## Zukunftsbudget:

Das Zukunftsbudget stellt Fördermittel für alle Kosten, außer Personalkosten, bereit, jedoch nur für die Jahre 2025 und 2026. Für das Jahr 2025 entfallen Mittel, da keine Kosten anfallen. Für das Jahr 2026 stehen weiterhin Fördermittel zur Verfügung. Ab 2027 können aus dem Zukunftsbudget keine Mittel mehr bereitgestellt werden.

## ELER-Fonds:

Die Personalkosten werden über den ELER-Fonds mit 65 % gefördert. Erhöhen sich die Personalkosten infolge einer Aufstockung des Stundenumfangs, bestehen zwei Optionen:

- Mehrkosten werden vollständig von den Gemeinden getragen:
  - In diesem Fall muss die Änderung dem Fördergeber lediglich angezeigt werden.
  - Es ergeht ein Änderungsbescheid (Bearbeitungsdauer ca. 3–5 Wochen).
- Es wird ein Aufstockungsantrag gestellt:
  - Hierfür ist ein neuer Beschluss der AktivRegion Eckernförder Bucht erforderlich.
  - Nach Beschlussfassung wird ein Änderungsbescheid erstellt (Bearbeitungsdauer ca. 3–6 Monate).

Ein Arbeitsvertrag darf erst geschlossen werden, wenn der Änderungsbescheid eingegangen ist.

Die aktualisierten Kosten- und Finanzpläne (für 20 und 25 Stunden) sind der Sitzungsvorlage beigefügt.

Es ergeben sich folgende Finanzierungsszenarios:

### **Variante A: 20 h/Woche S8a | Mehrkosten tragen die Gemeinden in vollem Umfang**

<b>Summe Kosten</b>	<b>121.785,23 €</b>
---------------------	---------------------

<b>Förderung</b>	
Förderung AktivRegion	47.495,65 €
Förderung Zukunftsbudget	7.600,00 €

<b>Eigenanteile gesamt</b>	<b>66.689,58 €</b>	<b>Mehrkosten</b>
Bünsdorf	25.937,25 €	5.633,50 €
Neu Duvenstedt	5.170,07 €	1.122,93 €
Sehestedt	35.582,26 €	7.728,37 €

<b>Durchschnittlicher Eigenanteil im Jahr</b>	<b>Mehrkosten</b>
Bünsdorf	8.645,75 €
Neu Duvenstedt	1.723,36 €
Sehestedt	11.860,75 €

Hinweis: Diese Variante zieht eine zeitliche Verzögerung von ca. 3 – 5 Wochen nach sich.

**Variante B: 20 h/Woche S8a | mit Aufstockungsantrag**

<b>Summe Kosten</b>	<b>121.785,23 €</b>
---------------------	---------------------

<b>Förderung</b>	
Förderung AktivRegion	60.943,36 €
Förderung Zukunfts-budget	7.600,00 €

<b>Eigenanteile gesamt</b>	<b>53.241,87 €</b>	<b>Mehrkosten</b>
Bünsdorf	20.707,10 €	403,35 €
Neu Duvenstedt	4.127,55 €	80,40 €
Sehestedt	28.407,22 €	553,34 €

<b>Durchschnittlicher Eigenanteil im Jahr</b>	<b>Mehrkosten</b>
Bünsdorf	134,45 €
Neu Duvenstedt	26,80 €
Sehestedt	184,45 €

Hinweis: Für diese Variante muss ein Aufstockungsantrag gestellt werden, eine Verzögerung von 3 – 6 Monaten ist zu erwarten.

**Variante C: 25 h/Woche S8a | mit Aufstockungsantrag**

<b>Summe Kosten</b>	<b>150.521,08 €</b>
---------------------	---------------------

<b>Förderung</b>	
Förderung AktivRegion	78.470,28 €
Förderung Zukunfts-budget	7.600,00 €

<b>Eigenanteile gesamt</b>	<b>64.450,80 €</b>	<b>Mehrkosten</b>
Bünsdorf	25.066,53 €	4.762,78 €
Neu Duvenstedt	4.996,51 €	949,37 €
Sehestedt	34.387,75 €	6.533,87 €

<b>Durchschnittlicher Eigenanteil im Jahr</b>	<b>Mehrkosten</b>
8.355,51 €	1.587,59 €
1.665,50 €	316,46 €
11.462,58 €	2.177,96 €

Hinweis: Für diese Variante muss ein Aufstockungsantrag gestellt werden, eine Verzögerung von 3 – 6 Monaten ist zu erwarten.

**ALT: 15 h/Woche S8a | laut Beschluss/Förderbescheid**

<b>Summe Kosten</b>	<b>119.700,44 €</b>
---------------------	---------------------

<b>Förderung</b>	
Förderung AktivRegion	47.495,66 €
Förderung Zukunftsbudget	20.000,00 €

<b>Eigenanteile gesamt</b>	<b>52.204,78 €</b>
Bünsdorf	20.303,75 €
Neu Duvenstedt	4.047,15 €
Sehestedt	27.853,89 €

<b>Durchschnittlicher Eigenanteil im Jahr</b>	
Bünsdorf	6.767,92 €
Neu Duvenstedt	1.349,05 €
Sehestedt	9.284,63 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

Variante A:

<b>Eigenanteile gesamt</b>	<b>66.689,58 €</b>	<b>Mehrkosten</b>
Bünsdorf	25.937,25 €	5.633,50 €
Neu Duvenstedt	5.170,07 €	1.122,93 €
Sehestedt	35.582,26 €	7.728,37 €

<b>Durchschnittlicher Eigenanteil im Jahr</b>		<b>Mehrkosten</b>
Bünsdorf	8.645,75 €	1.877,83 €
Neu Duvenstedt	1.723,36 €	374,31 €
Sehestedt	11.860,75 €	2.576,12 €

Variante B:

<b>Eigenanteile gesamt</b>	<b>53.241,87 €</b>	<b>Mehrkosten</b>
Bünsdorf	20.707,10 €	403,35 €
Neu Duvenstedt	4.127,55 €	80,40 €
Sehestedt	28.407,22 €	553,34 €

<b>Durchschnittlicher Eigenanteil im Jahr</b>		<b>Mehrkosten</b>
Bünsdorf	6.902,37 €	134,45 €
Neu Duvenstedt	1.375,85 €	26,80 €
Sehestedt	9.469,07 €	184,45 €

Variante C

<b>Eigenanteile gesamt</b>	<b>64.450,80 €</b>	<b>Mehrkosten</b>
Bünsdorf	25.066,53 €	4.762,78 €
Neu Duvenstedt	4.996,51 €	949,37 €
Sehestedt	34.387,75 €	6.533,87 €

<b>Durchschnittlicher Eigenanteil im Jahr</b>	<b>Mehrkosten</b>
Bünsdorf	8.355,51 €
Neu Duvenstedt	1.665,50 €
Sehestedt	11.462,58 €

Im Auftrag  
Wortmann

**Kosten- und Finanzierungsplan** **20 h/Woche**  
**Dorfhilfe Bünsdorf, Neu Duvenstedt, Sehestedt**

**01.02.2026 - 31.12.2026**

	Kosten
<b>Personal AG Kosten - 3 Jahre</b>	
20 h/Woche S8a	30.891,67 €
2,5 % Lohnsteigerung	entfällt
<b>Dienstwagen (Leasing/ Versicherung/Tanken)</b>	
430 €/Monat	4.730,00 €
<b>Miete</b>	
entfällt	
<b>Büroausstattung</b>	
Schreibtisch	800,00 €
Stuhl	450,00 €
Rollcontainer	300,00 €
Diensthandy	250,00 €
Laptop	700,00 €
Microsoft-Lizenzen	132,00 €
Handyvertrag	330,00 €
Internetanschluss	330,00 €
Büromaterial	275,00 €
<b>Summe Kosten</b>	<b>39.188,67 €</b>
<b>förderfähige Kosten</b>	<b>30.891,67 €</b>
nicht förderfähige Kosten	8.297,00 €

**01.01.2027 - 31.12.2027**

	Kosten
<b>Personal AG Kosten - 3 Jahre</b>	
20 h/Woche S8a	33.700,00 €
2,5 % Lohnsteigerung	842,50 €
<b>Dienstwagen (Leasing/ Versicherung/Tanken)</b>	
430 €/Monat	5.160,00 €
<b>Miete</b>	
entfällt	
<b>Büroausstattung</b>	
Microsoft-Lizenzen	144,00 €
Handyvertrag	360,00 €
Internetanschluss	360,00 €
Büromaterial	300,00 €
<b>Summe Kosten</b>	<b>40.866,50 €</b>
<b>förderfähige Kosten</b>	<b>34.542,50 €</b>
nicht förderfähige Kosten	6.324,00 €

**01.01.2028 - 31.12.2028**

	Kosten
<b>Personal AG Kosten - 3 Jahre</b>	
20 h/Woche S8a	33.700,00 €
2,5 % Lohnsteigerung	1.706,06 €
<b>Dienstwagen (Leasing/ Versicherung/Tanken)</b>	
430 €/Monat	5.160,00 €
<b>Miete</b>	
entfällt	
<b>Büroausstattung</b>	
Microsoft-Lizenzen	144,00 €
Handyvertrag	360,00 €
Internetanschluss	360,00 €
Büromaterial	300,00 €
<b>Summe Kosten</b>	<b>41.730,06 €</b>
<b>förderfähige Kosten</b>	<b>35.406,06 €</b>
nicht förderfähige Kosten	6.324,00 €

**Szenario B**

	Gesamt	Kosten
<b>Personal AG Kosten - 3 Jahre</b>		
15 h/Woche S8a	98.291,67 €	
2,5 % Lohnsteigerung	2.548,56 €	
<b>Dienstwagen (Leasing/ Versicherung/Tanken)</b>		
430 €/Monat	15.050,00 €	
<b>Miete</b>		
entfällt		
<b>Büroausstattung</b>		
Schreibtisch	800,00 €	
Stuhl	450,00 €	
Rollcontainer	300,00 €	
Diensthandy	250,00 €	
Laptop	700,00 €	
Microsoft-Lizenzen	420,00 €	
Handyvertrag	1.050,00 €	
Internetanschluss	1.050,00 €	
Büromaterial	875,00 €	
<b>Summe Kosten</b>	<b>121.785,23 €</b>	
<b>förderfähige Kosten</b>	<b>100.840,23 €</b>	
nicht förderfähige Kosten	20.945,00 €	

**Szenario A**

	Förderung
Förderung AktivRegion	20.079,58 €
Förderung Zukunftsbudget	7.600,00 €
<b>Eigenanteil</b>	<b>11.509,08 €</b>
Bünsdorf	4.476,17 €
Neu Duvenstedt	892,24 €
Sehestedt	6.140,68 €

	Förderung
Förderung AktivRegion	22.452,63 €
Förderung Zukunftsbudget	0,00 €
<b>Eigenanteil</b>	<b>18.413,88 €</b>
Bünsdorf	7.161,62 €
Neu Duvenstedt	1.427,53 €
Sehestedt	9.824,73 €

	Förderung
Förderung AktivRegion	18.411,15 €
Förderung Zukunftsbudget	0,00 €
<b>Eigenanteil</b>	<b>23.318,91 €</b>
Bünsdorf	9.069,31 €
Neu Duvenstedt	1.807,79 €
Sehestedt	12.441,82 €

	Durchschnittliche Kosten im Jahr
Bünsdorf	6.902,37 €
Neu Duvenstedt	1.375,85 €
Sehestedt	9.469,07 €

	Förderung
Förderung AktivRegion	47.495,65 €
Förderung Zukunftsbudget	7.600,00 €
<b>Eigenanteil</b>	<b>66.689,58 €</b>
Bünsdorf	25.937,25 €
Neu Duvenstedt	5.170,07 €
Sehestedt	35.582,26 €

	Durchschnittliche Kosten im Jahr
Bünsdorf	8.645,75 €
Neu Duvenstedt	1.723,36 €
Sehestedt	11.860,75 €

**Kosten- und Finanzierungsplan** **25 h/Woche**  
**Dorfhilfe Bünsdorf, Neu Duvenstedt, Sehestedt**

**01.02.2026 - 31.12.2026**

Kosten	
<b>Personal AG Kosten - 3 Jahre</b>	
25 h/Woche S8a	42.130,00 €
2,5 % Lohnsteigerung	entfällt
<b>Dienstwagen (Leasing/ Versicherung/Tanken)</b>	
430 €/Monat	4.730,00 €
<b>Miete</b>	
entfällt	
<b>Büroausstattung</b>	
Schreibtisch	800,00 €
Stuhl	450,00 €
Rollconatiner	300,00 €
Diensthandy	250,00 €
Laptop	700,00 €
Microsoft-Lizenzen	132,00 €
Handyvertrag	330,00 €
Internetanschluss	330,00 €
Büromaterial	275,00 €
<b>Summe Kosten</b>	<b>50.427,00 €</b>
förderfähige Kosten	42.130,00 €
nicht förderfähige Kosten	8.297,00 €

**01.01.2027 - 31.12.2027**

Kosten	
<b>Personal AG Kosten - 3 Jahre</b>	
25 h/Woche S8a	42.130,00 €
2,5 % Lohnsteigerung	1.053,25 €
<b>Dienstwagen (Leasing/ Versicherung/Tanken)</b>	
430 €/Monat	5.160,00 €
<b>Miete</b>	
entfällt	
<b>Büroausstattung</b>	
Microsoft-Lizenzen	144,00 €
Handyvertrag	360,00 €
Internetanschluss	360,00 €
Büromaterial	300,00 €
<b>Summe Kosten</b>	<b>49.507,25 €</b>
förderfähige Kosten	43.183,25 €
nicht förderfähige Kosten	6.324,00 €

**01.01.2028 - 31.12.2028**

Kosten	
<b>Personal AG Kosten - 3 Jahre</b>	
25 h/Woche S8a	42.130,00 €
2,5 % Lohnsteigerung	2.132,83 €
<b>Dienstwagen (Leasing/ Versicherung/Tanken)</b>	
430 €/Monat	5.160,00 €
<b>Miete</b>	
entfällt	
<b>Büroausstattung</b>	
Microsoft-Lizenzen	144,00 €
Handyvertrag	360,00 €
Internetanschluss	360,00 €
Büromaterial	300,00 €
<b>Summe Kosten</b>	<b>50.586,83 €</b>
förderfähige Kosten	44.262,83 €
nicht förderfähige Kosten	6.324,00 €

**Szenario C**

**Gesamt**

	Kosten
<b>Personal AG Kosten - 3 Jahre</b>	
15 h/Woche S8a	126.390,00 €
2,5 % Lohnsteigerung	3.186,08 €
<b>Dienstwagen (Leasing/ Versicherung/Tanken)</b>	
430 €/Monat	15.050,00 €
<b>Miete</b>	
entfällt	
<b>Büroausstattung</b>	
Schreibtisch	800,00 €
Stuhl	450,00 €
Rollconatiner	300,00 €
Diensthandy	250,00 €
Laptop	700,00 €
Microsoft-Lizenzen	420,00 €
Handyvertrag	1.050,00 €
Internetanschluss	1.050,00 €
Büromaterial	875,00 €
<b>Summe Kosten</b>	<b>150.521,08 €</b>
förderfähige Kosten	129.576,08 €
nicht förderfähige Kosten	20.945,00 €

<b>Förderung</b>	
Förderung AktivRegion	27.384,50 €
Förderung Zukunftsbudget	7.600,00 €

<b>Förderung</b>	
Förderung AktivRegion	28.069,11 €
Förderung Zukunftsbudget	0,00 €

<b>Förderung</b>	
Förderung AktivRegion	23.016,67 €
Förderung Zukunftsbudget	0,00 €

<b>Eigenanteil</b>	
Bünsdorf	6.005,98 €
Neu Duvenstedt	1.197,17 €
Sehestedt	8.239,35 €

<b>Eigenanteil</b>	
Bünsdorf	8.337,83 €
Neu Duvenstedt	1.661,98 €
Sehestedt	11.438,33 €

<b>Eigenanteil</b>	
Bünsdorf	10.722,73 €
Neu Duvenstedt	2.137,36 €
Sehestedt	14.710,07 €

**Durchschnittliche Kosten im Jahr**

Bünsdorf	8.355,51 €
Neu Duvenstedt	1.665,50 €
Sehestedt	11.462,58 €

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde  
Bünsdorf  
am Montag, 17. November 2025**

- TOP 6. Projekt Dorfhilfe**  
**hier: Anhebung der Wochenstunden und entsprechende Änderung des Kosten- und Finanzplans**  
Vorlagen-Nr. 06/2025/030

Um die ausgeschriebene Stelle für die Dorfhilfe attraktiver zu gestalten, soll der Stundenumfang auf 20 Stundenaufgestockt werden.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation kann sich die Gemeinde Bünsdorf Variante A, bei der die Mehrkosten von der Gemeinde Bünsdorf anteilig im vollem Umfang getragen wird, nicht leisten. Eine Idee wäre, um eine mögliche Lösung für die Gemeinde Bünsdorf herbeizuführen, die übrigen Mehrkosten mit finanzieller Hilfe der Nachbargemeinden Sehestedt und Neu Duvenstedt tragen zu können. Hierzu soll kurzfristig ein Gespräch erfolgen. Sollten die Gemeinden Sehestedt und Neu Duvenstedt nicht bereit sein, die sich ergebenen Mehrkosten alleine zu tragen bleibt nach Ansicht der Ausschussmitglieder keine andere Möglichkeit aufgrund der finanziellen Lage, sich für die Variante B auszusprechen.

**Beschluss:**

Der Gemeindeausschuss Bünsdorf empfiehlt, der Variante B (Erhöhung auf 20 Stunden mit Aufstockungsantrag) zuzustimmen, es sei denn die Gemeinden Sehstedt und Neu Duvenstedt erklären sich bereit, die Mehrkosten für Variante A alleine zu trage.

Die entsprechenden Eigenanteile bzw. Mehrkosten werden in den Haushalten bereitgestellt.

Im Übrigen bleibt der Beschluss der GV vom 12.03.2025 über die Umsetzung und Finanzierung des Projekts bestehen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>8</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



## **Sitzungsvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindeausschuss Bünsdorf	17.11.2025	öffentlich	7.
Gemeindevorvertretung Bünsdorf	08.12.2025	öffentlich	8.

### **Zuschussanträge 2026**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindeausschuss empfiehlt / die Gemeindevorvertretung beschließt folgende Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2026 zu gewähren:

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Bünsdorf gewährt jedes Jahr Zuschüsse an diverse Vereine und Verbände. Nähere Erläuterungen ergeben sich aus den in der Anlage beigefügten Unterlagen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Beträge der genehmigten Zuschüsse sind im Haushaltsplan der Gemeinde Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2026 bereitzustellen.

Im Auftrag

Heuer

**Gemeinde BÜNSDORF**

<b>auf Antrag oder jährlich zu zahlen</b>	<b>Zuschussempfänger (HH-stelle)</b>	<b>Beschluss vom</b>	<b>jährlicher Betrag in €</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
jährlich	Landjugend Bünsdorf u. U. (06/36250.5318000)	03.11.2014	200,00 €	200,00 €	200,00 € (AO 17.04.24)	200,00 € (AO 27.01.25)	
jährlich	Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft (06/33100.5318000)	03.11.2014	25,00 €	25,00 €	25,00 € (AO 17.04.24)	25,00 € (AO 27.01.25)	<b>Antrag liegt vor</b>
auf Antrag	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (06/55300.5318000)	03.11.2014	25,00 €	kein Antrag	kein Antrag	abgelehnt	
auf Antrag	Deutsche Gesellsch. z. Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) (06/33100.5318000)	03.11.2014	25,00 €	25,00 €	25,00 € (AO 17.04.24)	25,00 € (AO 27.01.25)	
jährlich (Mitgliedsbeitrag)	Mühlenverein z. Erhaltung d. Gr. Wittenseer Windmühle (06/28100.5429000)	Beitritts-erklärung v. 08.07.97	75,00 €	75,00 €	75,00 € (AO 17.04.24)	75,00 € (AO 27.01.25)	
jährlich (Mitgliedsbeitrag)	Verein für Kunst und Kultur Hüttener Berge e.V. (06/28100.5429000)	Beitritts-erklärung v. 15.07.99	50,00 € (lt. Beschluss v. 03.12.01)	50,00 €	50,00 € (AO 17.04.24)	50,00 € (AO 27.01.25)	
jährlich	Kameradschaftskasse Freiwillige Feuerwehr Bünsdorf (06/12600.5318000)	03.11.2014	350,00 €	350,00 €	350,00 € (AO 17.04.24)	350,00 € (AO 27.01.25)	
jährlich (Vereinbarung)	Altenclub Bünsdorf (06/33100.5318000)	Vereinba-rung v. 03.04.2001	305,00 € (lt. Nachtrag v. 23.07.02)	305,00 €	305,00 € (AO 17.04.24)	305,00 € (AO 27.01.25)	
auf Antrag	Interessengemeinschaft Bünsdorfer Kinder (06/36250.5318000)		max.				
			d. nachgew. Kosten				
auf Antrag	Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig	-----	-----	abgelehnt	abgelehnt	abgelehnt	<b>Antrag liegt vor</b>
jährlich (Mitgliedsbeitrag)	"fördern und betreuen" e. V. Grundschule Borgstedt (06/21100.5429000)	Beitritts-erklärung v. 14.07.09	ab 2015 nach EW-Zahl	299,50 €	308,50 € (AO 16.04.24)	303,50 € (AO 27.01.25)	
auf Antrag	!Via Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde (06/36750.5318000)	03.11.2014	50,00 €	50,00 €	50,00 € (AO 17.04.24)	50,00 € (AO 27.01.25)	<b>Antrag liegt vor</b>
jährlich (Mitgliedsbeitrag)	Heimatgemeinschaft Eckernförde e.V. (06/2810.54290)		36,00 €	36,00 €	36,00 € (AO 17.04.24)	36,00 € (AO 27.01.25)	
	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.					abgelehnt	
<b>Summe:</b>				<b>1.415,50 €</b>	<b>1.424,50 €</b>	<b>1.419,50 €</b>	



DANSK CENTRALBIBLIOTEK  
FOR SYDSLESVIG

Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig | Postfach 14 10 | 24904 Flensburg

Amt Hüttener Berge  
Gemeinde Bünsdorf  
Mühlenstr. 8  
24361 Groß Wittensee

Flensburg, im August 2025

## Antrag auf Förderung des dänischen Bibliothekswesens im Jahr **2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Jahrzehnten ist die Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig ist ein lebendiges Zentrum für dänische Sprache, Literatur und Kultur in Deutschland. Unsere Angebote fördern das gegenseitige Verständnis, den Spracherwerb und die kulturelle Teilhabe – nicht nur für die dänische Minderheit, sondern für alle Interessierten, unabhängig von Herkunft oder Muttersprache.

### Warum Ihre Unterstützung zählt

Die Dansk Centralbibliotek wird zum Großteil vom dänischen Staat finanziert. Die restlichen Mittel werden über freiwillige Förderungen und Spenden gedeckt.

Wir wissen um die Herausforderungen öffentlicher Haushalte. Dennoch möchten wir Sie herzlich bitten, die Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig e.V. im Jahr 2026 mit einer freiwilligen Förderung zu unterstützen. Jeder Beitrag – ob groß oder klein – hilft uns, unser Angebot weiterhin offen, lebendig und vielfältig zu gestalten.

Wir beantragen für das Jahr 2026 auf diesem Weg eine Bezugsschussung in Höhe von

1.091,25 EUR (485 Entleihungen in 2024 à 2,25 EUR)<sup>1</sup>

Mit Ihrer Unterstützung können wir auch künftig ein vielfältiges Angebot in unserem Hauptsitz in den drei Filialen in Eckernförde, Husum und Schleswig sowie die mobilen Bibliotheksdiene mit unseren beiden Bücherbussen bereitstellen.

<sup>1</sup> Berechnungsgrundlage sind die statistischen Daten 2024 der Büchereizentrale Schleswig-Holstein zur durchschnittlichen öffentlichen Bezugsschussung je Entleiheung an öffentlichen Bibliotheken des Landes (2,25 € pro Stück) sowie unserer Erhebungen zur Anzahl der Entleihungen in Ihrer Gemeinde.







DANSK CENTRALBIBLIOTEK  
FOR SYDSLESVIG

- 2 -

Die Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig e.V. wird im Minderheitenbericht 2024 der Landesregierung Schleswig-Holstein als „zentrale Kultureinrichtung für die dänische Minderheit und als wichtiger Partner für die gesamte Region“ hervorgehoben.

### Gemeinsam die Zukunft gestalten

Dank der finanziellen Unterstützung aus Dänemark und Deutschland wollen wir mit unserer Bibliothek auch künftig die kulturelle Vielfalt in Südschleswig bereichern:

- Zugang zu über 200.000 Medien in dänischer Sprache – von Kinderbüchern bis hin zu wissenschaftlicher Literatur
- Inhaber eines Leihausweises unserer Bibliothek haben darüber hinaus Zugang zum eReol, einer digitalen Plattform mit E-Books, Hörbüchern und Podcasts, die von den dänischen öffentlichen Bibliotheken gemeinsam betrieben wird
- Veranstaltungen, Lesungen, Ausstellungen und Vorträge, die Brücken zwischen Kulturen schlagen
- Unterstützung für Schulen, Kindergärten und Vereine in der Region
- Beteiligung an oder Initiierung von wissenschaftlichen und dokumentarischen
- Forschungsprojekten zur Geschichte und Gegenwart der Region bzw. der Minderheiten in der Grenzregion
- Dänisch-Sprachkurse das ganze Jahr rund, siehe [www.daenischkurse.de](http://www.daenischkurse.de)
- Tourismusportal [www.opley-sydslesvig.dk](http://www.opley-sydslesvig.dk) bringt die dänische Geschichte und Gegenwart der Region näher - zur Förderung des Verständnis für die gemeinsame Vergangenheit und zur aktiven Begegnung mit der lebendigen dänischen Kultur in Südschleswig

Für Rückfragen oder einen persönlichen Austausch stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung,  
Tel. 0461 / 8697-107 und sekretariat@dcbib.dk.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Interesse und Ihre Überlegungen – und freuen uns, wenn Sie 2026 an unserer Seite stehen!

Freundliche Grüße | Venlige hilsener  
Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig e.V.

Jens M. Henriksen  
Bibliotheksdirektor

Anlagen:  
DCBIB-Jahresbericht 2024  
DCBIB-Veranstaltungskalender 2. Halbjahr 2025





Die Seenotretter – DGzRS | Werderstraße 2 | 28199 Bremen

P

Deutsche Post   
DIALOGPOST



Die amtsangehörigen Gemeinden  
des Amtes Hüttener Berge  
Mühlenstr. 8  
24361 Groß Wittensee

Bremen, 29. August 2025

Ihre Spendennummer 479356

**„Die Seenotretter stehen für gemeinschaftliches selbstloses Engagement und uneigennütziges Handeln, auf See wie an Land. Diesen gelebten gesellschaftlichen Zusammenhalt muss man immer wieder sichtbar machen. Danke!“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Zeilen einer Förderin der Seenotretter aus Süddeutschland stehen beispielhaft für die vielen, vielen Glückwünsche, die uns zum 160-jährigen Bestehen der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger in diesem Jahr erreicht haben.

Wir sind beeindruckt von der Fülle der Zuschriften, von sehr persönlichen Geschichten langjähriger Verbundenheit mit den Seenotrettern und von der landauf, landab großen Anerkennung unserer Arbeit. Mit großer Dankbarkeit schauen wir zurück auf das Erreichte. Und wir blicken hoffnungsvoll auf die Herausforderungen der Zukunft. Wir sind fest überzeugt davon, dass wir mit Menschen wie Ihnen an unserer Seite diese Herausforderungen meistern werden.

Wenn die Seenotretter in einem gefahrvollen Einsatz Menschenleben gerettet haben, hören und lesen wir oft anerkennende Worte darüber. Meist steht dann kurzzeitig eine kleine Crew von vielleicht vier Kolleginnen und Kollegen im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Oft werden wir gefragt, wie es möglich ist, dass wenige Hände in schwierigen Situationen auf See Großes zu leisten vermögen. Die Antwort ist einfach: Tatsächlich ist das #TeamSeenotretter weitaus größer als die Crew an Bord – Sie gehören dazu!

Wenn Sie im beiliegenden Report von einigen unserer jüngsten Einsätze lesen, können Sie stolz darauf sein, an diesen Rettungserfolgen entscheidenden Anteil zu haben. Erzählen Sie es weiter, berichten Sie anderen Menschen von der sichtbaren Wirkung Ihrer Spende. Jeder erfolgreiche Einsatz unserer Besatzungen auf See beginnt mit einer großartigen Geste an Land. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit maritimen Grüßen

D. Stadeler

Nicolaus Stadeler  
Geschäftsführer

mich.

Kapt. Michael Ippich  
Geschäftsführer

PS: Sie möchten die lebensrettenden Einsätze regelmäßig unterstützen?  
Einfach QR-Code scannen und spenden!



Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger | [seenotretter.de](http://seenotretter.de) | [spenden@seenotretter.de](mailto:spenden@seenotretter.de)

Vorstand	Geschäftsführer	Zentrale	Spendenkonto
Ingo Kramer	Kapitän Michael Ippich	Werderstraße 2	Sparkasse Bremen
Mathias Claussen	Nicolaus Stadeler	28199 Bremen	IBAN: DE36 2905 0101 0001 0720 16
Lars Carstensen		Tel.: 0421 53 707 - 715	BIC: SBREDE22

An die Ämter, Gemeinden und Städte  
Des Landes Schleswig-Holstein

## Nicht allein mit MS

Antrag auf Zuschuss für 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind der Fachverband für Menschen mit der chronischen und unheilbaren Krankheit **Multiple Sklerose**.

**Die DMSG hat in der gesamten Region Schleswig-Holsteins 64 Angebote.**  
Darunter Selbsthilfegruppen, Stammtische sowie Sport- und Freizeitgruppen.

**Wir unterstützen und beraten** MS-Erkrankte und ihre Angehörigen auf vielen verschiedenen Wegen, **in allen Lebenslagen**.

Unser **Vorhaben für 2026 ist es die Vernetzung der Ehrenamtlichen und MS-Betroffenen zu stärken**. Digitale Projekte und Maßnahmen, Veranstaltungen und Kontakttreffen stehen im Fokus für das kommende Jahr.

Helfen Sie uns mit Ihrem Zuschuss...



bei der Hilfe zur Selbsthilfe durch Gruppen, Ansprechpartner:innen und gesundheitsfördernde Angebote vor Ort.



bei der Beratung in sozial-rechtlichen und psycho-sozialen Fragen



bei der Informationsverbreitung durch Seminare und Fortbildungen

Beselerallee 67  
24105 Kiel

Telefon: 0431 56015-0  
Telefax: 0431 56015-20

E-Mail: info@dmsg-sh.de  
Web: www.dmsg-sh.de

Kiel, 31. Jul. 2025

Schirmherr:  
Bernd Heinemann

Vorsitzende:  
Janina Hillmann

Vorsitzende  
Ärztlicher Beirat:  
PD Dr. Klarissa Stürner

Vorsitzende Beirat für  
MS-Betroffene:  
Christa Nonkovic

Geschäftsführer:  
Andreas Heitmann

*Spenden  
Sie jetzt!*

Spendenkonto:  
DE87210501700000278051  
BIC NOLA DE21 KIE  
Fürde Sparkasse

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

*Andreas Heitmann*

*Infos & Links*

Das können wir mit Ihrem Zuschuss schaffen:

**50 €** für die **Erstberatung von Betroffenen.**

*Jeder Euro*

*zählt!*

**100 €** helfen bei der Finanzierung **digitaler Angebote.**

**250 €** unterstützen bei der **Teilnahme an einer betreuten Freizeit.**

**500 €** machen **Schulungen und Fortbildungen** möglich.

#### Nützliche Links für Sie:

- Unter [www.dmsg-sh.de/gruppen-und-stammtische](http://www.dmsg-sh.de/gruppen-und-stammtische) finden Sie alle **aktuellen Gruppen**.
- Unter [www.dmsg-sh.de/spenden/fuer-kommunen](http://www.dmsg-sh.de/spenden/fuer-kommunen) finden Sie unsere **Satzung**, unseren **Freistellungsbescheid** und weitere wichtige Dokumente.

#### Was ist MS?

MS ist eine chronisch entzündliche Krankheit des zentralen Nervensystems. Sie verläuft oft schubförmig, mit plötzlich auftretenden neurologischen Störungen. Betroffene leiden häufig unter (spastischen) **Lähmungsscheinungen, Sehstörungen, abnorme, vorzeitige Erschöpfbarkeit** (die sogenannte Fatigue), **kognitive Störungen, depressive Verstimmungen** und Depressionen, **Schmerzen, Schwindel** sowie **sexuelle Funktionsstörungen**.



!Via Frauenberatung  
Langebrückstraße 8 – 24340 Eckernförde

### Amt Hüttener Berge

Gemeinde Bünsdorf  
Mühlenstraße 8  
24361 Groß Wittensee

Amt Hüttener Berge			
Eckernförde			
AD	Fachdienst	Bgm.	
	I	II	III
Eing. 23. Juli 2025			

!Via Frauenberatung  
Rendsburg-Eckernförde  
Frauen helfen Frauen e.V.

Langebrückstraße 8  
24340 Eckernförde  
Telefon: 04351 - 3570  
Telefax: 04351 - 2508

Mail: info@frauenberatung-via.de  
www.via-rendsburg-eckernfoerde.de

Königstr. 20  
24768 Rendsburg  
Telefon: 04331 - 4354393

Eckernförde, 22.07.2025

## Antrag auf Zuschuss für 2026 für die Frauenberatung !Via im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrte Damen und Herren,

!Via ist eine Frauenfachberatungsstelle, die Frauen bei häuslicher Gewalt, sexualisierter Gewalt, Trennung, Scheidung, Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt und in Krisensituationen berät.

An den Standorten in Eckernförde und Rendsburg werden Frauen und Unterstützungs Personen persönlich, sowie telefonisch und per Email aus dem gesamten Kreis Rendsburg-Eckernförde beraten. !Via ist außerdem Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt und in dieser Funktion Kooperationspartnerin der Polizei nach Einsätzen häuslicher Gewalt. In diesen Fällen übermittelt die Polizei die Kontaktdaten der von Gewalt Betroffenen und eine Mitarbeiterin von !Via nimmt dann unverzüglich Kontakt auf und bietet Hilfe an.

Durch das Inkrafttreten der Istanbul-Konvention\* 2018 in Deutschland wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, auf Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene dafür Sorge zu tragen, Hilfe und Schutz für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder zu ermöglichen.

Die Finanzierung der beiden Beratungsstellen erfolgt hauptsächlich durch Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein, des Kreises Rendsburg-Eckernförde und der Städte Rendsburg und Eckernförde. Dabei übernimmt die Hälfte der Kosten das Land SH, die andere Hälfte soll kommunal gegenfinanziert werden.

Daher bitten wir die Städte, Ämter und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde um einen Zuschuss in Höhe von € 0,20 pro EinwohnerIn für das Haushaltsjahr 2026 und gleichzeitig um eine Verfestigung der Bezuschussung für die Folgejahre, um eine einheitliche Förderung durch die Kommunen zu gewährleisten.

!Via ist anerkannte Trägerin für die Bereiche: freie Jugendhilfe, Schwangeren- und Familienberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Beratung nach Wegweisung

**Geschäfts konto:**  
Frauen helfen Frauen e.V.  
Fördesparkasse  
IBAN DE49 2105 0170 0000 0109 18  
BIC NOLADE21KIE

**Spendenkonto:**  
Förderverein für !Via e.V.  
Eckernförder Bank  
IBAN DE46 2109 2023 0012 8715 00  
BIC GENODEF1EFO

Aufgrund der jährlich durch die Erhöhungen des TVöD steigenden Personalkosten bitten wir zusätzlich um eine fortlaufende Dynamisierung dieser Bezuschussung alle zwei Jahre in Höhe des Arbeitskostenindex für Deutschland.

Die Gewährung unseres Antrages würde zur Planungssicherheit beitragen und ermöglichen, dass Fachkräfte gehalten werden können. Nur so lassen sich die Fördermittel effektiv und qualitätssichernd zum Schutz und zur Unterstützung von Frauen einsetzen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Eine ausführliche Darstellung unserer Arbeit können Sie auch unserem jährlichen Sachbericht entnehmen, den wir Ihnen auf Nachfrage gerne per Mail zusenden.

Mit freundlichen Grüßen



\* Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde  
Bünsdorf  
am Montag, 17. November 2025**

**TOP 7. Zuschussanträge 2026**  
Vorlagen-Nr. 06/2025/031

Es gab eine kurze Diskussion ob Zuschüsse bei gemeindeeigenen Einrichtungen (Landjugend, Feuerwehr und Altenclub) in gleicher Höhe gezahlt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeindeausschuss empfiehlt folgende Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2026 zu gewähren:

Landjugend Bünsdorf jährlich 200,00€  
Deutsche Multiple Sklerose jährlich 25,00€  
Deutsche Gesellsch.z.Rettung Schiffbrüchiger jährlich 25,00€  
Mühlenverein z. Erhaltung d. Gr. Wittenseer Windmühle jährlich 75,00€  
Verein für Kunst und Kultur Hüttener Berge e.V.jährlich 50,00€  
Kameradschaftskasse Freiwillige Feuerwehr Bünsdorf jährlich 350,00€  
Altenclub Bünsdorf jährlich 305,00€  
„förderen und betreuen“ e.V. Grundschule Borgstedt jährlich 299,50€  
!Via Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde jährlich 50,00€  
Heimatgemeinschaft Eckernförde e.V jährlich. 36,00 €

Es wurde bisher seitens der Interessengemeinschaft Bünsdorfer Kinder kein Antrag auf einen Zuschuss gestellt, wenn dies im Laufe des Jahres noch eintrifft, ist die Gemeinde durchaus gewillt, Zuschüsse zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>4</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>4</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



## Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindeausschuss Bünsdorf	17.11.2025	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Bünsdorf	08.12.2025	öffentlich	9.

### Feuerwehrbedarfsplan 2025 FF Bünsdorf

#### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan (Stand 25.08.2025) als Planungsgrundlage für zukünftige Maßnahmen im Bereich des Feuerwehrwesens in der Gemeinde Bünsdorf zu verwenden und die notwendigen Maßnahmen zum Ausgleich der Sicherheitsbilanz des Feuerwehrbedarfsplans in Abstimmung mit der Gemeindewehrführung zu entwickeln und umzusetzen.

#### Sachverhalt:

Nach § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) haben die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten, die nach § 6 Abs. 3 BrSchG eine ausreichende persönliche und sächliche Leistungsfähigkeit besitzen müssen.

Die Anforderungen an die Organisation und Ausrüstung sowie die Ausbildung der freiwilligen Feuerwehren sind im Organisationserlass Feuerwehren – OrgFw – des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein definiert.

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr orientiert sich an ihrer Fähigkeit einen so genannten kritischen Wohnungsbrand erfolgreich bekämpfen zu können. Der kritische Wohnungsbrand unterstellt einen Brand im ersten Obergeschoss eines Gebäudes, in dem der Treppenraum als erster baulicher Rettungsweg verraucht ist und die Menschenrettung über Rettungsmittel der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg erfolgen muss. Weiterhin sind die Besonderheiten des Einsatzbereiches der Feuerwehr bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen.

Mit Hilfe eines Feuerwehrbedarfsplans kann festgestellt werden, ob die notwendigen Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr erfüllt sind. Ein Feuerwehrbedarfsplan bildet somit die Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers der Feuerwehr.

Die Bewertung einer Gemeindefeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung der Ausrückebereiche. Werden in den Ausrückebereiche nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, erhält die Gemeindefeuerwehr den Ampelstatus rot, und es muss mit Hilfe der Stellschrauben geprüft werden, welche Maßnahmen zum Ausgleich der Defizite auch gemeindeübergreifend möglich sind.

Für die tatsächliche Beurteilung der Sicherheitsbilanz ist zusätzlich die Betrachtung der Bemessungswerte Hilfsfrist, Einsatzkräfte und Einsatzmittel erforderlich, da sich aus dieser Gesamtschau erst die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr abschließend beurteilen lässt

Darüber hinaus ist es nach den Landesrichtlinien zur Förderung des Feuerwehrwesens erforderlich, bei Anträgen auf Förderung von Feuerwehrfahrzeugen einen Feuerwehrbedarfsplan vorzulegen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird auf der Grundlage einer fachlichen Risikobeschreibung erstellt. Auf der Grundlage der Risikobeschreibung der Gemeinde lassen sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan die folgenden Bemessungswerte ermitteln:

- die Einsatzmittel mit den erforderlichen Löschfahrzeugen,
- die Einsatzkräfte (Funktionen) sowie
- die zeitliche und räumliche Erreichbarkeit im Ausrückebereich (Einhalten von Hilfsfristen)

Durch den Abgleich der so ermittelten Bemessungswerte mit den tatsächlich vorhandenen Ressourcen wird dann im Feuerwehrbedarfsplan eine sogenannte Sicherheitsbilanz aufgestellt.

Ein Modul zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans ist auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule verfügbar. Hiermit lässt sich interaktiv unter Berücksichtigung der Bestimmungen des OrgFW ein Feuerwehrbedarfsplan erstellen.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist alle 5 Jahre, spätestens beim Wechsel der Wehrführung der weiteren Entwicklung der Gemeinde (Neubauten, Veränderung der Einwohnerzahlen etc) und den sich daraus ergebenden Auswirkungen für das Feuerwehrwesen anzupassen und entsprechend fortzuschreiben. Eine weitere Grundlage zur Erstellung des neuen Feuerwehrbedarfsplan dienen die erstellten Gefährdungsbeurteilungen, sowie der Besprechung im Feuerwehrgerätehaus vom 09.08.2023 zwischen der Gemeinde Bünsdorf, der Feuerwehr Bünsdorf und der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse.

Der letzte Feuerwehrbedarfsplan stammt vom 18.08.2019.

Durch die Gemeindewehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf wurde unter Verwendung des o. g. von der Landesfeuerwehrschule bereitgestellten Moduls der anliegend beigelegte Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Bünsdorf erstellt. Für die Vorstellung und Erläuterung des Plans steht die Gemeindewehrführung zur Verfügung.

**Aufgabe der gemeindlichen Gremien ist es nun, in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, die sich aus dem vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan zum Ausgleich der Sicherheitsbilanz ergebenden Handlungserfordernisse abzuleiten und durch entsprechende Beschlüsse umzusetzen. Das Ergebnis dieser Fortschreibung findet man auf Seite 31 unter Ziffer 8. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Ausgleich der Sicherheitsbilanz sind unter Ziffer 8.1. auf Seite 32 des Feuerwehrbedarfsplans zu finden.**

**Vorweg genommen auf Seite 2 & 3 des Feuerwehrbedarfsplans befindet sich eine Zusammenfassung der zum Ausgleich der Sicherheitsbilanz erforderlichen Maßnahmen gemäß erstellten Gefährdungsbeurteilungen.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen lassen sich erst im Rahmen der konkreten Umsetzung der Maßnahmen zum Ausgleich der Sicherheitsbilanz beziffern.

Im Auftrag

Michaelis

**Anlagen zur  
Feuerwehrbedarfsplanung der  
Gemeinde Bünsdorf**

# **Übersicht der vorhandenen Anlagen**

## **Anlagen mit den Daten der Gemeindefeuerwehr**

Anlage G1 - Übersicht der Ausrückebereiche

Anlage G2 - Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr

    Teil 1 Sicherheitsbilanz

    Teil 2 Einsatzmittel

    Teil 3 Hilfsfrist

    Teil 4 Einsatzkräfte

    Teil 5 Handlungsmatrix für die Gemeindefeuerwehr

Anlage G3 - Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr

## **Anlagen mit den Daten der einzelnen Ausrückebereiche**

Diese Anlagen sind für jeden Ausrückebereich jeweils einmal vorhanden.

Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung

Anlage A2 - Vorhandene Lösch- und Sonderfahrzeuge

    Teil 1 Löschfahrzeuge

    Teil 2 Sonderfahrzeuge

Anlage A3 - Gesamtstatus des Ausrückebereichs

    Teil 1 Sicherheitsbilanz

    Teil 2 Einsatzmittel

    Teil 3 Hilfsfrist

    Teil 4 Einsatzkräfte

    Teil 5 Handlungsmatrix für den Ausrückebereich

Anlage A4 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge

Anlage A5 - Personalentwicklung

Anlage A6 - Einsatzstatistik

Anlage A7 - Vorhandene Sonderfahrzeuge

Anlage A8 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge

Anlage A9 - Technische Hilfe

## Anlage G1 - Übersicht der Ausrückebereiche

Die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in die folgenden Ausrückebereiche:

Nr.	Name des Ausrückebereiches	Ausrückezeit	Außerorts	Nachbarschaftliche Löschhilfe
1	Ausrückebereich 1 Bünsdorf	6,0 Minuten	Nein	Ja
2	Ausrückebereich 2 Bünsdorf Außenbereich	6 Minuten	Ja	Ja

# Anlage G2 - Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr Bünsdorf

Der Gesamtstatus für die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

## Gesamtstatus über alle Ausrückebereiche



### 1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

Status	Ausrückebereich	Einwohnerinnen und Einwohner	Risiko-klasse	Bedarf Fahrzeug-punkte vor Ort Löschhilfe	Vorhand. Fahrzeug-punkte vor Ort Löschhilfe	Diffe-renz
 Grün	Ausrückebereich 1 Bünsdorf	600	3	105 21	115 90	10
 Grün	Ausrückebereich 2 Bünsdorf Außenbereich	120	2	59 13	115 195	56
 Grün	<b>Gesamt</b>	<b>720</b>		<b>164 34</b>	<b>230 285</b>	<b>66</b>

Die Fahrzeugsbilanz ist ausgeglichen.

### Status Sicherheitsbilanz



## 2. Einsatzmittel

Die Auswertung der Löschfahrzeuge ergibt folgendes Ergebnis:

Status	Ausrückebereich	Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
 Grün	Ausrückebereich 1 Bünsdorf	115 Punkte LF 10 (ID 3 - Ausrückebereich 1 Bünsdorf)	90 Punkte Mittleres Löschfahrzeug (gemeindeübergreif ende Hilfe)	
 Rot	Ausrückebereich 2 Bünsdorf Außenbereich	0 Punkte	195 Punkte LF 10 (ID 3 - Ausrückebereich 1 Bünsdorf) TSF-W (gemeindeübergreif ende Hilfe)	Es müssen mindestens 55 Fahrzeugpunkte (min. TSF) innerhalb von 8 Minuten am Einsatzort sein.

Es gibt Eintreffzeiten, die nicht ausreichend sind.

### Status Einsatzmittel



### 3. Hilfsfrist

Die Auswertung der Aktionsradien ergibt folgendes Ergebnis:

Status	Ausrückebereich	Länge Ost	Breite Nord	Ausrückzeit	Anmarschzeit / Radius	
					Eintreffzeit 8 Minuten	Eintreffzeit 13 Minuten
 Grün	Ausrückebereich 1 Bünsdorf	9,74°	54,37°	6.0 Min.	2 Min. / 1,0 km	7 Min. / 3,4 km
 Rot	Ausrückebereich 2 Bünsdorf Außenbereich	9,74°	54,37°	6 Min.	2 Min. / 1,4 km	7 Min. / 5,0 km

Es wurde nicht für alle Ausrückebereiche bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

#### Status Hilfsfrist



## 4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Sta-tus	Ausrückebereich	nach 8 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar						nach 13 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar					
		EL	GF	MA	AT	TR	Su-m.	EL	GF	MA	AT	TR	Su-m.
 Rot	Ausrückebereich 1 Bünsdorf	1	1	2	3	4	11	2	2	4	5	8	21
 Rot	Ausrückebereich 2 Bünsdorf Außenbereich	0	0	0	0	0	0	1	1	2	2	4	10

Die Anzahl der Einsatzkräfte einigen Ausrückebereichen ist nicht ausreichend.

### Status Einsatzmittel



## Anlage G2 Teil 5 - Handlungsmatrix für die Gemeindefeuerwehr

In der unten stehenden Handlungsmatrix werden Stellschrauben und Maßnahmen aufgeführt, die eine direkte Wirkung auf die festgestellten Mängel haben. Bitte achten Sie auf die Spalten mit der roten Statusampel und ggfs. die weiteren Auswirkungen der Maßnahmen in den anderen Spalten.

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicher- heitsbilanz	Einsatz- mittel	Hilfsfrist	Einsatz- kräfte
	 Grün	 Rot	 Rot	 Rot
Zuschnitt der Ausrückebereiche:  Neuordnen der Ausrückebereiche	Risikoklasse und Löschfahr- zeuge		Aktions- radien	Verfügbar- keit
Lage des Feuerwehrhauses:  Lage und Erreichbarkeit der Risiken zum Feuerwehrhaus Isochronenanalyse, ob alle Risiken innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden			Aktions- radien	Verfügbar- keit
Anzahl und Einsatzwert der Löschfahrzeuge:  Beschaffen von Löschfahrzeugen	Vorhandene Fahrzeug- punkte	Verfügbare Fahr- zeugpunkte an der Einsatz- stelle		Personal- und Funktions- bedarf
Ersatzbeschaffung:  Planen von Ersatzbeschaffungen durch ein zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept.	Vorhandene Fahrzeug- punkte	Fahrzeug- punkte an der Einsatz- stelle		Personal- und Funktions- bedarf
Funktionsverfügbarkeit:  Qualifizieren von Einsatzkräften für die erforderlichen Funktionen Funktionsbezogene Personalgewinnung				Funktions- stärke

## Fortsetzung Anlage G2 Teil 5 - Handlungsmatrix für die Gemeindefeuerwehr Bünsdorf

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicher- heitsbilanz	Einsatz- mittel	Hilfsfrist	Einsatz- kräfte
	 Grün	 Rot	 Rot	 Rot
Alarm- und Ausrückeordnung:  Überprüfen und Ändern der Alarm- und Ausrückeordnungen zwischen den Ausrückebereichen		Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle	Aktionsradien	Verfügbarkeit
Personalentwicklung:  Mitgliederwerbung Personalgewinnung auch im Hinblick auf die Funktionsverfügbarkeit				Personalausstattung
Kooperation mit benachbarten Gemeindefeuerwehren:  Vereinbaren fachlicher und organisatorischer Zusammenarbeit	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle	Aktionsradius	

## Anlage G3 - Einsatzstatistik für die Gemeindefeuerwehr

Diese Anlage gibt Informationen über die vorliegenden Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre. Für einige Ortsfeuerwehren liegen keine Einsatzzahlen vor.

Jahr	Brandbekämpfung	Technische Hilfe	Fehlalarme	Sonstige	Gesamt	Anteil
2024	5	11	3	1	20	24,1 %
2023	2	15	6	3	26	31,3 %
2022	5	12	1	0	18	21,7 %
2021	5	3	1	0	9	10,8 %
2020	3	3	4	0	10	12,0 %
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	<b>44</b>	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>83</b>	<b>100,0 %</b>
<b>Anteil</b>	<b>24,1 %</b>	<b>53,0 %</b>	<b>18,1 %</b>	<b>4,8 %</b>	<b>100,0 %</b>	

## Anlage A1.1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1 Bünsdorf

<b>Einwohnerinnen und Einwohner</b>	<b>600</b>
<b>Rechnerische Einwohnerzahl unter Berücksichtigung der Übernachtungszahlen:</b>	<b>621</b>
<b>Risikoklasse</b>	<b>3</b>
<b>Bedarf Fahrzeugpunkte im Ausrückebereich</b>	<b>105</b>
<b>Bedarf Fahrzeugpunkte nachbarschaftliche Löschhilfe</b>	<b>21</b>
<b>Drehleiter erforderlich</b>	<b>Nein</b>
<b>TH-Stufe (siehe Anmerkungen)</b>	<b>0</b>

### Anmerkungen

Auf Grund der vorhandenen Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern mit 1.000 oder weniger gehört dieser Ausrückebereich normal der Risikoklasse 1 an. Die höchste mögliche Einstufung ist die Risikoklasse 3.

Umfang der Technischen Hilfe: TH Klein - Technische Hilfe im kleineren Umfang, z.B. Herstellen einer Betreuungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle

Folgende Risiken wurden bei der Bestimmung der Risikoklasse berücksichtigt. In der Spalte Bemerkungen finden Sie Hinweise zu den Risiken, die zu einer Erhöhung der Risikoklasse führten:

### Wohnbebauung

<b>Risiko</b>	<b>Bemerkungen</b>
reine Wohn-, Dorf- und Mischgebiete sowie Sondergebiete, die der Erholung dienen	

### Gewerbebebauung

<b>Risiko</b>	<b>Bemerkungen</b>
Werkstätten größer 200 m <sup>2</sup> sowie Bürogebäude über 400 m <sup>2</sup>	Merkmal Risikoklasse 2.

## **Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1 Bünsdorf**

Beherbergungsstätten mit mehr als 60 Betten	Merkmal Risikoklasse 3.
---	-------------------------

### **Besondere Bebauung**

Risiko	Bemerkungen
Versammlungsstätte bis 800 Besucherinnen und Besucher	Merkmal Risikoklasse 2.

### **Übernachtungen**

Risiko	Bemerkungen
Häufige Übernachtungen pro Jahr im Rahmen des Fremdenverkehrs	21.000 Übernachtungen pro Jahr

### **Mehrbedarf, der nicht in der Risikoklasse berücksichtigt ist:**

### **Sonstige Einrichtungen**

Risiko	Bemerkungen
Sportboothäfen > 50 Liegeplätze	

### **Wirtschaftseinrichtungen**

Risiko	Bemerkungen
Kunstdüngerlager	
zusätzliche Besonderheiten mit Gefahrenpotential, die nicht in den Risikoklassen und dem Mehrbedarf erfasst sind	

### **Zusätzliche Besonderheit mit Gefahrenpotential:**

keine zentr. Wasserversorgung (wird nicht bewertet)

## Anlage A2.1 - Teil 1: Vorhandene Löschfahrzeuge im Ausrückebereich Ausrückebereich 1 Bünsdorf

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Technische Hilfe *	Punktzahl
3	LF 10	Nein	115
	<b>Summe aller Löschfahrzeuge:</b>	<b>115</b>	<b>115</b>

\* Mindestens eine Ausstattung bestehend aus: Hydraulischer Rettungsgerätesatz, Sicherungs- und Unterbaumaterial, Geräte zum Heben und Bewegen von Lasten

\*\* Für die Feuerwehrbedarfsplanung (FwBP) der Gemeinde kann das LF-KatS bis zu 75% des Fahrzeugpunktwertes eines Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) anrechnet werden. Für diese Planung wurde ein Wert von 0 % gewählt.

## Anlage A2.1 - Teil 2: Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Ausrückebereich 1 Bünsdorf

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Taktischer Aufgabenbereich	Technische Hilfe *
5	SW 1000	FwA Schlauchanhänger ca. 750 m B, Einsatz nur in Verbindung eines MZF möglich !!	Nein
6	MZF	Achtung ! Eingeschränkte Verfügung - Zukunft über Verbleib unklar -	Nein
8	RTB 2	Wasserrettung	Nein

\* Mindestens eine Ausstattung bestehend aus: Hydraulischer Rettungsgerätesatz, Sicherungs- und Unterbaumaterial, Geräte zum Heben und Bewegen von Lasten

# Anlage A3.1 - Gesamtstatus für den Ausrückebereich

## Ausrückebereich 1 Bünsdorf

Der Gesamtstatus für diesen Bereich gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

### Gesamtstatus

Entweder liegen nicht alle erforderlichen Daten vor oder in einzelnen Teilen dieses Ausrückebereiches bestehen Defizite. Bitte prüfen Sie die aufgeführten Einzelbetrachtungen.

#### Gesamtstatus



### 1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

**Einwohnerinnen und Einwohner: 600**

**Risikoklasse: 3**

Löschfahrzeuge	im Ausrückebereich	nachbarschaftliche Löschhilfe	Gesamt
Vorhanden	115 Punkte	90 Punkte	205 Punkte
Bedarf	105 Punkte	21 Punkte	126 Punkte
Differenz	<b>10 Punkte</b>	<b>69 Punkte</b>	<b>79 Punkte</b>

Die Fahrzeugsbilanz ist positiv.

#### Status Sicherheitsbilanz



## 2. Einsatzmittel

In diesem Ausrückebereich treffen folgende Löschfahrzeuge nach 8 bzw. 13 Minuten an der Einsatzstelle ein:

Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
115 Punkte LF 10 (ID 3 - Ausrückebereich 1 Bünsdorf)	90 Punkte Mittleres Löschfahrzeug (gemeindeübergreifende Hilfe)	

Die Eintreffzeiten der Löschfahrzeuge sind für diesen Bereich ausreichend

### Status Einsatzmittel



Grün

## 3. Hilfsfrist

Im vorliegenden Ausrückebereich werden die folgenden Aktionsradien innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt:

Länge Ost	Breite Nord	Ausrückzeit	Anmarschzeit / Radius			
			Eintreffzeit 8 Minuten	Eintreffzeit 13 Minuten		
9,74°	54,37°	6.0 Minuten	2 Min.	1,0 km	7 Min.	3,4 km

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

### Status Hilfsfrist



Grün

## 4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Funktionen	insgesamt an der Einsatzstelle verfügbar		Bemerkungen
	nach 8 Minuten	nach 13 Minuten	
Einsatzleitung	1	2	
Gruppenführung	1	2	
Maschinisten	2	4	
Einsatzkräfte (mit Atemschutz)	3	5	Mindestens vier Atemschutzgeräteträgerinnen oder -träger müssen nach acht Minuten an der Einsatzstelle sein.
Einsatzkräfte (ohne Atemschutz)	4	8	
<b>Summe</b>	<b>11</b>	<b>21</b>	

Die Anzahl der Einsatzkräfte ist nicht ausreichend.

### Status Einsatzkräfte



## Anlage A3.1 Teil 5 - Handlungsmatrix für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1 Bünsdorf

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicher- heitsbilanz	Einsatz- mittel	Hilfsfrist	Einsatz- kräfte
	 Grün	 Grün	 Grün	 Rot
Zuschnitt der Ausrückebereiche:  Neuordnen der Ausrückebereiche	Risikoklasse und Löschfahr- zeuge		Aktions- radien	Verfügbar- keit
Lage des Feuerwehrhauses:  Lage und Erreichbarkeit der Risiken zum Feuerwehrhaus Isochronenanalyse, ob alle Risiken innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden			Aktions- radien	Verfügbar- keit
Anzahl und Einsatzwert der Löschfahrzeuge:  Beschaffen von Löschfahrzeugen	Vorhandene Fahrzeug- punkte	Verfügbare Fahr- zeugpunkte an der Einsatz- stelle		Personal- und Funktions- bedarf
Ersatzbeschaffung:  Planen von Ersatzbeschaffungen durch ein zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept.	Vorhandene Fahrzeug- punkte	Fahrzeug- punkte an der Einsatz- stelle		Personal- und Funktions- bedarf
Funktionsverfügbarkeit:  Qualifizieren von Einsatzkräften für die erforderlichen Funktionen Funktionsbezogene Personalgewinnung				Funktions- stärke

## Fortsetzung Anlage A3.1 Teil 5 - Handlungsmatrix für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1 Bünsdorf

<b>Stellschraube, zugehörige Maßnahmen</b>	<b>Maßnahmen wirken unmittelbar auf</b>			
	<b>Sicher- heitsbilanz</b>	<b>Einsatz- mittel</b>	<b>Hilfsfrist</b>	<b>Einsatz- kräfte</b>
	 Grün	 Grün	 Grün	 Rot
Alarm- und Ausrückeordnung:  Überprüfen und Ändern der Alarm- und Ausrückeordnungen zwischen den Ausrückebereichen		Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle	Aktionsradien	Verfügbarkeit
Personalentwicklung:  Mitgliederwerbung Personalgewinnung auch im Hinblick auf die Funktionsverfügbarkeit				Personalstärke

## Anlage A4.1 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1 Bünsdorf

Diese Anlage gibt Informationen zum Alter der Löschfahrzeuge, deren verbleibende Nutzungsdauer und des geschätzten Finanzbedarfs für eine Wiederbeschaffung:

ID	Löschfahrzeug	Bau-jahr	Nutzungs-dauer Jahre	Alter Jahre	Rest-nutz-ung Jahre	Ersatz im Jahr	Schätzneu-preis in 2023	Schätzneu-preis im Jahr der Neuan-schaffung *
3	LF 10	2024	20	1	19	2044	485.000 €	735.000 €

\* Gerechnet mit einer mittleren Preissteigerung von 2% pro Jahr. Bei nicht mehr der aktuellen Norm entsprechenden Löschfahrzeugen wird falls vorhanden ein vergleichbares Nachfolgelöschfahrzeug berücksichtigt. Für Löschfahrzeuge, die nicht mehr der Norm entsprechen und für die es keine Nachfolgelöschfahrzeuge nach DIN gibt, erfolgt keine Kostenermittlung.

### Status Fahrzeugentwicklung

Alle vorhandenen Löschfahrzeuge haben eine Restnutzungsdauer von mindestens 10 Jahren.



# Anlage A5.1 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1 Bünsdorf

Diese Anlage gibt Informationen zur Gesamtstärke der Einsatzkräfte und des Altersdurchschnitts.

## Bewertung der Gesamtstärke

Die in diesem Bereich vorhandenen Löschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen sowie Hubrettungsfahrzeuge geben eine Mindeststärke der Einsatzkräfte vor:

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt
<b>Gesamtstärke</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>45</b>
Bedarf der Fahrzeuge					
LF 10	1	1	4	3	9
Summe Bedarf Fahrzeuge	1	1	4	3	9
<b>Mindeststärke *</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>27</b>
<b>Differenz</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>6</b>		<b>18</b>

## Status Gesamtstärke

Die Gesamtstärke der Einsatz- und Reserveabteilung ist ausreichend.



Grün

## Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist,  
AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine  
Atemschutzgeräteträger)

\* Laut Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Gliederung und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren ist jedes Löschfahrzeug mehrfach zu besetzen, wobei jede Einsatzkraft nur in einer Funktion gezählt werden darf.

## Fortsetzung Anlage A5.1 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1 Bünsdorf

### Bewertung der Altersstruktur

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt	Anteil %
<b>Vorhandene Gesamtstärke</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>45</b>	<b>100,0 %</b>
davon 18 bis 29 Jahre (Jahrgang 1996 bis 2007)	0	2	8	2	12	26,7 %
davon 30 bis 39 Jahre (Jahrgang 1986 bis 1995)	2	1	2	0	5	11,1 %
davon 40 bis 49 Jahre (Jahrgang 1976 bis 1985)	2	2	4	0	8	17,8 %
davon 50 bis 59 Jahre (Jahrgang 1966 bis 1975)	1	4	0	6	11	24,4 %
davon 60 bis 67 Jahre (Jahrgang 1958 bis 1965)	1	3	0	5	9	20,0 %
<b>Einsatzabteilung (bis 49 Jahre)</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>14</b>	<b>2</b>	<b>25</b>	<b>55,6 %</b>
<b>Reserveabteilung (ab 50 Jahre)</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>20</b>	<b>44,4 %</b>

### Bewertung Alterstruktur

Der Altersdurchschnitt aller Einsatzkräfte liegt mindestens bei 39,5 Jahren. Der Feuerwehr zeigt erste Anzeichen einer beginnenden Überalterung und es sollten mittelfristig Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung eingeleitet werden.



Grün

### Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist,  
AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine  
Atemschutzgeräteträger)

## **Anlage A6.1 - Einsatzstatistik für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1 Bünsdorf**

Diese Anlage gibt Informationen über die Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre.

Jahr	Brandbe- kämpfung	Technische Hilfe	Fehlalarme	Sonstige	Gesamt	Anteil
2024	5	11	3	1	20	24,1 %
2023	2	15	6	3	26	31,3 %
2022	5	12	1	0	18	21,7 %
2021	5	3	1	0	9	10,8 %
2020	3	3	4	0	10	12,0 %
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	<b>44</b>	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>83</b>	<b>100,0 %</b>
<b>Anteil</b>	<b>24,1 %</b>	<b>53,0 %</b>	<b>18,1 %</b>	<b>4,8 %</b>	<b>100,0 %</b>	

## **Anlage A7.1 - Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Ausrückebereich 1 Bünsdorf**

Diese Anlage listet alle im Ausrückebereich vorhandenen Sonderfahrzeuge auf und deren taktischer Aufgabenbereiche.

ID	Fahrzeugtyp	Taktischer Aufgabenbereich
5	SW 1000	FwA Schlauchanhänger ca. 750 m B, Einsatz nur in Verbindung eines MZF möglich !!
6	MZF	Achtung ! Eingeschränkte Verfügung - Zukunft über Verbleib unklar -
8	RTB 2	Wasserrettung

# **Anlage A8.1 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1 Bünsdorf**

Diese Anlage gibt Empfehlungen über erforderliche Stellplatzgrößen im Feuerwehrhaus:

ID	Lösch-/Sonderfahrzeug	Länge	Höhe	Stellplatzgröße	Stellfläche B x L	Durchfahrt B x H
3	LF 10	<= 10,00 m	<= 3,50 m	3	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,00 m
0	SW 1000	<= 10,00 m	<= 3,50 m	2	4,50 x 12,50 m	3,50 x 3,50 m
1	MZF	<= 8,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
2	RTB 2					
Max. Einzelfläche B x L / B x H					4,50 x 12,50 m	3,50 m x 4,00 m
Gesamte Stellfläche B x L*					19,00 m x 12,50 m	

Bitte beachten Sie, dass hier die Größe der Fahrzeuge nach DIN-Norm zu Grunde gelegt und die individuelle Ausstattung nicht berücksichtigt ist.

\* einschließlich 2 x 0,5 m Sicherheitsabstand in der Breite

## **Anlage A9.1 - Technische Hilfeleistung im Ausrückebereich Ausrückebereich 1 Bünsdorf**

<b>Stufe</b>	<b>Bez.</b>	<b>Umfang</b>
0	TH Klein	Technische Hilfe im kleineren Umfang, z.B. Herstellen einer Betreuungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle
1	TH	Technische Hilfe in erweitertem Umfang, z.B. Herstellen einer Rettungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle, Befreiung der Person oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)
2	TH Groß	Technische Hilfe in großem Umfang, z.B. bei verunfalltem LKW oder Großschadenslagen oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)

**Vorliegende TH-Stufe: 0**

### **Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung in der Gemeindefeuerwehr**

Es wurden keine Fahrzeuge der Technischen Hilfe hinterlegt.

### **Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung aus benacharten Feuerwehren**

Es wurden keine Fahrzeuge der Technischen Hilfe aus Nachbarfeuerwehren hinterlegt.

### **Status der Technischen Hilfeleistung**



Grün

## **Anlage A1.2 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Ausrückebereich 2 Bünsdorf Außenbereich**

<b>Einwohnerinnen und Einwohner</b>	<b>120</b>
<b>Risikoklasse</b>	<b>2</b>
<b>Bedarf Fahrzeugpunkte im Ausrückebereich</b>	<b>59</b>
<b>Bedarf Fahrzeugpunkte nachbarschaftliche Löschhilfe</b>	<b>13</b>
<b>Drehleiter erforderlich</b>	<b>Nein</b>
<b>TH-Stufe (siehe Anmerkungen)</b>	<b>1</b>

### **Anmerkungen**

Auf Grund der vorhandenen Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern mit 1.000 oder weniger gehört dieser Ausrückebereich normal der Risikoklasse 1 an. Die höchste mögliche Einstufung ist die Risikoklasse 3.

Umfang der Technischen Hilfe: TH -Technische Hilfe in erweitertem Umfang, z.B. Herstellen einer Rettungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle, Befreiung der Person oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)

Folgende Risiken wurden bei der Bestimmung der Risikoklasse berücksichtigt. In der Spalte Bemerkungen finden Sie Hinweise zu den Risiken, die zu einer Erhöhung der Risikoklasse führten:

### **Wohnbebauung**

<b>Risiko</b>	<b>Bemerkungen</b>
Kleinsiedlungsgebiete	
reine Wohn-, Dorf- und Mischgebiete sowie Sondergebiete, die der Erholung dienen	

### **Gewerbebebauung**

<b>Risiko</b>	<b>Bemerkungen</b>
sonstige Sondergebiete	Merkmal Risikoklasse 2.

## **Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Ausrückebereich 2 Bünsdorf Außenbereich**

### **Besondere Bebauung**

<b>Risiko</b>	<b>Bemerkungen</b>
Versammlungsstätte bis 800 Besucherinnen und Besucher	Merkmal Risikoklasse 2.

### **Mehrbedarf, der nicht in der Risikoklasse berücksichtigt ist:**

### **Verkehrsträger**

<b>Risiko</b>	<b>Bemerkungen</b>
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit besonderen Unfallhäufungspunkten	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 1.

### **Zuliefer- und Versorgungspipelines**

<b>Risiko</b>	<b>Bemerkungen</b>
ober- oder unterirdisch verlaufende Zuliefer- und Versorgungspipelines für flüssige oder gasförmige Stoffe	

### **Wirtschaftseinrichtungen**

<b>Risiko</b>	<b>Bemerkungen</b>
Kunstdüngerlager	
zusätzliche Besonderheiten mit Gefahrenpotential, die nicht in den Risikoklassen und dem Mehrbedarf erfasst sind	

### **Zusätzliche Besonderheit mit Gefahrenpotential:**

Lager und Verarbeitung von Palmfetten (wird nicht bewertet)

## **Anlage A2.2 - Teil 1: Vorhandene Löschfahrzeuge im Ausrückebereich Ausrückebereich 2 Bünsdorf Außenbereich**

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Technische Hilfe *	Punktzahl
4	LF 10	Nein	115
	<b>Summe aller Löschfahrzeuge:</b>	<b>115</b>	<b>115</b>

\* Mindestens eine Ausstattung bestehend aus: Hydraulischer Rettungsgerätesatz, Sicherungs- und Unterbaumaterial, Geräte zum Heben und Bewegen von Lasten

\*\* Für die Feuerwehrbedarfsplanung (FwBP) der Gemeinde kann das LF-KatS bis zu 75% des Fahrzeugpunktwertes eines Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) anrechnet werden. Für diese Planung wurde ein Wert von 0 % gewählt.

## **Anlage A2.2 - Teil 2: Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Ausrückebereich 2 Bünsdorf Außenbereich**

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Taktischer Aufgabenbereich	Technische Hilfe *
4	SW 1000	FwA Schlauchanhänger ca. 750 m B, Einsatz nur in Verbindung eines MZF möglich !!	Nein
7	MZF	Achtung ! Eingeschränkte Verfügung - Zukunft über Verbleib unklar	Nein
9	RTB 2	Wasserrettung	Nein

\* Mindestens eine Ausstattung bestehend aus: Hydraulischer Rettungsgerätesatz, Sicherungs- und Unterbaumaterial, Geräte zum Heben und Bewegen von Lasten

## **Anlage A3.2 - Gesamtstatus für den Ausrückebereich Ausrückebereich 2 Bünsdorf Außenbereich**

Der Gesamtstatus für diesen Bereich gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

### **Gesamtstatus**

Entweder liegen nicht alle erforderlichen Daten vor oder in einzelnen Teilen dieses Ausrückebereiches bestehen Defizite. Bitte prüfen Sie die aufgeführten Einzelbetrachtungen.

#### **Gesamtstatus**



### **1. Sicherheitsbilanz**

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

**Einwohnerinnen und Einwohner: 120**

**Risikoklasse: 2**

<b>Löschfahrzeuge</b>	<b>im Ausrückebereich</b>	<b>nachbarschaftliche Löschhilfe</b>	<b>Gesamt</b>
Vorhanden	115 Punkte	195 Punkte	310 Punkte
Bedarf	59 Punkte	13 Punkte	72 Punkte
<b>Differenz</b>	<b>56 Punkte</b>	<b>182 Punkte</b>	<b>238 Punkte</b>

Die Fahrzeugsbilanz ist positiv.

#### **Status Sicherheitsbilanz**



## 2. Einsatzmittel

In diesem Ausrückebereich treffen folgende Löschfahrzeuge nach 8 bzw. 13 Minuten an der Einsatzstelle ein:

Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
0 Punkte	195 Punkte LF 10 (ID 3 - Ausrückebereich 1 Bünsdorf) TSF-W (gemeindeübergreifende Hilfe)	Es müssen mindestens 55 Fahrzeugpunkte (min. TSF) innerhalb von 8 Minuten am Einsatzort sein.

Die Eintreffzeiten der Löschfahrzeuge sind nicht ausreichend

### Status Einsatzmittel



## 3. Hilfsfrist

Im vorliegenden Ausrückebereich werden die folgenden Aktionsradien innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt:

Länge Ost	Breite Nord	Ausrückzeit	Anmarschzeit / Radius		
			Eintreffzeit 8 Minuten	Eintreffzeit 13 Minuten	
9,74°	54,37°	6 Minuten	2 Min.	1,4 km	7 Min.

Es liegt keine Bestätigung vor, dass die für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

### Status Hilfsfrist



## 4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Funktionen	insgesamt an der Einsatzstelle verfügbar		Bemerkungen
	nach 8 Minuten	nach 13 Minuten	
Einsatzleitung	0	1	
Gruppenführung	0	1	Es muss die Funktion Einsatzleitung oder Gruppenführung nach acht Minuten an der Einsatzstelle sein.
Maschinisten	0	2	Es muss eine Maschinistin oder ein Maschinist das erste Fahrzeug besetzen.
Einsatzkräfte (mit Atemschutz)	0	2	Mindestens vier Atemschutzgeräteträgerinnen oder -träger müssen nach acht Minuten an der Einsatzstelle sein.
Einsatzkräfte (ohne Atemschutz)	0	4	Es müssen mindestens insgesamt neun Einsatzkräfte zur Menschenrettung nach acht Minuten an der Einsatzstelle sein. Es müssen nach dreizehn Minuten insgesamt mindestens sechzehn Einsatzkräfte an der Einsatzstelle sein.
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	

Die Anzahl der Einsatzkräfte ist nicht ausreichend.

### Status Einsatzkräfte



Rot

## Anlage A3.2 Teil 5 - Handlungsmatrix für den Ausrückebereich Ausrückebereich 2 Bünsdorf Außenbereich

In der unten stehenden Handlungsmatrix werden Stellschrauben und Maßnahmen aufgeführt, die eine direkte Wirkung auf die festgestellten Mängel haben. Bitte achten Sie auf die Spalten mit der roten Statusampel und ggfs. die weiteren Auswirkungen der Maßnahmen in den anderen Spalten.

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicher- heitsbilanz	Einsatz- mittel	Hilfsfrist	Einsatz- kräfte
	 Grün	 Rot	 Rot	 Rot
Zuschnitt der Ausrückebereiche:  Neuordnen der Ausrückebereiche	Risikoklasse und Löschfahr- zeuge		Aktions- radien	Verfügbar- keit
Lage des Feuerwehrhauses:  Lage und Erreichbarkeit der Risiken zum Feuerwehrhaus Isochronenanalyse, ob alle Risiken innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden			Aktions- radien	Verfügbar- keit
Anzahl und Einsatzwert der Löschfahrzeuge:  Beschaffen von Löschfahrzeugen	Vorhandene Fahrzeug- punkte	Verfügbare Fahr- zeugpunkte an der Einsatz- stelle		Personal- und Funktions- bedarf
Ersatzbeschaffung:  Planen von Ersatzbeschaffungen durch ein zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept.	Vorhandene Fahrzeug- punkte	Fahrzeug- punkte an der Einsatz- stelle		Personal- und Funktions- bedarf

## Fortsetzung Anlage A3.2 Teil 5 - Handlungsmatrix für den Ausrückebereich Ausrückebereich 2 Bünsdorf Außenbereich

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicher- heitsbilanz	Einsatz- mittel	Hilfsfrist	Einsatz- kräfte
	 Grün	 Rot	 Rot	 Rot
<p>Funktionsverfügbarkeit:</p> <p>Qualifizieren von Einsatzkräften für die erforderlichen Funktionen</p> <p>Funktionsbezogene Personalgewinnung</p>				Funktions- stärke
<p>Alarm- und Ausrückeordnung:</p> <p>Überprüfen und Ändern der Alarm- und Ausrückeordnungen zwischen den Ausrückebereichen</p>		Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle	Aktions- radien	Verfügbar- keit
<p>Personalentwicklung:</p> <p>Mitgliederwerbung</p> <p>Personalgewinnung auch im Hinblick auf die Funktionsverfügbarkeit</p>				Personal- stärke

## **Anlage A4.2 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge für den Ausrückebereich Ausrückebereich 2 Bünsdorf Außenbereich**

Diese Anlage gibt Informationen zum Alter der Löschfahrzeuge, deren verbleibende Nutzungsdauer und des geschätzten Finanzbedarfs für eine Wiederbeschaffung:

ID	Löschfahrzeug	Bau-jahr	Nutz-ungs-dauer Jahre	Alter Jahre	Rest-nutz-ung Jahre	Ersatz im Jahr	Schätzneu-preis in 2023	Schätzneu-preis im Jahr der Neuan-schaffung *	
4	LF 10	2024	20		1	19	2044	485.000 €	735.000 €

\* Gerechnet mit einer mittleren Preissteigerung von 2% pro Jahr. Bei nicht mehr der aktuellen Norm entsprechenden Löschfahrzeugen wird falls vorhanden ein vergleichbares Nachfolgelöschfahrzeug berücksichtigt. Für Löschfahrzeuge, die nicht mehr der Norm entsprechen und für die es keine Nachfolgelöschfahrzeuge nach DIN gibt, erfolgt keine Kostenermittlung.

### **Status Fahrzeugentwicklung**

Alle vorhandenen Löschfahrzeuge haben eine Restnutzungsdauer von mindestens 10 Jahren.



## **Anlage A5.2 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Ausrückebereich 2 Bünsdorf Außenbereich**

Diese Anlage gibt Informationen zur Gesamtstärke der Einsatzkräfte und des Altersdurchschnitts.

### **Bewertung der Gesamtstärke**

Die in diesem Bereich vorhandenen Löschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen sowie Hubrettungsfahrzeuge geben eine Mindeststärke der Einsatzkräfte vor:

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt
<b>Gesamtstärke</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>45</b>
Bedarf der Fahrzeuge					
LF 10	1	1	4	3	9
Summe Bedarf Fahrzeuge	1	1	4	3	9
<b>Mindeststärke *</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>27</b>
<b>Differenz</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>6</b>		<b>18</b>

### **Status Gesamtstärke**

Die Gesamtstärke der Einsatz- und Reserveabteilung ist ausreichend.



### **Legende**

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist,  
AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine  
Atemschutzgeräteträger)

\* Laut Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Gliederung und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren ist jedes Löschfahrzeug mehrfach zu besetzen, wobei jede Einsatzkraft nur in einer Funktion gezählt werden darf.

## Fortsetzung Anlage A5.2 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Ausrückebereich 2 Bünsdorf Außenbereich

### Bewertung der Altersstruktur

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt	Anteil %
<b>Vorhandene Gesamtstärke</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>45</b>	<b>100,0 %</b>
davon 18 bis 29 Jahre (Jahrgang 1996 bis 2007)	0	2	8	2	12	26,7 %
davon 30 bis 39 Jahre (Jahrgang 1986 bis 1995)	2	1	2	0	5	11,1 %
davon 40 bis 49 Jahre (Jahrgang 1976 bis 1985)	2	2	4	0	8	17,8 %
davon 50 bis 59 Jahre (Jahrgang 1966 bis 1975)	1	4	0	6	11	24,4 %
davon 60 bis 67 Jahre (Jahrgang 1958 bis 1965)	1	3	0	5	9	20,0 %
<b>Einsatzabteilung (bis 49 Jahre)</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>14</b>	<b>2</b>	<b>25</b>	<b>55,6 %</b>
<b>Reserveabteilung (ab 50 Jahre)</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>20</b>	<b>44,4 %</b>

### Bewertung Alterstruktur

Der Altersdurchschnitt aller Einsatzkräfte liegt mindestens bei 39,5 Jahren. Der Feuerwehr zeigt erste Anzeichen einer beginnenden Überalterung und es sollten mittelfristig Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung eingeleitet werden.



Grün

### Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist,  
AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine  
Atemschutzgeräteträger)

## **Anlage A6.2 - Einsatzstatistik für den Ausrückebereich Ausrückebereich 2 Bünsdorf Außenbereich**

Es wurden keine Einsatzzahlen eingegeben.

## **Anlage A7.2 - Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Ausrückebereich 2 Bünsdorf Außenbereich**

Diese Anlage listet alle im Ausrückebereich vorhandenen Sonderfahrzeuge auf und deren taktischer Aufgabenbereiche.

ID	Fahrzeugtyp	Taktischer Aufgabenbereich	0	11
4	SW 1000	FwA Schlauchanhänger ca. 750 m B, Einsatz nur in Verbindung eines MZF möglich !!	0	11
7	MZF	Achtung ! Eingeschränkte Verfügung - Zukunft über Verbleib unklar	0	11
9	RTB 2	Wasserrettung	0	11

# **Anlage A8.2 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge**

## **für den Ausrückebereich Ausrückebereich 2 Bünsdorf Außenbereich**

Diese Anlage gibt Empfehlungen über erforderliche Stellplatzgrößen im Feuerwehrhaus:

ID	Lösch-/Sonderfahrzeug	Länge	Höhe	Stellplatzgröße	Stellfläche B x L	Durchfahrt B x H
4	LF 10	<= 10,00 m	<= 3,50 m	3	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,00 m
3	SW 1000	<= 10,00 m	<= 3,50 m	2	4,50 x 12,50 m	3,50 x 3,50 m
4	MZF	<= 8,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
5	RTB 2					
Max. Einzelfläche B x L / B x H					4,50 x 12,50 m	3,50 m x 4,00 m
Gesamte Stellfläche B x L*					19,00 m x 12,50 m	

Bitte beachten Sie, dass hier die Größe der Fahrzeuge nach DIN-Norm zu Grunde gelegt und die individuelle Ausstattung nicht berücksichtigt ist.

\* einschließlich 2 x 0,5 m Sicherheitsabstand in der Breite

## **Anlage A9.2 - Technische Hilfeleistung im Ausrückebereich Ausrückebereich 2 Bünsdorf Außenbereich**

<b>Stufe</b>	<b>Bez.</b>	<b>Umfang</b>
0	TH Klein	Technische Hilfe im kleineren Umfang, z.B. Herstellen einer Betreuungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle
1	TH	Technische Hilfe in erweitertem Umfang, z.B. Herstellen einer Rettungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle, Befreiung der Person oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)
2	TH Groß	Technische Hilfe in großem Umfang, z.B. bei verunfalltem LKW oder Großschadenslagen oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)

**Vorliegende TH-Stufe: 1**

### **Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung in der Gemeindefeuerwehr**

Es wurden keine Fahrzeuge der Technischen Hilfe hinterlegt.

### **Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung aus benacharten Feuerwehren**

Es wurden keine Fahrzeuge der Technischen Hilfe aus Nachbarfeuerwehren hinterlegt.

### **Status der Technischen Hilfeleistung**



## Prüfliste: Feuerwehrhaus (101.0.2)

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
<b>Außenanlagen</b>				
	Die Verkehrswege der mit Fahrzeugen anrückenden Feuerwehrangehörigen verlaufen kreuzungsfrei zu den Fahrwegen der ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Information 205-008	Handlungsempfehlungen: Aus baulichen Gegebenheiten ist keine gefahrenloser Weg gegeben.	28.07.2025
<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel</b>				
	Die Verkehrswege anfahrender Fahrzeuge alarmierter Feuerwehrangehörigen verlaufen kreuzungsfrei untereinander.	DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	Handlungsempfehlungen: Aus baulichen Gegebenheiten ist keine gefahrenloser Weg gegeben.	28.07.2025
<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel</b>				
	Der Fahrweg der ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge ist breit genug, so dass er nicht von anderen Verkehrsteilnehmern blockiert werden kann.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Information 205-008		11.07.2025
<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel</b>				
	Die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehrangehörigen verlaufen auf ihrem Weg zum Alarmeingang kreuzungsfrei von den Fahrwegen der PKW der anrückenden Feuerwehrangehörigen.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Information 205-008 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 ASR A.1.8	Handlungsempfehlungen: Aus baulichen Gegebenheiten ist keine gefahrenloser Weg gegeben.	28.07.2025
<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel</b>				
	Die Fußwege der eintreffenden Feuerwehrangehörigen verlaufen auf ihrem Weg zum Alarmeingang kreuzungsfrei von Fahrwegen ausrückender Feuerwehrfahrzeuge.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Information 205-008 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 ASR A.1.8	Handlungsempfehlungen: Aus baulichen Gegebenheiten ist keine gefahrenloser Weg gegeben.	28.07.2025
<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel</b>				

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Die Parkplätze für die PKWs der anrückenden Feuerwehrangehörigen befinden sich auf dem Feuerwehrgelände am Feuerwehrhaus oder zumindest auf der Straßenseite des Feuerwehrhauses, so dass die Feuerwehrangehörigen im Alarmfall keine öffentliche Straße überqueren müssen.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Information 205-008 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 ASR A1.8	Handlungsempfehlungen: Aus baulichen Gegebenheiten ist keine gefahrenloser Weg gegeben.	28.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel			
	Die Zahl der PKW-Stellplätze ist mindestens gleich der Zahl der Sitzplätze der Einsatzfahrzeuge und diese werden für den Alarmfall freigehalten.	ArbStättV Anhang Nr. 1.8 ASR A1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4		11.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel			
	Es gibt interne Regelungen über Zu- und Abfahrten der PKW sowie über deren Abstellung und sie werden in der Praxis befolgt.	ArbStättV Anhang Nr. 1.8 ASR A1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4		11.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel			
	Die Fußwege für die Feuerwehrangehörigen sind trittsicher und verlaufen hindernisfrei auf direktem Weg zum Alarneingang (d.h. nicht um Hindernisse herum oder über Hindernisse hinweg).	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Information 205-008 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 ASR A1.8	Handlungsempfehlungen: Aus baulichen Gegebenheiten ist keine gefahrenloser Weg gegeben. Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen.	28.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen			
	Das Schrittmaß von Treppen entspricht den baulichen Anforderungen und die Stufen heben sich optisch ausreichend gut von ihrer Umgebung ab.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Information 205-008 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 ASR A1.8		28.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen			

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**  
Freiwillige Feuerwehr Bünsdorf / Feuerwehrhaus

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Die Außenanlagen und der Alarめingang, insbesondere die Verkehrswege sind ausreichend beleuchtet.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Information 205-008 ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8		11.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen			
	Der Stellplatzraum vor dem Feuerwehrhaus ist gleich der Stellplatzlänge im Feuerwehrhaus.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Information 205-008 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 ASR A1.8		11.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel			
	Alle für den sicheren Betrieb der Feuerwehr notwendigen Außenanlagen werden im Winter schnee- und eisfrei gehalten.	ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	Handlungsempfehlungen: In der Vergangenheit wurden die Aussenanlagen nicht regelmäßig schnee- und eisfrei gehalten.	29.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Ausrutschen und Stürzen			
<b>Eingangsbereich</b>				
	Die Eingangstür schlägt, sofern sie ein Notausgang ist, in Fluchtrichtung (d.h. nach Außen) auf.	ArbStättV Anhang Nr. 2.3 ASR A2.3 DGUV Vorschrift 1 § 2	Handlungsempfehlungen: Die Ausgangstür muss, weil sie ein Fluchtweg ist, nach Außen aufgehen.	28.07.2025
	Behinderung der Flucht			
	Der Abstreifrost vor der Eingangstür ist eben eingebaut und rutschhemmend.	ArbStättV Anhang Nr. 1.8 ASR A1.8 DGUV Information 205-008		28.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen			
	Ein vor der Eingangstür vorhandenes Podest ist mindestens 50 cm tiefer, als die nach außen aufgeschlagene Tür.	ArbStättV Anhang Nr. 1.8 ASR A1.3 DGUV Information 205-008 DGUV Information 211-041		11.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen			

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Ein Abstreifer für Feinschmutz innen hinter der Eingangstür ist eben und ohne Stolperstelle verlegt und gegen Wegutschen gesichert.	ArbStättV Anhang Nr. 1.8 ASR A1.5/1,2 DGUV Information 205-008		28.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen			
	Es ist ein selbst leuchtender Lichtschalter im Eingangsbereich bei fehlender Orientierungsbeleuchtung installiert.	DGUV Vorschrift 49 § 4 ASR A3.4 ArbStättV Anhang Nr. 1.8	Handlungsempfehlungen: Im Eingangsbereich ist kein selbstleuchtender Lichtschalter installiert.	28.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen			
	Es ist eine Notbeleuchtung oder es sind zumindest aufgeladene Handleuchten im Eingangsbereich vorhanden, um bei Stromausfall eine Übersichtsbeleuchtung zu ermöglichen.	DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	Handlungsempfehlungen: Instalieren einer Übersichtsbeleuchtung.	28.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen			
	Der Eingangsbereich ist ausreichend ausgeleuchtet (z. B. über Bewegungsmelder gesteuert).	ArbStättV Anhang Nr. 1.5 ArbStättV Anhang Nr. 3.4 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008		11.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen			
	Die Eingangstür lässt sich, sofern sie Notausgangstür ist, von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel öffnen.	ArbStättV § 3a ArbStättV Anhang Nr. 2.3	Handlungsempfehlungen: Sicherstellen einer der Anforderungen entsprechender Notausgangstür.	28.07.2025
	Keine schnelle Entfluchtung, Behinderung der Flucht			
<b>Alarm(fuß)weg im Feuerwehrhaus</b>				
	Es besteht Richtungsverkehr für die alarmierten Feuerwehrangehörigen auf ihrem Weg zum Umkleidebereich und von dort zur Fahrzeughalle (gegenläufige Personenströme werden vermieden).	ArbStättV Anhang Nr. 1.8 ASR A1.8	Handlungsempfehlungen: Aus baulichen Gegebenheiten ist keine gefahrenloser Weg gegeben.	28.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch, Zusammenstoßen, Stolpern und Stürzen			

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Es sind keine Treppen im Verlauf des Alarmwegs.	ArbStättV § 3a ASR A1.3		11.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen			
	Der Alarmweg ist hindernisfrei (frei von Ausgleichsstufen oder Stolperstellen).	ArbStättV Anhang Nr. 1.5 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 ASR A1.5/1,2 ASR A1.8	Handlungsempfehlungen: Beseitigung der Stolperstellen.	28.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen			
	Der Alarmweg verläuft (kreuzungsfrei zu den Feuerwehrfahrzeugen) hinter den Feuerwehrfahrzeugen.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Information 205-008 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 ASR A1.8	Handlungsempfehlungen: Aus baulichen Gegebenheiten ist keine gefahrenloser Weg gegeben.	28.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel			
	Der Fußboden des Alarmweges ist ausreichend rutschhemmend.	ArbStättV Anhang Nr. 1.8 ASR A1.8 DGUV Information 205-008	Handlungsempfehlungen: Aus baulichen Gegebenheiten ist keine gefahrenloser Weg gegeben.	28.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen			
	Der Alarmweg ist durchgängig frei von Hindernissen und gut passierbar.	ArbStättV Anhang Nr. 1.5 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 ASR A1.5/1,2 ASR A1.8 DGUV Information 205-008	Handlungsempfehlungen: Aus baulichen Gegebenheiten ist keine gefahrenloser Weg gegeben.	28.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen, Stolpern und Stürzen			
	Der Alarmweg verfügt über eine ausreichende Übersichtsbeleuchtung und eine netzunabhängige Orientierungsbeleuchtung. Diese ist möglichst zentral am Alarmeingang einschaltbar oder über Bewegungsmelder gesteuert.	ArbStättV Anhang Nr. 1.8 ASR A1.8 DGUV Information 205-008	Handlungsempfehlungen: Eine netzunabhängige Orientierungsbeleuchtung ist zu installieren.	28.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen			

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
<b>Gesamtes Feuerwehrhaus</b>				
	Das Feuerwehrhaus ist frei von Ausgleichsstufen oder Stolperstellen (Kantenhöhe > 4 mm).	ArbStättV Anhang Nr. 1.8 ASR A1.8 DGUV Information 205-008	Handlungsempfehlungen: Aus baulichen Gegebenheiten ist keine gefahrenloser Weg gegeben.	28.07.2025
<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen</b>				
	Es sind selbstleuchtende oder nachleuchtende Rettungswegkennzeichnung vorhanden.	ArbStättV Anhang Nr. 2.3 ASR A2.3 DGUV Information 205-008		28.07.2025
<b>⚠️ Keine schnelle Entfluchtung Behinderung der Flucht</b>				
	Alle Notausgangstüren lassen sich von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel öffnen.	ArbStättV Anhang Nr. 2.3 DGUV Information 205-008	Handlungsempfehlungen: Anschaffung einer der Anforderung entsprechender Notausgangstüren.	28.07.2025
<b>⚠️ Keine schnelle Entfluchtung Behinderung der Flucht</b>				
	Im gesamten Haus ist rutschhemmender und leicht zu reinigender Fußbodenbelag vorhanden.	ArbStättV Anhang Nr. 1.5 ASR A1.5/1,2 DGUV Information 205-008	Handlungsempfehlungen: Rutschhemmender Fußbodenbelag erstellen.	28.07.2025
<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen</b>				
	Alle Fußabstreifer sind eben verlegt, rutschhemmend und gegen Wegrutschen gesichert.	ArbStättV Anhang Nr. 1.5 ASR A1.5/1,2 DGUV Information 205-008	Handlungsempfehlungen: Anschaffung rutschhemmender Fußabstreifer.	28.07.2025
<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen</b>				
	Die Geländerhöhen betragen an Treppen und höher gelegenen Bereichen 1 m (bei Absturzhöhen bis zu 12 m) und an den Podesten sind Fußleisten installiert.	ArbStättV Anhang Nr. 1.8 ASR A1.8 DGUV Information 205-008		28.07.2025
<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahr durch, Absturz, Stolpern und Stürzen</b>				
	Treppen ab 3 Stufen haben mindestens einen Handlauf.	ArbStättV Anhang Nr. 1.8 ASR A1.8 DGUV Information 205-008		28.07.2025



	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Türen mit mehr als ¾ Glasfläche und lichtdurchlässige Wände sind in Augenhöhe deutlich gekennzeichnet.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 ASR A1.7 ASR A1.8 DGUV Information 208-014 DGUV Information 205-010		28.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstoßen			
	Garderobenhaken o. Ä. sind so angeordnet, dass keine Gefahren für Augenverletzungen oder Anstoßen des Kopfes bestehen.	ArbStättV § 3a		28.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstoßen			
<b>Fahrzeughalle</b>				
	Der Alarmweg der Feuerwehrangehörigen zu ihren Einsatzfahrzeugen verläuft hinter den Einsatzfahrzeugen.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Information 205-008 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 ASR A1.8		28.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel			
	Zwischen bewegten Fahrzeugen und festen Teilen der Umgebung wird ein Sicherheitsabstand von 0,5 m, z. B. durch ausreichend breite Tore oder ausreichenden Abstand zu Stützen in der Halle, eingehalten.	DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 ASR A1.8		29.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, Quetschen			
	Die Stellplatzzahl im Feuerwehrhaus ist ausreichend und die Fahrzeulgängsachsen liegen jeweils in Tormitte.	ArbStättV Anhang Nr. 1.2 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4		28.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, Quetschen			
	Die Stellplätze der Fahrzeuge sind auf dem Hallenboden gekennzeichnet.	ArbStättV Anhang Nr. 1.8 ASR A1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	Handlungsempfehlungen: Erneuerung und Anpassung der Stellplatzkennzeichnung der Fahrzeuge.	28.07.2025



	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Einrichtungen für die Batterieerhaltungsladung sind so aufgehängt, dass sie keine Anstoßstellen für Köpfe bilden (oberhalb 2,2 m) und ihre Kabel sind so an die Fahrzeuge geführt (möglichst von oben), dass keine Stolperstellen auf dem Boden entstehen.	DGUV Information 205-008		11.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen, Stolpern und Stürzen			
	Die Allgemeinbeleuchtung ist auch für Wartungs- und Prüfaufgaben ausreichend dimensioniert und schlagschattenfrei.	ArbStättV Anhang Nr. 3.4 ASR A3.4		11.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen, Stolpern und Stürzen			
	Eine Stiefelwäsche im Bereich der vom Einsatz zurückkehrenden Feuerwehrangehörigen (bspw. in Tornähe oder in der Fahrzeughalle) ist vorhanden.	ArbStättV § 3a BioStoffV § 4	Handlungsempfehlungen: Standort muss angepasst werden.	28.07.2025
	Gesundheitsgefahr durch die Verschleppung von Gefahr- und BioStoffen			
	Die Temperatur in der Fahrzeughalle beträgt immer mindestens 7 °C.	ArbStättV § 3a ASR A3.5		11.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch falsches Klima			
<b>Umkleidebereich</b>				
	Falls das Anziehen der PSA noch in der Fahrzeughalle erfolgt, ist genügend Platz hierfür vorhanden, so dass Feuerwehrangehörige nicht durch ausfahrende Feuerwehrfahrzeuge gefährdet werden.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Information 205-008 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 ASR A1.8	Handlungsempfehlungen: Anbau eines Umkleidebereichs.	28.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anfahren oder Quetschen.			
	Es ist genügend Platz vor den Spinden vorhanden, dass noch andere Feuerwehrangehörige an sich Umziehenden vorbei laufen können.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Information 205-008 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 ASR A1.8	Handlungsempfehlungen: Anbau eines Umkleidebereichs.	28.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen, Stolpern und Stürzen			

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Es gibt eine „schwarz-weiß-Trennung“ zwischen Einsatzkleidung und Privatkleidung.  <b>Gesundheitsgefahr durch die Verschleppung von Gefahr- und BioStoffen</b>	ArbStättV § 3a BioStoffV § 4	Handlungsempfehlungen: Anbau eines Umkleidebereichs.	28.07.2025
	Die Einsatzkleidung kann ausreichend gelüftet werden (offene Schränke, Heizung unter Kleidung, Lüftung des Raumes).  <b>Unfall- und Gesundheitsgefahren</b>	DGUV Information 205-008	Handlungsempfehlungen: Anbau eines Umkleidebereichs.	28.07.2025
	Die Feuerwehrhelme sind aufgeständert gelagert.  <b>Unfall- und Gesundheitsgefahren</b>	DGUV Information 205-008		28.07.2025
	Die Temperatur in der Umkleide beträgt immer mindestens 22 °C.  <b>Unfall- und Gesundheitsgefahren</b>	DGUV Information 205-008	Handlungsempfehlungen: Anbau eines Umkleidebereichs.	28.07.2025
<b>Tore</b>				
	Bei Tordurchfahrten ist zwischen Feuerwehrfahrzeugen und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m eingehalten.  <b>Unfall- und Gesundheitsgefahren</b>	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4		29.07.2025
	Vorhandene Einengungen sind mit einer gelb-schwarzen Warnkennzeichnung Sicherheitskennzeichnung versehen.  <b>Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen, Stolpern und Stürzen</b>	DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	Handlungsempfehlungen: Anbringung einer gelb-schwarzen Warnkennzeichnung.	28.07.2025
	Die Torflügel sind gegen unbeabsichtigtes Zuschlagen (Wind), Abstürzen oder Ausheben gesichert.  <b>Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen</b>	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Information 208-022	Handlungsempfehlungen: Die aktuellen zwei Hallensektionaltore entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung.	28.07.2025

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Es sind keine Stolperfallen über Torfeststeller von Torflügeln vorhanden.	DGUV Vorschrift 49 § 4 ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 205-008 DGUV Information 208-022		28.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen			
	Die Schwellen von Schlupftüren sind schwarz-gelb gekennzeichnet.	ArbStättV § 3a DGUV Information 205-008		28.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen			
<b>Elektrische Tore</b>				
	Selbst schließenden Toren ist die Sicherung der Hauptschließkanten bei Kräften > 150 N redundant oder selbst testend ausgelegt.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 205-008 DGUV Information 208-022 DGUV Vorschrift 49 § 4	Handlungsempfehlungen: Überprüfung der Sicherung der Hauptschließkanten bei selbst schließenden Toren durch Fachkundige Person.	28.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen			
	Bei Toren mit Totmannschaltung ist der Torbereich von der Torsteuerung aus gut einsehbar.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 205-008 DGUV Information 208-022 DGUV Vorschrift 49 § 4		28.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen			
	Kraft- und Handantrieb sind gegeneinander verriegelbar und diese Entriegelung ist leicht erreichbar.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 205-008 DGUV Information 208-022 DGUV Vorschrift 49 § 4		28.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen			

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	An Sektionaltoren sind Griffe oder Griffplatten zur Handbetätigung vorhanden.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 205-008 DGUV Information 208-022 DGUV Vorschrift 49 § 4		11.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen			
	Die Torflügelbewegung ist nur bei geschlossener Schlupftür möglich.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 205-008 DGUV Information 208-022 DGUV Vorschrift 49 § 4		11.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen			
	Bei Falttoren sind die Sicherheitsabstände der aufgeschlagenen Flügel von 0,5 m zu festen Teilen der Umgebung vorhanden.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 205-008 DGUV Information 208-022 DGUV Vorschrift 49 § 4		28.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen			
	In der Nähe ferngesteuerter Tore ist eine gut erkennbare und leicht erreichbare Not-Befehleinrichtung vorhanden.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 205-008 DGUV Information 208-022 DGUV Vorschrift 49 § 4		28.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen			
	Quetsch- und Scherstellen an den Toren sind gesichert.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 205-008 DGUV Information 208-022 DGUV Vorschrift 49 § 4	Handlungsempfehlungen: Die aktuellen zwei Hallensektionaltore entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung.	28.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen und Scheren			

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
<b>Werkstatt und Lager</b>				
	Gefahrstoffe (z. B. Benzin, Flüssiggas) werden außerhalb des Feuerwehrhauses oder in speziellen Lägern gelagert.	GefStoffV § 8 TRGS 510	Handlungsempfehlungen: Erstellung einer Möglichkeit außerhalb des Feuerwehrhauses.	28.07.2025
<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Gefahrstoffen</b>				
	Gefahrstoffe aus Hilfeleistungseinsätzen werden außerhalb des Feuerwehrhauses zwischengelagert.	GefStoffV § 8 TRGS 510		28.07.2025
<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Gefahrstoffen</b>				
	Es sind ausreichend Lagermöglichkeiten für die im Feuerwehrhaus befindlichen Geräte, Ausrüstungen und anderen Materialien vorhanden.	BetrSichV § 5 DGUV Information 208-061	Handlungsempfehlungen: Schaffung ausreichender Lagermöglichkeiten.	28.07.2025
<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahr durch herabfallende Gegenstände</b>				
	Die Geräte, Ausrüstungen und Materialien sind übersichtlich gelagert.	ArbStättV § 3a DGUV Information 208-061	Handlungsempfehlungen: Schaffung von zusätzlicher Lagerfläche.	28.07.2025
<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahr durch herabfallende Gegenstände</b>				
	Die Lagereinrichtungen sind ausreichend belastbar und standsicher.	BetrSichV § 5 DGUV Information 208-061		11.07.2025
<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahr durch herabfallende Gegenstände</b>				
	Die vorhandenen Werkzeuge und Maschinen sind einwandfrei und alle Schutzeinrichtungen sind daran vorhanden.	BetrSichV § 4		11.07.2025
<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahr durch nicht sichere Betriebs- und Arbeitsmittel</b>				
<b>Sonstige Gefährdungen</b>				
	Im Rahmen der aktuellen Bewertung sind keine weiteren (von dieser Prüfliste nicht erfasste) Gefährdungen erkennbar oder offenkundig.	DGUV Vorschrift 1 § 3	Handlungsempfehlungen: Schaffung separater Umkleiden für Männer und Frauen.	28.07.2025
<b>⚠️ Nicht bekannte Unfall- und Gesundheitsgefahren</b>				

Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
--	-------------------------------	-------------------------	---------

Hinweis: Dies ist lediglich eine Kurzfassung der fortlaufenden Gefährdungsbeurteilung. Die vollständige Dokumentation und der Verfahrensverlauf werden elektronisch archiviert.

Auszug wurde am 29.07.2025 erstellt.

## Prüfliste: Feuerwehrübung (101.0.3)

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
<b>Organisatorische Maßnahmen</b>				
	Der Träger des Brandschutzes (Gemeinde bzw. Stadt) ist über die Übung und dessen Inhalt informiert. Ggf. ist die Leistelle über die stattfindende Übung in Kenntnis zu setzen.	DGUV Vorschrift 49 § 3 DGUV Regel 105-049		07.07.2025
<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch organisatorische Mängel, schnelle Hilfe nicht gewährleistet</b>				
	Es gibt für jede beteiligte Organisation einen verantwortlichen Ansprechpartner.	DGUV Vorschrift 1 § 5 DGUV Vorschrift 1 § 6 DGUV Regel 100-001		07.07.2025
<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch fehlende Absprachen und organisatorische Mängel</b>				
	Den Teilnehmern ist bekannt, dass es sich um eine Übung handelt.	DGUV Vorschrift 49 § 8		07.07.2025
<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch fehlende Informationen und organisatorische Mängel</b>				
	Es ist berücksichtigt, dass auch eine Übung zu erhöhtem Stress führen kann.	ArbSchG § 5 DGUV Vorschrift 1 § 3		07.07.2025
<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch psychische Belastungen, Fehlbeanspruchung</b>				
	Es gibt einen Gesamtverantwortlichen für die Übung, der nicht gleich dem übenden Einsatzleiter ist und Weisungsbefugnis gegenüber allen mitübenden Organisationen hat.	DGUV Vorschrift 49 § 3 DGUV Regel 105-049 DGUV Vorschrift 1 § 5 DGUV Regel 100-001		07.07.2025
<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch organisatorische Mängel</b>				
	Die Versorgung mit Getränken/Verpflegung ist organisiert und für eine hygienegerechte Ausgabe und Einnahme gesorgt.	DGUV Vorschrift 49 § 3 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Regel 105-049		07.07.2025
<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch organisatorische Mängel</b>				

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Einer möglichen Kontamination der Feuerwehrangehörigen ist durch geeignete Schutzmaßnahmen Rechnung getragen.	DGUV Vorschrift 49 § 3 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 15 DGUV Regel 105-049 FwDV 500	Handlungsempfehlungen: Schaffung eines Lagerraumes für kontaminiertes Material gemäß HFUK. DIN 14092:2024-06	28.07.2025
Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch Kontaminationen, organisatorische Mängel				
<b>Übungsobjekt und -umfeld</b>				
	Die Vorgesichte des Übungsobjektes ist bekannt (z. B. Altlasten oder ungesicherte Gruben in Werkstätten) und es wurde geeignete Maßnahmen eingeleitet.	DGUV Vorschrift 49 § 12 DGUV Regel 105-049		07.07.2025
Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch fehlende Informationen und organisatorische Mängel				
	Das Übungsobjekt wurde vor Übungsbeginn begangen.	DGUV Vorschrift 49 § 3 DGUV Vorschrift 49 § 12 DGUV Regel 105-049		07.07.2025
Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch fehlende Informationen und organisatorische Mängel				
	Bereiche, die nicht beübt werden dürfen, sind ausreichend bekannt gegeben oder abgesperrt bzw. gekennzeichnet.	DGUV Vorschrift 49 § 12 DGUV Regel 105-049		07.07.2025
Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch organisatorische Mängel, fehlende Absicherungen				
	Die Änderung der Lichtverhältnisse über den Zeitverlauf der Übung wurde mit betrachtet und geeignete Maßnahmen sind umgesetzt.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Regel 105-049 DGUV Information 205-010		07.07.2025
Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch Stolpern und Stürzen sowie ungenügende Lichtverhältnisse				
	Die Nutzung des Objektes inklusive seiner Versorgungssysteme (z. B. Trink- und Abwasser, Elektrizität) oder natürlichen Ressourcen (z. B. Gewässer), ist mit dem Eigentümer abgesprochen und gestattet.	DGUV Vorschrift 1 § 5 DGUV Vorschrift 1 § 6 DGUV Regel 100-001		07.07.2025
Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch fehlende Informationen und organisatorische Mängel				

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Die Zufahrten und Stellflächen sind für die Masse der vorgesehenen Einsatzfahrzeuge geeignet.	DGUV Vorschrift 49 § 12 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Regel 105-049		07.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch bauliche Mängel, fehlende Voraussetzungen der Infrastruktur			
	Übungsflächen sind für die Masse der Feuerwehrangehörigen mit dem benötigten Gerät ausreichend tragfähig.	DGUV Vorschrift 49 § 12 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Regel 105-049		07.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch bauliche Mängel, fehlende Voraussetzungen der Infrastruktur			
	Es sind ausreichend Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge und Einsatzmittel (z.B. Zelte) vorhanden.	DGUV Vorschrift 49 § 19 DGUV Vorschrift 49 § 12 DGUV Regel 105-049		07.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch unzureichende Verkehrswege			
	Es werden nur eigene Stromquellen und Ausrüstungsgegenstände wie z. B. Anlegeleitern benutzt, da sie regelmäßig geprüft wurden.			07.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahren durch das Versagen ungeprüfter Ausrüstungsteile oder Stromschläge von unbekannten Stromquellen.			
<b>Sicherungsmaßnahmen</b>				
	Es sind geeignete Maßnahmen getroffen, die Einsatzkräfte vor den Gefährdungen durch den fließenden Verkehr absichern.	DGUV Vorschrift 49 § 15 FwDV 3, Abschnitt 7.2		07.07.2025
	Angefahren werden			
	Es sind geeignete Maßnahmen gegen Absturzgefahren getroffen worden.	DGUV Vorschrift 49 § 25 DGUV Information 205-010 ASR A2.1		07.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahren durch Absturz			

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**  
Freiwillige Feuerwehr Bünsdorf / Feuerwehrübungen

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Es sind geeignete Maßnahmen gegen elektrische Gefahren getroffen worden.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 4 § 3 DGUV Regel 105-049 DGUV Information 203-052		07.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahren durch Stromschlag			
	Es sind geeignete Maßnahmen gegen Explosionsgefahren (z. B. Gasleitungen, Druckgasflaschen) getroffen worden.	DGUV Vorschrift 1 § 22 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Regel 105-049 DGUV Information 205-029 DGUV Information 205-030 ASR A2.2 TRGS 510		07.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch Brand- und Explosionsgefährdungen			
	Es sind geeignete Maßnahmen gegen biologische Gefährdungen getroffen worden.	FwDV 500		07.07.2025
	biologische Gefährdungen			
	Es sind geeignete Maßnahmen gegen thermische Gefährdungen getroffen worden.			07.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch Brand- und Explosionsgefährdungen			
	Es sind geeignete Maßnahmen gegen Lärmgefährdungen getroffen worden.	DGUV Vorschrift 49 § 13 DGUV Vorschrift 1 § 2		07.07.2025
	Gefährdungen durch Lärm (Lärmschwerhörigkeit und akuter Gehörschaden)			
	Es sind geeignete Maßnahmen gegen mechanische Gefahren (z. B. scharfe Kanten, Stolperstellen, Kopfstoßstellen) getroffen worden.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Regel 105-049		07.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefahren durch Verletzungen, Stolpern und Stürzen			

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**  
Freiwillige Feuerwehr Bünsdorf / Feuerwehrübungen

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Es sind geeignete Maßnahmen gegen Brandgefährdungen (z. B. simuliertes Schadfeuer oder Brandausbruch) getroffen worden.	DGUV Vorschrift 1 § 22 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Regel 105-049 FwDV 7		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch Brand und -rauch, Erstickungsgefahr</b>			
	Gruben und Schächte sind gefahrstofffrei und es ist genügend Sauerstoff vorhanden.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Regel 105-049 DGUV Information 205-010 DGUV Information 205-008		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch Gase, Sauerstoffmangel, Erstickungsgefahr</b>			
	Es sind geeignete Maßnahmen gegen Ertrinken getroffen worden.	DGUV Vorschrift 49 § 22 DGUV Regel 105-049		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch Ertrinken</b>			
	Sicherungsposten sichern Gefahrstellen während der Übung ab.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Regel 105-049		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch organisatorische Mängel, Absicherungen nicht gewährleistet</b>			
	Spezielle Sicherungsposten (z. B. Boot, Höhenretter) sind eingeteilt worden.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 20 DGUV Regel 105-049		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahren durch organisatorische Mängel, Absicherungen nicht gewährleistet, keine schnelle Hilfe möglich</b>			
	Eine Rettung von Beteiligten ist im Gefahrenfall jederzeit möglich.	DGUV Vorschrift 49 § 12 DGUV Vorschrift 1 § 24 Abs. 1 DGUV Regel 100-001 DGUV Regel 105-049		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch Notfälle, keine schnelle Hilfe mögliche, fehlende Rettungsmöglichkeiten</b>			
	Die Erste Hilfe ist sichergestellt (Ersthelfer, Erste-Hilfe-Material).	DGUV Vorschrift 1 § 24 Abs. 1 DGUV Regel 100-001		07.07.2025



	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahren durch fehlende Qualifikationen</b>			
	Es werden nur Einsatzkräfte mit anspruchsvollen Geräten wie z. B. Rettungssäge, Schweißbrenner oder Plamaschweißgeräten eingesetzt, an denen sie ausreichend qualifiziert sind.	DGUV Vorschrift 1 § 7 DGUV Vorschrift 49 § 6 DGUV Regel 100-001 FwDV 2		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahren durch fehlende Qualifikationen</b>			
	Die Einsatzkräfte sind unterwiesen bzw. eingewiesen.	DGUV Vorschrift 49 § 8 DGUV Vorschrift 1 § 4 DGUV Vorschrift 70/71 § 34 DGUV Regel 105-049 DGUV Information 205-010		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahren durch fehlende Unterweisungen, Informationsmängel</b>			
	<b>Übungsplanung</b>			
	Es werden nur Geräte, Ausrüstung und Fahrzeuge genutzt, die regelmäßig geprüft wurden und deren Prüfung zum Zeitpunkt der Übung aktuell ist.	DGUV Vorschrift 70/71 § 57 DGUV Vorschrift 55 § 23 DGUV Vorschrift 49 § 11 DGUV Vorschrift 1 § 17 DGUV Vorschrift 4 § 5 DGUV Regel 105-049 DGUV Grundsatz 305-002		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahren durch nicht sichere Ausrüstung und Geräte sowie elektrische Betriebsmittel und Anlagen</b>			
	Der Einsatz wird durch die Führungskräfte strukturiert durchgeführt.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Regel 105-049 FwDV 100		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahren durch fehlende Strukturen, fehlende oder gegensätzliche Anweisungen</b>			
	Bestehende Gefahren sind auf das Übungsziel abgestimmt.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Regel 105-049		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahren durch fehlende Beurteilungen</b>			

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**  
Freiwillige Feuerwehr Bünsdorf / Feuerwehrübungen

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Es sind Kriterien zum Abbruch der Übung definiert. Die Kriterien sind allen Beteiligten bekannt gegeben.	DGUV Vorschrift 1 § 21 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 § 22 DGUV Regel 100-001		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahren durch fehlende Informationen, organisatorische Mängel</b>			
	Es gibt ein Signal/Kennwort für den Abbruch der Übung, bzw. für die Meldung einer Hilfebedürftigkeit, welches allen Beteiligten bekannt ist.	DGUV Vorschrift 1 § 21 Abs. 1 DGUV Regel 100-001		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahren durch fehlende Informationen, organisatorische Mängel</b>			
	Es gibt einen Sammelplatz für den Übungsabbruch und dieser ist allen Beteiligten bekannt.	DGUV Vorschrift 1 § 21 Abs. 1 DGUV Regel 100-001		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahren durch fehlende Informationen, organisatorische Mängel, kein sicherer Bereich</b>			
	Es gibt eine Übungsnachbesprechung bzw. Übungsauswertung.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Regel 105-049		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahren durch fehlende Informationen, organisatorische Mängel</b>			
	Es sind Übungsbeobachter eingeteilt worden.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Regel 105-049		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahren durch organisatorische Mängel, schnelle Hilfe nicht gewährleistet</b>			
	Die Übungsbeobachter, Sicherungsposten und Verletztendarsteller sind unterwiesen und eingewiesen.	DGUV Vorschrift 1 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 8 DGUV Regel 100-001		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahren durch fehlende Informationen, organisatorische Mängel</b>			
	Es gibt einen Notfallplan (Alarmplan).	DGUV Vorschrift 1 § 21 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 § 22 DGUV Regel 100-001		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahren durch fehlende Informationen, organisatorische Mängel, keine schnelle Hilfe möglich</b>			

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Die Übungsbeobachter, Sicherungsposten und Verletztendarsteller können mit dem Übungsleiter sowie dem Einsatzleiter kommunizieren.	DGUV Vorschrift 1 § 25 Abs. 1 DGUV Regel 100-001 DGUV Information 212-139		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahren durch fehlende Informationen, organisatorische Mängel, keine schnelle Hilfe möglich</b>			
<b>Übungen mit Verletztendarstellern</b>				
	Es gibt einen Ansprechpartner für die Verletztendarsteller und er ist jedem Verletztendarsteller bekanntgegeben.	DGUV Vorschrift 1 § 5 DGUV Vorschrift 1 § 6 DGUV Vorschrift 49 § 3 DGUV Regel 105-049		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch fehlende Informationen, organisatorische Mängel</b>			
	Es sind Abbruchkriterien für die Tätigkeit der Verletztendarsteller besprochen worden. Die Kriterien sind allen Beteiligten bekannt gegeben.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 1 § 21 DGUV Vorschrift 1 § 22 DGUV Regel 100-001		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch fehlende Informationen, organisatorische Mängel</b>			
	Eine besondere Betreuung der Verletztendarsteller, insbesondere bei sehr jungen (Jugendfeuerwehr) oder alten (Ehrenabteilung) Personen, ist gewährleistet.	DGUV Vorschrift 49 § 9 DGUV Vorschrift 1 § 21		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch körperliche Überforderung, organisatorische Mängel</b>			
	Die Dauer der Stellung von Verletztendarstellern in Übungsobjekten bei jahreszeitlich bedingt besonders hohen oder niedrigen Temperaturen wird beschränkt.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 1 § 21		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch körperliche Überforderung, organisatorische Mängel</b>			
	Psychische Belastung von Verletztendarstellern, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, werden vermieden.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 1 § 21		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch körperliche Überforderung, organisatorische Mängel</b>			

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Bei gefährlichen Tätigkeiten werden die Verletztendarsteller durch Attrappen ersetzt.	DGUV Vorschrift 1 § 3 DGUV Vorschrift 49 § 20 DGUV Regel 105-049		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch gefährliche Situationen</b>			
	Darstellungsmittel wie Knallkörper, pyrotechnische Effekte, Rauchbomben o.ä. werden nur durch fachlich geeignetes Personal eingesetzt und sind nicht gesundheitsgefährdend.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 1 § 21		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch nicht geeignete Darstellungsmittel, nicht ausreichend qualifiziertes Personal, organisatorische Mängel</b>			
<b>Übungen, bei denen Feuerwehrfahrzeuge für die An- und Abfahrt genutzt werden</b>				
	Die Fahrzeugführenden sind im Führen des Fahrzeugs unterwiesen, haben ihre Befähigung nachgewiesen und wurden zum Führen des Fahrzeugs bestimmt.	DGUV Vorschrift 70/71 § 35 DGUV Vorschrift 49 § 19 DGUV Regel 105-049		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch organisatorische Mängel</b>			
	Die Fahrzeugführenden sind unter Verwendung von blauem Blinklicht und Einsatzhorn besonders unterwiesen.	DGUV Vorschrift 49 § 19 DGUV Regel 105-049 DGUV Information 205-024		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch organisatorische Mängel</b>			
	Die Fahrzeugführenden führen regelmäßig Fahrten mit dem jeweiligen Feuerwehrfahrzeug durch, welches dokumentiert ist.	DGUV Vorschrift 49 § 19 DGUV Regel 105-049		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch fehlende Übung im Umgang mit Feuerwehrfahrzeugen</b>			
<b>Übungen TH</b>				
	Lasten sind gegen Wegrollen, Wegrutschen o.ä. gesichert.	DGUV Vorschrift 49 § 15 FwDV 3, Abschnitt 7.2		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch gefährliche Situationen</b>			

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**  
Freiwillige Feuerwehr Bünsdorf / Feuerwehrübungen

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Bei Arbeiten am verunfallten Fahrzeug, insbesondere der Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten durch Einsatzkräfte, erfolgt nur durch eine Einsatzkraft zurzeit.	FwDV 3, Abschnitt 7.2		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch gefährliche Situationen</b>			
	Bei Trennarbeiten wurden Maßnahmen gegen Gefährdungen durch Funkenflug und Wärmeleitung getroffen.	DGUV Vorschrift 49 § 15		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch gefährliche Situationen</b>			
	Zur Ordnung des Raumes werden ein Absperr- und eine Arbeitsbereich festgelegt.	FwDV 3, Abschnitt 7.2		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch gefährliche Situationen</b>			
	Eine Ablagefläche für Einsatzmittel und eine Ablagefläche für aus dem Arbeitsbereich entfernte Gegenstände wird eingerichtet.	FwDV 3, Abschnitt 7.2		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch organisatorische Mängel</b>			
	Die Einsatzstelle wird vor Gefährdungen durch Betriebsstoffe und der Energieversorgung gesichert.	FwDV 3, Abschnitt 7.2		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch organisatorische Mängel</b>			
<b>Übungen mit Gefahrstoffen</b>				
	Es werden Gefährzungsbereiche erkundet und abgesperrt.	FwDV 500		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch organisatorische Mängel</b>			
	Es wurden Maßnahmen gegen statische Aufladungen getroffen.	FwDV 500		07.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch organisatorische Mängel</b>			
	Es wurden die notwendige PSA nach der möglichen Gefährdung ausgewählt, eingesetzt.	FwDV 500 DGUV Vorschrift 49 § 24		07.07.2025



Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel		



	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Es werden Verletzungen durch herabfallende Äste oder Baumteile ausgeschlossen.	DGUV Regel 114-018		07.07.2025
	Getroffen werden (herabfallende Äste z.B. Totholz)			
	Es wird verhindert, dass über der Schulterhöhe des Bedieners gesägt wird.	DGUV Regel 114-018		07.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch Getroffen werden von Baumteilen und Schneiden mit der Motorsäge			
	Es ist ein fester und sicherer Stand bei der Arbeit gegeben, welcher z.B. auf tragbaren Leitern nicht gegeben ist.	DGUV Regel 114-018		07.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch Herunterfallen			
	Es ist sichergestellt, dass nur hölzerne Gegenstände (ohne Metallnägel o.ä.) gesägt werden.	DGUV Regel 114-018		07.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch persönlichen Verhalten			
	Unter Spannung stehendes Holz wird nur gesägt, wenn die vorhandenen Spannungen eingeschätzt werden können und die dafür notwendigen Schnitttechniken beherrscht werden.	DGUV Regel 114-018		07.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch Getroffen werden von unter Spannung stehendem Holz			
	Es wird nur eine Motorsäge zurzeit eingesetzt, damit es zu keiner gegenseitigen Gefährdung kommen kann.	DGUV Regel 114-018		07.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch personenbezogene Mängel			
	Die Motorsäge wird nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen.	DGUV Regel 114-018		07.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch personenbezogene Mängel			
	Bei der Gefährdung durch Zeckenbisse werden die Einsatzkräfte unterwiesen und nach dem Einsatz ein Körpercheck durchgeführt.	DGUV Regel 114-018		07.07.2025
	Infektionsgefährdungen durch Zeckenbisse			

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
<b>Übungen an und auf dem Wasser/Eis</b>				
	Es wird die vorgeschriebene PSA gegen Ertrinken getragen.	DGUV Vorschrift 49 § 14 DGUV Vorschrift 49 § 22		07.07.2025
⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch organisatorische Mängel und persönliches Verhalten				
	Es wird ein Schutanzug gegen Unterkühlen im Wasser getragen.	DGUV Vorschrift 49 § 14 DGUV Vorschrift 49 § 22		07.07.2025
⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch organisatorische Mängel und persönliches Verhalten				
	Es wurden Sicherungsmaßnahmen z. B. über Leinen und eine Kräfteverteilung auf eine größere Fläche gegen Einbrechen bzw. Einsinken getroffen.	DGUV Vorschrift 49 § 22		07.07.2025
⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch organisatorische Mängel und persönliches Verhalten				
	Es wurden Maßnahmen getroffen worden, die auch eine Erste Hilfe von unterkühlten Personen ermöglichen, damit der Bergungstod (Afterdrop-death) verhindert wird.	DGUV Vorschrift 49 § 9 DGUV Vorschrift 1 § 21		07.07.2025
⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch organisatorische Mängel und persönliches Verhalten				
	Werden Boote eingesetzt, werden diese nur mit der zulässigen Beladung versehen.	DGUV Vorschrift 49 § 13		07.07.2025
⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch organisatorische Mängel und persönliches Verhalten				
	Die Bootsführenden von Booten mit Motor besitzen den dafür notwendigen Führerschein.	DGUV Vorschrift 49 § 19		07.07.2025
⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch organisatorische Mängel und persönliches Verhalten				
	Die Bootsführenden haben Kenntnisse über die gewässertypischen Gefährdungen (Strömungen, Unterwasserhindernisse etc.)	DGUV Vorschrift 49 § 19		07.07.2025
⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch organisatorische Mängel				

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Die Bootsführenden haben Kenntnis über die Regeln des jeweiligen Gewässers (z.B. auf Wasserstraßen), die ist auch bei manuell bewegten Booten gegeben.	DGUV Vorschrift 49 § 19		07.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch organisatorische Mängel und persönliches Verhalten			
	Die Einsatzgrenzen (z.B. Wellenhöhe) des Bootes ist bekannt.	DGUV Vorschrift 49 § 19		07.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch organisatorische Mängel			
	Die Bootsbesatzung ist in das Boot sowie das Retten von Personen aus dem Wasser unterwiesen.	DGUV Vorschrift 49 § 19		07.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch organisatorische Mängel			
	Das Boot mit offenem Antriebspropeller verfügt über einen Propellerschutz.	DGUV Vorschrift 49 § 19		07.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch organisatorische Mängel			
	Die Slipstelle ist für das zu Wasserlassen des Bootes geeignet (Untergrund, Zugänglichkeit, Bewegungsfläche).	DGUV Vorschrift 49 § 19		07.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch organisatorische Mängel			

Hinweis: Dies ist lediglich eine Kurzfassung der fortlaufenden Gefährdungsbeurteilung. Die vollständige Dokumentation und der Verfahrensverlauf werden elektronisch archiviert.

Auszug wurde am 29.07.2025 erstellt.

## Prüfliste: Sicherheitsorganisation der Feuerwehr (101.0.1)

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
<b>Organisation</b>				
	Die relevanten Unfallverhütungsvorschriften und gesetzliche Regelwerke liegen zur Einsicht aus oder sind zugänglich.	DGUV Vorschrift 1 § 12		28.07.2025
<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Informationsmangel und fehlender Kenntnis</b>				
	Die Information über den zuständigen Unfallversicherungsträger ist an geeigneter Stelle ausgehängt.	DGUV Vorschrift 1 § 12		28.07.2025
<b>⚠️ Organisationsmangel</b>				
	Es sind Sicherheitsbeauftragte bestellt und der Feuerwehr-Unfallkasse gemeldet.	SGB VII § 22 DGUV Vorschrift 1 § 20 Abs. 1 DGUV Information 205-008		28.07.2025
<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Organisationsmängel</b>				
	Die Sicherheitsbeauftragten werden aus- und fortgebildet.	DGUV Vorschrift 1 § 20 Abs. 6		28.07.2025
<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Informationsmangel und fehlender Kenntnis</b>				
	Es werden regelmäßig Unterweisungen über mögliche Gefahren des Feuerwehrdienstes und Maßnahmen zu Ihrer Abwendung durchgeführt und dokumentiert.	DGUV Vorschrift 49 § 15 DGUV Vorschrift 1 § 31 DGUV Vorschrift 1 § 4 BetrSichV § 12		28.07.2025
<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Informationsmangel und fehlender Kenntnis</b>				
	Es werden erforderliche Eignungsuntersuchungen (z. B. nach dem Grundsatz G 26 für die Atemschutzgeräteträger) regelmäßig und fristgemäß durchgeführt sowie dokumentiert.	DGUV Vorschrift 49 § 14		10.07.2025
<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahr durch fehlende Eignung, fehlender Nachweis</b>				
<b>Sicherheitstechnische Prüfungen</b>				

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Ein Prüfverzeichnis und eine Prüfdokumentation für alle feuerwehrtechnischen Einrichtungen und Geräte liegen vor.	DGUV Vorschrift 49 § 31 DGUV Grundsatz 305-002		10.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahr durch nicht betriebssichere Arbeits- und Betriebsmittel</b>			
	Alle Leitern und Tritte (welche nicht zur Fahrzeugbeladung zählen) werden regelmäßig mindestens einmal jährlich geprüft.	BetrSichV § 14 BetrSichV § 16 DGUV Information 208-016	Handlungsempfehlungen: Sicht- und Belastungsprüfung muss von einem Sachkundigen durchgeführt werden.	28.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahr durch nicht betriebssichere Arbeits- und Betriebsmittel</b>			
	Alle Tore werden mindestens einmal jährlich und nach Herstellerangaben geprüft.	ArbStättV § 3a ArbStättV § 4 Abs. 1 ASR A1.7 DGUV Vorschrift 1 § 2	Handlungsempfehlungen: Die vorhandenen zwei Hallentore in der Fahrzeughalle entsprechen nicht mehr den Anforderungen der aktuellen Arbeitsstättenverordnungen.	28.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahr durch ein nicht betriebssicheres Feuerwehrhaus</b>			
	Die Abgasabsauganlage für dieselbetriebene Fahrzeuge wird mindestens einmal jährlich und nach Herstellerangaben geprüft.	ArbStättV § 4 Abs. 3 DGUV Vorschrift 1 § 2 TRGS 554		10.07.2025
	<b>⚠️ Gesundheitsgefahr durch Abgase (Diesel-Motor-Emissionen)</b>			
	Elektrische Anlagen und elektrische Betriebsmittel im Feuerwehrhaus wurden vor der ersten Inbetriebnahme und nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme durch eine Elektrofachkraft geprüft.	DGUV Vorschrift 4 § 5		10.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahr durch nicht betriebssichere elektrische Anlagen und Betriebsmittel</b>			
	Elektrische Anlagen und ortsfeste elektrische Betriebsmittel im Feuerwehrhaus werden wiederkehrend alle 4 Jahre geprüft.	DGUV Vorschrift 4 § 5		10.07.2025
	<b>⚠️ Unfall- und Gesundheitsgefahr durch nicht betriebssichere elektrische Anlagen und Betriebsmittel</b>			
	Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel im Feuerwehrhaus werden wiederkehrend jährlich geprüft.	DGUV Vorschrift 4 § 5		10.07.2025



	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Die Feuerlöscher und andere Feuerlöschereinrichtungen sind jederzeit eindeutig erkennbar und leicht zugänglich.	ArbStättV Anhang Nr. 2.2 ASR A2.2 DGUV Information 205-008		10.07.2025
	Feuerlöscher und andere Feuerlöschereinrichtungen werden nicht gefunden, Feuerlöscher und andere Feuerlöschereinrichtungen sind nicht zugänglich			
	Es gibt eine aktuelle Brandschutzordnung bzw. Hausordnung und Aushänge zum Brandschutz (Brandschutzordnung Teil A).	ArbStättV § 3 ASR A2.3 DGUV Vorschrift 1 § 22		28.07.2025
	Mängel in der Brandschutzorganisation, Fehlverhalten infolge nicht ausreichender Informationen			
<b>Sonstige Gefährdungen</b>				
	Im Rahmen der aktuellen Bewertung sind keine weiteren (von dieser Prüfliste nicht erfasste) Gefährdungen erkennbar oder offenkundig.	DGUV Vorschrift 1 § 3	Handlungsempfehlungen: Durch die HFUK wird nach Arbeitsschutzgesetz eine Schwarz-Weiß Trennung gefordert. Ziel ist es eine Kontaminationsverschleppung von schmutzigen, möglicherweise gefährlichen Stoffen in saubere Bereich zu verhindern. (Räumliche Trennung)	28.07.2025
	Nicht bekannte Unfall- und Gesundheitsgefahren			

Hinweis: Dies ist lediglich eine Kurzfassung der fortlaufenden Gefährdungsbeurteilung. Die vollständige Dokumentation und der Verfahrensverlauf werden elektronisch archiviert.

Auszug wurde am 29.07.2025 erstellt.

## Prüfliste: Psychische Belastung im Feuerwehrdienst (101.0.4)

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
<b>Organisation der Feuerwehr</b>				
	Der Trägerin bzw. dem Träger der Feuerwehr und den Feuerwehrangehörigen ist bekannt, dass im Feuerwehrdienst allgemein und im Einsatz psychische Belastungsfaktoren auftreten können.	DGUV Vorschrift 49 § 3 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 6		07.07.2025
 Gefährdung durch psychische Überlastung				
	Die Feuerwehrangehörigen werden über die Möglichkeiten einer psychischen Belastung im Feuerwehrdienst regelmäßig unterwiesen. Die Unterweisungen werden dokumentiert und aufbewahrt.	DGUV Vorschrift 49 § 8		07.07.2025
 Gefährdung durch unzureichende Ausbildung und Unterweisung				
	Die Feuerwehrangehörigen sind für den Feuerwehrdienst körperlich und geistig geeignet sowie fachlich befähigt.	DGUV Vorschrift 49 § 6 FwDV		07.07.2025
 Gefährdung durch Überlastung und Überforderung				
	Die Führungskräfte der Feuerwehr sind fachlich befähigt sowie körperlich und geistig geeignet. Die Qualifizierung der Führungskräfte entspricht den Vorgaben der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2.	DGUV Vorschrift 49 § 6 FwDV2		07.07.2025
 Gefährdung durch Überlastung und Überforderung				
	Feuerwehrangehörige, die eines besonderen Schutzes bedürfen, wie z.B. unter 18-jährige, werden vor psychischen Belastungsfaktoren geschützt.	DGUV Vorschrift 49 § 6 DGUV Vorschrift 49 § 15 DGUV Vorschrift 49 § 17 JArbSchG § 22		07.07.2025
 Gefährdung durch Überlastung und Überforderung				

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Die Teilnahme der Feuerwehrangehörigen an Einsätzen und am Feuerwehrdienst wird dokumentiert, um bei evtl. später auftretenden Gesundheitsschäden eine Zuordnung der betroffenen Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrdienstgeschehen vornehmen zu können. Die Dokumentation wird aufbewahrt.	DGUV Vorschrift 1 § 24 SGB VII § 7 SGB VII § 193		07.07.2025
	fehlende Nachweise im Feststellungsverfahren zur Prüfung eines Versicherungsfalles gemäß § 7 SGB VII			
	Der Feuerwehr steht eine technische Ausstattung zur Verfügung, die den Anforderungen und den Einsatzaufgaben entspricht, leistungsfähig und sicher ist.	DGUV Vorschrift 49 § 12 DGUV Vorschrift 49 § 13		07.07.2025
	unzureichende und bzw. oder mangelhafte Ausrüstung und Ausstattung können bei der Nutzung zu Gefährdungen der Einsatzkräfte wie auch des Einsatzerfolges führen			
	Das Einsatzgebiet der Feuerwehr umfasst keine besonderen Schwerpunkte, mit denen psychisch belastende Einsätze gehäuft einhergehen (z.B. Bahnstrecke, Autobahn, Bundesstraße).	DGUV Vorschrift 49 § 3 DGUV Vorschrift 49 § 4		07.07.2025
	Gefährdung durch Überlastung und Überforderung durch unzureichende Ausbildung und Ausstattung			
	Im Feuerwehrdienst besteht kein Risiko, dass es zu verbalen oder körperlichen Angriffen auf die Feuerwehrangehörigen kommt.	DGUV Vorschrift 49 § 3 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 15		07.07.2025
	Gefährdung durch Übergriffe mit verbaler wie auch körperlicher Gewalt			
	Der Feuerwehr steht ausreichend Personal zur Verfügung, um die Einsatzaufgaben sicher abarbeiten zu können.	DGUV Vorschrift 49 FwDV		07.07.2025
	Gefährdung durch Überlastung und Überforderung			
	Die Arbeit der Feuerwehrangehörigen wird durch die Trägerin bzw. den Träger der Feuerwehr anerkannt, geachtet und unterstützt.	DGUV Vorschrift 1 § 2 DGUV Vorschrift 49 § 3		07.07.2025
	Fehlende oder unzureichende Anerkennung, Achtung und Unterstützung können sich auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehrangehörigen negativ auswirken.			

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Der Umgang miteinander innerhalb der Feuerwehr ist respekt- und vertrauensvoll. Die Arbeit der Feuerwehrangehörigen wird untereinander und durch die Hierarchieebenen anerkannt, geachtet und unterstützt.	DGUV Vorschrift 49 § 3		07.07.2025
	Fehlende oder unzureichende Anerkennung, Achtung und Unterstützung können sich auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehrangehörigen negativ auswirken.			
	Interne Probleme, wie z.B. zwischenmenschliche Konflikte innerhalb der Feuerwehr, aus denen sich eine psychische Belastung ergeben kann, werden wahrgenommen und entsprechende Maßnahmen veranlasst.	DGUV Vorschrift 49 § 3		07.07.2025
	Konflikte und Übergriffe innerhalb der Feuerwehr können sich auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehrangehörigen negativ auswirken.			
<b>PSNV in der Feuerwehr</b>				
	Es ist innerhalb der Feuerwehr bekannt, wie die Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) organisiert ist und wie diese kontaktiert werden kann.	DGUV Vorschrift 1 § 2 DGUV Vorschrift 49 § 3 DGUV Vorschrift 49 § 5		07.07.2025
	Gesundheitsgefährdung durch falschen Umgang mit einer psychischen Belastung			
	Es gibt innerhalb der Feuerwehr festgelegte Verfahrensweisen zum Umgang mit einem psychisch belastenden Ereignis.	DGUV Vorschrift 49 § 3		07.07.2025
	Gesundheitsgefährdung durch nicht erkannte psychische Überlastung			
	Ist ein belastendes Ereignis eingetreten, werden den Feuerwehrangehörigen die Maßnahmen der Psychosozialen Notfallversorgung angeboten bzw. die Organisation der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) kontaktiert.	DGUV Vorschrift 49 § 3		07.07.2025
	Gesundheitsgefährdung durch psychische Erkrankung			
	Es ist innerhalb der Feuerwehr bekannt, wie die Organisation der Psychosozialen Notfallversorgung für Betroffene (PSNV-B) zu einem Einsatz angefordert werden kann, um die Einsatzkräfte bei der Betreuung betroffener Personen zu unterstützen bzw. zu entlasten.	DGUV Vorschrift 49 § 3		07.07.2025

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	<b>⚠️ Gesundheitsgefährdung durch psychische Belastung</b>			
	Den Führungskräften in der Feuerwehr ist bekannt, welche psychischen Belastungsreaktionen auftreten können und welcher Handlungsbedarf sich daraus ergibt.	DGUV Vorschrift 49 § 3		07.07.2025
	<b>⚠️ Gesundheitsgefährdung durch nicht erkannte psychische Überlastung</b>			
	Das Meldeverfahren für einen Gesundheitsschaden und die Verfahrensweise für die Erstattung einer Unfallanzeige sind bekannt.	DGUV Vorschrift 1 § 24 SGB VII § 1 Abs. 2 SGB VII § 193		07.07.2025
	<b>⚠️ Verzögerte Einleitung des Feststellungsverfahrens eines Versicherungsfalles gemäß § 7 SGB VII und Gefährdung des Behandlungserfolges durch verspätetes Einwirken des gesetzlichen Unfallversicherungsträgers im Heilverfahren.</b>			
	Die Unterstützungsangebote der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung zum Umgang mit den Folgen von belastenden Ereignissen sind in der Feuerwehr bekannt.	DGUV Vorschrift 49 § 3 SGB VII § 1 Abs. 1		07.07.2025
	<b>⚠️ Gesundheitsgefährdung durch unzureichenden Umgang mit den Folgen psychischer Belastung</b>			
	Feuerwehrangehörige, die als PSNV-Kräfte ausgebildet sind und eingesetzt werden, können im Bedarfsfall auf psychosoziale Hilfsangebote für sich selbst zurückgreifen.	DGUV Vorschrift 49 § 3 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 5		07.07.2025
	<b>⚠️ Gesundheitsgefährdung durch psychische Belastung</b>			

Hinweis: Dies ist lediglich eine Kurzfassung der fortlaufenden Gefährdungsbeurteilung. Die vollständige Dokumentation und der Verfahrensverlauf werden elektronisch archiviert.

Auszug wurde am 29.07.2025 erstellt.

## Prüfliste: Tätigkeiten an und auf Gewässern (101.0.5)

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
<b>Allgemeine Organisation: organisatorische Voraussetzungen</b>				
	Der Einsatz an und auf Gewässern ist nach der Brandschutzbedarfsplanung bzw. durch Aufgabenübertragung (Tätigkeiten) vorgesehen.	DGUV Vorschrift 49 § 3		28.07.2025
	<b>⚠ Gefährdungen durch unklare Aufgabe, fehlende Ausrüstung und Ausbildung, wenn klare Aufgabenübertragung fehlt.</b>			
	Die Aufgabe der Rettung an und auf Gewässern wurde der Feuerwehr übertragen.			28.07.2025
	<b>⚠ Gefährdungen durch unklare Aufgabe, fehlende Ausrüstung und Ausbildung, wenn klare Aufgabenübertragung fehlt.</b>			
	Für die mit dem Einsatzauftrag verbundenen Tätigkeiten auf und an den örtlichen Gewässern wurden die Gefährdungen ermittelt und die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Einsatzkräfte festgelegt.	DGUV Vorschrift 1 § 2 DGUV Vorschrift 1 § 3 DGUV Vorschrift 49 § 4		07.07.2025
	<b>⚠ Durch fehlende Gefährdungsbeurteilungen werden Gefährdungsfaktoren nicht erkannt oder die damit verbundenen Risiken nicht richtig eingeschätzt. Notwendige Schutzmaßnahmen können so nicht getroffen und vorbereitet werden.</b>			
	Die Zusammenarbeit mit der Presse und anderen Organisationen bzw. Behörden ist geklärt.	DGUV Vorschrift 1 § 6 DGUV Vorschrift 1 § 7 DGUV Vorschrift 49 § 3		07.07.2025
	<b>⚠ Gefährdungen durch psychische und physische Überlastungen sind möglich, wenn Zuständigkeiten nicht geklärt sind. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Maßnahmen aneinander vorbeilaufen / nebeneinander laufen oder auch Informationen falsch oder zu einem falschen Zeitpunkt veröffentlicht werden.</b>			
	Die möglichen Auswirkungen durch den Kontakt mit Tieren und insbesondere durch Tier- und Insektenbisse bzw. -stiche sind den Einsatzkräften bekannt und Vorsorgemaßnahmen werden durchgeführt.	DGUV Vorschrift 1 § 3 DGUV Vorschrift 1 § 22 DGUV Vorschrift 1 § 24 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 9 DGUV Vorschrift 49 § 14 DGUV Vorschrift 49 § 15 BioStoffV		07.07.2025
	<b>⚠ Gefährdungen bestehen insbesondere durch Kontakt, Bisse bzw. Stiche von Tieren und Insekten (z.B. Eichenprozessionsspinner, Schlangen, Zecken, Blutegel etc.).</b>			

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Es ist ein Hygienekonzept vorhanden, dass auf die Besonderheiten im Zusammenhang mit den Risiken aus dem Gewässer und seinem Uferbereich mit Unterholz eingeht. Darüber hinaus werden auch Einwirkungen durch Biostoffe bei beispielsweise Tierkadaverbeseitigungen betrachtet.	DGUV Vorschrift 1 § 3 DGUV Vorschrift 1 § 22 DGUV Vorschrift 1 § 24 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 9 DGUV Vorschrift 49 § 14 DGUV Vorschrift 49 § 15 BioStoffV FwDV 500		07.07.2025
	Gefährdungen durch kontaminierte Gewässer oder auch Brandrauch sowie durch Leichen/ Kadaver bzw. andere biologische Stoffe (Quallen, Schimmelpilze, Vogelkot, Eichenprozessionsspinner, Zecken etc.).			
	Bezogen auf die vorgesehenen Tätigkeiten sind Notfallmaßnahmen bekannt, die Erste-Hilfe-Ausrüstung ist darauf abgestimmt und die Erste Hilfe kann jederzeit sichergestellt werden.	DGUV Vorschrift 1 § 21 DGUV Vorschrift 1 § 22 DGUV Vorschrift 1 § 24 DGUV Vorschrift 1 § 25 DGUV Vorschrift 1 § 26 DGUV Vorschrift 49 § 3 DGUV Vorschrift 49 § 15		07.07.2025
	Gefährdung durch unzureichende Vorbereitung auf Verletzungen bzw. Verzögerung der Erstversorgung und Behandlung durch fehlende Ausrüstung zur Ersten-Hilfe bzw. unzureichende Ausbildung.			
	Es wurden Maßnahmen getroffen, die auch eine Erste-Hilfe von unterkühlten Personen ermöglichen, damit der Bergungstod (Afterdrop-death) verhindert wird.	DGUV Vorschrift 1 § 25 DGUV Vorschrift 1 § 26 DGUV Vorschrift 49 § 9		07.07.2025
	Gesundheitsgefährdungen durch Unkenntnis über das Nachkühlen bzw. plötzliches Absinken der Körperkerntemperatur und dadurch bedingt das Absinken des Blutdrucks nach einer Kälteexposition.			
	Entsprechend den möglichen Einsatzaufgaben werden erforderliche Vorsorgeuntersuchungen und empfohlene Impfungen angeboten und durch die Einsatzkräfte genutzt.	DGUV Vorschrift 1 § 3 DGUV Vorschrift 1 § 21 DGUV Vorschrift 1 § 22 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 5 DGUV Vorschrift 49 § 7		07.07.2025
	Gefährdung durch erhöhtes Risiko wegen fehlendem Impfschutz und damit fehlender Widerstandsfähigkeit des körpereigenen Immunsystems. Gefährdung von			

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Gesundheitsschädigungen durch unerkannte Vorerkrankungen oder Vorschäden (z.B. Wirbelsäule) durch zu hohe Belastungen und somit Fehlbeanspruchung.			
	Entsprechend der Möglichkeit einer außergewöhnlichen psychischen Belastung aus der Abarbeitung anstehender Einsätze sind die Einsatzkräfte zum Umgang mit derartigen Belastungen unterwiesen. Die entsprechenden Hilfsangebote der PSNV sind bekannt, mit in die Ausbildung eingebunden und werden genutzt.	DGUV Vorschrift 1 § 3 DGUV Vorschrift 1 § 7 DGUV Vorschrift 1 § 24 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 5 DGUV Vorschrift 49 § 8 DGUV Vorschrift 49 § 17		07.07.2025
	<b>⚠ Eine psychische Überlastung durch tragische und belastende Einsatzerlebnisse (z.B. Zeitdruck beim retten Ertrinkender sowie das Retten und Bergen von Verletzten und Toten aus dem Wasser - besonders hohe Belastung bei Tod von Kindern).</b>			
	Die Ausprägung der körperlichen Belastung im Gewässereinsatz ist bekannt. Entsprechend der zu erwartenden schweren körperlichen Einsatzbelastungen werden Angebote zur Stärkung der körperlichen Fitness unterbreitet.	DGUV Vorschrift 1 § 3 DGUV Vorschrift 1 § 7 DGUV Vorschrift 1 § 24 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 6		07.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung des Muskel, Skelett und Bandapparates durch körperliche Überlastung aufgrund erschwerter Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Wasser (z. B. Entnahme von Gegenständen, Personen oder Tieren aus dem Wasser bzw. selbst schwimmen in PSA) - erhöhte Risiken durch Heben, Tragen, Ziehen von schweren Lasten (z.B. Bootstrailer, der Wasserfahrzeuge oder Zubehör) - erhöhte Belastung z.B. für die Wirbelsäule durch hartes Aufschlagen auf das Wasser (z.B. schnelle Wellenfahrt).</b>			
	Die Einflussmöglichkeiten durch das Wettergeschehen sind bekannt und werden ausreichend berücksichtigt.	DGUV Vorschrift 1 § 23 DGUV Vorschrift 49 § 15		07.07.2025
	<b>⚠ Gefährdungen durch das Wetter wie z.B. Sonne, Hitze, Gewitter, Starkregen, Sturm, Kälte, Nebel. Es besteht die Gefährdung von Verletzungen oder Erkrankungen wie z.B. Sonnenstich, Sonnenbrand, Erkältung, Erfrierungen. Darüber hinaus können sich die Verhältnisse auf dem Wasser durch das Wetter stark verändern (z.B. erhöhter Seegang durch Wind). Dadurch besteht z.B. die Gefährdung des Kenterns.</b>			
	Die Möglichkeit auf Kampfmittel (z.B. Munition) bzw. aus diesen ausgetretene chemischer Stoffe (Kampfstoff z.B. Phosphor) zu stoßen, kann nicht ausgeschlossen werden. Besonders kampfmittelbelastete Reviere sind bekannt. Die Einsatzkräfte sind in das Verhalten bei Einsatzanforderung zu diesen Gebieten sowie im Umgang mit derartigen Funden eingewiesen. Die Meldewege und Unterstützungs möglichkeiten sind bekannt.	DGUV Vorschrift 1 § 3 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 15 FwDV 500		07.07.2025
	<b>⚠ Explosionsgefährdung, Gefährdung durch chemische Reaktionen.</b>			

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
<b>Allgemeine Organisation: technische Grundlagen</b>				
	Die bereitgestellten baulichen Anlagen, Geräte und Ausrüstungen (Arbeitsmittel und Persönliche Schutzausrüstung) sowie Betriebsstoffe entsprechen den gesetzlichen Anforderungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz.	DGUV Vorschrift 1 § 2 DGUV Vorschrift 1 § 5 DGUV Vorschrift 1 § 29 DGUV Vorschrift 4 § 3 DGUV Vorschrift 49 § 12 DGUV Vorschrift 49 § 13 DGUV Vorschrift 49 § 14 DGUV Vorschrift 55 Kap. II DGUV Vorschrift 71 Kap. III BetrSichV § 5		07.07.2025
<p> Unzureichende Einsatzmittel können bei der Nutzung zu Gefährdungen für Einsatzkräfte wie auch des Einsatzerfolges führen.</p>				
	Die erforderlichen Instandhaltungen an den bereitgestellten baulichen Anlagen, Geräte und Ausrüstungen (Arbeitsmittel und Persönliche Schutzausrüstung) sind organisiert und werden fachgerecht ausgeführt.	DGUV Vorschrift 49 § 10 BetrSichV § 10		07.07.2025
<p> Verletzungsrisiko durch defekte oder beschädigte Anlagen, Ausrüstungen und Geräte.</p>				
	Die erforderlichen Prüfungen an den bereitgestellten baulichen Anlagen, Geräten und Ausrüstungen (Arbeitsmittel und Persönliche Schutzausrüstung) sind organisiert und werden fachgerecht durchgeführt.	DGUV Vorschrift 49 § 11 BetrSichV § 14 BetrSichV § 15 BetrSichV § 16 BetrSichV § 17		07.07.2025
<p> Werden Beschädigungen nicht erkannt bzw. wird die Ablegereife nicht beachtet, besteht ein Verletzungsrisiko an beschädigten oder defekten Anlagen, Bauteilen, Gerätschaften und Ausrüstungen.</p>				
	Je nach dem Wettergeschehen und der Einsatzdauer werden für den Einsatz geeignete Unterkünfte vorgehalten bzw. wurden entsprechende Absprachen mit anderen Organisationen getroffen und bei Erfordernis zur Nutzung bereitgestellt oder an die Einsatzstelle verbracht.	DGUV Vorschrift 1 § 3 DGUV Vorschrift 1 § 23 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 15		07.07.2025
<p> Minderung der Leistungsfähigkeit der Einsatzkräfte wegen fehlender Maßnahmen beim Wetterschutz (z.B. zum Sonnenschutz bzw. zum Aufwärmen und Trocknen) bis zur Möglichkeit einer Erkrankung (z.B. Sonnenstich, Erkältung).</p>				

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft		
	Eine ausreichende Sichtbarkeit ist gegeben. Bei Dunkelheit werden ausreichende Beleuchtungsmittel bereitgestellt und blendfrei eingesetzt.	DGUV Vorschrift 1 § 3 DGUV Vorschrift 1 § 23 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 15				
	<b>⚠ Gefährdung durch unzureichende Beleuchtung bei fehlender oder schlechter Sicht. Beispielsweise können Hindernisse nicht gesehen werden.</b>					
<b>Allgemeine Organisation: personenbezogene Voraussetzungen</b>						
	Die Einsatzkräfte verfügen über die körperliche und geistige Eignung sowie die fachliche Befähigung zur Durchführung der Tätigkeiten an und auf Gewässern.	DGUV Vorschrift 1 § 7 DGUV Vorschrift 49 § 6				
	<b>⚠ Risiko der Überlastung durch die Einsatzaufgabe, wenn eine körperliche und geistige Fitness nicht ausreichend gegeben ist sowie eine entsprechend geeignete Ausbildung und Unterweisung fehlt.</b>					
	Die Einsatzkräfte werden so gesichert, dass ein Sturz ins Wasser von einer Böschung oder Kaimauer ausgeschlossen ist.	DGUV Vorschrift 49 § 25				
	<b>⚠ Risiko des Ertrinkens nach Sturz ins Wasser.</b>					
	Kann ein Eintauchen ins Wasser nicht ausgeschlossen werden, verfügen die für die Tätigkeit in diesem Bereich vorgesehenen Einsatzkräfte über eine Schwimmbefähigung.	DGUV Vorschrift 1 § 7 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 6 DGUV Vorschrift 49 § 22				
	<b>⚠ Risiko des Ertrinkens bei unzureichender Schwimmbefähigung.</b>					
	Ist ein Einsatz zur Menschenrettung außerhalb des Wasserfahrzeugs vorgesehen, verfügen die Einsatzkräfte über Kenntnisse im Rettungsschwimmen und haben eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen.	DGUV Vorschrift 1 § 7 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 6 DGUV Vorschrift 49 § 22				
	<b>⚠ Risiko des Ertrinken durch unzureichende Kenntnisse im Umgang mit zu rettenden Personen.</b>					
	Die Einsatzkräfte sind in Erster-Hilfe ausgebildet und werden regelmäßig fortgebildet.	DGUV Vorschrift 1 § 26 DGUV Vorschrift 1 § 28 DGUV Vorschrift 49 § 9				
	<b>⚠ Gefährdungen durch mangelnde Kenntnisse im Bereich der Ersten-Hilfe.</b>					

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	In der Ausbildung zur Ersten-Hilfe wird auf die Besonderheiten, die mit der Rettung aus dem Wasser verbunden sind, eingegangen.	DGUV Vorschrift 49 § 9 DGUV Vorschrift 49 § 15		07.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung durch unzureichende Kenntnisse im Bereich der Ersten-Hilfe unter Berücksichtigung des Aufenthaltes im Wasser.</b>			
	Es ist sichergestellt, dass entsprechend dem Alarmstichwort das vorgesehene Personal zum Einsatz kommt.	DGUV Vorschrift 1 § 7 DGUV Vorschrift 49 § 6 DGUV Vorschrift 49 § 17		07.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung durch unzureichende fachliche Kenntnisse.</b>			
<b>Einsatztätigkeit an und auf Gewässern: allgemeine Anforderungen</b>				
	Der Umgang mit der feuerwehrtechnischen Ausstattung zur Vermeidung eines Sturzes ins Wasser bzw. zur sofortigen Rettung ist Bestandteil der Standortausbildung.	DGUV Vorschrift 1 § 7 DGUV Vorschrift 49 § 8 DGUV Vorschrift 49 § 25		07.07.2025
	<b>⚠ Risiko für Einsatzkräfte durch Unkenntnis der Rettungsabläufe und des sachgerechten Einsatzes der vorhandenen Ausrüstung.</b>			
	Die Besonderheiten vorhandener wasserwirtschaftlicher Anlagen sind bekannt und werden berücksichtigt.	DGUV Vorschrift 1 § 3 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 22		07.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung durch Unkenntnis von technischen Abläufen bzw. Bauausführungen in wasserwirtschaftlichen Anlagen.</b>			
	Deiche und errichtete Hilfskonstruktionen (z.B. Böschungssicherungen, Aufstiege und Gerüste) sind fachgerecht angelegt und sicher begehbar.	DGUV Vorschrift 1 § 3 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 22		07.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung durch Einsturz oder Zerstörung von Hilfskonstruktionen, Aufstiegen und Gerüsten.</b>			
	Die Gewässergegebenheiten (Strömung, Wellenhöhe etc.) sind den Einsatzkräften bekannt und werden in Abhängigkeit von der Wetterlage und Wassermenge beachtet.	DGUV Vorschrift 1 § 3 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 22		07.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung durch Fehleinschätzung der Wasserbewegung und den dabei auftretenden Kräften. Gefährdung durch sich schnell ändernde Bedingungen wie z.B. Wassermenge oder Strömung.</b>			

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Den Einsatzkräften sind die besonderen Risiken durch das Wettergeschehen an Gewässern bekannt. Dieses betrifft den erforderlichen Schutz vor UV-Strahlung der Sonne wie auch der Überhitzung. Hierzu gehört auch das richtige Verhalten bei Gewittern und der Schutz vor Unterkühlung bei kalter Witterung.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 1 § 23		07.07.2025
	Gefährdungen durch das Wetter wie z.B. Hitze, Gewitter, Starkregen, Sturm. Gefährdung durch Blitzschlag, partielle Erfrierung.			
	Die generelles Risiko durch den elektrischen Strom, insbesondere im Zusammenhang mit Wasser, ist den Einsatzkräften bekannt und wird ausreichend beachtet.	DGUV Vorschrift 1 § 3 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 26		07.07.2025
	Gefährdung durch elektrischen Schlag an überfluteten, unzureichend geschützten elektrischen Anlagen bzw. Betriebsmittel			
	Beim Zugang / Übersteigen auf und in schwimmende Objekte wird mit besonderer Vorsicht vorgegangen. Auf eine sichere Rückzugsmöglichkeit wird geachtet.	DGUV Vorschrift 1 § 3 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 25 FwDV 100		07.07.2025
	Gefährdung des Fehltretens oder Ausrutschens beim Übersteigen bedingt durch Wellengang, sich bewegende Wasserfahrzeuge und Objekte. Es besteht darüber hinaus das Risiko eingeschlossen zu werden (z.B. durch Kentern oder Sinken) oder in tiefergelegene Bereiche zu gelangen, wo sich Atemgifte (z.B. durch Abgase oder auch ausgetretenes Flüssiggas) angesammelt haben können. Ein weiteres Risiko kann von der Ladung selbst bzw. alternativen Antriebsenergien ausgehen. Weitere Gefährdungen ergeben sich durch sich bewegende Objekte beim Übersteigen. Bei starkem Wellengang können hier erhebliche Höhenunterschiede entstehen.			
	Weisungsbefugnisse und Kompetenzen der einzelnen im Einsatz befindlichen Personen (Einsatzleitung, Bootsführer, Bootsbesatzung) sind allen Einsatzkräften bekannt.	DGUV Vorschrift 1 § 8 DGUV Vorschrift 49 § 15 FwDV 100		07.07.2025
	Gefährdung für Einsatzkräfte durch mangelnde Koordination des Einsatzes und fehlende Kenntnisse über Weisungsbefugnisse.			
	Den Einsatzkräften wird spezielle Ausrüstungen zu Tätigkeiten an und auf Gewässern zur Verfügung gestellt. Die für die Ausbildung und Unterweisung erforderlichen Informationen stehen bereit. Ist eine spezielle darauf bezogene Gefährdungsbeurteilung erforderlich, ist diese erfolgt.	DGUV Vorschrift 1 § 3 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 14		07.07.2025
	Gefährdung durch unzureichende Kenntnis über Eigenschaften und Einsatzgrenzen der bereitgestellten Ausrüstung.			

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Werden elektrische Betriebsmittel eingesetzt, entsprechen diese den gesetzlichen Bestimmungen und sind den Einsatzbedingungen an und auf Gewässern angepasst. Die Herstellervorgaben liegen vor. Eine bestimmungsgemäße Nutzung ist sichergestellt.	DGUV Vorschrift 1 § 2 DGUV Vorschrift 49 § 13 DGUV Vorschrift 49 § 6 DGUV Vorschrift 4		07.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung durch elektrischen Schlag bei ungeeigneten bzw. nicht sachgerecht eingesetzten elektrischen Betriebsmitteln.</b>			
	Werden Winden eingesetzt, entsprechen diese sowie die bereitgestellten Anschlagmittel den gesetzlichen Bestimmungen. Die Herstellervorgaben liegen vor. Eine bestimmungsgemäße Nutzung ist sichergestellt.	DGUV Vorschrift 1 § 2 DGUV Vorschrift 49 § 3 DGUV Vorschrift 49 § 13 DGUV Vorschrift 55 § 8 DGUV Vorschrift 55 Kap. II DGUV Vorschrift 55 Kap. IV DGUV Regel 100-500		07.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung durch fehlende Eignung der Winde und den zur Verwendung bereitgestellten Anschlagmitteln bzw. durch einen falschen Umgang damit. Gefährdung des Absturzes des zu hebenden Objekts.</b>			
	Winden und die für die Nutzung erforderlichen Anschlag- bzw. Lastaufnahmemittel werden regelmäßig geprüft.	DGUV Vorschrift 49 § 11 DGUV Vorschrift 55 Kap. III DGUV Regel 100-500 DGUV Grundsatz 305-002		07.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung durch Verwendung defekter Winden und Anschlag- bzw. Lastaufnahmemittel bzw. durch Überschreitung der Ablegereife.</b>			
	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel werden regelmäßig geprüft.	DGUV Vorschrift 49 § 11 DGUV Vorschrift 4 § 5 DGUV Grundsatz 305-002		07.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung durch Verwendung defekter elektrischer Anlagen und Betriebsmittel.</b>			
	Der Brandschutzbedarfsplan ist auf Einsätze an und auf Gewässern abgestimmt.	DGUV Vorschrift 1 § 3 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 22		07.07.2025
	<b>⚠ Fehleinschätzung über den vermutlich sicheren Einsatz der vorhandenen Ausrüstung, verbunden mit einer erhöhten Eigengefährdung.</b>			
	<b>Einsatztätigkeit an und auf Gewässern: PSA</b>			

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Zum Schutz gegen Sturz ins Wasser, Untertauchen oder Abtreiben werden zur Sicherung der Einsatzkraft Leinen verwendet. Die Einsatzgrenzen und damit verbundenen Risiken sind bekannt und werden beachtet.	DGUV Vorschrift 49 § 14 DGUV Regel 105-049		07.07.2025
	Risiko des Ertrinkens durch Untertauchen und Abtreiben bzw. durch die Leinensicherung selbst.			
	Um eine ungewolltes Hängenbleiben oder Verfangen an Leinen im Wasser zu verhindern, werden Hilfsmittel zum Kappen von Leinen mitgeführt. Die Einsatzkräfte sind im Umgang mit diesen Hilfsmitteln (Schneidwerkzeug) und der Notwendigkeit zum Kappen eingewiesen.	DGUV Vorschrift 1 § 3 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 14		07.07.2025
	Gefährdung durch Hängenbleiben in Seilen und Leinen von Segelbooten, Kits etc. bzw. in der eigenen Leinensicherung.			
	Kann ein Eintauchen ins Wasser und die sofortige Rettung bei Leinensicherung nicht ausgeschlossen werden bzw. ist eine Trennung der Leine vorgesehen, werden geeignete Auftriebsmittel bereitgestellt und genutzt.	DGUV Vorschrift 1 § 29 DGUV Vorschrift 1 § 30 DGUV Vorschrift 1 § 31 DGUV Vorschrift 49 § 14 DGUV Vorschrift 49 § 22 DGUV Regel 112-201		07.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch organisatorische Mängel und persönliches Verhalten, Risiko des Ertrinkens.			
	Zum Schutz gegen Unterkühlen, insbesondere nach dem Eintauchen ins Wasser wird ein Kälteschutanzug vorgehalten und der Umgang damit geübt.	DGUV Vorschrift 1 § 29 DGUV Vorschrift 1 § 30 DGUV Vorschrift 1 § 31 DGUV Vorschrift 49 § 14 DGUV Vorschrift 49 § 8		07.07.2025
	Gefährdung durch kalte Umgebung nach dem Eintauchen bzw. längeren Aufenthalt im Wasser, Schwächung einzelner Körperfunktionen auch bei stehender Arbeit im Wasser. Gefährdung durch After-drop-death.			
	Zum Schutz gegen Durchnässung wird eine Wathose eingesetzt. Die Einsatzgrenzen und damit verbundenen Risiken sind bekannt und werden beachtet.	DGUV Vorschrift 49 § 14 DGUV Regel 105-049		07.07.2025
	Risiko des Ertrinkens durch Umkippen oder durch mitgezogen werden in der Strömung nach Schwerpunktverlagerung durch Lufteinschluss in den Beinen der Wathose, wenn Wasser in die Wathose dringt und dabei der sichere Stand verloren geht.			

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Um Kopfverletzungen zu vermeiden wird ein sogenannter "Wasserrettungshelm" als Alternative zum Feuerwehrhelm eingesetzt.	DGUV Vorschrift 49 § 14		07.07.2025
	Risiko von Kopfverletzungen durch Anstoßen bei Durchfahrten, beim Eintauchen an z.B. Uferbefestigungen durch geschüttete Bruchsteine, bzw. durch herabfallende oder pendelnde Gegenstände.			
	Die Einsatzkräfte sind im Umgang sowie mit der Schutzwirkung und den Grenzen dieser speziellen PSA unterwiesen und haben deren Handhabung geübt.	DGUV Vorschrift 1 § 31 DGUV Vorschrift 49 § 8 PSA-BV § 3 DGUV Regel 112-201		07.07.2025
	Minimierung bzw. Verlust der Schutzeigenschaften durch falsche Anwendung bzw. falsche Kombination der PSA bzw. Nicht-Benutzung durch Unkenntnis der Schutzfunktion.			
	Die regelmäßige Prüfung der Auftriebsmittel bzw. prüfpflichtiger Komponenten dieser PSA entsprechend den Prüfvorgaben ist sicher gestellt und wird umgesetzt.	PSA-BV § 2 DGUV Vorschrift 1 § 30 DGUV Vorschrift 49 § 11 DGUV Regel 112-201 DGUV Regel 305-002		07.07.2025
	Minimierung bzw. Verlust der Schutzeigenschaften durch unerkannte Beschädigungen bzw. Verunreinigungen, Überschreitung der Gebrauchszeit oder Unvollständigkeit der Komponenten.			
<b>Einsatztätigkeit an und auf Gewässern: Hilfeleistung</b>				
	Für die Aufgabe der Rettung aus dem Wasser bzw. vom Eis sind geeignete Hilfs- und Rettungsmittel, inklusive der erforderlichen Herstellerinformationen, vorhanden.	DGUV Vorschrift 49 § 3		07.07.2025
	Gefährdung der Fehlbedienung bzw. unsachgemäßen Nutzung der Rettungs- und Hilfsmittel.			
	Bei der Rettung in Not geratener Menschen sind die Risiken, die sich durch die zu rettende Person selbst ergeben können, zu beachten.	DGUV Vorschrift 1 § 3 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 15		07.07.2025
	Gefährdung durch Ansteckung oder Erkrankung. Personen die unter Todesangst, Schock oder Panik stehen können unvorhersehbare Handlungen durchführen, die zur Gefährdung für die Einsatzkräfte werden können.			
	Den Einsatzkräften ist das Phänomen des "After-drop-death" (add) bekannt und sie wissen was zu tun ist um den "add" zu verhindern.	DGUV Vorschrift 49 § 4		07.07.2025





	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
🚫	Kommen Auftriebsmittel bei der Brandbekämpfung zum Einsatz, sind diese mit einem Schutz gegen erhöhte Wärmebelastung bzw. Stichflammenbildung ausgestattet.	DGUV Vorschrift 1 § 3 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 14 DGUV Vorschrift 49 § 22		07.07.2025
	⚠ Gefährdung durch einen Sturz ins Wasser, Ohnmacht, unterkühlen oder Ertrinken. Zerstörung eines Auftriebsmittels durch thermische Einflüsse oder Fehlfunktion, wenn eine Eignung für die Brandbekämpfung nicht gegeben ist.			
🚫	Die bereitgestellten Auftriebsmittel sind mit der vorhandenen Schutzausrüstung kompatibel, wodurch eine negative Beeinflussung der Schutzeigenschaften ausgeschlossen ist.	DGUV Vorschrift 49 § 16		07.07.2025
	⚠ Beim Aufblasen der Auftriebsmittel können diese, U. den Helm nach oben drücken und den Träger strangulieren. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass Kleidung sich bei Automatikwesten vor die Wassereinlässe für die Auslösepatrone legen und dadurch das Auslösen verzögert wird.			
🚫	Das feuerwehrtaktische Vorgehen ist mit den örtlichen Gegebenheiten und der vorhandenen Ausrüstung abgestimmt und wird nur in den damit verbundenen Einsatzgrenzen angewandt.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 15 FwDV 100		07.07.2025
	⚠ Gefährdung durch z.B. Sturz ins Wasser. Weitere Gefährdung von Orientierungsverlust durch Enge und für ungeübte Personen unübersichtliche Räume und Durchgänge. Gefährdungen durch das besondere Verhalten von Materialien (Wände, Türen und tragende Teile aus Metall) bei Hitze.			
🚫	Beim Einsatz an und auf Wasserfahrzeugen sowie den an Land befindlichen dazugehörigen bautechnischen Einrichtungen, wird auf die besondere Gefährdung durch die Nutzung von Druckbehältern, diverser Betriebsstoffe und auch alternativer Energieformen geachtet.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 15 FwDV 100 FwDV 500		07.07.2025
	⚠ Gefährdung durch z.B. Druckbehälterzerknall und dadurch bedingte Druckwellen und umherfliegende Teile. Gefährdungen durch neue Antriebe (z.B. Elektroantriebe, Gasverbrennungsmotoren) bzw. Energieformen. Ein Risiko geht hier von den unter Druck stehenden Lagerbehältern oder den Verbrennungsprodukten aus.			
🚫	Beim Einsatz an und auf Wasserfahrzeugen sowie den an Land befindlichen dazugehörigen bautechnischen Einrichtungen, wird auf die besondere Gefährdung durch die mögliche Ladung der Wasserfahrzeuge geachtet.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 15 FwDV 100 FwDV 500		07.07.2025
	⚠ Ladung kann verrutschen und dadurch ein Wasserfahrzeug zum Kentern bringen. Ebenso kann ein massiver Eintrag von Löschwasser dazu führen, dass das Wasserfahrzeug sinkt. Zusätzlich kann eine Gefährdung durch die Ladung (Gefahrstoffe) oder deren Verbrennungsprodukten entstehen.			

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Der Gefährdung durch den Brandrauch in Bezug auf die abgebrannten Stoffe wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt und mögliche Gefahrstoffbelastungen entsprechend dokumentiert.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 15 FwDV 100 FwDV 500 GefStoffV § 14		07.07.2025
	Erkrankung durch die Aufnahme von Schadstoffen über den Brandrauch.			
<b>Einsatztätigkeit an und auf Gewässern: Umweltschutz</b>				
	Die Möglichkeiten der Aufnahme bzw. Eingrenzung von ausgetretenen Schadstoffen mit den örtlich bereitstehenden Einsatzmitteln und den damit einhergehenden Gefährdungen sind bekannt.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 15 FwDV 100 FwDV 500		07.07.2025
	Gefährdung der Erkrankung (gesundheitlich schädigende Auswirkung) durch austretende Gefahrstoffe. Umweltgefährdung durch austretende Gefahrstoffe. Gefährdung durch den Transport und das Ausbringen der Einsatzmittel (z.B. Auslegen und Ziehen der Ölschlängel mit dem Boot).			
	Die mit dem Ausbringen der Ölperren verbundenen Risiken sind bekannt und werden beachtet.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 15		07.07.2025
	Gefährdung für die Bootsbesatzung beim Ausbringen von Ölperren durch z.B. das Gewicht der Ölperren oder die Möglichkeit damit hängen zu bleiben.			
	Müssen schwimmende oder am Ufer befindliche Objekte gesichert oder geborgen werden, kann das nur entsprechend der örtlich gegebenen Möglichkeiten der Feuerwehr erfolgen. Mit entsprechend geeigneten Organisationen oder Fachfirmen sind im Vorfeld erforderliche Absprachen zur Unterstützungsanforderungen besprochen worden.	DGUV Vorschrift 1 § 3 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 15 FwDV 100		07.07.2025
	Gefährdung durch Wellengang und Strömung sowie das Gewicht des zu sichernden Objekts.			
	Die mit der Beseitigung von Kadavern verbundenen (biologischen) Gefahren sind bekannt und werden beachtet.	DGUV Vorschrift 1 § 3 DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 15 BioStoffV		07.07.2025
	Gefährdung durch biologische Gefahrstoffe (Blut oder Körperflüssigkeiten der Tiere).			
<b>Einsatztätigkeit an und auf Gewässern: Hochwasser</b>				

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Die Möglichkeit sich freisetzender Fäkalien und Kraftstoffe/Ole ist den Einsatzkräften bekannt. Die Einsatzkräfte sind unterwiesen und auf den Kontakt damit vorbereitet.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 7 DGUV Vorschrift 49 § 15 BioStoffV		07.07.2025
	Gesundheitsgefährdung durch kontaminierte Gewässer. Infektionsgefährdung.			
	Das besondere Risiko durch überschwemmte elektrische Anlagen ist bekannt und wird beachtet.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 26		07.07.2025
	Gefährdung durch elektrischen Strom bei überschwemmten Anlagen.			
	Eine Impfberatung durch einen beratenden Arzt / beratende Ärztin wurde durchgeführt.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 5 DGUV Vorschrift 49 § 6 DGUV Vorschrift 49 § 8		07.07.2025
	Unkenntnis der Einsatzkräfte über Infektionsgefahren.			
	Ein entsprechender Impfschutz der Einsatzkräfte ist vorhanden.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 5 DGUV Vorschrift 49 § 6 DGUV Vorschrift 49 § 8 DGUV Vorschrift 49 § 15		07.07.2025
	Gefährdung von Infektionen durch kontaminierte Gewässer.			
<b>Einsatz von Wasserfahrzeugen: Anforderungen</b>				
	Bei dem bereitgestellten Wasserfahrzeug handelt es sich um ein Kleinboot entsprechend den Anforderungen für den Feuerwehreinsatz.	DGUV Vorschrift 49 § 13 DGUV Regel 105-049 DIN 14961		07.07.2025
	Gefährdung durch ein dem Gewässer oder Einsatz nicht entsprechenden Boot.			
	Das bereitgestellte Boote wurde entsprechend den Anforderungen für den Feuerwehreinsatz beschafft, entspricht jedoch nicht der DIN 14961.	DGUV Vorschrift 1 § 2 DGUV Vorschrift 1 § 3 DGUV Vorschrift 49 § 13 BetrSichV Richtlinie 2013/53/EU DIN EN 1914		07.07.2025

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	<b>⚠ Fehlen signifikante Sicherheitsmerkmale, kann eine Gefährdung der Feuerwehrangehörigen bzw. zu rettenden Personen dadurch nicht ausgeschlossen werden.</b>			
	Bei dem bereitgestellten Wasserfahrzeug handelt es sich nicht um ein Boot. Es findet ein Jetski bzw. ein Luftkissenfahrzeug oder ein Amphibienfahrzeug Verwendung. Der Einsatzbereich dieser Fahrzeuge ist bekannt.	DGUV Vorschrift 1 § 2 DGUV Vorschrift 49 § 13 BetrSichV § 5		07.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung durch Unkenntnis bezüglich der Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen.</b>			
	Für den Jetski liegen die gesetzlich geltenden Anforderungen entsprechend dem EU-Recht zu Grunde. Eine CE Kennzeichnung ist ebenso wie die EU-Konformitätserklärung vorhanden.	DGUV Vorschrift 1 § 2 DGUV Vorschrift 1 § 3 BetrSichV Richtlinie 2013/53/EU		07.07.2025
	<b>⚠ Durch mangelnde Betrachtung des Arbeitsschutzes bei der Planung, Herstellung und Montage kann es zu Gefahrenquellen an den Wasserfahrzeugen kommen. Durch das Einhalten europäischer Arbeitsschutzzvorschriften werden Mindeststandards eingehalten.</b>			
	Für das Luftkissenfahrzeug liegen die gesetzlich geltenden Anforderungen entsprechend dem EU-Recht zu Grunde. Eine CE Kennzeichnung ist ebenso wie die EU-Konformitätserklärung vorhanden. Eine Zulassung erfolgt als Motorboot.	DGUV Vorschrift 1 § 2 DGUV Vorschrift 1 § 3 BetrSichV Richtlinie 2013/53/EU		07.07.2025
	<b>⚠ Durch mangelnde Betrachtung des Arbeitsschutzes bei der Planung, Herstellung und Montage kann es zu Gefahrenquellen an den Wasserfahrzeugen kommen. Durch das Einhalten europäischer Arbeitsschutzzvorschriften werden Mindeststandards eingehalten.</b>			
	Für das Amphibienfahrzeug liegen die gesetzlich geltenden Anforderungen entsprechend dem EU-Recht zu Grunde. Eine CE Kennzeichnung ist ebenso wie die EU-Konformitätserklärung vorhanden. Eine Zulassung erfolgt als PKW Schwimmwagen entsprechend dem Straßenverkehrsrecht.	DGUV Vorschrift 1 § 2 DGUV Vorschrift 1 § 3 BetrSichV EU-Verordnung Nr. 168/2013		07.07.2025
	<b>⚠ Durch mangelnde Betrachtung des Arbeitsschutzes bei der Planung, Herstellung und Montage kann es zu Gefahrenquellen an den Fahrzeugen kommen. Durch das Einhalten europäischer Arbeitsschutzzvorschriften werden Mindeststandards eingehalten.</b>			

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Das bereitgestellte Wasserfahrzeug entspricht den geltenden Rechtsvorschriften für die Schifffahrt entsprechend dem vorgesehenen Einsatzgebiet.	DGUV Vorschrift 49 § 13 DIN 14961 BinSchStrO SeeSchStrO SeeStrOV		07.07.2025
	<b>⚠️</b> Unzureichende Ausstattung, Kennzeichnung und Beleuchtung kann dazu führen, dass das klein Boot nicht ausreichend wahrgenommen wird und somit eine Gefährdung für die an Bord befindliche Mannschaft besteht.			
	Das bereitgestellte Boot ist im vollgeschlagenen Zustand noch schwimmfähig und kentersicher.	DGUV Vorschrift 49 § 13 DIN 14961		07.07.2025
	<b>⚠️</b> Wird das Wasserfahrzeug vollgeschlagen, besteht die Gefährdung, dass das Fahrzeug sinkt.			
	Das Wasserfahrzeug ist mit der Rumpfform und -ausführung sowie dem Antrieb für das Befahren des vorgesehenen Gewässers und den zu erwartenden Strömungsgeschwindigkeiten sowie Wellenhöhen geeignet und zugelassen.	DGUV Vorschrift 49 § 13 DIN 14961		07.07.2025
	<b>⚠️</b> Gefährdung durch Anprallen an unerkannten Unterwasserhindernisse und damit Beschädigung des Rumpfs. Gefährdung durch Abtreiben, mitgerissen werden bzw. Manövrierunfähigkeit bei Fleißgeschwindigkeiten, für die das Wasserfahrzeug nicht geeignet ist.			
	Das Wasserfahrzeug verfügt über eine Einrichtung, die beim ungewollten Verlassen bzw. anderer Vorkommnisse einen Schnellstopp mit Abschalten des Antriebmotors zulässt bzw. dieses auslöst.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Regel 105-049		07.07.2025
	<b>⚠️</b> Gefährdung durch ein unkontrolliertes Wasserfahrzeug, wenn der Bediener zur Bedienung nicht mehr in der Lage ist.			
	Die Motorisierung des Wasserfahrzeugs ist der Konstruktion angepasst. Die entsprechend des Einsatzzwecks vorgesehenen Mindestgeschwindigkeiten über Grund werden erreicht.	DGUV Vorschrift 49 § 13 DIN 14961		07.07.2025
	<b>⚠️</b> Gefährdung durch das Beschädigen des Bootskörpers bei nicht an die Konstruktion angepasster Motorisierung. Gefährdung des Kontrollverlustes (Abtreiben) bei zu geringer Motorisierung.			

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Der Antrieb des Wasserfahrzeuges ist lärmtechnisch gekapselt oder es steht geeignete PSA gegen Lärm zur Verfügung.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 14 LärmVibrationsArbSchV		07.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung durch laute Antriebe des Wasserfahrzeugs.</b>			
	Ist eine Sondersignalanlage verbaut, ist das akustische Signal so angebracht, dass die Auswirkungen auf das Gehör möglichst gering sind.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 14 LärmVibrationsArbSchV		07.07.2025
	<b>⚠ Gehörschaden durch zu geringen Abstand zur akustischen Signalanlage.</b>			
	Es sind für die an Bord befindlichen Personen den möglichen Geschwindigkeiten entsprechende sichere Sitzmöglichkeiten vorhanden.	DGUV Vorschrift 49 § 13 DIN 14961		07.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung des Muskel-, Band- und Skelettapparats durch die Übertragung von Kräften (z.B. Schläge beim Überfahren von Wellen) direkt auf den Körper bei fehlenden Sitzmöglichkeiten.</b>			
	Am bereitgestellten Boot sind keine scharfen oder spitzen Kanten und Ecken vorhanden. Zudem sind begehbar Flächen und Aufritte rutschhemmend ausgeführt.	DGUV Vorschrift 49 § 13 DIN 14961		07.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung durch Ausrutschen auf glatten Oberflächen. Risiko sich an scharfen Kanten zu schneiden.</b>			
	Als aufblasbares oder halbstarres Boot verfügt das bereitgestellte Boot über ein Tragschlauchsystem aus mindestens vier voneinander unabhängigen Luftkammern mit etwa gleichem Volumen.	DGUV Vorschrift 49 § 13 DIN 14961		07.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung des Untergehens bei Beschädigung einer Kammer.</b>			
	Als Festkörperboot entspricht das bereitgestellte Boot mind. den Anforderungen der DIN EN 1914.	DGUV Vorschrift 49 § 13 DIN 14961 DIN EN 1914		07.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung durch ein für das Gewässer oder den Einsatz nicht entsprechenden Boote.</b>			

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Das Wasserfahrzeug ist für die vorgesehenen Einsatz- / Transportaufgaben geeignet und mit entsprechenden Zurrösen und Beschlagteilen zur Ladungssicherung ausgestattet.	DGUV Vorschrift 49 § 13 DIN 14961		07.07.2025
	Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch organisatorische Mängel und persönliches Verhalten. Gefährdung durch sich bewegende Ladungsteile.			
	Ist das bereitgestellte Boot tragbar, muss es sicher zu benutzen sein und darf nicht mehr als 200 kg wiegen.	DGUV Vorschrift 49 § 13 DGUV Regel 105-049 DIN 14961		07.07.2025
	Gefährdung durch Überlastung der Tragemannschaft.			
	Die Bedienungsanleitung des Wasserfahrzeugs ist vorhanden.	DGUV Vorschrift 49 § 13 DIN 14961		07.07.2025
	Gefährdung durch unsachgemäße Benutzung des Wasserfahrzeugs.			
	Es sind vom Hersteller des Wasserfahrzeugs zugelassene Hilfsmittel zum sicheren Einstieg aus dem Wasser vorhanden.	DGUV Vorschrift 49 § 4		07.07.2025
	Durch seitliche oder heckseitige Einstiege verändert sich die Lage des Wasserfahrzeugs im Wasser und kann kentern. Unsachgemäße Anbringung von Hilfsmitteln kann zu Schäden an den Wasserfahrzeugen führen.			
	Das Wasserfahrzeug verfügt über einen Propellerschutz.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Regel 105-049		28.07.2025
	Gefährdung durch bewegte Teile.			
	Für die vorgesehenen Aufgaben stehen geeignete Kommunikationsmittel (ggf. Seefunk) zur Verfügung.	DGUV Vorschrift 49 § 4		07.07.2025
	Gefährdung durch unzureichende Kommunikationsmittel.			
	Ist ein Einsatz bei Nacht nicht ausgeschlossen, ist das Wasserfahrzeug darauf vorbereitet. Der Innenraum lässt sich blendfrei ausleuchten und die entsprechend erforderliche Bootskennzeichnung für Nachtfahrten ist betriebsbereit vorhanden.	DGUV Vorschrift 49 § 13 DIN 14961 BinSchStrO SeeSchStrO SeeStrOV		07.07.2025

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	<b>⚠ Gefährdung durch Stolpern oder Anstoßen an Bootsteilen oder Ladung durch schlechte Sicht im Boot. Gefährdung durch mangelnde Sicht und schlechte Eigenerkennbarkeit.</b>			
	Es gibt beim Befahren von Wasserstraßen eine den jeweiligen Anforderungen entsprechende feuerwehrtechnische und nautische Kennzeichnung und Beleuchtung.	DGUV Vorschrift 49 § 15 DIN EN ISO 17225		07.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung durch nicht gesehen werden bei Nacht oder schlechter Sicht.</b>			
	Das optische Signal der Sondersignalanlage (Stroboskopblitz) sind so angebracht, dass eine Störung der Bootsbesatzung ausgeschlossen oder zumindest gemindert ist.	DGUV Vorschrift 1 § 2 TROS IOS Teil 1 TROS IOS Teil 3		07.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung der Augen durch künstliche optische Strahlung sowie Auslösen von fokalen epileptischen Anfällen.</b>			
	Elektrische Betriebsmittel sind für den bestimmungsgemäßen Einsatz auf Gewässern geeignet.	DGUV Vorschrift 49 § 26		07.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung durch elektrischen Schlag aufgrund falscher Schutzklasse.</b>			
	Die Beständigkeit gegen Süß- und Salzwasser auch bei und nach Einwirkung von Öl und/oder Treibstoff ist gegeben.	DGUV Vorschrift 49 § 13 DIN 14961		10.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung durch aggressive Medien auf die Einsatzmittel sowie die Einsatzkräfte.</b>			
	Der Kraftstoffbehälter und die Batterie sind gasdicht voneinander getrennt.	DGUV Vorschrift 49 § 13 DIN 14961 DIN EN 1914		10.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung von Bränden und Explosionen durch nicht getrennte Lagerung von Batterie und Kraftstoffbehälter</b>			
	Die Freibordgrenze ist markiert.	DGUV Vorschrift 49 § 13 DIN 14961		10.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung des Kenterns durch zu tiefes Einsinken des Wasserfahrzeugs.</b>			
	Beim Stoppen oder Rückwärtfahren kommt kein Wasser (Heckwelle) in das Fahrzeug.	DIN EN 1914		10.07.2025



	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Die mit dem Führen des Wasserfahrzeuges betrauten Einsatzkräfte (Bootsführer) verfügen über die notwendige Eignung entsprechend des zu nutzenden Wasserfahrzeuges, wie auch des zu befahrenden Gewässers (Revier).	DGUV Vorschrift 49 § 6 DGUV Vorschrift 49 § 19 BinSchStrO BinSchPersV		10.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung durch unzureichende Kenntnis der ein Wasserfahrzeug führenden Einsatzkraft hinsichtlich des Umgangs mit dem Wasserfahrzeug oder den Gefährdungen des Reviers.</b>			
	Unabhängig von der Art des Wasserfahrzeuges (gilt auch für manuell bewegte Boote) hat der Bootsführer ausreichende Kenntnisse, um auf dem zu befahrenden Gewässer sicher tätig zu werden.	DGUV Vorschrift 49 § 15 DGUV Vorschrift 49 § 19		10.07.2025
	<b>⚠ Unfall- und Gesundheitsgefährdungen durch organisatorische Mängel und persönliches Verhalten.</b>			
	Vor dem Auslaufen wird das Wettergeschehen ausreichend beachtet und berücksichtigt.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 15 FwDV 100		10.07.2025
	<b>⚠ Gefährdungen durch das Wetter. Hierzu zählen starke Winde (Sturm, Orkan), Gewitter, Sichtbeeinträchtigung durch Niederschlag oder Nebel.</b>			
	Die Besonderheiten des zu befahrenden Gewässers, hinsichtlich Strömungen, Wellenbildung oder Unterwasserhindernisse sind bekannt und die Informationen darüber werden vor Auslaufen unter Berücksichtigung der aktuellen Wetterentwicklung angepasst.	DGUV Vorschrift 49 § 15 FwDV 100		10.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung des Anprallens oder Kenterns durch starke Strömung. Gefährdung durch abgetrieben / mitgerissen oder manövriertunfähig zu werden.</b>			
	Die Einsatzgrenzen des Wasserfahrzeuges sind bekannt und werden von den das Fahrzeug Führenden beachtet.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 15		10.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung durch abruptes Abstoppen des Wasserfahrzeugs oder Beschädigung bei Berührung von Unterwasserhindernissen oder Auflaufen auf Untiefen. Abruptes Abstoppen des Wasserfahrzeugs oder Beschädigung durch Berührung von z.B. Brücken.</b>			
	Die das Wasserfahrzeug führende Einsatzkraft ist in der Lage, das zu nutzende Wasserfahrzeuge so zu beladen, dass ein sicherer Betrieb gewährleistet ist.	DGUV Vorschrift 49 § 13 DIN 14961		10.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung des Kenterns durch unsachgemäße Lagerung von Rettungs-, Hilfs- und Transportgegenständen. Stolpern über unsachgemäß verstauten Hilfsmittel.</b>			

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Die für den Einsatz auf einem Wasserfahrzeug vorgesehenen Einsatzkräfte (Bootsmannschaft) sind dafür geeignet und entsprechend vorbereitet.	DGUV Vorschrift 1 § 7 DGUV Vorschrift 49 § 6		10.07.2025
	Gefährdung durch unsachgemäßes Verhalten der Einsatzkräfte und dessen Lastverteilung.			
	Die für den Einsatz des Wasserfahrzeuges vorgesehenen Einsatzkräfte (Bootsmannschaft) sind im sicheren Umgang mit dem Boot unterwiesen.	DGUV Vorschrift 1 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 8 BetrSichV § 12		10.07.2025
	Gefährdung durch unsachgemäßes Verhalten.			
	Die für die Nutzung des Wasserfahrzeuges bereitgestellte PSA ist ausreichend vorhanden, befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand und wird durch die Bootsmannschaft bestimmungsgemäß genutzt.	DGUV Vorschrift 49 § 14 DGUV Vorschrift 49 § 16 DGUV Vorschrift 49 § 22		10.07.2025
	Gefährdung durch Ertrinken. Geeignete Auftriebsmittel (Stufe 275) sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Gefährdungen durch das Wetter, durch mechanische, elektrische, chemische oder biologische Gefährdungen.			
	Ist das Tragen eines Kopfschutzes erforderlich, so ist dieser für den Einsatz auf dem jeweiligen Wasserfahrzeug geeignet.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 14 DGUV Vorschrift 49 § 16		10.07.2025
	Gefährdung durch Strangulation beim Hineinfallen ins Wasser bei hoher Geschwindigkeit (Ankereffekt).			
	Ein sicheres Übersteigen (Boot-Steg oder Boot-Boot) ist an jeder den vorgesehenen Stelle und bei korrektem Festmachen jederzeit möglich.	DGUV Vorschrift 49 § 13 DIN 14961		10.07.2025
	Gefährdung durch Sturz ins Wasser infolge sich bewegender und von der Überstiegsstelle entfernender Wasserfahrzeuge. Gefährdungen beim Aufspringen auf bzw. Abspringen vom Boot (z.B. Übergang auf Steg / Landungsbrücke bei Wellengang)			
	Die Auswirkungen auf die Wirbelsäule durch die Erschütterungen bei Fahrten über Wellen werden beachtet und minimiert. Die Bootsbesatzung ist über zu beachtende Maßnahmen unterwiesen.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 15 LärmVibrationsArbSchV		10.07.2025
	Es besteht da Risiko Rückenschäden zu erleiden. Belastung der Lendenwirbelsäule durch das Wasserfahrzeug in Gleitfahrt bei Seegang durch Ganzkörper-Vibrationen.			

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Es werden Maßnahmen gegen die Beeinflussung durch Gischt bzw. Wasser getroffen.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 16 DIN 14961		10.07.2025
	<b>⚠️</b> Sichtbeeinträchtigung durch Gischt bzw. Wasser im Gesicht mit dem Risiko die Kontrolle über das Wasserfahrzeug zu verlieren bzw. dem Risiko das Auftriebsmittel selbst auslösen bzw. ihre Einsatzfähigkeit verlieren.			
	Ist das Wasserfahrzeug zur Rettung von Personen durch Aufnahme an Bord vorgesehen, darf es nur mit soviel Personen besetzt werden, dass die Tragfähigkeit gewährleistet bleibt. Ein Auslaufen mit nur einer Einsatzkraft wird nach Möglichkeit vermieden.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 15 DIN 14961		10.07.2025
	<b>⚠️</b> Körperliche Überlastung bei Alleinarbeit (technische Hilfeleistung) (z.B. Hereinziehen ins Fahrzeug).			
	Die das Wasserfahrzeug Führenden sind in das korrekte Anfahren von zu rettenden Personen unterwiesen und haben dieses trainiert.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 6 DGUV Vorschrift 49 § 15		10.07.2025
	<b>⚠️</b> Es besteht das Risiko, dass die zu rettende Person überfahren wird oder mit dem Wasserfahrzeug kollidiert			
	Hilfsmittel zur Personenrettung (Einholhilfen) sind vorhanden und werden sicher mitgeführt, die Bootsbesatzung ist Umgang damit unterwiesen und geübt.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 6 DGUV Vorschrift 49 § 15 LasthandhabV		10.07.2025
	<b>⚠️</b> Körperliche Überlastung z.B. beim Hereinziehen von Personen ins Wasserfahrzeug. Personen, die den einsteigenden Personen helfen, können über Bord gezogen werden.			
	Ist es vorgesehen mit Rettungshunden zu arbeiten, ist das Wasserfahrzeug auf die Eignung dafür geprüft und die Bootsmannschaft dahingehend trainiert.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 6 DGUV Vorschrift 49 § 15		10.07.2025
	<b>⚠️</b> Gefährdung durch Panikreaktion der Hunde. Für die Mitnahme von Hunden gibt es geeignete Transportmöglichkeiten.			
	Den Einsatzkräften ist das Risiko durch im Wasser treibende Gegenstände bekannt. Eine entsprechend Sichtungstätigkeit und Meldung ist trainiert.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 6 DGUV Vorschrift 49 § 15		10.07.2025
	<b>⚠️</b> Risiko für Personen und Boot durch in den Wellen treibende Gegenstände wie z.B. Paddel, Riemen/Skulls, Segel oder ähnliches.			

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Die Risiken und Sicherheitsmaßnahmen bei dem Schleppen von anderen Wasserfahrzeugen sind der Bootsbesatzung bekannt und werden trainiert.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 6 DGUV Vorschrift 49 § 15		10.07.2025
	<b>⚠</b> Es besteht die Gefährdung durch reißende Schleppleinen verletzt oder durch zu geringe Leistung des Schleppfahrzeugs sowie falsche Manöver der fahrzeugführenden Person manövrierunfähig zu werden.			
	Der Vorgang zur Herstellung der Einsatzbereitschaft ist Bestandteil der Ausbildung der Bootsmannschaft. Insbesondere beim Umgang mit den Betriebsstoffen (betanken) werden die Anforderungen an den Brandschutz wie auch eine ausreichende Belüftung beachtet.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 6 DGUV Vorschrift 49 § 15		10.07.2025
	<b>⚠</b> Gefährdungen durch Gase beim Betanken.			
<b>Einsatz von Wasserfahrzeugen: Transport</b>				
	Es ist ein für den Transport von Wasserfahrzeugen geeignetes Fahrzeug vorhanden.	DGUV Vorschrift 49 § 13 DGUV Vorschrift 71 Kap. III		10.07.2025
	<b>⚠</b> Verletzung durch unsachgemäße Transportmittel bzw. bei der Entnahme.			
	Zum Transport des Wasserfahrzeuges wird ein Anhänger verwendet. Die Kombination des Fahrzeugzuges (Zugfahrzeug und Anhänger) ist zulässig und die Betriebsanleitung liegt vor.	DGUV Vorschrift 49 § 13 DGUV Vorschrift 49 § 8 DGUV Vorschrift 71 § 33 DGUV Vorschrift 71 § 34 DGUV Vorschrift 71 § 35 DIN 14962		10.07.2025
	<b>⚠</b> Gefährdung durch ungeeignete Kombinationen.			
	Die Einsatzkräfte sind befähigt und haben die Erlaubnis der Trägerin bzw. des Trägers der Feuerwehr zum Führen des Fahrzeugs.	DGUV Vorschrift 49 § 6 DGUV Vorschrift 49 § 19 DGUV Vorschrift 71 § 35		10.07.2025
	<b>⚠</b> Gefährdung durch fehlende Unterweisung und Kenntnisse in Bezug auf das Fahrzeug.			
	Die mit der Führung des Fahrzeuges bzw. des Fahrzeugzuges beauftragten Einsatzkräfte verfügen über die dafür erforderliche gültige Fahrberechtigung.	DGUV Vorschrift 71 § 35 FeV		10.07.2025





	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	<b>⚠ Gefährdung durch Beschädigung oder des Absturzes des Wasserfahrzeugs durch ungeeignete Vorrichtungen zum Kranen.</b>			
	Es steht ein geeignetes Fahrzeug bzw. eine geeignete Vorrichtung zum Kranen (Hebezeug) zur Verfügung.	DGUV Vorschrift 49 § 4 DGUV Vorschrift 49 § 13 DGUV Vorschrift 71 § 33 DGUV Vorschrift 55 DGUV Vorschrift 53 DGUV Information 109-017 DGUV Information 101-005		10.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung durch hohe Gewichte bei schwelbenden Lasten. Bei ungeeigneten Kraneinrichtungen besteht die Gefährdung, dass die Last abstürzt.</b>			
	Entsprechend erforderliche PSA für den Hebezeugbetrieb wurde ermittelt, bereitgestellt und wird bestimmungsgemäß genutzt.	DGUV Vorschrift 1 § 29 DGUV Vorschrift 1 § 30 DGUV Vorschrift 1 § 23 DGUV Vorschrift 49 § 14 DGUV Vorschrift 49 § 16		10.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung durch hängende Lasten sowie für die Hände durch Halten von Halteseilen. Quetschgefahr, wenn das Seil um die Hand gewickelt wird.</b>			
	Ist vorgesehen das Wasserfahrzeug mit Personen an Bord zu kranen, muss es dafür vom Hersteller freigegeben und der Kran bzw. die Kranvorrichtung sowie die Anschlagmittel und -punkte dafür geeignet sein.	DGUV Vorschrift 49 § 15 DGUV Vorschrift 55 § 32 DGUV Information 101-005 DIN EN 14502		10.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung durch Absturz.</b>			
	Die Anzahl der Personen, die sich beim Kranen auf dem Boot befinden, ist bekannt und wird beachtet. Es ist sichergestellt, dass sie beim Kranen nicht herausfallen können.	DGUV Vorschrift 49 § 15 DGUV Vorschrift 55 § 32 DGUV Information 101-005		10.07.2025
	<b>⚠ Risiko einer Schädigung von Personen bei einem Absturz durch unzulässig bzw. unzureichend gesicherte Mitfahrt beim zu Wasser lassen des Bootes durch Kranen.</b>			
	Die das Hebezeug (Hubrettungsgerät bzw. Kran) führende Einsatzkraft verfügt über die Berechtigung zum Bedienen des Hebezeuges bzw. der Winde. Die besondere Verantwortung beim Kranen mit Personen wird beachtet.	DGUV Vorschrift 49 § 6 DGUV Vorschrift 53 § 29 DGUV Information 101-005		10.07.2025
	<b>⚠ Gefährdung der Fehlbedienung bei unzureichender Ausbildung.</b>			

	Prüfkriterium / Gefährdungsmerkmal / Chancen	Schutzziel Rechtsgrundlage	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
	Die das Hebezeug führende Einsatzkraft ist sich ihrer Verantwortung bewusst und kommt der Pflicht zur Beurteilung der sicheren bestimmungsgemäßen Nutzung des Hebezeuges wie auch der Anschlagmittel und der angeschlagenen Last nach. Bei Beeinträchtigung der Sicht steht eine einweisende Einsatzkraft bereit.	DGUV Vorschrift 49 § 15 DGUV Vorschrift 55 § 24 DGUV Vorschrift 53 § 30 DGUV Information 109-017 DGUV Information 101-005		10.07.2025
	Gefährdung durch Anstoßen der Last an unerkannte Hindernisse.			
	Es ist bekannt, dass beim Kranen ein Aufenthalt unter hängenden Lasten verboten ist.	DGUV Vorschrift 1 § 8		10.07.2025
	Gefährdung durch hohe Gewichte bei hängenden Lasten - es besteht das Risiko das die Last abstürzt.			
	Das Hebezeug, die Anschlagmittel und -punkte sowie die Sicherungseinrichtungen im Wasserfahrzeug als Personenaufnahmemittel werden regelmäßig geprüft.	DGUV Vorschrift 49 § 11 DGUV Grundsatz 305-002 DGUV Vorschrift 53 § 26 DGUV Information 101-005 DGUV Information 109-017		10.07.2025
	Werden Beschädigungen nicht erkannt bzw. die Ablegereife nicht beachtet, kann ein Verletzungsrisiko bestehen.			

Hinweis: Dies ist lediglich eine Kurzfassung der fortlaufenden Gefährdungsbeurteilung. Die vollständige Dokumentation und der Verfahrensverlauf werden elektronisch archiviert.

Auszug wurde am 29.07.2025 erstellt.

**Entfernung der Löschwasserentnahmestellen**  
**Innenbereich Bünsdorf**

Löschwasserentnahmestelle	Streckenverlauf bis Objekt	Anmerkung	Entf. in m
Ecke An See - Dörpstraat / Mauer - Pastorat	Wühren Haus Nr. 4-12 / Parplatz oberhalb		300
	Wühren Haus Nr. 7-15 / Parplatz oberhalb		400
	Bis Wendehammer Wühren		500
	Wührenredder Haus Nr. 4 (Meitzner)		
	Parplatz unterhalb		300
	Wührenredder Haus Nr. 25		
	ist ca. die Hälfte vom Plattenweg		400
	Wührenredder Haus Nr. 10		
	Elektrokasten		500
Wühren Wendehammer	Bis Einfahrt Parplatz Wühren		300
Wührenredder	Bis Parplatz Haus Nr. 9 (Gondesen)		65
	Wührenredder Haus Nr. 22 (Behrens)		130
	Bis Parplatz Wühren unterhalb		365
Dörpstraat Rentner Wohnheim	Landgasthof König Ludwig		250
	Wohnhaus Fam. Kuhr		500
	Hof Gayenbarg bis zum Hof (Fam. Arp) Außenbereich		560
	Schweinestall Ralf Schröder	Außenbereich	1.265
<i>Hof Jebe</i>	<i>Hof - Wohnhaus mit Stallung (Wohnwagen und Wohnmobile)</i>	Außenbereich	<i>1.515</i>
Hinter dem Hof Jebe vom Klärteich	Hof - Wohnhaus mit Stallung (Wohnwagen und Wohnmobile)	Außenbereich	215
Hinter dem Hof Jebe von der Au	Hof - Wohnhaus mit Stallung (Wohnwagen und Wohnmobile)	Außenbereich	622

**Entfernung der Löschwasserentnahmestellen**  
**Außenbereich Bünsdorf / Wentorf**

Löschwasserentnahmestelle	Streckenverlauf bis Objekt	Anmerkung	Entf. in m
<b>Mückenborg 1. Saugstelle (vom See bis Straße 65 m)</b>	Ehemals Landwirtschaft Wentorf Nr. 2, Fam. Löptin		565
<b>Mückenborg 2. Saugstelle</b>	Ehemals Landwirtschaft Wentorf Nr. 2, Fam. Löptin		800
	Bis Wohnhaus Wentorf Nr. ? Fam. Bielfeldt		550
<b>Landwirtschaft Bielfeldt / See (vom See bis Straße 104 m)</b>	Bis Wohnhaus Wentorf Nr. 3 Fam. Lorenz	Reetdachgedeckte Objekte	330
	Bis Wohnhaus Wentorf Nr. ? Fam. Bielfeldt (ehm. Greve)		730
	Bis Wohnhaus Wentorf Nr. 16 Fam.	Ortsausgangsschild Wentorf	1.230
	Bis Wohnhaus Wentorf Nr. ? Fam. (ehem. Brendemühl)		830
	Landwirtschaft Bielfeldt Bis Stallung / Heizung		510
	Bis Wohnhaus Wentorf Nr. ? Fam. Büller		1.010
	Bis Wohnhaus Wentorf Nr. ? Fam Frohbös		1.610
<b>Landwirtschaft Bielfeldt</b>	Landwirtschaft Bielfeldt		
<b>Ab Stallung / Heizung</b>	Neubau Stallung		100
	Bis Wohnhaus Wentorf Nr. ? Fam. Büller		500
	Bis Wohnhaus Wentorf Nr. ? Fam Frohbös		600

**Entfernung der Löschwasserentnahmestellen**  
**Außenbereich Bünsdorf / Steinrade**

Löschwasserentnahmestelle	Streckenverlauf bis Objekt	Anmerkung	Entf. in m
EBZ	Ehemals Landwirtschaft Fam. Messer		1.175
	Landwirtschaft Kai Schütt		1.800
Nord-Ostsee-Kanal	Bis Einfahrt Landstraße zum Parplatz (Kanal bis Schranke = 45 m)		280
	Landwirtschaft Kai Schütt		890
	Ehemals Landwirtschaft Fam. Messer		1.370
	Bis Wohnhaus		
	Fam Oelerking - Fam. Hennes		545
	Bis Hof Landwirtschaft		
	Fam. Schröder		1.245
	Bis Einfahrt Hof Landwirtschaft		
	Fam. Wehde		1.442
Zisterne Bushaltestelle Steinrade	Bis Hoffläche Fam. Von der Ahe		
Wartehaus	(Wohnwagen und Wohnmobile)		200
	Bis Wohnhaus		
	Fam Oelerking - Fam. Hennes		300
	Bis Hof Landwirtschaft		
	Fam. Schröder		445
	Bis Einfahrt Hof Landwirtschaft		
	Fam. Wehde		550

**Entfernung der Löschwasserentnahmestellen**  
**Außenbereich Neu-Duvenstedt**

Löschwasserentnahmestelle	Streckenverlauf bis Objekt	Anmerkung	Entf. in m
Holzbunge B 203	Ehemals Landwirtschaft	Bis Hof	
Ortsausgang	Fam. Claus Kuhr		1.400
Teich Fam. Claus Kuhr	Ehemals Landwirtschaft		
	Fam. Claus Kuhr		700
Landwirtschaft Leiseder	Wohnhaus Am Hang Nr. 2		
Kuhstall	(Fam. Leiseder)		400
	Wohnhaus Am Hang Nr. 6		
	Fam.		500
	Wohnhaus Am Hang Nr. 10		
	Fam.		950
	Wohnhaus Am Hang Nr. 14	Sackgasse vor der	
	Fam.	Autobahnbrücke	1.050
	Wohnhaus Am Hang Nr. 16	Letztes Wohnhaus	
	Fam.		1.300
	Ehemals Landwirtschaft	Über B 203	
	Wohnhaus u. Hallen Nr. ? Schlagbaum		1.000
Autobahn	Wohnhaus Am Hang Nr. 6	LF 8/6 Keine	
	Fam.	Wendemöglichkeit	828
	Wohnhaus Am Hang Nr. 10		
	Fam.		450
	Wohnhaus Am Hang Nr. 16		
	Fam.		600
Landwirtschaft Hensen	Ehemals Landwirtschaft	Entlang B 203	
	Wohnhaus u. Hallen Nr. ? Schlagbaum		1.730
	Richtung bis B 203		
			450
	Landwirtschaft Leiseder	Über B 203	
	Bis Biogasanlage		1.150
	Landwirtschaft Leiseder		
	Kuhstall / Wohnhaus		1.300
	Ehemals Landwirtschaft		
	Fam. Claus Kuhr		1.250
	Ehemals ?	Über B 203	
	Heidberg		1.200
	Neu-Duvenstedt Mohr Nr. 7		
	Fam. Böhrnsen		400
	Neu-Duvenstedt Mohr		
	bis zur 2. Saugstelle		700
Von 2. Saugstelle / Fam. Janzen	Neu-Duvenstedt Mohr Nr. 12		
	Fam. Reimer		200
	Neu-Duvenstedt Mohr		
	bis zum Crossplatz		700

# **Feuerwehrbedarfsplan**

## **für die Gemeinde Bünsdorf**

**FEUERWEHR  
BÜNSDORF**



**aufgestellt von:**

**OBM Thomas Höpfner**

**BM Patrick Kolkmann**

**BM Maximilian Lachmair**

**Stand: 25.08.2025**

# **Vorlage für die Sitzung der Gemeindevorvertretung**

Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes wurde im Auftrag der Gemeinde Bünsdorf von der Gemeindewehrführung in Abstimmung mit dem Bürgermeister unter Einbeziehung der für das Feuerwehrwesen zuständigen Gemeindevorvertretung aufgestellt und abgestimmt.

Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans wurde ebenso mit der Gruppenführung besprochen und zur weiteren Umsetzung empfohlen.

Mit der Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplans durch die Gemeindevorvertretung verfügt die Gemeinde über eine Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen. Der Feuerwehrbedarfsplan ist alle 2 Jahre, spätestens beim Wechsel der Wehrführung, der weiteren Entwicklung der Gemeinde und den sich daraus ergebenden Auswirkungen für das Feuerwehrwesen anzupassen und entsprechend fortzuschreiben. In der Abschätzung der Gefahrenrisiken der Gemeinde Bünsdorf ist der übliche Umfang der Technischen Hilfe durch die Feuerwehr enthalten. Besondere Risiken, die darüber hinaus zusätzliche Anforderungen an die Technische Hilfe stellen, sind im Feuerwehrbedarfsplan gesondert ausgewiesen.

## **Der Gemeindevorvertretung wird der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans mit folgenden Maßnahmen zur Beschlussfassung empfohlen:**

**Die Wehrführung empfiehlt auf Grundlage der erstellten Gefährdungsbeurteilungen, sowie der Besprechung im Feuerwehrgerätehaus vom 09.08.2023 zwischen der Gemeinde Bünsdorf, der Feuerwehr Bünsdorf und der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse, konkrete Maßnahmen durchzuführen. Weiteres Siehe Seite 3.**

**Die Freiwillige Feuerwehr Bünsdorf hat mittelfristig einen erheblichen Bedarf an aktiven Mitgliedern in der Einsatzabteilung. Sie sieht sich nicht in der Verantwortung und in der Lage diese Aufgabe zu bewältigen. Daher ist laut BrSchG die Gemeinde in der Verantwortung.**

## **§2 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein**

**Die Gemeinden haben als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen bereitzustellen sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen.**

Diese und sich eventuell hieraus ergebenen weitere Maßnahmen dienen der Sicherstellung der Einsatzfähigkeit sowie der Sicherheit der Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehr

Bünsdorf, und erhöhen die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger als auch der Feriengäste und Besucher der Gemeinde Bünsdorf.

Die im Feuerwehrbedarfsplan ermittelte Sicherheitsbilanz ist mit dem Umsetzen der vorgeschlagenen Maßnahmen ausgeglichen.

## **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevorvertretung beschließt den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan und die zum Ausgleich der Sicherheitsbilanz erforderlichen Maßnahmen gemäß erstellten Gefährdungsbeurteilungen folgende Maßnahmen.

- 1. Bauliche Maßnahmen zur Abschaffung, der in der Gefährdungsbeurteilung aufgeführten Mängel insbesondere der Schwarz-Weiß-Trennung zur Prävention einer Kontaminationsveschleppung.*
- 2. Aktive Maßnahmen seitens der Gemeinde zur Mitgliedergewinnung für die Einsatzabteilung. (Aktueller Altersdurchschnitt der Einsatzabteilung 45 Jahre.)*

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Grafische Übersicht</b>	<b>7</b>
<b>2.</b>	<b>Vorbemerkungen und rechtliche Einstufung</b>	<b>8</b>
<b>3.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>9</b>
<b>4.</b>	<b>Detailbeschreibung der Gemeinde</b>	<b>12</b>
4.1.	Gebietsbeschreibung	12
4.2.	Geografische Lage	13
4.3.	Struktur der Gemeinde	14
4.4.	Bevölkerung	14
4.5.	Bebauung	15
4.6.	Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung	16
4.6.1.	<i>Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen</i>	16
4.6.2.	<i>Gebäude mit Hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen</i>	16
4.6.3.	<i>Kultureinrichtungen und Denkmäler</i>	16
4.6.4.	<i>Sonstige besondere Objekte</i>	16
4.6.5.	<i>Industriebetriebe und -anlagen</i>	18
4.6.6.	<i>Besondere Gefahrenobjekte</i>	18
4.6.7.	<i>Verkehrswege</i>	18
4.6.8.	<i>Löschwasserversorgung</i>	18
4.6.9.	<i>Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen</i>	18
<b>5.</b>	<b>Gefährdungspotential</b>	<b>19</b>
5.1.	Schutzzielbeschreibung	19
5.2.	Kritischer Wohnungsbrand	20
5.3.	Spezielle Gefährdungsabschätzung	21
5.4.	Einsatzübersicht	21
5.5.	Risikoklasse	21
<b>6.</b>	<b>Bemessungswerte</b>	<b>22</b>
6.1.	Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand	22
6.2.	Sicherheitsbilanz	23
6.3.	Einsatzmittel	23
6.3.1	<i>Risikoklasse 1</i>	24
6.3.2	<i>Risikoklasse 2</i>	24
6.3.3	<i>Ab der Risikoklasse 3</i>	25

6.4.	Hilfsfrist	25
6.5.	Einsatzkräfte	26
<b>7.</b>	<b>Organisation der Gemeindefeuerwehr</b>	<b>27</b>
7.1.	Bemessungswerte Gemeindefeuerwehr	27
7.2.	Sicherheitsbilanz	28
7.3.	Einsatzmittel	29
7.4.	Hilfsfrist	29
7.5.	Einsatzkräfte	29
7.6.	Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr	30
<b>8.</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>31</b>
8.1.	Vorgeschlagene Maßnahmen zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz	32
<b>9.</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>33</b>
<b>10.</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>	<b>34</b>
10.1.	Anerkannte Regeln der Technik	34
10.2.	Ausrückebereich	34
10.3.	Begründung der erforderlichen Führungs- und Einsatzkräfte und ihre Funktionen	35
10.3.1.	<i>für den kritischen Wohnungsbrand</i>	35
10.3.2.	<i>für die eingeklemmte Person bei einem Verkehrsunfall</i>	36
10.4.	Bemessungswerte der Schutzzielbestimmung	36
10.5.	Bewertung der Technischen Hilfe	36
10.6.	Einsatzbereich	37
10.7.	Einsatzgebiet	37
10.8.	Fachliche Verantwortlichkeit	37
10.9.	Hilfsfrist	38
10.10.	Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehrbedarfsplanung	38
10.11.	Politische Verantwortlichkeit	39
10.12.	Zeitfolge vom Eintritt des Ereignisses bis zur Einsatzplanung	39
<b>11.</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>40</b>
11.1.	Gesetze	40
11.2.	Verordnungen (Auswahl)	40
11.3.	Feuerwehrdienstvorschriften	42

## **Anlage**

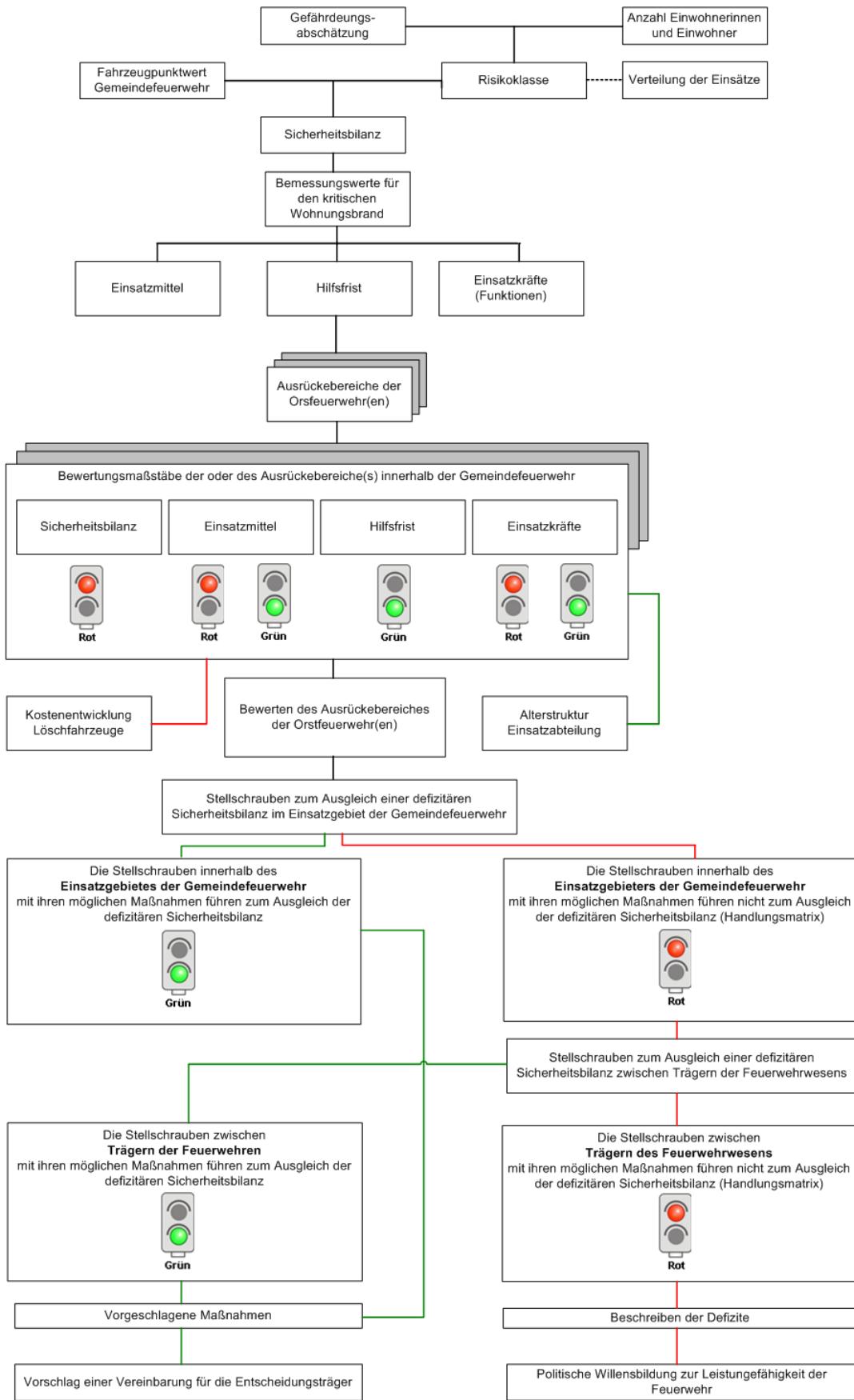
Gefährdungsbeurteilungen:

- Feuerwehrgerätehaus
- Organisation von Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Feuerwehrübungen
- Psychische Belastung im Feuerwehrdienst
- Tätigkeiten an und auf Gewässern

Alarm- und Ausrückeordnung

Wasserentnahmestellen

# 1. Grafische Übersicht



## **2. Vorbemerkungen und rechtliche Einstufung**

Nach § 2 Brandschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein (BrSchG) haben die Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten. Ob die aufgestellten Feuerwehren angemessen leistungsfähig sind, muss jede Gemeinde nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen selbst prüfen. Dabei ist eine Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde empfehlenswert. Zur Erleichterung der Beurteilung ist durch die Landesfeuerwehrschule und eine Arbeitsgruppe ein Muster für einen Feuerwehrbedarfsplan erarbeitet worden, der den Gemeinden als Angebot eine Hilfestellung für die Planung ihrer Feuerwehr geben soll.

Bei dem Online-Tool zur Feuerwehrbedarfsplanung der Landesfeuerwehrschule handelt es sich um ein Modell, das den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden muss.

Das Ermitteln der Risikoklassen ist bis zu 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern anwendbar. Dies entspricht dem Schwellenwert zum Einrichten einer Berufsfeuerwehr, deren Planungsgrößen in Teilen anderen Bewertungen unterliegen als denen, die für die Freiwillige Feuerwehr zugrunde liegen.

Ein mit dem Online-Tool erstellter Feuerwehrbedarfsplan kann als Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens herangezogen werden. Da es sich um kommunale Selbstverwaltung handelt, kann die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans nicht verpflichtend vorgegeben werden.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen ist ein in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr aufgestellter Feuerwehrbedarfsplan als Hilfsmittel zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr anzusehen. Die Ermittlung der erforderlichen Leistungsfähigkeit ist mit jeder geeigneten Methode möglich.

### **3. Einleitung**

Der Feuerwehrbedarfsplan dient als Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens.

Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist es, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes,
- den dafür geltenden Bemessungswerten und
- dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen (IM, 2009)

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen.

Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist als Träger des Feuerwehrwesens die Gemeinde (pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde). Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trägt die Gemeindewehrführung die Verantwortung.

Die Vereinbarungen zwischen dem Träger des Feuerwehrwesens und der Gemeindewehrführung schaffen Planungs- und Handlungssicherheit in den jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird auf der Grundlage einer fachlichen Risikobeschreibung erstellt. Als Planungsszenario wird der kritische Wohnungsbrand angenommen, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit für alle Gemeinden in Schleswig-Holstein annähernd gleich hoch eingeschätzt wird. Das Ergebnis der fachlichen Risikobeschreibung kann aber auch die Definition spezieller Schutzziele ergeben.

Auf der Grundlage der Risikobeschreibung der Gemeinde lassen sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan die Sicherheitsbilanz, die erforderlichen Löschfahrzeuge und die feuerwehrtechnische Beladung (Einsatzmittel), die zeitliche und räumliche Erreichbarkeit im Einsatzgebiet oder der Ausrückebereiche (Hilfsfrist) sowie die notwendigen Funktionen (Einsatzkräfte) ermitteln.

Aus dem Abgleich der Risikobeschreibung (Risikoklasse) mit den verfügbaren Einsatzmitteln (Fahrzeugpunktwerten) ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Um bei einem kritischen Wohnungsbrand die Menschenrettung durchzuführen und den Brand zu bekämpfen, müssen zeitgleich folgende Bemessungswerte erfüllt sein:

- die Einsatzmittel (Löschfahrzeuge und feuerwehrtechnische Beladung)
- die Eintreffzeit (Hilfsfrist)
- die Funktionen (Einsatzkräfte).

Die Gemeinden haben nach dem Brandschutzgesetz als Selbstverwaltungsaufgabe zum Sicherstellen des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Nur bei Einsätzen, die durch das Einsatzstichwort erkennbar unterhalb des kritischen Wohnungsbrandes liegen, kann von der geltenden Anzahl an Einsatzkräften und den Einsatzmitteln abgewichen werden. Allerdings ist die Hilfsfrist auch in diesen Fällen einzuhalten.

Die aus der Feuerwehrbedarfsplanung ableitbaren Maßnahmen zum Ausgleich einer von den Sollwerten abweichenden Sicherheitsbilanz werden mit Hilfe der Stellschrauben aus der Handlungsmatrix (Anlage G2.5) geprüft, beurteilt und als Maßnahmen für den Entscheidungsvorschlag fachlich vorbereitet.

Bei Veränderungen im Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr (aber auch in den Ausrückebereichen ihrer Ortsfeuerwehren) mit Auswirkungen auf die Sicherheitsbilanz und die daraus folgende Vereinbarung muss der Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden.

Aus den Langzeitstudien des Sachversicherungsgeschäfts ist ersichtlich, dass sich der Anteil der Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen im Verhältnis zu den Feuer-Sachversicherungen deutlich erhöht hat. Die Auswertung der Betriebsschließungen und Standortverlagerung infolge eines Schadenfeuers zeigt, dass ein sehr hoher Anteil der geschädigten Betriebe ihre Produktion nicht oder nicht wieder an diesem Standort aufnimmt. Deshalb ist es im Interesse des Trägers der Feuerwehr, ortsansässige Betriebe durch eine leistungsfähige Feuerwehr zu schützen, Schadenfeuer durch schadenarme Einsatztaktiken zu begrenzen und damit die Betriebsunterbrechung zu minimieren. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr trägt zur Standortsicherheit und somit zum Erhalt der Arbeitsplätze in der Gemeinde bei.

Aus Feuerwehrtaktischen sowie als auch nach der geplanten und vorgesehenen Alarm,- und Ausrückeordnung wurden 2 Ausrückebereiche definiert:

1. Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrücke Bereich,

Ausrücke Bereich 1 Bünsdorf

2. Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrücke Bereich,

Ausrücke Bereich 2 Bünsdorf Außenbereich mit Gemeindeübergreifender Brand-schutzübernahme der Gemeinde Neu-Duvenstedt

## **4. Detailbeschreibung der Gemeinde**

### **4.1. Gebietsbeschreibung**

#### **Gemeindevorstand - Bürgermeisterin / Bürgermeister**

Die Aufgaben der freien Selbstverwaltung in den eigenen Angelegenheiten werden in Bünsdorf von der Gemeindevorstand wahrgenommen. Damit sichert sie die Grundrechte demokratischer Staatsgestaltung. Die Mitglieder der Gemeindevorstand haben das Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde zu fördern. Sie handeln zugleich in Verantwortung für die zukünftigen Generationen.

Die Gemeindevorstand setzt sich aus insgesamt 9 Mitgliedern zusammen.

Die / Der Bürgermeisterin / Bürgermeister der Gemeinde Bünsdorf ist ehrenamtlich tätig und wird in geschäftlichen Dingen durch die Amtsverwaltung unterstützt.

Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

Nach § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein haben die Gemeinden die Möglichkeit ihre Belange durch Satzungen zu regeln. Die Hauptsatzung ist eine Pflichtsatzung.

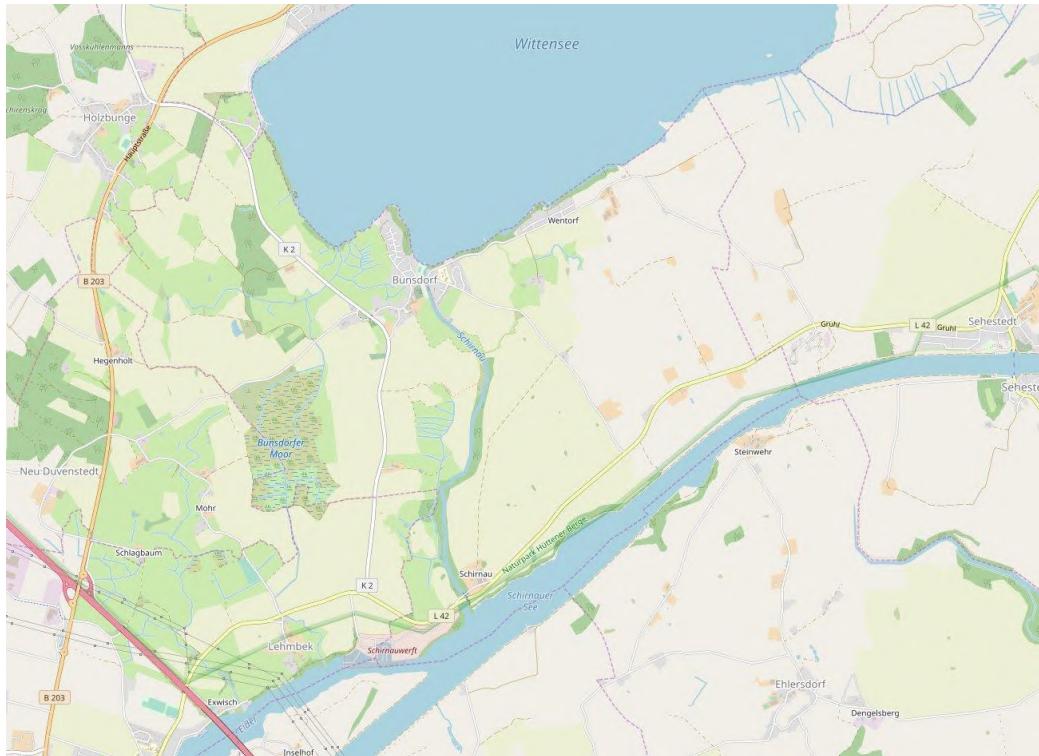
Für die Gemeinde Bünsdorf gibt es momentan für die Bereiche

- Allgemeine Verwaltung
- Finanzen/Haushalt
- Ver- und Entsorgung
- Sicherheit und Ordnung
- Öffentliche Einrichtungen

entsprechende Satzungen.

## 4.2. Geografische Lage

### Bünsdorf im Naturpark



Bünsdorf liegt im östlichen Naturpark Hüttener Berge, dieser wiederum liegt zwischen dem Nord-Ostsee-Kanal, der Stadt Eckernförde und Schleswig.

Die Gemeinde setzt sich aus den Ortsteilen Bünsdorf, Wentorf, Steinrade und Schirnau zusammen und zählt heute ca. 600 Einwohner. Das gesamte Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 1.325 ha.

Die Gemeinde liegt am SW-Ufer des Wittensee und erstreckt sich bis zum Nord-Ostsee-Kanal im Süden. Die Schirnau verbindet diese Gewässer miteinander, sie fließt in einer ehemaligen Schmelzwasserrinne der Wittensee-Gletscherzunge (Weichsel-Kaltzeit), die hier nach Süden entwässerte. Neben seltenen Pflanzenarten ist diese Region ein bedeutendes Durchzugsgebiet aber auch Winterrastplatz verschiedener Zugvögel. Wasseramsel und Eisvogel lassen sich mit viel Glück beobachten.

Es gibt ein Dorfkrug mit bayrischer Gastlichkeit. Mit der Teilnahme an Dorfentwicklungsprogrammen bemüht sich die Gemeinde mit ihren Bürgern, das Erscheinungsbild des Dorfes stetig zu verbessern und den Tourismus zu fördern.

Die Gemeindevorstand besteht aus 9 gewählten Vertreterinnen und Vertretern.

### **4.3. Struktur der Gemeinde**

Das Gemeindegebiet ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Inmitten der Ortschaft befindet sich die Kirche mit einem Pastorat und Kirchenzentrum, ein Dorfgemeinschafts-, Feuerwehrgerätehaus, einem Landgasthof, zwei Landwirtschaftliche Betriebe, kleinere einzelne Handwerksbetriebe sowie das Erholungs- und Bildungszentrum, das zum „Verband der Gemeinschaften in der Evangelischen Kirche in Schleswig-Holstein e.V.“ gehört. Mit den Fremdenzimmern bieten diese Übernachtungen für Seminarteilnehmer sowie für andere Veranstaltungen. Das Erholungs- und Bildungszentrum wirbt mit knapp 100 Betten zur Übernachtung und 15.000 Übernachtungen pro Jahr.

Es gibt außerdem zwei Ferienhausgebiete, Wühren und Mückenbarg welche vorwiegend in Holzbauweise erstellt sind.

Im Ortsteil Schirnau gibt es noch eine Wehrtechnische Dienststelle welche sich auch zum Teil bis auf das Gemeindegebiet Borgstedt erstreckt.

Zusätzlich ist im Brandschutz die Gemeinde Neu Duvenstedt zu berücksichtigen da diesen die Gemeinde Bünsdorf sicherstellt und übernimmt. Zusätzlich sind nach Absprache die Feuerwehren Alt-Duvenstedt und Holzbunge mit für den Brandschutz zuständig. Die Gemeinde Neu Duvenstedt besteht im Wesentlichen aus Ein-, und Zweifamilienhäuser sowie Landwirtschaftliche Betriebe. Ein Landwirtschaftlicher Betrieb im Bereich Schulendamm betreibt eine Biogasanlage mit Fernwärmennetz sowie eine Photovoltaikanlage. Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 ein Solarpark in Betrieb genommen, welcher mit 4 Löschwasserkissen und 4 Löschwasserbrunnen die Löschwasserversorgung sicherstellt.

### **4.4. Bevölkerung**

Die Risikobeschreibung geht davon aus, dass das Risiko in einer Gemeinde grundsätzlich von der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner abhängt. Die der ermittelten Risikoklasse zugrunde gelegte Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist der **Anlage A1** zu entnehmen. Eine Erhöhung des Risikos erfolgt aufgrund der Art und Weise der Bebauung, der geografischen und topografischen Gegebenheiten, der Nutzung sowie sonstiger Gegebenheiten, die eine zusätzliche Gefährdung bedeuten können.

## **4.5. Bebauung**

Im Wesentlichen sind im Dorfkern Ein bis Zweifamilienhäuser, teilweise mit Ausbau zu drei Wohneinheiten sowie 3 Wohnhäuser, welche noch mit einem Reetdach eingedeckt sind.

Es gibt zwei Mehrfamilienhäuser, diese sind zum größten Teil in Massivbauweise erbaut.

Ein Landwirtschaftlicher Betrieb und ein Zweiter am Ortsrand Richtung Borgstedt.

Am Dorfkern angrenzend gibt es ein Ferienhausgebiet, Wühren und Wührenredder, diese Nurdachhäuser, Dänische Ferienhäuser sind hauptsächlich in Holzbauweise erstellt. Die Zuwegung ist eine Sackgasse mit entsprechender Wendemöglichkeit, welche allerdings von der Größe begrenzt ist.

Außerhalb der Gemeinde gibt es ein weiteres Ferienhausgebiet, Mückenbarg, diese Häuser sind ebenfalls überwiegend in Holzbauweise erstellt. Es gibt zwei Zufahrten von der Hauptstraße Richtung Wentorf. Die Zufahrten sind Sackgassen mit entsprechender Wendemöglichkeit, welche allerdings von der Größe begrenzt sind.

Im Außenbereich der Ortsteile Wentorf, Steinrade und Schirnau gibt es Ein und Zweifamilienhäuser sowie mehrere Landwirtschaftliche Betriebe welche als besonderen Gefahrenpunkt Photovoltaikanlagen installiert haben und Strohlager vorhalten.

Zusätzlich wird der Brandschutz in Neu-Duvenstedt mit übernommen sodass sich weitere Gefahrenpotenziale ergeben. Diese sind vorwiegend Landwirtschaftliche Betriebe darunter eine Biogasanlage.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 ein Solarpark in Betrieb genommen.

Der Brandschutz in dieser Gemeinde wird gemeinsam mit den Feuerwehren Holzbunge und Alt-Duvenstedt abgedeckt.

## **4.6. Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung**

### **4.6.1. Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen**

**Erholungs- und Bildungszentrum**, das zum „Verband der Gemeinschaften in der Evangelischen Kirche in Schleswig-Holstein e.V.“ gehört. Mit den Fremdenzimmern bieten diese Übernachtungen, bis zu 100 Betten, für Seminarteilnehmer sowie für andere Veranstaltungen.

**Landgasthof "König Ludwig"** Gastraum mit Kaminofen. Insgesamt bietet das Restaurant Platz für 60 Gäste. Einen 140 qm großen Festsaal mit Platz für mehr als 100 Personen, erreicht man durch den Gastraum sowie einen Clubraum für 20 Personen.

### **4.6.2. Gebäude mit Hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen**

Landjugendraum im Dorfgemeinschafts,- Feuerwehrgerätehaus

### **4.6.3. Kultureinrichtungen und Denkmäler**

Kirche mit einem Pastorat und Kirchenzentrum

### **4.6.4. Sonstige besondere Objekte**

Es gibt im Ortsteil Schirnau eine Wehrtechnische Dienststelle der Bundeswehr. Die Gemeindegrenze zur Gemeinde Bünsdorf verläuft mitten durch das Gelände der WTD 71. Hier gibt es mehrere Hallen- und Bürogebäude sowie in einem extra angelegten Hafenbecken einen Erdmagnetfeldsimulator in dem Marineschiffe und U-Boote vermessen und eingestellt werden können. Der Erdmagnetfeldsimulator wird mit mehreren Hochspannungsanlagen versorgt, welche eine zusätzliche Gefahr darstellen.

Die FFw Bünsdorf ist für einen ca. 6 km langen Abschnitt des Nord-Ostseekanals zuständig.

Insges. gibt es in Bünsdorf 4 Bootsliegeplätze zum Teil mit 20 bis 50 Liegeplätze sowie 2 mit Steganlagen. Einen im Ferienhausgebiet Mückenborg sowie einen weiteren des Sportvereins, Segelsparte, am Ortsrand, Richtung Ortsteil Wentorf.

Eine Grillhütte mit Freizeitplatz und „unbewachter“ Badestelle, welche zunehmend auch von auswertigen Personen und Gruppen genutzt wird, mit direkter Anbindung zum Wittensee;

öffentliche Badestelle in Bünsdorf am Wittensee.

Die Badestelle befindet sich am Südwestufer des Wittensee inmitten der Ortschaft Bünsdorf, direkt am Gemeinde,- / Feuerwehrgerätehaus.

Die Badestelle liegt nahe der Schirnauer Au, dem Ablauf des Wittensee.

Die Gemeindebadestelle in Bünsdorf hat eine große Liegewiese mit einer Steganlage,

Badeinsel, Freizeitplatz mit Flutlichtanlage und einer Grillhütte mit Strom,- und Wasserversorgung. Der Uferbereich ist sandig, die Sohle sehr flach abfallend.

Betreiber: Die Gemeinde Bünsdorf betreibt den Grillplatz am See inkl. der Toilettenanlagen im Gemeinde,- Feuerwehrhaus als öffentliche Einrichtungen. Der Gemeinde Bünsdorf, vertreten durch den Bürgermeister, obliegt die Verwaltung des Grillplatzes sowie die Ausübung des Hausrechts. Der Grillplatz und die dazugehörigen Nebenanlagen und Einrichtungen werden auf Antrag Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen überlassen.

Ein Landwirtschaftlicher Betrieb im Ortsteil Wentorf als Schweinemastbetrieb, welcher eine Holzhackschnitzelheizung mit größerer Lagerfläche betreibt.

Drei Landwirtschaftliche Betriebe im Ortsteil Steinrade mit größeren Photovoltaikanlagen, einer davon mit einem Holzvergaserkessel und größerer Vollholzlagerfläche innerhalb des Gebäudes, Scheune zur Straße.

#### **4.6.5. Industriebetriebe und -anlagen**

Keine

#### **4.6.6. Besondere Gefahrenobjekte**

Direkte Anbindung an den Wittensee:

Eine öffentliche Badestelle in Bünsdorf am Wittensee. Die Badestelle befindet sich am Südwestufer des Wittensee inmitten der Ortschaft Bünsdorf, direkt am Gemeinde,- / Feuerwehrgerätehaus.

Den Nord-Ostsee-Kanal für welchen die Gemeinde auf ca. 6,0 km Uferlänge ebenso zuständig ist.

Zur Rettung von Menschen aus bedrohlichen Lagen auf Seen und offenen Gewässern ( Aufgabe der FFW- das Retten von Menschen) wurde im Jahr 2023 ein Rettungsboot 2 (RTB II) zur "Wasserrettung auf dem Wittensee" in Dienst gestellt.

#### **4.6.7. Verkehrswege**

Es sind mehrere Zufahrtswege in den Dorfkern welche wiederum über Land,- Kreis,- und Bundesstraße führen. Es ist der Nord-Ostsee-Kanal sowie der Wittensee im Gemeindegebiet bzw. angrenzend.

#### **4.6.8. Löschwasserversorgung**

Die Wasserversorgung wird ausschließlich über offene Gewässer und Saugbrunnen sicher gestellt, dies stellt sich u.a. im Bereich Wentorf allerdings als problematisch dar. Zwei von den vorhandenen drei Saugstellen am Wittensee sind gerade in den Sommermonaten oft versandet, sodass die eine nur eingeschränkt und die andere kaum nutzbar ist. Der Zustand zur Saugstelle Mückenborg II wurde dem Bürgermeister am 02.08.2024 schriftlich mitgeteilt.

Es sind im Allgemeinen im Außenbereich lange Wegstrecken zu berücksichtigen. Siehe hierzu in der Anlage Wasserentnahmestellen.

#### **4.6.9. Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen**

Die Gemeinde Bünsdorf unterhält eine eigene Kläranlage, diese ist über die Straße Aublick zu erreichen.

In der Gemeinde sind mittlerweile die meisten Wohnobjekte mit Erdgas ( Mitteldruckleitungsnetz) versorgt, dementsprechend ist das Versorgungsnetz in der Gemeinde ausgebaut.

## **5. Gefährdungspotential**

### **5.1. Schutzzielbeschreibung**

Gesetzliche Aufgaben des Feuerwehrwesens sind das Bekämpfen von Bränden und der Schutz von Menschen, Tieren und Sachen vor Brandschäden als Abwehrender Brandschutz und die Technische Hilfe bei Not- und Unglücksfällen. Die Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes, um Brände und Brandgefahren zu verhüten, sind nur mittelbar Gegenstand des Feuerwehrbedarfsplans. Die Pflicht zum Mitwirken im Katastrophenschutz hat keine Auswirkungen auf diesen Feuerwehrbedarfsplan.

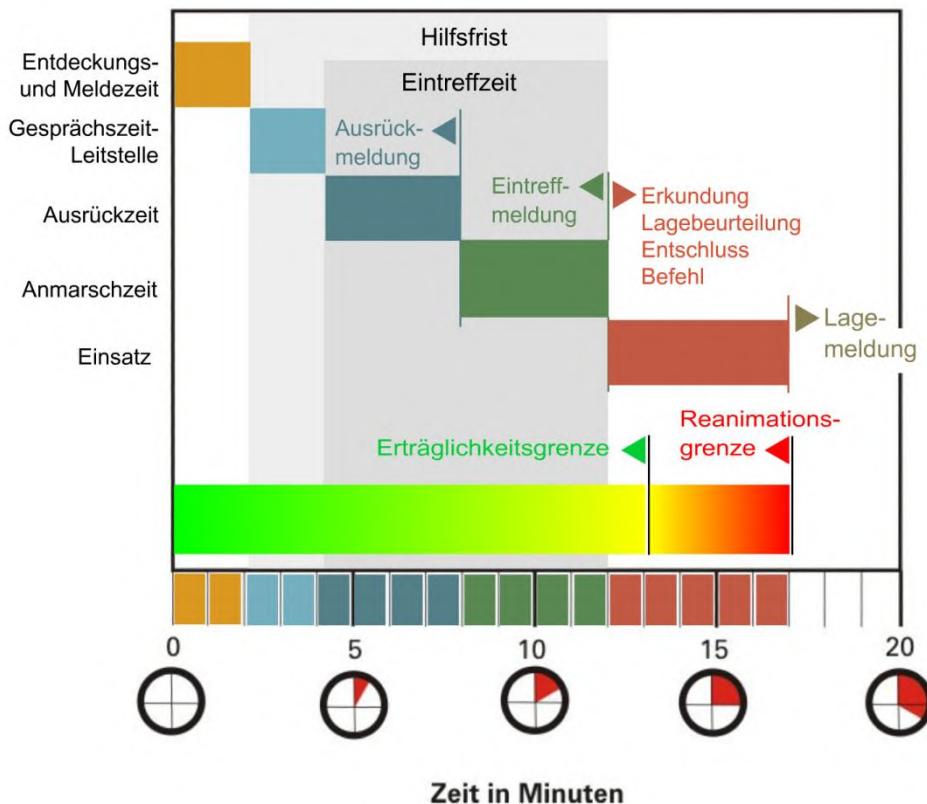
Das Schutzziel ist die Bewältigung des kritischen Wohnungsbrandes. Damit liegt ein typisches Schadensszenario zugrunde, welches regelmäßig wiederkehrt und ein erhebliches Gefährdungspotential für das Leben oder die Gesundheit von Menschen darstellt.

Daraus ergibt sich für den Einsatzverlauf die Reihenfolge

- das Retten von Menschen,
- das Schützen von Tieren, Sachwerten und der Umwelt sowie das
- Verhindern der Schadensausbreitung.

Bei einem Wohnungsbrand ist die zeitkritische Phase zunächst die Menschenrettung und anschließend die Brandbekämpfung. Hierbei werden folgende Zeiten zugrunde gelegt, die auf der so genannten O.R.B.I.T.-Studie (Porsche AG, 1978) beruhen: Die Erträglichkeitsgrenze bei einer Belastung durch Brandrauch beträgt ca. dreizehn Minuten, die Reanimationsgrenze ca. siebzehn Minuten. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte die Menschenrettung spätestens abgeschlossen sein.

Zwar ist die O.R.B.I.T.-Studie in den vergangenen Jahren von verschiedenen Autoren wegen methodischer Mängel in Bezug auf die Hilfsfrist und das Standard-Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ kritisiert worden (Ridder, 2013), (Barth, 2015); jedoch sind bisher zum Thema Hilfsfristen durch aktuelle Forschungsvorhaben noch keine konkreten Alternativen vorgelegt worden. Dies gilt insbesondere für kleine Ortsfeuerwehren, die den Großteil der schleswig-holsteinischen Feuerwehren bilden. Weiterhin haben sich Hilfsfristen und Funktionsstärken in der Praxis als sinnvoll, machbar und verhältnismäßig etabliert (Stein, 2016). Am bestehenden System soll daher vorerst festgehalten werden.



## 5.2. Kritischer Wohnungsbrand

Der kritische Wohnungsbrand unterstellt einen Brand im ersten Obergeschoss eines Gebäudes, in dem der Treppenraum als erster baulicher Rettungsweg verraucht ist und die Menschenrettung über Rettungsmittel der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg erfolgen muss.

Die häufigste Todesursache bei einem Wohnungsbrand ist die Vergiftung durch Kohlenmonoxid und andere toxische Verbrennungsprodukte. Nur etwa zehn Prozent der Todesopfer erliegen ihren Verbrennungen. Ergebnis der O.R.B.I.T.-Studie ist, dass für Opfer von Rauchgasvergiftungen eine Reanimationsgrenze von ca. siebzehn Minuten nach Brandausbruch gilt. Erfolgen bis zu diesem Zeitpunkt keine Rettung und keine lebensrettenden medizinischen Maßnahmen, sinkt die Überlebenswahrscheinlichkeit auf ein Minimum.

Experimentelle Untersuchungen ergaben, dass bei Ausbruch eines Wohnungsbrandes nach achtzehn bis zwanzig Minuten die zur Brandbekämpfung eingesetzten Einsatzkräfte einem sehr hohen Risiko eines schlagartigen Durchzündens aller brennbaren Objekte im Brandraum (Raumdurchzündung) ausgesetzt sind. Mit dem Durchzünden verbindet sich ein enormer Temperaturanstieg, der trotz persönlicher Schutzausrüstung die zur Menschenrettung eingesetzten Einsatzkräfte stark gefährdet. Während oder nach diesem Durchzünden ist ein Aufenthalt im Brandraum nicht mehr möglich.

### **5.3. Spezielle Gefährdungsabschätzung**

Der kritische Wohnungsbrand gilt als anerkannte Regel der Technik. Die Risikobeschreibung der Gemeinde kann im Ergebnis dazu führen, dass sich aus der Gefährdungsabschätzung weitere Schutzziele ergeben.

Die Hilfsfrist wird im Bereich der Gemeinde Bünsdorf eingehalten. Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel sind ausreichend.

### **5.4. Einsatzübersicht**

Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Gemeindefeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehlalarme und Sonstige Einsätze sind in der **Anlage G3** beigefügt. Die Anzahl der jährlichen Einsätze selbst lässt keinen Rückschluss über die Eintrittswahrscheinlichkeit eines kritischen Wohnungsbrandes zu und entbindet den Träger der Feuerwehr nicht von der Verpflichtung, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

Zusätzlich ist im Brandschutz die Gemeinde Neu Duvenstedt zu berücksichtigen da diesen die Gemeinde Bünsdorf mit anderen FFW sicherstellt und übernimmt. Die Gemeinde Neu Duvenstedt besteht im Wesentlichen aus Ein-, und Zweifamilienhäuser sowie Landwirtschaftliche Betriebe. Ein Landwirtschaftlicher Betrieb im Bereich Schulendamm betreibt eine Biogasanlage mit Fernwärmennetz sowie eine Photovoltaikanlage. Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 ein Solarpark in Betrieb genommen.

Zur Rettung von Menschen aus bedrohlichen Lagen auf Seen und offenen Gewässern (Aufgabe der FFW • das Retten von Menschen) steht der FFW Bünsdorf ein RTB II und weitere Hilfsmittel zur Verfügung.

### **5.5. Risikoklasse**

Die Gefährdungsabschätzung einer Gemeinde wird durch die ermittelte Risikoklasse ausgedrückt (**Anlage A1**).

Für Ortsfeuerwehren mit einem eigenen Ausrückebereich werden die Risikopunkte nach der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohnern in dem Ausrückebereich und den dort befindlichen Risiken ermittelt. Die Risikoklassen der Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehren sind aus den **Anlagen A1 bis A7** ersichtlich.

## 6. Bemessungswerte

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird danach beurteilt, ob die Bemessungswerte Einsatzmittel, Hilfsfrist und Einsatzkräfte zeitgleich erfüllt werden. Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Bemessungswerten. Es ist nicht allein entscheidend, wie viele Einsatzkräfte innerhalb der Hilfsfrist mit wie vielen Einsatzmitteln an der Einsatzstelle sind, sondern ob die für den Einsatz erforderlichen Funktionen (z.B. Einsatzleitung, Maschinist oder Einsatzkräfte mit Atemschutz) innerhalb der Hilfsfrist verfügbar sind. So steht der Einsatzerfolg auch in Frage, wenn ausreichend Funktionen an der Einsatzstelle sind, aber die Hilfsfrist nicht eingehalten werden konnte. Bei der Anzahl der Einsatzkräfte, die die notwendigen Funktionen ausfüllen können, handelt es sich um die Mindestanzahl.

### 6.1. Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand



Der Umfang der Einsatzleitung ist nach der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 abhängig von der Gefahrenlage, dem Schadensereignis und den zu führenden Einheiten. Bei den alltäglichen Einsätzen zur Gefahrenabwehr kann die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter (zum Beispiel die Gruppenführerin oder der Gruppenführer) in der Regel ohne Unterstützung durch weitere Führungskräfte und weiteres Führungsunterstützungspersonal die anstehenden Aufgaben erfüllen.

## **6.2. Sicherheitsbilanz**

Zusätzlich zu den Bemessungswerten als Voraussetzung für die Menschenrettung und Brandbekämpfung bei einem kritischen Wohnungsbrand werden die Risiken in einer Gemeinde und in den Ausrückbereichen nach dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen ermittelt (IM, 2009). Aus der Gegenüberstellung der ermittelten Risikoklasse und den in der Gemeinde oder den Ausrückebereichen verfügbaren Fahrzeugpunktwerten ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Ausgeglichen ist eine Sicherheitsbilanz, wenn die Risikoklasse und die Summe der Fahrzeugpunkte im Wesentlichen übereinstimmen. Im Rechenmodell der zu ermittelnden Risikoklasse ist ein Abweichen von fünf Prozent der Risikopunkte zur nächst tieferen Risikoklasse eingerechnet. Die Differenz ist in der **Anlage A2** ausgewiesen. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte größer als die der Risikoklasse, ist die Sicherheitsbilanz positiv. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte kleiner als die der Risikoklasse ist die Sicherheitsbilanz negativ.

Der Status des Ausrückebereichs einer Ortsfeuerwehr oder des Einsatzgebietes einer Gemeindefeuerwehr wird durch Ampeln dargestellt. Ist der Ausrückebereich einer Ortsfeuerwehr mit dem Status rot gekennzeichnet, ohne dass die Sicherheitsbilanz mit den Maßnahmen der Handlungsmatrix als Stellschrauben ausgeglichen werden konnte, erhält auch das Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr den Status rot.

Trotz positiver oder ausgeglichener Sicherheitsbilanz kann der Ampelstatus für die Gemeindefeuerwehr oder den Ausrückebereich einer Ortsfeuerwehr mit rot gekennzeichnet sein, wenn einer oder mehrere der Bemessungswerte nicht erfüllt sind. Für diese Fälle gibt es Prüfmöglichkeiten, mit welchen Stellschrauben und welchen zu treffenden Maßnahmen aus der Handlungsmatrix (Anlage G2.5) die Defizite ausgeglichen werden können.

## **6.3. Einsatzmittel**

Als Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen zur Menschenrettung sind vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte, Rettungsmittel je nach Geschosshöhe (eine vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis acht Meter) oder eine dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis ca. zwölf Meter bei Bauten bis zum 30. April 2009)), Geräte für die einfache Technische Hilfe und auf einem Löschfahrzeug mit geführtes Löschwasser erforderlich. Zukünftig wird bei Neubauten und Rettungshöhen von über 8 m nicht mehr vom Einsatz tragbarer Leitern aus gegangen, dies gilt jedoch nicht für den Bestand.

### **6.3.1 Risikoklasse 1**

In acht Minuten nach Alarmierung sollte mindestens ein TSF-W und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines wasserführenden Löschfahrzeuges vorzuplanen.

### **6.3.2 Risikoklasse 2**

#### **Bis ca. 7,0 m Rettungshöhe oder mit zweitem baulichen Rettungsweg**

In acht Minuten nach Alarmierung sollte mindestens ein TSF-W und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines wasserführenden Löschfahrzeuges vorzuplanen.

#### **Über ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m Rettungshöhe bei fehlendem zweiten baulichen Rettungsweg**

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) mit einer dreiteiligen Schiebleiter und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug kein Löschfahrzeug mit einer dreiteiligen Schiebleiter ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines geeigneten Löschfahrzeugs vorzuplanen, um bei einer Rettungshöhe von mehr als ca. 7,0 Metern den zweiten Rettungsweg mit einer dreiteiligen Schiebleiter sicherzustellen. Innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll dann mindestens ein LF 10 an der Einsatzstelle eintreffen.

Mit der Inkraftsetzung der überarbeiteten Landesbauordnung Schleswig-Holstein ab dem 01. Mai 2009 ist die dreiteilige Schiebleiter kein anerkanntes Rettungsmittel mehr. Dies bedeutet, dass bei Gebäuden deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der festgelegten Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden dürfen, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.

### **6.3.3 Ab der Risikoklasse 3**

#### **Bis ca. 7,0 Meter Rettungshöhe oder mit zweitem baulichen Rettungsweg**

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF-W und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

#### **Über ca. 7,0 Meter bis ca. 12,2 Meter Rettungshöhe bei fehlendem zweiten baulichen Rettungsweg**

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) mit einer dreiteiligen Schiebleiter und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug kein Löschfahrzeug mit dreiteiliger Schiebleiter ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines geeigneten Löschfahrzeugs vorzuplanen, um bei einer Rettungshöhe von mehr als ca. 7,0 Metern den zweiten Rettungsweg mit einer dreiteiligen Schiebleiter sicherzustellen. Innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll dann mindestens ein LF 10 an der Einsatzstelle eintreffen.

Mit der Inkraftsetzung der überarbeiteten Landesbauordnung Schleswig-Holstein ab dem 01. Mai 2009 ist die dreiteilige Schiebleiter kein anerkanntes Rettungsmittel mehr. Dies bedeutet, dass bei Gebäuden deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der festgelegten Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden dürfen, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.

#### **Über ca. 12,2 Meter Rettungshöhe**

In acht Minuten nach Alarmierung sollen mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) und — sofern nicht ein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist — ein Hubrettungsfahrzeug an der Einsatzstelle eintreffen. Innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

## **6.4. Hilfsfrist**

Die innerhalb eines Gemeindegebietes anzustrebende Hilfsfrist für die Feuerwehr in Schleswig-Holstein ist nicht im BrSchG direkt normiert, sondern im Organisationserlass Feuerwehren (Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder, vom 7. Juli

2009 (Amtsbl. Schl.-H. 2009 S. 700) zuletzt geändert durch Erlass des Innenministeriums vom 10. Juni 2014 - IV 333 – 166.035.0 – (Amtsbl. Schl.-H. 2014 S. 472)) geregelt und beträgt 10 Minuten. Die Hilfsfrist ist die Zeit zwischen dem Absetzen des Notrufs und dem Eintreffen/Tätigwerden der Feuerwehr. Die Hilfsfrist unterteilt sich in die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle, die Ausrückezeit nach Alarmierung der Einsatzkräfte und die Anfahrtszeit.

Diese Regelung ist bei allen an einer öffentlichen Verkehrsfläche gelegenen Einsatzorten und normalen Straßenverhältnissen einzuhalten. Von einer gesetzlichen Verankerung im Brandschutzgesetz selbst hatte der Normgeber abgesehen, um das „Ehrenamt Feuerwehr“ nicht in eine Situation zu bringen, dass gegen das Gesetz verstößen wird, wenn bei einem Einsatz ggf. die Hilfsfrist nicht eingehalten werden kann. Es soll damit aber nicht die Möglichkeit eröffnet werden, bewusst und planerisch von den zeitlichen Vorgaben abzuweichen und die Hilfsfrist „flexibel“ zu handhaben.

Der Aktionsradius der Feuerwehr ist abhängig von der Ausrückezeit. Je länger die Zeitspanne für die Ausrückezeit ist, desto kleiner wird der Aktionsradius.

Die Aktionsradien geben die Umkreise vom Feuerwehrhaus aus an, die in acht (schwarz) oder dreizehn Minuten (grau) erreichbar sind (Anlage A 3.3 Druckansicht Google Maps). Alle Bereiche, die außerhalb dieser Aktionsradien liegen, sind für die Feuerwehr nicht innerhalb der Hilfsfrist erreichbar. Objekte, die nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können, sind in einer besonderen Planung zu erfassen, ggf. gemeindeübergreifend.

## 6.5. Einsatzkräfte

Um eine erfolgreiche Menschenrettung bis spätestens zur siebzehnten Minute nach Brandausbruch durchzuführen, müssen acht Minuten nach der Alarmierung neun Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen. Diese Einsatzkräfte können bei einem kritischen Wohnungsbrand ausschließlich die Menschenrettung über Rettungsmittel der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg durchführen. Das vorgenommene wasserführende Strahlrohr ist für die Eigensicherung des im Innenangriff tätigen Angriffstrupps erforderlich. Dieser Einsatz ist nur unter Umluft unabhängigem Atemschutz möglich. Deshalb müssen vier Einsatzkräfte die Funktion „Atemschutzgeräteträger“ erfüllen.

Dreizehn Minuten nach der Alarmierung müssen sechs weitere Einsatzkräfte an der Einsatzstelle verfügbar sein, die zur Brandbekämpfung eingesetzt werden und die Menschenrettung unterstützen können. Von den sechs weiteren Einsatzkräften müssen ebenfalls vier die Funktion „Atemschutzgeräteträger“ erfüllen (s. 11.3).

## **7. Organisation der Gemeindefeuerwehr**

- a) Die Gemeindefeuerwehr besteht aus der Einsatzabteilung, in der zurzeit 45 aktive Führungs- und Einsatzkräfte verfügbar sind. Diese gliedern sich auf in Einsatzabteilung mit 36 Führungs- und Einsatzkräfte, davon 3 Frauen, und Reserveabteilung mit 6 Führungs- und Einsatzkräften. Die Gemeindefeuerwehr hat 1 Jugendabteilung mit 5 Jugendlichen. Darüber hinaus gehören der FFW Bünsdorf 16 Ehrenmitglieder an.
- b) Neben der Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe nimmt die Feuerwehr noch zahlreiche andere Aufgaben wahr. Sie sichert und unterstützt regelmäßig Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Verbände (z. B. Laternelaufen, Kindersommerfest, Boßeln, Müllsammelaktion, Seefest, Landjugendfete usw.) Ebenso bringt sich die Feuerwehr darüber hinaus in die Dorfgemeinschaft ein.
- c) Eine über ein Jahrzehnt geforderte Gebührenordnung liegt mittlerweile vor so dass Einnahmen aus gebührenpflichtigen Einsätzen und Tätigkeiten gegen Kostenerstattung in Anspruch genommen werden kann.

### **7.1. Bemessungswerte Gemeindefeuerwehr**

Die Bewertung einer Gemeindefeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung der Ausrückebereiche. Werden in den Ausrückebereiche nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, erhält die Gemeindefeuerwehr den Ampelstatus rot, und es muss mit Hilfe der Stellschrauben geprüft werden, welche Maßnahmen zum Ausgleich der Defizite auch gemeindeübergreifend möglich sind.

Für die tatsächliche Beurteilung der Sicherheitsbilanz ist zusätzlich die Betrachtung der Bemessungswerte Hilfsfrist, Einsatzkräfte und Einsatzmittel erforderlich, da sich aus dieser Gesamtschau erst die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr abschließend beurteilen lässt. Der Gesamtstatus für die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in 4 Abschnitte:

Ampelstatus: - **1. Sicherheitsbilanz**

Ampelstatus: - **2. Einsatzmittel**

Ampelstatus: - **3. Hilfsfrist**

Ampelstatus: - **4. Einsatzkräfte**

Gesamtstatus über alle Ausrückebereiche ist negativ.

Ampelstatus: **rot**

## **7.2. Sicherheitsbilanz**

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und der Summe der in der Gemeindefeuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte ist in der **Anlage G2.1** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Der Gesamtstatus für den Ausrücke Bereich Bünsdorf ist als Folge der aktuell ausgeglichenen Fahrzeugsbilanz / Sicherheitsbilanz positiv.

Die Fahrzeugsbilanz ist positiv. Status Sicherheitsbilanz Ampelstatus: grün, siehe Anlagen zur **Feuerwehrbedarfsplanung der Gemeinde Bünsdorf Seite 4 und Seite 14**

Die Sicherheitsbilanz für die Freiwillige Feuerwehr Bünsdorf ist derzeit ausgeglichen.

Bei einer Einwohnerzahl von ca. 600 Einwohnern werden bei Einstufung in **Risikoklasse 3** **106 Fahrzeugpunkte benötigt.**

### **7.3. Einsatzmittel**

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.2** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

### **7.4. Hilfsfrist**

Die Aktionsradien im Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.3** (Druckansicht Google Maps) als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Ampelstatus: **grün**

### **7.5. Einsatzkräfte**

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzkräfte der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Für das Bewerten der Stärke der Einsatzabteilung und ihre Verteilung auf, die für den kritischen Wohnungsbrand erforderlichen Funktionen ist, es notwendig, die Verfügbarkeit der Führungs- und Einsatzkräfte zu bewerten. In der Feuerwehr ist es üblich, dass Führungs- und Einsatzkräfte über die Qualifikation für mehrere Funktionen verfügen. Allerdings ist entscheidend, welche Funktion im Einsatzfall wahrgenommen wird. Die Forderung des Arbeitsmarktes nach Mobilität führt dazu, dass die Verfügbarkeiten von Führungs- und Einsatzkräften unterschiedlich sind. Deshalb wird wochentags in Tages- und Nachtverfügbarkeit unterschieden.

Die erforderlichen Einsatzkräfte sind zwar innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle jedoch ist der

Ampelstatus: **rot** siehe Anlagen zur Feuerwehrbedarfsplanung der **Gemeinde Bünsdorf Seite 7 und Seite 16, 4. Einsatzkräfte**

Wie bei allen anderen Freiwilligen Feuerwehren stellt die Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte eine besondere Herausforderung dar. Da der überwiegende Teil der Einsatzkräfte am Morgen die Gemeinde verlässt und erst nach Feierabend zurückkehrt, stehen von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 bis 17:00 Uhr deutlich weniger Einsatzkräfte zur Verfügung. Erfahrungsgemäß sind in diesem Zeitraum bei der Freiwilligen Feuerwehr Borgstedt ca. 10 Einsatzkräfte nach 13 Minuten verfügbar, also etwa eine Löschgruppe. Die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf kann damit als ausreichend be-

zeichnet werden. Ein erhebliches Defizit besteht im Wesentlichen bei der Anzahl von Atemschutzgeräteträgern.

Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgt durch die Integrierte Rettungsleitstelle Mitte mit Sitz in Kiel. Um sicherzustellen, dass immer genügend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen, erfolgt eine sogenannte einsatzstichwortbezogene und tageszeitbezogene Alarmierung. Dies bedeutet, dass in Abhängigkeit von dem Einsatzanlass und dem zu erwartenden Personal und Materialbedarf sowie dem Wochentag und der Uhrzeit unterschiedlich viele Einsatzkräfte alarmiert werden. Die für diese einsatzstichwortbezogene und tageszeitbezogene Alarmierung notwendigen Daten bezieht die Rettungsleitstelle aus dem von allen Feuerwehren des Kreises genutzten Feuerwehrverwaltungsprogramm FOX 112. Hier sind für jede Feuerwehr die je nach Wochentag und Uhrzeit voraussichtlich verfügbaren Einsatzkräfte eingetragen. Weiter wird in der Rettungsleitstelle das Verzeichnis einheitlicher Schadenarten für die Alarmierung des Brand-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstes des Landes Schleswig-Holstein genutzt. In diesem Verzeichnis ist definiert, welche Einsatzmittel und wie viele Einsatzkräfte bei einem bestimmten Schadensereignis zu alarmieren sind. Reichen die zur Verfügung stehenden Kräfte der örtlich zuständigen Feuerwehr nicht aus, werden automatisch weitere benachbarte Feuerwehren mitalarmiert. Durch diese Verfahrensweise in Form praktizierter interkommunaler Zusammenarbeit ist sichergestellt, dass zu jeder Tageszeit immer ausreichend Einsatzkräfte alarmiert werden.

## 7.6. Bewertung des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr

Sofern die Defizite eines oder mehrerer der Bemessungswerte innerhalb des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr nicht ausgeglichen werden können, ist zu prüfen, ob dies organisatorisch zwischen mehreren Trägern des Feuerwehrwesens möglich ist. Die nachfolgende Handlungsmatrix (**Anlage G2.5**) gibt Anhaltswerte dafür, welche Stellschrauben möglich und welche Maßnahmen zum Ausgleich einer defizitären Sicherheitsbilanz denkbar sind. Die tatsächlichen Möglichkeiten sind von den regionalen, fachlichen und organisatorischen Gegebenheiten abhängig.

Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Gemeindefeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehlalarme und Sonstige Einsätze sind in der **Anlage G3** beigefügt.

Der Gesamtstatus über alle Ausrückebereiche beträgt

Ampelstatus: **rot**

Die Sicherheitsbilanz der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf fällt wegen der ausgeglichenen Fahrzeugpunkte dennoch insgesamt betrachtet positiv aus.

## **8. Ergebnis**

### **Zum Ausgleich der Sicherheitsbilanz erforderlichen Maßnahmen:**

- 1. Bauliche Maßnahmen zur Abschaffung, der in der Gefährdungsbeurteilung aufgeführten Mängel insbesondere der Schwarz-Weiß-Trennung zur Prävention einer Kontaminationsveschleppung.**
- 2. Aktive Maßnahmen seitens der Gemeinde zur Mitgliedergewinnung für die Einsatzabteilung. (Aktueller Altersdurchschnitt der Einsatzabteilung 45 Jahre.)**

Die Kooperation von benachbarten Feuerwehren ist seit jeher ein wesentliches und unverzichtbares Element des Systems „Freiwillige Feuerwehr“. Das landesweit der Feuerwehrbedarfsplanung zu Grunde liegende System der Feuerwehren ist so ausgelegt, dass der Grundschutz entsprechend dem einheitlich festgelegten Schutzziel (kritischer Wohnungsbrand) für die Gemeinden durch die örtliche Feuerwehr sichergestellt wird. Für die Bewältigung größerer Schadensereignisse oberhalb des kritischen Wohnungsbrandes sieht das bestehende flächendeckende System der freiwilligen Feuerwehren vor, dass eine gegenseitige Unterstützung der benachbarten Feuerwehren erfolgt. Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass interkommunale Zusammenarbeit in Form von Kooperation bei Ausbildung und Einsatz unter den Freiwilligen Feuerwehren schon seit vielen Jahrzehnten gelebt wird und ein fester Bestandteil des bestehenden Systems der Freiwilligen Feuerwehren ist. Insofern kann man sicherlich von Vorbildcharakter für zahlreiche andere kommunale Bereiche sprechen. Zukünftig wird es zur Aufrechterhaltung eines funktionieren Hilfeleistungssystems umso wichtiger sein, die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit weiterzuentwickeln und über neue Wege nachzudenken. In den vergangenen beiden Jahren wurde sowohl die Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Büdelsdorf als auch die Zusammenarbeit mit den Wehren des Amtes Hüttener Berge intensiviert.

Der Vorstand der FFW Bünsdorf ist bestrebt in der Zukunft die Zusammenarbeit mit der FF Büdelsdorf, Borgstedt, Sehestedt, Holzbunge und Alt Duvenstedt im besonderen Maß weiter zu intensivieren.

## **8.1. Vorgeschlagene Maßnahmen zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz**

Dem Bürgermeister wird vorgeschlagen, mit der Gemeindewehrführung folgende Vereinbarung zu schließen:

Zeitnahe Durchführung der beschlossenen Maßnahmen sowie in Verbindung hiermit des Beschlussvorschages auf Seite 3.

Das auf den Vorgaben des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein basierende Berechnungsmodell der Feuerwehrbedarfsplanung geht davon aus, dass das Risiko in einer Gemeinde von der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner sowie von zusätzlichen Faktoren aufgrund spezieller Bebauung und örtlichen Gegebenheiten sowie Lage abhängt. Die Erhöhung der Einwohnerzahl bedeuten also ein steigendes Risiko im Sinne der Feuerwehrbedarfsplanung.

Am 11.03.2015 wurde in der Globetrotter-Akademie auf dem Aschberg eine Informationsveranstaltung „Aschberg-Gipfel“ zu Feuerwehrthemen unter Federführung der Amtswehrführung durchgeführt. Eingeladen waren alle Bürgermeister, sowie die Ausschuss- und Fraktionsvorsitzenden der Gemeinden des Amtes Höttener Berge. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde durch den Landesbrandmeister, Detlef Radtke, u. a. ein sehr informativer Vortrag zum Thema „Feuerwehrbedarfspläne und ihre Folgen, können sich die Gemeinden und Städte die Feuerwehr noch erlauben?“ gehalten. Durch Herrn Radtke wurden hierbei die rechtlichen Grundlagen für die Feuerwehrbedarfsplanung, die von der Gemeinde zu beachtenden Sorgfaltspflichten sowie die Notwendigkeit zum Erhalt der bestehenden Feuerwehren und die dafür notwendigen Maßnahmen dargelegt.

Die wohnbauliche Entwicklung in den letzten Jahrzehnten sowie als auch die geplanten in der Gemeinde Bünsdorf führen dazu, dass, wie auch bei anderen gemeindlichen Infrastruktureinrichtungen (Ferienhausgebiete, Erholung,- und Bildungszentrum, Bootsliegeplätze und Freizeitplatz am Wittensee, Abwasserbeseitigungsanlage, usw.), an die Freiwillige Feuerwehr zusätzliche Anforderungen und Herausforderungen gestellt werden. Um die Sicherheit und Lebensqualität für alle in der Gemeinde Bünsdorf lebenden Einwohnerinnen und Einwohner sowie als auch der Feriengäste dauerhaft zu gewährleisten, ist eine kontinuierliche, an die Entwicklung der Gemeinde angepasste Fortentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr notwendig. **Aus der vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanung ergeben sich daher die auf Seite 3 zum Ausgleich der Sicherheitsbilanz erforderlichen Maßnahmen.**

## **9. Rechtliche Grundlagen**

Die Verpflichtungen der Gemeinde als Träger des Feuerwehrwesens mit den Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe begründen sich in dem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren.

Die Gemeinden haben als Träger des Feuerwehrwesens als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe für die Sicherstellung des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe zu sorgen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie leistungsfähige öffentliche Feuerwehren als gemeindliche Einrichtung zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Diese Pflichten bestehen nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde.

Bei Verletzung einer der Gemeinde in diesem Aufgabenbereich obliegenden Pflichten durch das schuldhafte Handeln einer oder mehrerer bestimmter Personen, z. B. aus dem Bereich der freiwilligen Feuerwehr oder der Gemeinde, haftet die Gemeinde gemäß Artikel 34 GG in Verbindung mit § 839 BGB auch direkt gegenüber der Bürgerin oder dem Bürger, die oder der durch den Verstoß gegen die Amtspflicht gefährdet wird oder Schaden erleidet<sup>1</sup>.

Das Nichteinhalten des Mindeststandards kann der Gemeinde als Organisationsverschulden angelastet werden.

Um sicher zu stellen, dass die notwendigen Vorkehrungen getroffen sind, sollte von jeder Gemeinde anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse ein nachvollziehbarer Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden. Hierbei sind neben der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und den Grundrisiken, zusätzliche Risiken aufgrund der Bebauung, Gewerbe, Industrie usw. zu berücksichtigen (siehe auch Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen (IM, 2009)).

---

<sup>1</sup> Ist seine Behörde in sachlicher und personeller Hinsicht nicht so ausgestattet, dass sie ihren Pflichten Dritten gegenüber (hier: § 2 BrSchG SH) nachkommen kann, so liegt – z. B. bei Nichteinhaltung von Mindeststandards – ein eine Haftung auslösender Organisationsmangel der Behörde auch ohne persönliches Verschulden des Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin vor. Auf mangelnde Zuweisung von Haushaltsmitteln und Personal kann die Behörde sich als Entschuldigungsgrund nicht berufen. Dies entschied der Bundesgerichtshof am 11. Januar 2007 (Az: III ZR 302/05)

## **10. Begriffsbestimmungen**

### **10.1. Anerkannte Regeln der Technik**

Die (allgemein) anerkannten Regeln der Technik sind Technikklauseln für den Entwurf und die Ausführung von baulichen Anlagen oder technischen Objekten (Buss, 2002). In der Europäischen Norm EN 45020 werden die anerkannten Regeln der Technik wie folgt definiert: „1.5 Anerkannte Regel der Technik - technische Festlegung, die von einer Mehrheit repräsentativer Fachleute als Wiedergabe des Standes der Technik angesehen wird.“ (CEN, 2006).

### **10.2. Ausrückebereich**

Der Ausrückebereich ist üblicherweise mit dem Gebiet des Gemeindeteils oder der Gemeinde identisch, für den die Orts- oder Gemeindefeuerwehr aufgestellt wurde. Bei der Planung des Ausrückebereichs ist von einer Hilfsfrist von zehn Minuten (Ausrück- und Anmarschzeit von acht Minuten) auszugehen. Die Risikoklasse ermittelt sich aus der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und den Risiken im jeweiligen Ausrückebereich.

## **10.3. Begründung der erforderlichen Führungs- und Einsatzkräfte und ihre Funktionen**

### **10.3.1. für den kritischen Wohnungsbrand**

Aus der nachstehenden Übersicht ist die Verteilung der Führungs- und Einsatzkräfte sowie der für den Einsatz unbedingt erforderlichen Funktionen ersichtlich. Ohne Einsatzkräfte mit umluftunabhängigem Atemschutz ist weder die Menschenrettung noch die Brandbekämpfung möglich.

	<b>(Einsatzleitung)</b>
1. Funktion	<b>Einheitsführung</b> Führen der taktischen Einheit Atemschutzüberwachung
2. Funktion	<b>Maschinist und Fahrer</b> Bedienen der Feuerlöschkreiselpumpe und der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate
3. und 4. Funktion	<b>Angriffstrupp</b> Menschenrettung unter Atemschutz über den Treppenraum mit dem 1. Rohr (Eigensicherung)
5. und 6. Funktion	<b>Wassertrupp</b> Im Bedarfsfall Menschenrettung über tragbare Leiter unter Atemschutz Herstellen der Wasserversorgung Sicherheitstrupp
7. und 8. Funktion	<b>Schlauchtrupp</b> Unterstützen bei der Menschenrettung Verlegen von Schlauchleitungen
9. Funktion	<b>Melder</b> Unterstützen bei der Menschenrettung Betreuen von Personen Übermitteln von Nachrichten Sonderaufgaben

### **10.3.2. für die eingeklemmte Person bei einem Verkehrsunfall**

1. Funktion	<b>Einheitsführung</b> Führen der taktischen Einheit
2. Funktion	<b>Maschinist und Fahrer</b> Erstabsichern der Einsatzstelle Bedienen der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate
3. und 4. Funktion	<b>Angriffstrupp</b> Durchführen lebenserhaltender Sofortmaßnahmen Schaffen eines Erstzuganges
5. und 6. Funktion	<b>Wassertrupp</b> Sichern der Einsatzstelle gegen Gefahren Sicherstellen des zwei (drei)fachen Brandschutzes
7. und 8. Funktion	<b>Schlauchtrupp</b> Einrichten Geräteablageplatz und Gerätbereitstellen
9. Funktion	<b>Melder</b> Betreuen der verletzten Person Übermitteln von Meldungen Sonderaufgaben

### **10.4. Bemessungswerte der Schutzzielbestimmung**

Qualitätskriterium ist, innerhalb welcher Zeit (Hilfsfrist) die Feuerwehr mit welcher Funktionsstärke und welchen Einsatzmitteln am Einsatzort eintrifft.

Der Träger des Feuerwehrwesens dokumentiert gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern mit der Festlegung der Bemessungswerte im Feuerwehrbedarfsplan die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

### **10.5. Bewertung der Technischen Hilfe**

Vergleichbar dem kritischen Wohnungsbrand als Standardbrand wird als Standard für die Technische Hilfe ein Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person und austretenden Betriebs- und Kraftstoffen angenommen. Als Annahme gilt, dass die Standard-Anforderungen

für Einsätze zur Technischen Hilfe dann erfüllbar sind, wenn die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für den abwehrenden Brandschutz ausreichend ist. Dies schließt nicht aus, dass in Gemeinden Risikopotentiale vorhanden sind, die eine besondere Bewertung der Technischen Hilfe erfordern. Dabei bedarf die Bewertung, inwieweit es sich bei der Technischen Hilfe tatsächlich um zeitkritische Einsätze handelt, einer besonderen Beachtung.

## **10.6. Einsatzbereich**

Nach § 21 Abs. 4 BrSchG können den gemeindlichen Feuerwehren durch die Aufsichtsbehörden zusätzliche Einsatzbereiche zugewiesen werden, wenn die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in diesem Einsatzbereich durch die zuständige Feuerwehr nicht hinreichend gewährleistet ist oder solche nicht vorhanden sind. Damit erweitert sich das Einsatzgebiet oder der Ausrückbereich entsprechend.

## **10.7. Einsatzgebiet**

Nach § 29 LVwG beschränkt sich die Zuständigkeit einer Behörde auf den räumlichen Wirkungsbereich oder auf die ihnen zugewiesenen Teile des räumlichen Wirkungsbereiches ihrer Träger. Diesen Grundsatz greift das BrSchG auf. Die Feuerwehr hat ihre Aufgaben in ihrem Einsatzgebiet wahrzunehmen (§ 6 Abs. 1 BrSchG, § 1 Abs. 1 der Mustersatzung für eine Gemeindefeuerwehr ohne oder mit Ortswehren). Das Einsatzgebiet der öffentlichen Feuerwehren (BF, FF, PF) ist mit dem Gebiet der Gemeinde (§ 5 GO) identisch (Mücke, 2008).

Auch für Ortswehren in Gemeindeteilen, die nach § 8 Abs. 2 BrSchG aufgestellt werden und zusammen die Gemeindefeuerwehr bilden, ist das Einsatzgebiet das gesamte Gemeindegebiet. In diesem Gebiet leisten die Ortswehren keine gemeindeübergreifende Hilfe nach § 21 BrSchG.

## **10.8. Fachliche Verantwortlichkeit**

Die Ermittlung der Hilfsfrist und die Festlegung der Funktionsstärken ist das Ergebnis wissenschaftlicher, medizinischer und feuerwehrtaktischer Annahmen. Einer erfolgreichen Menschenrettung liegt zugrunde, dass die Erträglichkeitsgrenze eines Menschen im Brandrauch 13 Minuten und die Reanimationsgrenze 17 Minuten beträgt. Nach 18 bis 20 Minuten besteht die Gefahr einer Rauchdurchzündung. Diese Zeiten bestimmen die Dauer der Hilfsfrist.

Für die organisatorische, technische und personelle Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist die Wehrführung der Feuerwehr verantwortlich. Das Erstellen des Feuerwehrbedarfsplans verpflichtet die Wehrführung zu einer organisatorischen und fachlichen Sorgfaltspflicht. Feh-

ler in der Feuerwehrbedarfsplanung haben unmittelbare Auswirkungen auf Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und deren Gestaltung durch den Träger des Feuerwehrwesens.

## **10.9. Hilfsfrist**

Vom Entstehen über das Entdecken bis zum Tätig werden der Feuerwehr gibt es einen allgemein anerkannten Zeitablauf, der aufgrund der Vielzahl möglicher Einflussfaktoren lediglich Anhalts werte darstellt. Im Ergebnis stellt die Hilfsfrist eine anerkannte Regel der Technik dar, die einzuhalten ist.

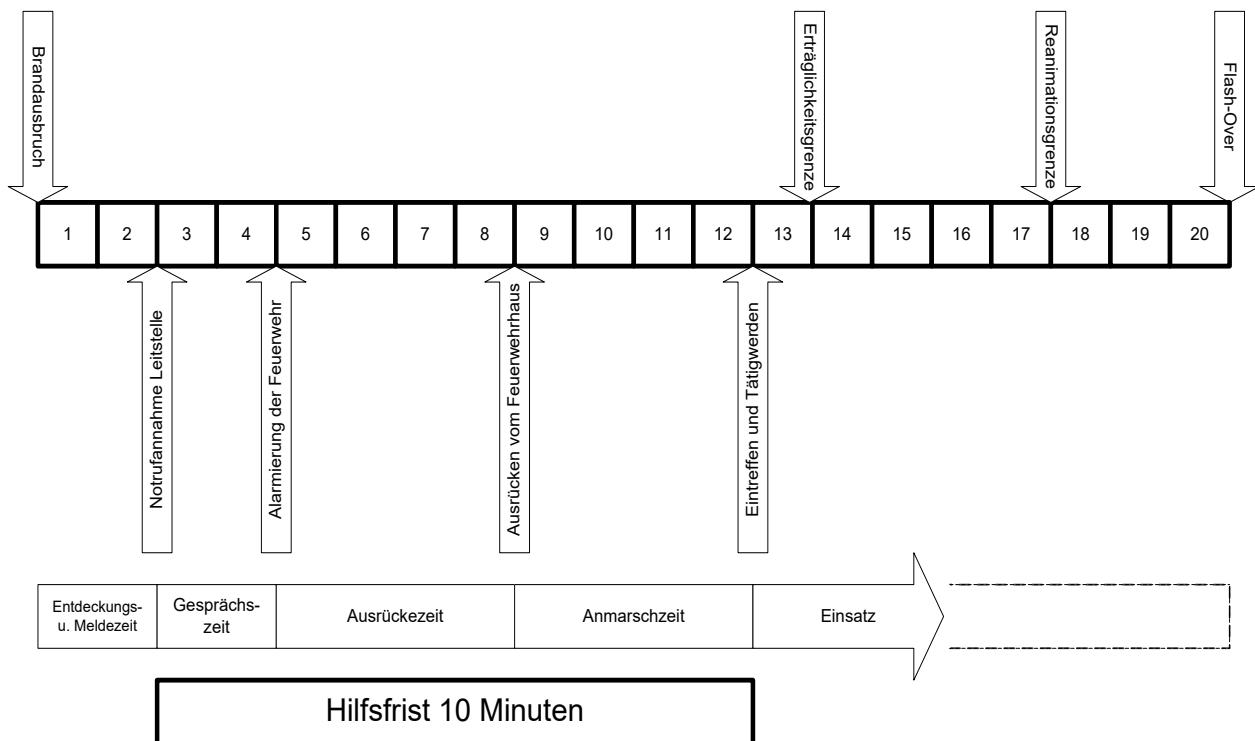
## **10.10. Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehrbedarfsplanung**

Aus der Feuerwehrbedarfsplanung ergeben sich die Anforderungen, die aus dem vorhandenen Risikopotential in der Gemeinde an die Feuerwehr gestellt werden. Aus der Gegenüberstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ergibt sich die Sicherheitsbilanz, die im Idealfall den Anforderungen entspricht und somit ausgeglichen wäre. Die Feuerwehrbedarfsplanung eröffnet der Gemeinde und ihrer Gemeindewehrführung aber auch einen gewissen Gestaltungsspielraum, die Sicherheitsbilanz zu gestalten und damit zu beeinflussen. Ist die Sicherheitsbilanz auch bei ausgeschöpftem Gestaltungsspielraum nicht ausgeglichen, ist es Aufgabe der Gemeindewehrführung, den Träger der Feuerwehr auf das Sicherheitsdefizit aufmerksam zu machen, damit der Träger des Feuerwehrwesens durch entsprechende Entscheidungen die Leistungsfähigkeit herstellen kann.

## 10.11. Politische Verantwortlichkeit

Das Festlegen des Schutzzieles ist eine politische Entscheidung des Trägers des Feuerwehrwesens. Dies gilt auch für den Erreichungsgrad, in wie vielen Fällen der Einsätze das Schutzziel mit den erforderlichen Funktionsstärken innerhalb der Hilfsfrist eingehalten werden soll.

## 10.12. Zeitfolge vom Eintritt des Ereignisses bis zur Einsatzplanung



Eintreffzeit = Ausrückezeit + Anmarschzeit = von der Feuerwehr beeinflussbare Zeit = 8 min

## **11. Rechtsgrundlagen**

### **11.1. Gesetze**

Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 200) zuletzt geändert durch LVO vom 06. Juli 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 552)

Rettungsdienstgesetz (RDG) vom 28. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 256)

Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG) vom 10. Dezember 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. September 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 796)

Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz, ZSKG) vom 25. März 1997 (BGBI. I S. 726), zuletzt geändert durch Art. 2 Nr. 1 vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2350)

Zwölftes Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (12. BImSchV - Störfallverordnung)

Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 369)

Landesverordnung über die Brandverhütungsschau (Brandschauverordnung - BrVSchauVO) vom 04. November 2008 (GVOBl. Schl.-H. II, Gl.Nr. 2131-2-5) zuletzt geändert durch LVO vom 16. März 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 96)

### **11.2. Verordnungen (Auswahl)**

Landesverordnung über Feuerungsanlagen (Feuerungsanlagenverordnung - FeuVO) vom 30. November 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 865), zuletzt geändert durch LVO vom 21. November 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 377)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten (Verkaufsstättenverordnung - VkVO) vom 8. Oktober 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 681), zuletzt geändert durch LVO vom 21. November 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 379)

Landesverordnung zur Durchführung des Rettungsdienstes (DVO-RDG) vom 22. Oktober 2013

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (Garagenverordnung - GarVO) vom 30. November 2009 (GVOBI. Schl.-H. S. 873), zuletzt geändert durch LVO vom 21. November 2014 (GVOBI. Schl.-H. S. 377)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten (Beherbergungsstättenverordnung - BeVO -) vom 14. Oktober 2009 GS Schl.-H. II, GI. Nr. 2130-9-18, zuletzt geändert durch LVO vom 14. Mai 2014 (GVOBI. Schl.-H. S. 106)

Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (Schulbaurichtlinie - SchulbauR), vom 18. August 2010 (Amtsbl. Schl.-H. Nr. 36 vom 06.09.2010 S. 641)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VStättVO) vom 11. September 2014 (GVOBI. Schl.-H. S. 245)

Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze (Camping- und Wochenendplatzverordnung) vom 13. Juli 2010 (GVOBI. 2010, 522)

Richtlinie über Anlagen, Bau, Betrieb und Einrichtung von Krankenhäusern (Krankenhausrichtlinie - KHR), in Anlehnung an den Erlass des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 25. Januar 1996 (St.Anz. Hessen 1996 Nr. 9 S. 704)

Standardprogramm für Krankenhäuser in Schleswig-Holstein - Februar 2007

Richtlinie über den Bau und Betrieb von Hochhäusern (Hochhausrichtlinie – HHR) vom 17. August 2011 (Amtsbl. Schl.-H. 2011 S. 591), zuletzt geändert am 22. August 2016

Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung entsprechend Technische Regel W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) vom Februar 2008

Fahrerlaubnisverordnung, Anlage 5: Eignungsuntersuchung für Bewerber, aus: verkehrsportal.de, Grunert + Tjardes Verkehrsportal.de GbR, Berlin, Februar 2008

### **11.3. Feuerwehrdienstvorschriften**

<b>FwDV 1</b>	Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
<b>FwDV 2</b>	Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
<b>FwDV 3</b>	Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
<b>FwDV 7</b>	Atemschutz
<b>FwDV 8</b>	Tauchen
<b>FwDV 10</b>	Tragbare Leitern
<b>FwDV 100</b>	Führung und Leitung im Einsatz
<b>FwDV 500</b>	Einheiten im ABC-Einsatz
<b>FwDV 810.3</b>	Sprechfunkdienst

**Empfehlungen der AGBF** (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)<sup>2</sup> für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten (Schutzzieldefinition) vom 16.September 1998, Fortschreibung vom 19. November 2015

**Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg** „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“, Arbeitskreis Feuerwehr in der Zukunft, 1997/1999

**Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg** „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums mitgetragen von Stadttag, Gemeindetag, Landkreistag, Januar 2008

**vfdb-Richtlinie 05/01** „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“, Januar 2007

**Deutsche Norm DIN 14095** „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, Normausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN, Mai 2007

**Deutsche Norm DIN V 14011** „Begriffe aus dem Feuerwehrwesen“, Normausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN, Juni 2010

---

<sup>2</sup> Die AGBF ist die Dachorganisation der 100 Berufsfeuerwehren in Deutschland und das Beratungsgremium des Städtetages im Bund und in den Ländern.

## **12. Quellen- und Literaturhinweise**

**Barth, Uli, [Hrsg.]. 2015.** Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf Grundlage Risikobasierter Optimierung (TIBRO); TIBRO-Information 0 - 300. Wuppertal : s.n., 2015.

**Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.). 2015.** Die Entwicklung des Haushaltsrechts: Das System der öffentlichen Haushalte. PDF-Dokument S. 20–21. [Online] 2015. [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de).

**Buss, Harald.** 2002. *Der Sachverständige für Schäden an Gebäuden*. S. 108. Stuttgart : Fraunhofer IRB Verlag, 2002.

**CEN.** 2006. *DIN EN 45020:2006 – Normung und damit zusammenhängende Tätigkeiten – Allgemeine Begriffe (ISO/IEC Guide 2:2004); dreisprachige Fassung EN 45020*. 2006.

**Fischer, Ralf.** 2011. Brandschutzbedarfsplan, Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung. [Online] 2011. <http://www.feuerwehr-warburg.de/download/schutzziel.pdf>.

**Gemeinde Handewitt.** 2006. Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Handewitt. 2006.

**Hagebölling, Dirk.** 2003. Untersuchungen zur Organisation des Abwehrenden Brandschutzes mit Methoden des Operations Research. [Hrsg.] Vds – Schadensverhütung. 2003.

**Hansestadt Lübeck.** 2001. Feuerwehrbedarfsplan. 2001.

**IM, (Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein).** 2009. Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder (Organisationserlass Feuerwehren - OrgFw). *Erlass IV 333 - 166.035.0 vom 07.07.2009, gültig bis 31.07.2019, Amtsbl. SH 2009, 700.* 2009.

**Landesfeuerwehrverband Hessen.** 2005. Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden. [Online] 03 2005. [www.mtk112.de/downloads/LFV](http://www.mtk112.de/downloads/LFV).

**Lülf, Uwe.** 2006. Feuerwehrbedarfsplanung, Praxis Tipps auf der Basis der Erfahrung von 75 Projekten (2000 bis 2006). [Online] 2006. [http://www.rinke-gruppe.de/kommunal/Florian\\_RINKE\\_FWBP.pdf](http://www.rinke-gruppe.de/kommunal/Florian_RINKE_FWBP.pdf).

**Mücke, Karl Heinz.** 2008. Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein, Kommentar. Wiesbaden : Kommunal- und Schulverlag, 2008.

**N.N.** 2006. Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr: Bedarfsplanungen der Führungsstrukturen. *FFZ Feuerwehr Fachzeitschrift*. 2006, Bd. 10 und 11, S. 560 ff.

**Porsche AG. 1978.** Feuerwehrsystem – O.R.B.I.T. *Entwicklung eines Systems zur Optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Forschungsbericht KT 7612.* 1978.

**Ridder, Adrian. 2013.** Methodische Ansätze zur datenbasiert-analytischen Risikobeurteilung zur strategischen Planung von Feuerwehren. [Hrsg.] Hochschule Magdeburg-Stendal und Otto-von-Guerike-Universität Magdeburg. [Tagungsband]. Magdeburg : s.n., 2013.

**Schröder, Hermann. 2008.** Neue Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in Baden-Württemberg. *BrandSchutz, Deutsche Feuerwehrzeitung.* 2008, 3, S. 184 ff.

**Stadt Brunsbüttel. 2004.** Brandschutzbedarfsplan der Stadt Brunsbüttel. 2004.

**Stadt Flensburg. 2004.** Brandschutzbedarfsplan der Stadt Flensburg. 2004.

**Stein, Jochen. 2016.** Qualitätskriterien für die Feuerwehrbedarfsplanung in Städten. *Brandschutz.* 2016, Bd. 7, S. 525 ff.

**Wikipedia. 2011.** [Online] Wikimedia Foundation Inc., San Francisco, CA 94107-8350, United States of America, 2011. <http://de.wikipedia.org/wiki/Hauptseite>.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde  
Bünsdorf  
am Montag, 17. November 2025**

**TOP 8. Feuerwehrbedarfsplan 2025 FF Bünsdorf**  
Vorlagen-Nr. 06/2025/032

Der Ausschussvorsitzende gibt zur Kenntnis, dass der Aufbau des Feuerwehrbedarfsplanes für Ehrenamtler viel zu umfangreich und zu unübersichtlich ist.

Es gab eine erneute Diskussion darüber, ob das EBZ als Beherbergungsbetrieb dazu führt, dass die Einstufung im Feuerwehrbedarfsplan in die Risikoklasse 2 oder 3 erfolgen zu hat. Der Wehrführer erläutert, warum nach seiner Ansicht die Einstufung aufgrund des EBZ wieder in die Risikoklasse 3 erfolgt ist. Frau Holzhäuser gibt zu Protokoll, dass Sie der Meinung ist, dass das EBZ nicht dazu führt, dass die Einstufung in die Risikoklasse 3 sondern in die Stufe 2 zu erfolgen hat.

Wehrführer Höpfner erläutert den Feuerwehrbedarfsplan, insbesondere den wesentlichen Punkt Arbeitsschutz. Grundsätzlich sind alle Ausschussmitglieder und Gemeindevorsteher mit den gesetzlichen Vorgaben in Hinblick auf den Arbeitsschutz (Schwarz/Weiß Trennung) konform, allerdings wird hier noch einmal die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde dargelegt, was die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erheblich erschwert. Trotzdem möchte man sich im nächsten Jahr zusammensetzen und eine Lösung herbeiführen.

**Beschluss:**

Der Gemeindeausschuss empfiehlt, den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan (Stand 25.08.2025) als Planungsgrundlage für zukünftige Maßnahmen im Bereich des Feuerwehrwesens in der Gemeinde Bünsdorf zu verwenden und die notwendigen Maßnahmen zum Ausgleich der Sicherheitsbilanz des Feuerwehrbedarfsplans in Abstimmung mit der Gemeindewehrführung zu entwickeln und umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>7</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>1</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde  
Bünsdorf  
am Montag, 17. November 2025**

**TOP 9. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner**  
Vorlagen-Nr.

Eine Bürgerin teilt mit, dass eine Bank am Steg der Schirnau renovierungsbedürftig ist. Dort soll ein Balken fehlen.